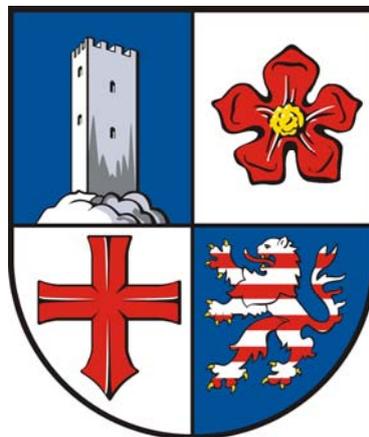


Kreis Bergstraße

Haushaltsplan 2016



Band II

Haushaltsplan 2016

- Inhaltsverzeichnis -

Band I

Haushaltssatzung.....	Seite	1
Vorbericht.....	Seite	3
Produktplan.....	Seite	67
Deckungsregeln.....	Seite	69
Budgetierungsrichtlinien.....	Seite	71
Ergebnishaushalt.....	Seite	85
Darstellung des Ergebnishaushaltes auf Produktbereichsebene.....	Seite	86
Finanzhaushalt.....	Seite	88
Darstellung des Teilfinanzhaushaltes auf Produktbereichsebene.....	Seite	90
Teilhaushalte/Produkte.....	Seite	93

Band II

Stellenplan 2016 (Kreis Bergstraße).....	Seite	1
Anlage 1 – Finanzplanung.....	Seite	15
Anlage 2 – Investitionsprogramm.....	Seite	17
Anlage 3 - Übersicht Verpflichtungsermächtigungen.....	Seite	21
Anlage 4 - Übersicht Verbindlichkeiten.....	Seite	23
Anlage 5 - Übersicht Rücklagen/Rückstellungen.....	Seite	25
Anlage 6 - Übersicht Fraktionsfördermittel.....	Seite	27
Anlage 7 - Übersichten über die Budgets.....	Seite	29
Anlage 8 – Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und Unternehmen an denen der Kreis mit mehr als 50% beteiligt ist.....	Seite	35
Jahresabschluss 2014 (Kreis Bergstraße)	Seite	163
Haushaltskonsolidierungskonzept des Kreises 2016 - 2019.....	Seite	167

Stellenplan 2016

Kreis Bergstraße

Teil-haushalt	Bezeichnung des Bereiches	Besoldungsgruppen nach dem Bundesbesoldungsgesetz																	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2016	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2015	Zahl der am 30.06.15 tatsächl. besetzten Stellen	I. Verwaltung - Teil A: Beamte	Vermerke, Erläuterungen
		Höherer Dienst							Gehobener Dienst							Mittlerer Dienst							
		B7	B6	B5	B4	A16	A15	A14	A13	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7					
	Kreisorgane und Verwaltungssteuerung	1,00		1,00	1,00													3,00	3,00	2,00			
	Bürgerservice, Kreisgremien, Presse, Vereine und Kultur																		5,00	5,00	4,50		
	Bürgerservice, Kommunikation, Vereine und Kultur							1,50			1,00	1,00						3,50					
	Controlling, Projektmanagement und Grundsatz						1,50											1,50					
	Kommunalaufsicht																	3,50		3,50			
	Personalmanagement																	11,75		11,75			
	Personal und Organisation					1,00		1,00	2,00	2,00	2,00	4,75	3,00	0,50				14,25					
	EDV, Organisation, und zentrale Dienste																						
	Moderne Verwaltung, E-Government und IT						1,00											1,00					
	Rechtsamt																						
	Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien					1,00	1,00	2,00			1,00	2,50						7,50					
	Revision							1,00			10,50	1,00						12,50		13,50			
	Frauenbeauftragte										0,50							0,50		0,50			
	Personalrat / Gesamtpersonalrat																						
	Ordnungs- und Gewerbeswesen					1,00					1,00	3,00						5,00		5,00			
	Straßenverkehrswesen					1,00	1,00	1,00			1,00		0,50					4,50		4,50			
	Finanz- und Rechnungswesen					1,00		2,00	2,00	2,00	2,00	1,00	1,00	1,00	1,00			15,00		15,00			A10: 0,5 ku
	Controlling																			1,00			
	Ausländer- und Migration					1,00		1,00	2,00	5,50	4,00							16,00		16,00			
	Brand- und Katastrophenschutz								1,00									2,00		2,50			A9 m.D.: mit Amtszulage
	Veterinärwesen und Verbraucherschutz				1,00			1,00	1,00		1,00							6,50		6,00			A16: ku
2	Kreisvolkshochschule					1,00			1,00									2,00		2,00			
3	Jugend und Soziales					1,00					2,00	4,00	9,00					16,00		17,50			A10: 3 ku
	Jugendamt								1,00									1,00		1,00			
	EB-Stelle Bensheim								1,00									17,50		17,50			A10: 0,5 ku
	Soziales					1,00			1,00		2,00	3,50	10,00					17,50		17,50			

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim		I. Verwaltung - Teil A: Beamte																						
Teil-haushalt	Bezeichnung des Bereiches	Besoldungsgruppen nach dem Bundesbesoldungsgesetz														Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2016	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2015	Zahl der am 30.06.15 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen					
		Höherer Dienst			Gehobener Dienst							Mittlerer Dienst												
		B7	B6	B5	B4	A16	A15	A14	A13	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7						
4 Gesund-heit und Sport	Gesundheit						1,00	2,00					1,00			0,50			4,50	4,50	4,50	A9 m.D.: kw		
	Öffentlicher Personennahverkehr										1,00								1,00	1,00	1,00			
	Kreisstraßen										0,50								0,50	0,50	0,50			
	Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz					1,00	3,00			1,00	2,00	1,00							8,00	8,00	8,00	A 14; 2 ku		
	UNESCO-Geopark, Verein Naturpark					1,00													1,00	1,00	1,00	A 15: kw		
5 Gestaltun-gsbetriebe	Bauen und Umwelt								2,00		4,50	2,50	3,00						12,00	12,50	11,50			
	Schule und Gebäudewirtschaft						1,00	1,00	1,00	1,00	2,00	2,00	1,00						6,00	6,00	6,00			
	Neue Wege							1,00	1,00	1,00	2,00	1,00							5,00	5,00	5,00			
	Rettungsdienst									1,00									1,00	1,00	1,00			
		Höherer Dienst		Gehobener Dienst							Mittlerer Dienst													
		B7	B6	B5	B4	A16	A15	A14	A13	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7						
	Stellenplan 2016	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	9,00	12,00	17,00	8,00	36,00	36,75	33,00	1,50	6,00	6,00	3,00	2,00	168,25					
	Stellenplan 2015	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	9,00	15,50	16,50	7,00	36,00	38,75	32,00	1,50	6,00	6,00	3,00	2,00	171,25				davon 1 ATZ-Stelle mit kw-Vermerk für Beamtinnen und Beamte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit	
	Zahl d. am 30.06.2015 besetzten Stellen	1,00			1,00	1,00	9,00	15,00	16,00	7,00	35,50	37,75	32,00	1,50	5,50	5,50	3,00	2,00	167,25					

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim													I. Verwaltung - Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes			
Teil- haushalt	Bezeichnung des Bereiches	15	14	13	12	11	10	9	8	6	5	2Ü	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2016	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2015	Zahl der am 30.06.15 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
	Kreisorgane und Verwaltungssteuerung						4,0						4,0	4,0	3,5	9: 1 m. Zulage
	Bürgerservice, Kreisgremien, Presse, Vereine und Kultur													9,5	7,5	
	Bürgerservice, Kommunikation, Vereine und Kultur	1,0				2,0	2,5	3,0					8,5			
	Controlling, Projektmanagement und Grundsatz				1,0	2,0	1,0						4,0			
	Kommunalaufsicht													1,0	1,0	
	Personalmanagement													7,50	7,50	
	Personal und Organisation			1,0		1,0	3,50	4,00	0,50	8,00	2,50	1,00	21,50			EG 11: 1 kw (Beurlaubung für Überwaldbahn gemeinnützige GmbH), 8: 0,5 kw, 6: 1 m. Zulage + 1 kw, 5: 1,5 kw
	EDV, Organisation, und zentrale Dienste													25,00	22,50	
	Moderne Verwaltung, E- Government und IT	1,00				3,00	3,00	2,00	1,00				10,00			
	Rechtsamt													1,50	1,50	
	Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien			1,00						3,00	1,00		5,00			
	Revision				1,00	1,00	1,25	0,75					4,00	4,00	3,00	
	Frauenbeauftragte					0,50	0,50						1,00	1,00	1,00	
	Personalrat / Gesamtpersonalrat			1,00		2,00	0,50	0,50		0,50			4,50	4,50	4,50	
	Ordnungs- und Gewerbewesen								1,00	1,00	1,00		3,00	3,00	3,00	
	Straßenverkehrswesen					1,00		3,00	9,00	18,50	1,00		32,50	32,00	30,00	
	Finanz- und Rechnungswesen					1,50	2,00	8,00	9,25	1,00			21,75	22,75	21,00	

1 Zentrale Verwaltung

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim		I. Verwaltung - Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes													
		Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2016	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2015	Zahl der am 30.06.15 tatsächl. besetzten Stellen											
Teilhaushalt	Bezeichnung des Bereiches	15	14	13	12	11	10	9	8	6	5	2Ü			
	Controlling												2,00	1,50	
	Ausländer- und Migration			1,00	1,00	1,00	5,00	3,50	3,50	3,50	1,00		15,00	14,00	13,00
	Brand- und Katastrophenschutz			1,00	1,00		2,00			2,50			6,50	7,50	7,50
	Veterinärwesen und Verbraucherschutz			0,50			7,00	2,50			0,50		10,50	10,00	10,00
2 Schule und Kultur	Kreisvolkshochschule			1,50					2,00	2,00			5,50	5,50	5,50
		15	14	13	12	11	10	9	8	6	5	2Ü			
	Stellenplan 2016	1,00	1,00	6,00	4,00	13,00	13,25	39,25	30,75	41,00	7,00	1,00	157,25	154,75	143,50
	Seite 1														

I. Verwaltung - Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes		Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim													Zahl der am 30.06.15 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen	
		Bezeichnung des Bereiches	15	14	13	12	11	10	9	8	6	5	2Ü	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2016			Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2015
3 Soziales und Jugend	Jugendamt	1,00		2,00	3,00	3,50	2,00	15,00			10,50	1,00		38,00	38,00	37,50	6: 0,5 kw, 1 m. Zulage
	EB-Stelle Bensheim		1,00	0,50							0,50	0,50		2,50	2,50	2,50	
	EB-Stelle Lampertheim		1,00	2,00							1,00			4,00	4,00	4,00	
	Soziales					2,00	4,00	19,75	1,50	5,50	0,50			33,25	35,00	32,50	11: 1 kw, 10: 1 kw, 9: 0,5 kw, 6: 2 kw
	Kreis seniorenbeirat														0,50	0,50	
4 Gesundheit und Sport	Senioren					1,00		1,00		0,50			2,50				
	Gesundheit	2,00	1,75		1,00	1,00	1,00	5,00	5,50	5,00	5,00	5,50	27,75	25,25	23,75	9: 1 kw, 8: 1 kw, 5: 1 kw	
5 Gestaltung der Umwelt	Öffentlicher Personennahverkehr			1,00						1,50	0,50	1,50	4,50	4,50	4,50		
	Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz				3,00	7,00	3,50	1,00	0,50	3,00	0,50	0,50	18,50	17,00	16,00		
	Bauen und Umwelt	1,00		2,00	7,00	8,50	5,50	0,50	3,00	10,50	1,00		39,00	40,50	38,50	13: 1 m. Zulage, 11: 1,5 kw (1/2 Leerstelle), 6: 0,5 kw	
Stellenplan 2016 Seite 1		1,00	1,00	6,00	4,00	13,00	13,25	39,25	30,75	41,00	7,00	1,00	157,25	154,75	143,50		
Stellenplan 2016 Seite 2		4,00	3,75	7,50	14,00	23,00	16,00	42,25	12,00	37,00	10,50		170,00	167,25	159,75		
Stellenplan 2016		5,00	4,75	13,50	18,00	36,00	29,25	81,50	42,75	78,00	17,50	1,00	327,25				
Stellenplan 2015		4,00	4,75	12,00	18,00	37,50	27,25	77,75	35,75	84,50	19,50	1,00		322,00		davon 5 ATZ-Stellen mit kw-Vermerk für Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit	
Zahl d. am 30.06.2015 besetzten Stellen		4,00	3,75	12,00	16,00	37,00	23,75	76,25	35,00	77,00	17,50	1,00			303,25	davon 3,5 ATZ-Stellen mit kw-Vermerk für Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim		I. Verwaltung - Teil C: Arbeitnehmer des Sozial- und Erziehungsdienstes														
Teil- haushalt	Bezeichnung des Bereiches	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst											Zahl der am 30.06.15 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen		
		18	17	16	15	14	12Ü	12	11Ü	11	8	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2015			Zahl der am 30.06.15 tatsächl. besetzten Stellen	
1 Zentrale Verwaltung	Personalrat / Gesamtpersonalrat								1,00					1,00	1,00	
3 Soziales und Soziales	Jugendamt	1,00	2,00		1,50	26,80	7,50	7,40	4,50	1,50	0,50			52,70	57,20	51,20
	EB-Stelle Bensheim		0,50		1,00									1,50	1,50	1,50
	EB-Stelle Lampertheim		1,00											1,00	1,00	1,00
4 Gesundheit und Sport	Soziales						2,00	8,00						10,00	4,00	4,00
	Gesundheit					2,00	1,00							3,00	3,00	3,00
Stellenplan 2016		1,00	3,50		2,50	28,80	10,50	15,40	5,50		0,50		69,20			
Stellenplan 2015		1,00	2,50		3,50	31,80	11,00	9,90	7,00	1,00			67,70			davon 5 ATZ-Stellen mit kw-Vermerk für Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit
Zahl d. am 30.06.2015 besetzten Stellen		1,00	2,50		2,50	27,80	11,00	9,40	6,50	1,00			61,70			davon 5 ATZ-Stellen mit kw-Vermerk für Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim												
Teil- haushalt	Bezeichnung des Bereiches	Zahl der Stellen 2016			Zahl der Stellen 2015			Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2015			I. Verwaltung	
		Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Teil D: Zusammenstellung	Erläuterungen
	Kreisorgane und Verwaltungssteuerung	3,00	4,00	7,00	3,00	4,00	7,00	2,00	3,50	5,50		
	Bürgerservice, Kreisgremien, Presse, Vereine und Kultur				5,00	9,50	14,50	4,50	7,50	12,00		
	Bürgerservice, Kommunikation, Vereine und Kultur	3,50	8,50	12,00								
	Controlling, Projektmanagement und Grundsatz	1,50	4,00	5,50								
	Kommunalaufsicht				3,50	1,00	4,50	3,50	1,00	4,50		
	Personalmanagement				11,75	7,50	19,25	11,75	7,50	19,25		
	Personal und Organisation	14,25	21,50	35,75								
	EDV, Organisation, und zentrale Dienste				2,00	25,00	27,00	2,00	22,50	24,50		
	Moderne Verwaltung, E- Government und IT	1,00	10,00	11,00								
	Rechtsamt				3,00	1,50	4,50	3,00	1,50	4,50		
	Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien	7,50	5,00	12,50								
	Revision	12,50	4,00	16,50	13,50	4,00	17,50	13,50	3,00	16,50		
1 Zentrale Verwaltung												

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim												
Teil-haushalt	Bezeichnung des Bereiches	Zahl der Stellen 2016			Zahl der Stellen 2015			Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2015			I. Verwaltung	
		Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Teil D: Zusammenstellung	Erläuterungen
3 Soziales und Jugend	Jugendamt	16,00	90,70	106,70	18,50	95,20	113,70	17,50	88,70	106,20		
	EB-Stelle Bensheim	1,00	4,00	5,00	1,00	4,00	5,00	1,00	4,00	5,00		
	EB-Stelle Lampertheim		5,00	5,00		5,00	5,00		5,00	5,00		
	Soziales	17,50	43,25	60,75	17,50	39,00	56,50	17,50	36,50	54,00		
	Kreis seniorenbeirat					0,50	0,50		0,50	0,50		
	Senioren		2,50	2,50								
4 Gesundheit und Sport	Gesundheit	4,50	30,75	35,25	4,50	28,25	32,75	4,50	26,75	31,25		
5 Gestaltung der Umwelt	Öffentlicher Personennahverkehr	1,00	4,50	5,50	1,00	4,50	5,50	1,00	4,50	5,50		
	Kreisstraßen	0,50		0,50	0,50		0,50	0,50		0,50		
	Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz	8,00	18,50	26,50	8,00	17,00	25,00	8,00	16,00	24,00		
	UNESCO-Geopark	1,00		1,00	1,00		1,00	1,00		1,00		
	Bauen und Umwelt	12,00	39,00	51,00	12,50	40,50	53,00	11,50	38,50	50,00		
Eigenbetriebe	Schule und Gebäudewirtschaft	6,00		6,00	6,00		6,00	6,00		6,00		
	Neue Wege	5,00		5,00	5,00		5,00	5,00		5,00		
	Rettungsdienst	1,00		1,00	1,00		1,00	1,00		1,00		
Summe I.Verwaltung Seite 1		94,75	158,25	253,00	94,75	155,75	250,50	92,75	144,50	237,25		
Summe I.Verwaltung Seite 2		73,50	238,20	311,70	76,50	233,95	310,45	74,50	220,45	294,95		
I.Verwaltung Gesamt		168,25	396,45	564,70	171,25	389,70	560,95	167,25	364,95	532,20		

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim										Verwaltung	
Teil D: Zusammenstellung										Erläuterungen	
Bereich	Zahl der Stellen 2016			Zahl der Stellen 2015			Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2015				
	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt		
Gesamt	168,25	396,45	564,70	171,25	389,70	560,95	167,25	364,95	532,20		
Verwaltung											
davon Altersteilzeitstellen mit kw-Vermerk zur Besetzung in der Freistellungsphase der Altersteilzeit				1,00	10,00	11,00		8,50	8,50		
Nachrichtlich:											
a) Beamte im Vorbereitungsdienst		---			---			---			
b) Auszubildende in der Gruppe Arbeitnehmer	---	34	34	---	31	31	---	28	28		
c) Praktikanten	---	3	3	---	3	3	---	1	1		

Anmerkung:

Bei organisatorischen Änderungen können in dem dadurch erforderlichen Umfang Planstellen umbesetzt werden.

Die Umsetzungen sind beim Erlass der nächsten Haushaltssatzung oder Nachtragssatzung in den Stellenplan aufzunehmen.

Anlagen

Anlage 1a: Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2016 bis 2019
Ergebnishaushalt - Beträge in T€

Pos.	Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	32	35	35	35	35
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.483	7.960	8.050	8.155	8.260
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	5.831	36.936	36.775	36.825	36.875
4	Erträge aus Kreisumlage	112.200	117.400	127.200	131.600	138.000
5	Erträge aus Schulumlage	60.000	68.800	70.500	70.700	70.900
6	Erträge aus Transferleistungen	71.500	75.921	73.810	73.150	72.490
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	34.004	64.477	64.830	65.380	65.930
8	Erträge aus Schlüsselzuweisungen	40.600	54.800	55.200	56.300	58.300
9	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.381	4.916	4.915	4.915	4.915
10	Sonstige ordentliche Erträge	193	184	85	85	85
11	Ordentliche Erträge	336.224	431.429	441.400	447.145	455.790
12	Personalaufwendungen	33.376	36.637	37.355	38.120	38.870
13	Versorgungsaufwendungen	4.600	4.680	4.790	4.815	4.840
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.603	39.262	40.635	41.815	43.200
15	Abschreibungen	4.254	4.813	4.910	4.905	4.900
16	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	62.859	69.524	71.315	71.565	71.790
17	Krankenhausumlage	4.200	4.200	4.350	4.500	4.650
18	LWV-Umlage	44.700	45.800	47.400	49.050	50.750
19	Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen	871	897	900	910	910
20	Transferaufwendungen	160.673	214.425	215.000	216.000	217.000
21	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8	8	10	10	10
22	Ordentliche Aufwendungen	335.143	420.245	426.665	431.690	436.920
23	Verwaltungsergebnis	1.081	11.183	14.735	15.455	18.870
24	Finanzerträge	2.579	1.137	1.140	1.140	1.145
25	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.007	8.418	8.410	8.270	8.170
26	Finanzergebnis	-8.428	-7.280	-7.270	-7.130	-7.025
27	Ordentliches Ergebnis	-7.347	3.903	7.465	8.325	11.845
28	Außerordentliche Erträge	605	6.106	1.049	1.049	1.049
29	Außerordentliche Aufwendungen	4.172	2.055	2.019	2.019	2.019
30	Außerordentliches Ergebnis	-3.567	4.052	-970	-970	-970
31	Jahresergebnis	-10.914	7.955	6.495	7.355	10.875

Kommunaler Schutzschirm

Vorgabe für Ordentliches Ergebnis
 Abweichung

-18.183 **-14.244** **-12.678** **-6.217** **-2.416**
 10.836 18.147 20.143 14.542 14.261

Anlage 1b: Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2016 bis 2019
 Finanzhaushalt - Beträge in T€

Pos.	Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	32	35	35	35	35
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.483	7.960	8.050	8.155	8.260
3	Kostenzusatzleistungen und -erstattungen	5.831	36.936	36.775	36.825	36.875
4	Steuern- und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	172.200	186.200	197.700	202.300	208.900
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	71.500	80.961	73.810	73.150	72.490
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	74.604	119.277	120.030	121.680	124.230
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.579	1.137	1.140	1.140	1.145
8	Sonstige ordentliche Einz. u. sonst. außerordentl. Einzahlungen	698	1.150	1.134	1.134	1.134
9	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	334.928	433.656	438.674	444.419	453.069
10	Personalauszahlungen	33.676	36.487	37.305	38.070	38.820
11	Versorgungsauszahlungen	3.498	3.640	3.550	3.550	3.550
12	Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen	19.603	39.262	40.635	41.815	43.200
13	Auszahlungen für Transferleistungen	161.648	215.184	215.550	216.550	217.550
14	Ausz. für Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	62.859	69.524	71.315	71.565	71.790
15	Ausz. für Steuern einschl. Auszahlungen aus ges. Umlageverpflichtungen	49.771	50.897	52.650	54.460	56.310
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	11.007	8.418	8.410	8.270	8.170
17	Sonst. ordentliche Ausz. u. sonst. außerordentl. Ausz. (ohne Inv.tätigkeit)	605	746	660	660	660
18	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	342.667	424.158	430.075	434.940	440.050
19	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.740	9.499	8.599	9.479	13.019
20	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	718	1.120	4.450	3.050	2.750
21	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV	60	0	0	0	0
22	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	43	42	42	42	42
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)	821	1.162	4.492	3.092	2.792
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	65	65	65	65	65
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.390	2.320	4.200	2.060	1.960
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	961	8.087	8.405	5.064	4.945
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	171	175	175	175	175
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	4.587	10.647	12.845	7.364	7.145
29	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-3.766	-9.485	-8.353	-4.272	-4.353
30	Einz. aus der Aufn. von Kred. und innere Darl. f. Invest. und Begeb. v. Anleihen	3.766	9.485	8.353	4.272	4.353
	<i>davon Kreditaufnahmen f. Umschuldungen</i>	0	0	0	0	0
31	Ausz. aus der Aufn. von Kred. und innere Darl. f. Invest. und Begeb. v. Anleihen	-3.779	-3.692	-6.760	-4.330	-4.430
	<i>davon Tilgungen für Umschuldungen</i>	0	0	0	0	0
32	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 30 ./ 31)	-13	5.793	1.593	-58	-77
33	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	211.300	204.000	208.200	204.800	201.500
34	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	200.000	210.000	210.000	210.000	210.000
35	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Kassenkreditaufnahme)	11.300	-6.000	-1.800	-5.200	-8.500
36	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag des Haushaltsjahres (Pos. 19, 29, 32, 35)	-218	-193	39	-51	89
37	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	495	277	84	123	72
38	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 36 + 37)	277	84	123	72	161
	Voraussichtl. Kassenkreditbestand am Ende des Haushaltsjahres *	230.000	224.000	222.200	217.000	208.500

* 2015: Prognose auf lfd. HH-Vollzug basierend inkl. 4,8 Mio. € Ablösung Kassenkredite i. R. des Komm. Schutzschirms

Investitionsprogramm 2016 - 2019

Kreisverwaltung Bergstrasse

Investition	Produkt/ Name	Ansatz Vorjahre	Ansatz HH 2016	VE	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
1051 - Personalmanagement							
2016INV043	E-Bewerbungsmanagement		-15.000				
1070 - IT Management							
2008INV026	IT-Management/ Büromaschinen, Organisationsmittel		-110.000		-70.000	-70.000	-70.000
2016INV001	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
2009INV014	Lizenzen, DV-Software		-220.000		-190.000	-190.000	-150.000
Summe:			-340.000		-270.000	-270.000	-230.000
107010 - IT Management - Projekt DMS							
2013INV033	DMS - System, Module	-100.000	-236.000		-191.000	-145.000	-67.000
1081 - Zentrale Dienste							
2008INV028	Zentrale Dienste/ Büromöbel und sonstige Ausstattung		-75.000		-50.000	-50.000	-50.000
2016INV002	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-45.000		-35.000	-35.000	-35.000
Summe:			-120.000		-85.000	-85.000	-85.000
1261 - Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen							
2016INV025	Anschaffung Software Anrufanlage		-40.000				
Summe:							
1300 - Fleischhygiene							
2016INV003	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-3.000		-2.000	-2.000	-2.000
1311 - Allg. Veterinärwesen							
2016INV004	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-3.500		-3.000	-3.000	-3.000
2015INV024	Anschaffung Dienstfahrzeug	-20.000					
1361 - Brand- und Katastrophenschutz							
2016INV005	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-1.500				
2016INV026	Anschaffung von technischen Geräten		-19.000				
Summe:			-20.500				
2060 - Förderschulen							
2016INV027	Zuschuss Martinschule (bewegl. Vermögen)		-20.000		-20.000	-20.000	-20.000
2008INV104	Zuschuss Martinschule		-110.000				
Summe:			-130.000		-20.000	-20.000	-20.000
2085 - Schulverwaltung							
2008INV114	Zuschuss Bau von Wartehallen		-3.000		-3.000	-3.000	-3.000
2016INV040	Investitionszuschuss LSG (ehemals Schulbaupauschale)		0		-2.900.000	-4.500.000	-4.500.000
2016INV044	Kommunales Investitionsprogramm (Zuschuss an LSG)		-5.800.000		-1.600.000		
Summe:			-5.803.000		-4.503.000	-4.503.000	-4.503.000
2100 - KVHS							
2016INV006	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-2.000		-2.000	-2.000	-2.000
2009INV008	Büromaschinen, Organisationsmittel, DV- und Kommunikationsanlagen		-4.000		-4.000	-5.000	-5.000
2009INV009	Büromöbel u. sonstige Ausstattungsgegenstände		-1.000			-1.000	
2009INV010	Lizenzen		-500		-500	-500	-500
Summe:			-7.500		-6.500	-8.500	-7.500
3080 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz							
2016INV023	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-5.000				
3151 - Erziehungs- und Familienberatung							
2011INV027	Büromöbel u. sonstige Ausstattungsgegenstände (EZB Bensheim)		-3.000		-3.000	-3.000	-3.000
2011INV028	Büromöbel u. sonstige Ausstattungsgegenstände (EZB Lampertheim)		-3.000		-3.000	-3.000	-3.000
2016INV028	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-1.000		-1.000	-1.000	-1.000
2016INV029	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-1.000		-1.000	-1.000	-1.000
Summe:			-8.000		-8.000	-8.000	-8.000

Investition	Produkt/ Name	Ansatz Vorjahre	Ansatz HH 2016	VE	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
3210 - Andere Aufgaben der Jugendhilfe							
2016INV031	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-2.000		-2.000	-2.000	-2.000
3170 - Hilfen zur Erziehung							
2016INV030	Anschaffung Hard- und Software inkl. Lizenzen		-45.000				
4011 - Gesundheitsprävention und -hilfen							
2008INV021	Werkzeuge, Prüf- und Messeinrichtungen		-10.000		-5.000	-5.000	-5.000
2016INV007	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-2.000		-2.000	-2.000	-2.000
Summe:			-12.000		-7.000	-7.000	-7.000
4020 - Gesundheitsschutz							
2008INV101	Laborgeräte		-2.000		-2.000	-2.000	-2.000
2016INV008	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-1.000		-1.000	-1.000	-1.000
Summe:			-3.000		-3.000	-3.000	-3.000
5040 - Geoinformationssystem GIS							
2009INV013	Lizenzen		-7.500		-7.500	-7.500	-7.500
5090 - Verwaltung der Kreisstraßen							
2008INV002	Sonstige unbebaute Grundstücke (Ankauf)		-15.000		-15.000	-15.000	-15.000
2008INV009	Verbreiterung und Ausbau der K11, freie Strecke	-470.000	-200.000	-300.000	-300.000		
2008INV012	Ausbau der OD Kocherbach, K28	-70.000				-50.000	-650.000
2008INV013	Ausbau der OD Hartenrod, K30	-320.000	-130.000				
2009INV033	K55, Ausbau zwischen Knoten und Raidelbach	-1.400.000					
2009INV035	Beschaffung von neuen Straßeneinrichtungen		-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
2009INV056	Ausbau der K22, OD Zotzenbach	-700.000					
2009INV063	K11, Ausbau OD Ober-Liebersbach	-980.000	-10.000				
2009INV066	K67, Ausbau Freie Strecke zwischen Schwanheim und Fehlheim, Fehlheim und Rodau und OD Rodau/Freie Strecke bis Zwingenberg	-1.680.000	-150.000			-800.000	-100.000
2009INV065	Zugänge bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten; Grunderwerb im Zuge von Baumaßnahmen		-50.000		-50.000	-50.000	-50.000
2012INV033	Deckenerneuerungen (allgemein)		-650.000				
2012INV036	K31, grundhafte Erneuerung Waldstraße	-500.000					
2013INV027	K67, Zwingenberg, Umbau Knotenpunkt zu KVP	-30.000		-70.000	-70.000		
2013INV028	K24, Fürth, Erneuerung BÜ	-170.000					
2013INV029	K28, OD Affolterbach, Erneuerung UF Ulfenbach	-499.500	-50.000				
2013INV032	K57, Grundhafte Erneuerung zwischen Unter- und Ober- Hambach	-700.000	-100.000				
2011INV057	K15, Hangsicherung zw. Gornheim und Buchklingen	-500.000	-50.000				
2014INV037	K12, Sanierung BW UF Weschnitz in Reisen	-400.000	-50.000				
2014INV039	K203, OD Ober-Laudenbach, Ausbau	-50.000				-800.000	
2013INV053	K57, Hangsicherung	-900.000					
2014INV069	K25, Fürth, grundhafte Erneuerung OD Steinbach		-50.000		-700.000		
2014INV070	K55, Raidelbach-Gadernheim, Erneuerung	-60.000	-700.000	-770.000	-770.000		
2014INV071	K18, grundhafte Erneuerung	-50.000					
2016INV034	K205, grundhafte Erneuerung		-30.000		-120.000		
2016INV035	K208, grundhafte Erneuerung OD Nieder-Liebersbach				-30.000		-800.000
2016INV036	K27, Unter-Scharbach - Tromm, grundhafte Erneuerung		-30.000		-400.000	-400.000	-400.000
2016INV037	K36, OD Grein bis Kreisgrenze		-30.000		-750.000		
2016INV038	K35, Brombach bis Landesgrenze, grundhafte Erneuerung		-30.000		-400.000		
2016INV039	K21, Freie Strecke Zotzenbach - Ober-Mengelbach		-50.000		-650.000		
Summe:		-9.479.500	-2.385.000	-1.140.000	-4.265.000	-2.125.000	-2.025.000
5020 - Dorf- und Regionalentwicklung							
2016INV042	WLAN-Zuschuss an Kommunen		-50.000				
5100 - ÖPNV							
2008INV022	Investitionszuschüsse S Bahn-Rhein-Neckar	-495.900					

Investition	Produkt/ Name	Ansatz Vorjahre	Ansatz HH 2016	VE	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
2008INV023	Zuweisung zum Ausbau der Elsenz- und Schwarzbachtalbahn	-116.400					
2008INV025	Zuweisung zum Ausbau der 2. Stufe S-Bahn-Rhein- Neckar; Bhf. Friedrichsfeld	-2.230.500	-1.236.360	-3.297.250	-3.297.250		
2010INV026	Planungskostenanteil S-Bahn Rhein-Neckar; Knoten Mannheim - Heidelberg	-163.500					
Summe:		-3.006.300	-1.236.360	-3.297.250	-3.297.250		
Gesamtsumme Investitionen		-12.605.800	-10.472.360	-4.437.250	-12.670.250	-7.189.000	-6.970.000

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres	2015	2016	2017	2018	2019
1	3	4	5	6	
2016			4.437		
2015		3.880	3.000	1.110	
2014	5.105	2.235	140	100	
Summe:	5.105	6.115	7.577	1.210	-
<u>Nachrichtlich</u>	4.901	3.766	3.707	3.718	3.339
In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen					

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten im Haushalt 2016
- 1000 EUR -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2015	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2016	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haus- haltsjahres 2016
1	2	3	4
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen *			
2.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen			
2.2 Land 6.435		6.169	5.903
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	625	734	734
2.4 Zweckverbände und dgl.			
2.5 Sonstiger öffentlicher Bereich			
2.6 Kreditmarkt ** ***	18.830	20.999	27.058
2.7 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen			
Summe	25.890	27.902	33.695
3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten *	235.300	230.000	224.000
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
4.1 Leasing	7	0	0
4.2 Sonstige			
Summe	7	0	0
Nachrichtlich			
5. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung			
5.1 Aus Krediten * ***	140.691	131.437	135.163
5.2 Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	646	589	490
6. Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus Sonderrücklagen für andere Zwecke			
7. Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden ¹	13.261	12.886	12.705
8. Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen ²	227.026	220.456	213.339
9. Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen			

* Unter Berücksichtigung der Darlehensablösungen im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms und der Übertragung von Investitionskrediten vom Kreis auf den EB Schule und Gebäudewirtschaft wg. der Erweiterung des Zuständigkeitsbereichs

** Aus der Kreditermächtigung 2014 wurden 4.900.870€ ins Hj. 2015 übertragen.

*** Am 01.01.2015 wurden Kredite in Höhe von 12.525.796,95€ vom Kreis auf den EB Schule und Gebäudewirtschaft übertragen.

¹ Der den Mitgliedsanteilen der Gemeinde an Zweckverbänden entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Verbände.

² Der den Gesellschaftsanteilen der Gemeinde an Unternehmen entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Unternehmen.

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen
- 1000 EUR -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2015	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2016	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haus- haltsjahres 2016
1	2	3	4
1. Rücklagen und Sonderrücklagen			
1.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			
1.2 Rücklage aus Überschüssen des ausserordentlichen Ergebnisses			
1.3 Sonderrücklagen			
Pensionsrücklage	1.078,10	1.249,9	1.424,9
1.4 Stiftungskapital			
... ..			
Summe der Rücklagen	1.078,1	1.249,9	1.424,9
2. Rückstellungen			
2.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRückIG gedeckt)	41.069,1	41.969,1	42.829,1
2.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	9.920,0	10.122,0	10.302,0
2.3 Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	569,5	469,5	369,5
2.4 Rückstellung für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	211,7	1.000,0	2.000,0
2.5 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien			
2.6 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten			
2.7 Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen			
2.8 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	47,0	47,0	47,0
2.9 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften			
2.10 Sonstige Rückstellungen	4.047,7	4.047,7	4.047,7
... ..			
Summe der Rückstellungen	55.865,0	57.655,3	59.595,3

**Übersicht über die den Fraktionen nach § 36 a Abs. 4
der Hessischen Gemeindeordnung zur Verfügung gestellten Mittel**

	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses	Erläuterungen
	2016 €	2015 €	2014 €	
1. Gesamtbetrag der Mittel nach § 36 a Abs. 4 HGO (Grundlagen für die Berechnung für 2016: - Verkleinerung des Kreistages auf 71 Mitglieder ab der Wahlperiode 2016 - 2021 - Ausgestaltung der Fraktionsförderung ab 2016 entsprechend Kreistagsbeschluss vom 16.03.2015 - ein Wahlergebnis bei der Kommunalwahl 06.03.2016 mit den gleichen Stimmenanteilen für die Parteien/Wählergruppen wie bei der Kommunalwahl 2011 und gleiche Fraktionsbildungen)	106.350	90.700	90.000	
1.1 Sockelbetrag für jede Fraktion (nach Fraktionsstärke gestaffelter jährlicher Betrag zwischen 4.000 € und 7.000 €)	30.250	34.000	34.000	
1.2 Restbetrag nach Fraktionsstärke - bis 31.03.2016(Ende der Wahlzeit 2011- 2016): jährlicher Betrag pro Fraktionsmitglied 700,00 € (81 Kreistagsmitglieder, 1 Mitglied fraktionslos); - ab 01.04.2016 (Beginn der Wahlzeit 2016 - 2021): jährlicher Betrag pro Fraktionsmitglied 1200 € (71 Kreistagsmitglieder, 2 Mitglieder fraktionslos)	76.100	56.700	56.000	
2. Aufteilung des Betrages unter 1. auf die einzelnen Fraktionen				Enthalten sind jeweils Personalkosten sowie Sachkosten ohne und für Öffentlichkeitsarbeit. Die Einzelpositionen sind nicht bezifferbar.
2.1 CDU-Fraktion (bis 31.03.2016: 30 Mitglieder; Sockelbetrag 7.000 €, ab 01.04.2016: 26 Mitglieder; Sockelbetrag 6.000 €)	34.900	28.000	28.000	
2.2 SPD-Fraktion (bis 31.03.2016: 23 Mitglieder; Sockelbetrag 6.000 €, ab 01.04.2016: 21 Mitglieder; Sockelbetrag 6.000 €)	28.925	22.100	22.100	
2.3 GRÜNE-Fraktion (bis 31.03.2016: 16 Mitglieder; Sockelbetrag 5.000 € ab 01.04.2016: 14 Mitglieder; Sockelbetrag 5.000 €)	20.400	16.200	16.200	
2.4 FREIE WÄHLER-Fraktion (bis 31.03.2016: 4 Mitglieder; Sockelbetrag 4.000 € ab 01.04.2016: 3 Mitglieder; Sockelbetrag 4.000 €)	7.400	6.800	6.800	
2.5. FDP-Fraktion (bis 31.03.2016: 3 Mitglieder; Sockelbetrag 4.000 € ab 01.04.2016: 3 Mitglieder; Sockelbetrag 4.000 €)	7.225	6.100	6.100	
2.6 BÜRGERUNION-Fraktion (bis 31.03.2016: 2 Mitglieder; Sockelbetrag 4.000 € ab 01.04.2016: 2 Mitglieder; Sockelbetrag 4.000 €)	6.150	5.400	5.400	
2.7 PIRATEN-Fraktion (bis 31.03.2016: 2 Mitglieder; Sockelbetrag 4.000 € ab 01.04.2016: 1 Mitglied und damit fraktionslos)	1.350	5.400	5.400	
3. Zusätzlich an die einzelnen Fraktionen gewährte geldwerte Leistungen: Die Fraktionen erhalten keine zusätzlichen Leistungen.				

Übersicht über die Budgets

Übersicht über die gebildeten Budgets

Die Budgets der Kostenstellen enthalten die Sachkonten der betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppen 60, 61, 67, 68, 69).

<u>Kostenstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Budgetsumme</u> <u>2016</u>
1004	Frauenbeauftragte	5.000 €
1006	EU-Förderung, Dorf- und Regionalentwicklung, Denkmalschutz, Landwirtschaft	71.610 €
1008	Personalrat	23.600 €
1012	Bürgerservice, Kommunikation, Vereine und Kultur	658.060 €
1014	Personalmanagement	932.400 €
1017	Revision	35.350 €
1018	Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien	35.000 €
1041	ÖPNV	4.048.950 €
1063	Ordnungs- und Gewerbewesen	12.950 €
1064	Straßenverkehrswesen 461.630	€
2140	Ausländer- und Migrationsamt	243.500 €
2151	Finanz- und Rechnungswesen	1.892.500 €
2181	Bauen und Umwelt	300.497 €
3101	Brand- und Katastrophenschutz	332.300 €
4150	Veterinärwesen und Verbraucherschutz	198.000 €
4161	Gesundheit	85.750 €
	Gesamt:	9.337.097 €

Übersicht über das Budget der Kreisvolkshochschule

Das Budget der Kreisvolkshochschule (Produkt Nr. 2100) beinhaltet folgende Sachkonten:

		Budgetsumme 2016
5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	7.700 €
5006000	Privatrechtliche Erlöse aus dem Betrieb der KVHS	200 €
5106000	Öffentlich-rechtliche Erlöse aus dem Betrieb der KVHS	716.000 €
5421000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	216.700 €
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden	6.500 €
Erträge gesamt:		947.100 €
6010000	Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung	2.500 €
6011000	Lehr- u. Unterrichtsmittel	6.500 €
6051000	Strom	3.500 €
6052000	Gas	3.700 €
6056000	Wasser	800 €
6062000	Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung; hier: technische Anlagen in Betriebsbauten	300 €
6063000	Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung; hier: Einrichtungen und Ausstattungen	600 €
6081000	Reinigungsmaterial	200 €
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	1.200 €
6100000	Aufwendungen für bezogene Leistungen (Dozenten, Entgelte)	552.800 €
6131000	Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätige	7.000 €
6163000	Fremdinstandhaltung: Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	500 €
6166000	Fremdinstandhaltung: Wartungskosten	15.500 €
6173000	Fremdreinigung	3.500 €
6179000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	46.500 €
6200001	Entgelte für geleistete Arbeitszeit (einschließlich Zulagen)	268.700 €
6300001	Dienst-, Amtsbezüge einschließlich tariflicher Zulagen	127.400 €
6400001	AG-Anteil zur Sozialversicherung, Entgeltbereich	52.800 €
6460003	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	86.300 €
6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	10.800 €
6470000	Zusatzversorgung Entgeltbereich	21.800 €
6619000	sonst. Abschr. immat. Verm.gegenstände d. Anl.verm	500 €
6640000	Abschreibungen auf andere Anlagen, BGA	3.800 €
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	2.000 €
6672000	Einzelwertberichtigungen	500 €
6700000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	37.000 €
6710000	Leasing	11.800 €
6750000	Bankspesen	500 €
6810000	Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur der Verwaltung	1.400 €
6820000	Porto	14.900 €
6831000	Datenübertragungskosten	800 €
6832000	Telefon	3.200 €
6850000	Reisekosten	2.500 €
6861000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (Druck- und Werbungskosten)	29.400 €
6862000	Aufwendung für Gästebewirtung	1.400 €
6871000	Präsente bis 35,- €	1.000 €
6880000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	2.000 €
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	1.400 €
6910000	Beiträge zu sonstigen Vereinigungen	6.900 €
7122000	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	69.800 €
Aufwendungen gesamt:		1.403.700 €

Übersicht über das Budget des Jugendamtes

Das Budget des Jugendamtes (KST 1133) enthält die Sachkonten der betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppen 60, 61, 67, 68, 69), die Sachkonten der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 71) und die Sachkonten der Aufwendungen für Transferaufwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 72).

	Budgetsumme 2016	
6010000	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	9.500 €
6011000	Lehr- und Unterrichtsmittel	700 €
6011010	Arbeitsmat. für Fortbild. in der Jugendarbeit	500 €
6011030	Arbeitsm. f. Fortb. v. Mitarb. in Kitas	500 €
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	500 €
6069000	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	200 €
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	400 €
6100000	Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.950 €
6166000	Wartungskosten	450 €
6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	114.000 €
6720000	Lizenzen und Konzessionen	300 €
6750000	Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe	500 €
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	30.700 €
6771100	Erstattung v. Kosten in Vorverfahren (Anwaltsgeb.)	500 €
6773000	Aufw. für betriebswirtsch. Beratungen u. ähnl.	10.000 €
6779000	Aufw. für andere Beratungsleistungen	8.000 €
6790000	sonstige Aufw. f. d. Inanspruchn. v. Rechten u. Di	31.650 €
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	9.100 €
6820000	Porto und Versandkosten	250 €
6850000	Reisekosten	46.500 €
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	7.500 €
6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	1.500 €
6869000	sonst. Aufwendungen für Repräsentation	100 €
6871000	Werbung - Geschenke bis 35 €	1.500 €
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	43.500 €
6880001	Fortbildung von Mitarbeitern in Kindertagesstätten	30.000 €
6880002	Fortbildungskosten für Betreuungskräfte	2.000 €
6880004	Fortbildung der Pflegeeltern	15.250 €
6890000	sonstige Aufwendungen für Kommunikation	150 €
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	4.502 €
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	3.500 €
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.400 €
7119000	Übrige Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	2.000 €
7119010	Jugendverbände, Förderung nach dem KJHG, Zuschuss	150.000 €
7119011	Fortbildung in Jugendförderung und Jugendschutz	10.500 €
7127010	Förder. der Tagesbetreuung v. Kindern < 3 J.	1.210.000 €
7127011	Angebote i. R. der Förderung d. Tagespflege > 3 J.	65.000 €
7127012	Zuweisung an freie Träger	100.000 €
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	150.000 €
7128060	Soziale Arbeit an Schulen	1.350.000 €
7128061	Aufw. für Schülerbetreuung in Trägerschaft Dritter	200.000 €
7128062	"Fachstelle Jugendberufshilfe", Zuschuss	280.000 €
7128065	Beratung in KITA (BIK)	65.000 €
7128066	Verein Lernmobil e.V., Viernheim, Zuschuss	154.000 €
7128068	Zuschuss an Träger für Beratungsleistungen	326.000 €
7210000	Aufwand aus Transferleistungen - personenbezogen -	1.800.000 €
7250001	Beratung in allg. Fragen der Erziehung & Entwickl.	21.000 €
7250002	Leistungen für präventive Maßnahmen	70.000 €
7250003	Betreuter Umgang nach § 18 (2) SGB VIII	25.000 €
7250004	Leistungen der Eingliederungsh.ambulant (§35a)	1.740.000 €
7250020	Leistungen der Jugendhilfe a.v.E. (§ 20 SGB VIII)	90.000 €

**Budgetsumme
2016**

7250023	Förderung von Kindern in Tagespflege (§ 23)	3.600.000 €
7250027	Hilfen nach § 27 (2) SGB VIII, Einzelfälle	340.000 €
7250030	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer, Einzelfälle	750.000 €
7250031	Sozialpädagogische Familienhilfe, Einzelfälle	2.200.000 €
7250035	Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung, Einzelfälle	220.000 €
7250041	Hilfe für junge Volljährige (§ 41)	300.000 €
7250273	Hilfen nach § 27 (3) SGB VIII, Einzelfälle	200.000 €
7251001	Leist. d. Eingliederungshilfe in stationären Einr.	2.500.000 €
7251002	Leist. d. Eingliederungsh. i. teilstation. Einr.	250.000 €
7251003	Leist. d. Eingl.-hilfe in station. Einr. (vollj.)	1.000.000 €
7251004	Leist. d. Eingl.-hilfe in amb+teilst Hilfe (vollj)	150.000 €
7251019	Leistungen der Jugendhilfe i.E. (§19 SGB VIII)	400.000 €
7251021	Leistungen der Jugendhilfe i.E. (§21 SGB VIII)	62.000 €
7251022	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	3.700.000 €
7251023	Essensgeld für Kinder in Tageseinrichtungen (§ 22)	350.000 €
7251032	Leistungen der JH i.E. (Erziehung. in Tagesgruppe)	1.900.000 €
7251034	Leistungen der Jugendhilfe i.E. (Heimerziehung)	5.900.000 €
7251041	Hilfe für junge Volljährige (§ 41)	650.000 €
7251042	Inobhutnahmen (§ 42)	860.000 €
7251043	Inobhutnahmen in Bereitschaftspflege (§ 42)	100.000 €
7251043	vorläufige Inobhutnahmen umA (§ 42b)	2.300.000 €
7251045	§ 34 MUF Heimerziehung	28.000.000 €
7251330	Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)	1.850.000 €
7251332	Erziehungsstellen (§ 33 (2) SGB VIII)	550.000 €
7281000	Sonstige soziale Erstattungen an Land	670.000 €
7299000	Andere Aufwendungen für sonst.Leistung. an Dritte	15.500 €

Aufwendungen gesamt: 67.008.102 €

Übersicht über das Budget des Sozialamtes

Das Budget des Sozialamtes (KST 2181) enthält die Sachkonten der betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppen 60, 61, 67, 68, 69), die Sachkonten der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 71) und die Sachkonten der Aufwendungen für Transferaufwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 72).

	Budgetsumme 2015
6010000 Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	15.211 €
6051000 Strom	16.250 €
6052000 Gas	45.700 €
6054000 Heizöl	5.000 €
6056000 Wasser	16.300 €
6057000 Abwasser	15.100 €
6062000 Materialaufw. für techn. Anlagen in Betriebsbauten	800 €
6063000 Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	50.000 €
6069000 sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	3.000 €
6081000 Reinigungsmaterial	200 €
6089000 übriger sonstiger Materialaufwand	2.760 €
6131000 Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)	2.400 €
6139000 sonstige weitere Fremdleistungen	70.700 €
6161000 Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	3.000 €
6163000 Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	15.000 €
6166000 Wartungskosten	500 €
6169000 sonstige Fremdinstandhaltung	1.000 €
6171000 Aufwendungen für Fremdensorgung	2.000 €
6173000 Fremdreinigung	5.000 €
6179000 And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	200.160 €
6700000 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	11.885 €
6700101 Mieten n.d. AsylbLG - Gemeinschaftsunterkünfte	15.608.000 €
6700201 Mieten n.d. AsylbLG - Wohnungen	2.422.000 €
6750000 Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe	10.000 €
6771000 Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskosten	10.000 €
6771100 Erstattung v. Kosten in Vorverfahren (Anwaltsgeb.)	1.830 €
6771900 Pflegesatzverh., Gebühren für Schlichtungsstelle	848 €
6779000 Aufw. für andere Beratungsleistungen	1.550 €
6810000 Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	12.476 €
6832000 Telefonkosten	635 €
6850000 Reisekosten	17.552 €
6861000 Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	4.940 €
6880000 Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	24.323 €
6900001 Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	590 €
6993000 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	3.808 €
7127000 Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	147.390 €
7128000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	1.679.600 €
7230000 Sozialhilfeleistungen (SGB XII) a.v.E.	12.568.300 €
7231000 Grundsich. Alter, Erwerbsmind. (SGB XII) außerh.E	12.013.000 €
7235000 Sozialhilfeleistungen (SGB XII) in Einrichtungen	7.996.000 €
7236000 Grundsich. Alter, Erwerbsmind. (SGB XII) innerh.E	734.000 €
7252100 HLU gem. § 2 AsylbLG	4.342.000 €
7252250 Krankenhilfe gem. § 2 AsylbLG	2.570.000 €
7252260 sonstige Hilfen gem. § 2 AsylbLG	3.000 €
7252320 Zusatzleistungen gem § 3 AsylbLG	14.500.000 €
7252330 Krankenhilfe gem § 3 AsylbLG	5.221.000 €
7252340 Arbeitsgelegenheiten gem § 3 AsylbLG	10.000 €
7254000 Leist. Heimkehrergesetz, §§ 276, 276a LAG nat. Pers.	12.000 €
7299000 Andere Aufwendungen für sonst. Leistung. an Dritte	242.208 €
Aufwendungen gesamt:	80.639.016 €

Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne

**der Eigenbetriebe und Unternehmen
an denen der Kreis mit mehr als 50 %
beteiligt ist**

Wirtschaftsplan 2016
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft



Wirtschaftsplan

Wirtschaftsjahr

2016

Feststellung

Aufgrund des § 52 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der zuletzt gültigen Fassung, in Verbindung mit den § 92 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zuletzt gültigen Fassung, der §§ 15 ff Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der zuletzt gültigen Fassung sowie der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft des Kreises Bergstraße vom 07.11.2005, zuletzt geändert am 11.11.2013 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 07.12.2015 folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 beschlossen:

1.

Der Wirtschaftsplan wird für das Wirtschaftsjahr **2016**

im Erfolgsplan	
in den Erträgen auf	71.959.363 €
in den Aufwendungen auf	77.112.771 €
Jahresverlust	5.153.408 €

im Vermögensplan	
in der Einnahme auf	33.632.322 €
in der Ausgabe auf	33.632.322 €

festgesetzt.

2.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2016 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf

16.313.000 €

festgesetzt.

Darin sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds

Abteilung B von	4.197.000 €
-----------------	-------------

enthalten.

3.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2016 auf 336.805.000 € festgesetzt.

4.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in diesem Zeitraum zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird für das Wirtschaftsjahr 2016 auf 10.000.000 € festgesetzt.

5.

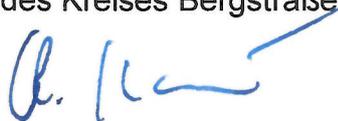
Es gilt die vom Kreistag mit dem Wirtschaftsplan am 07.12.2015 beschlossene Stellenübersicht.

6.

Mehrauszahlungen bei einer Investitionsmaßnahme können geleistet werden, wenn die Deckung durch einen dauerhaften Minderbedarf bei einer anderen Investitionsmaßnahme gewährleistet ist. Die Inanspruchnahme dieses Deckungsvermerks bedarf im Einzelfall der Stellungnahme des Finanzdezernenten und der Zustimmung des Landrats. Das Finanz- und Rechnungswesen ist von der Entscheidung in Kenntnis zu setzen.

Heppenheim, den 16.12.2015

Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft
des Kreises Bergstraße



Engelhardt
Landrat

<p>Nr. 09 Sonstige betriebliche Aufwendungen</p>	<p>+ 1.742.462 €</p>	<p>Für zusätzlichen Mieten wegen Raumbedarf sind weitere Aufwendungen in Höhe von 126 T € geplant. Außerdem ist die Leasingrate an die Deutsche Bank AG für die erste und zweite Tranche des Sale-and-lease-back Geschäfts veranschlagt. Der Mehrbedarf von 773 T € ergibt sich aus der vertraglichen Vereinbarung mit der Deutschen Bank AG. Der Mehrbedarf bei den Versicherungen in Höhe von 66 T € ergibt sich insbesondere wegen Preissteigerungen sowie einer hohen Schadensquote. Die Zuweisungen und Zuschüsse steigen in Höhe von 648 T € aufgrund dem Pakt für den Nachmittag.</p>
<p>Nr. 13 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</p>	<p>+ 235.050 €</p>	<p>Veranschlagt sind die Zinserträge aufgrund des vorgelegten Zahlungsplanes der Deutschen Bank AG für die erste und zweite Tranche des Sale-and-lease-back Geschäfts.</p>
<p>Nr. 15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen</p>	<p>- 839.672 €</p>	<p>Anhand den Zinsprognosen werden weniger Zinsaufwendungen in Höhe von 840 T € erwartet.</p>

Vermögensplan

Die im Vermögensplan eingetretenen wesentlichen Veränderungen sind aus der nachfolgende Tabelle zu entnehmen.

Mittelherkunft / Mittelverwendung	Veränderung gegenüber HH 2015	Erläuterungen
Nr. 02 Zuführung aus Rücklagen abzüglich Entnahmen	- 153.723 €	Veranschlagt ist der Tilgungszuschuss über 4 Mio. €. Mit dem Tilgungszuschuss wird die nicht durch Abschreibung gedeckte Finanzierung der Tilgungen und der Kreditbeschaffungskosten sichergestellt.
Nr. 04 Zuführung zu Sonderposten abzüglich Entnahmen	+ 1.419.000	Die Schulbaupauschale entfällt ab 2016. Aus dem Hessischen Kommunalinvestitionsprogramm werden 5,8 Mio. € erwartet. Außerdem ist eine Förderung der energetischen Modernisierungsmaßnahmen an der Erich-Kästner-Schule Bürstadt von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen über 260 T € veranschlagt.
Nr. 07 Erlöse aus Anlagenabgängen	- 1.000.000 €	In den Vorjahren wurden für Verkaufserlöse aus Anlagenabgängen Mittel veranschlagt.
Nr. 11 Kredite	+ 6.156.000	Veranschlagt sind die vom Land bewilligten Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds Abtl. B für Investitionen bei Schulen. Die Anpassung des Kreditbedarfs von Dritten erfolgt aufgrund der eingetretenen Veränderungen.
Nr. 14 Sachanlagen	+ 6.575.000	Die Veränderungen ergeben sich aufgrund der gemäß Baufortschritt im Investitionsprogramm veranschlagten Mittel. Im Investitionsprogramm sind die einzelnen Maßnahmen veranschlagt. Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Baumaßnahmen stehen ab Seite 12. Zum Erwerb einer Flüchtlingsunterkunft sind Mittel in Höhe von 1,85 Mio. € veranschlagt.
Nr. 16 Tilgung von Krediten	- 145.750 €	Der Ansatz wird aufgrund anstehender Tilgungsleistungen angepasst.
Nr. 18 Kreditbeschaffungskosten	+ 456.322 €	Veranschlagt sind die zahlungswirksamen Kreditbeschaffungskosten über 796 T €.

1. Erfolgsplan

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015 inkl. NT	Ergebnis 2014
01	Umsatzerlöse	-56.769.113	-51.245.070	-39.834.201,37
	davon Kreiszuschuss	-55.557.078	-50.003.355	-39.240.470,20
02	Erhöhungen / Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
03	Andere aktivierte Eigenleistungen			
04	Sonstige betriebliche Erträge	-10.008.925	-12.293.025	-7.452.169,01
	davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklagenanteil *	-6.838.425	-4.798.525	-4.512.480,66
	davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklagenanteil aus SIP *	-589.900	-589.900	-589.900,00
	davon Zuweisungen nach dem FAG (Schullastenausgleich)		-5.596.500	
	davon Betriebskostenabrechnungen	-1.922.600	-965.000	-1.680.687,18
05	Summe der ordentlichen Erträge	-66.778.038	-63.538.095	-47.286.370,38
06	Materialaufwand:	25.686.017	25.232.451	20.743.824,67
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	6.661.110	6.558.750	5.679.039,79
	davon Energie	5.513.700	5.452.200	4.895.586,79
	davon Wasser / Abwasser	703.580	679.070	690.398,71
	davon Hausmeisterbudget	112.500	112.200	88.457,81
	b) Aufwendungen für bezogenen Leistungen	19.024.907	18.673.701	15.064.784,88
	davon Bauunterhaltung	5.569.350	7.117.346	6.031.702,75
	davon Hausmeisterbudget	251.800	251.800	241.641,09
	davon Instandhaltung technischer Anlagen / Wartungskosten	1.809.980	1.687.630	1.049.595,15
	davon Fremdreinigung	3.976.847	6.069.225	6.292.007,37
	davon Fremdensorgung	382.230	390.000	361.003,47
	davon sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.880.100	1.874.700	1.079.206,26
	davon Ganztagsangebote	999.600	1.071.000	
07	Personalaufwand	10.805.000	10.866.400	5.880.129,63
	a) Löhne und Gehälter	8.483.000	8.532.000	4.626.441,98
	b) soziale Abgaben/ Aufwendungen	2.322.000	2.334.400	1.253.687,65
	davon für Altersversorgung			
08	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens	7.216.400	6.752.105	6.587.102,01

1. Erfolgsplan

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015 inkl. NT	Ergebnis 2014
09	Sonstige betriebliche Aufwendungen	28.874.377	27.131.915	19.158.745,38
	davon Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	1.600.675	1.474.325	1.517.198,97
	davon Leasingraten	20.395.350	19.622.650	16.664.081,71
	davon Versicherungsbeiträge	1.691.734	1.626.000	170.692,96
	davon Zuweisungen und Zuschüsse	3.278.018	2.630.070	40.220,31
10	Summe der ordentlichen Aufwendungen	72.581.793	69.982.871	52.369.801,69
	hiervon Schulbudgets gem. Budgetrichtlinie	2.470.260	2.514.280	
11	Erträge aus Beteiligungen			
	davon aus verbundenen Unternehmen			
12	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
	davon aus verbundenen Unternehmen			
13	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-12.609.650	-12.374.600	-12.314.545,58
	davon aus verbundenen Unternehmen			
14	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.242.478	5.082.150	3.518.430,17
	davon an verbundenen Unternehmen			
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.563.417	-847.674	-3.712.684,10
17	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen			
18	Aufwendungen aus Verlustübernahme			
19	Außerordentliche Erträge			
20	Außerordentliche Aufwendungen			
21	Außerordentliches Ergebnis			

1. Erfolgsplan

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015 inkl. NT	Ergebnis 2014
22	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
23	Sonstige Steuern	288.500	280.000	287.025,63
24	*Abzüglich nicht zahlungswirksamer Erträge aus Sopo	-7.428.325	-5.388.425	-5.102.380,66
25	Jahresgewinn/ Jahresverlust	5.153.408	4.820.751	1.676.722,19
	Nachrichtlich			
	Abbuchung von den zweckgebundenen Rücklagen (Sale and lease back)	5.153.408	4.820.751	4.611.584,00

2. Vermögensplan

		Ansatz 2016	Ansatz 2015 inkl. NT	Ergebnis 2014	VE's	Gesamt- ausga- be- be- darf	Bisher bereit- gestellt
	Mittelherkunft						
01	Zuführung zum Stammkapital						
02	Zuführung aus Rücklagen abzüglich Entnahmen (Tilgungszuschuss)	-4.042.922	-4.196.645	-3.209.529,80			
03	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen						
04	Zuführung zu Sonderposten abzüglich Entnahmen	-6.060.000	-4.641.000	-3.774.939,10			
	davon von Land	-6.060.000	-240.000	-316.400			
	davon von Kreis Bergstraße	0	0	0			
05	Zuführung zu Sonderposten aus Baukostenbeteiligungen						
06	Abschreibungen	-7.216.400	-6.752.105	-6.587.102,01			
07	Erlöse aus Anlagenabgängen	0	-1.000.000	-228.783,00			
08	Vom Anschaffungswert abzusetzenden Kapitalzuschüsse						
09	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite „Empfangene Ertragszuschüsse“						
10	Rückflüsse aus gewährten Darlehen						
11	Kredite	-16.313.000	-10.157.000	-14.195.000,00			
	a) vom Land	-4.197.000	-4.501.000	-1.500.000,00			
	b) von Dritten	-12.116.000	-5.656.000	-12.695.000,00			
12	Summe Mittelherkunft	-33.632.322	-26.746.750	-27.898.604,19			
	Mittelverwendung						
13	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte (inkl. aktivierte Anlagen)	3.863.000	2.128.000	5.571.499,10			
14	Anlagen im Bau	18.510.000	13.670.000	13.232.834,59			
15	Summe Sachanlagen	22.373.000	15.798.000	18.804.333,69	336.805.000	423.390.000	37.402.000
	davon Schulbudgets	557.100	557.100				
16	Finanzanlagen						
17	Tilgung von Krediten	10.463.000	10.608.750	8.721.559,50			
18	Rückzahlung von Stammkapital						
19	Kreditbeschaffungskosten (Saldo der Zu- und Abgänge der ARAP's aus Anssparaten und Sonderbeiträgen)	796.322	340.000	474.624,66			
20	Summe Mittelverwendung	33.632.322	26.746.750	28.000.517,85			

3. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigung, voraussichtlich fällig werdende Ausgaben	
Verpflichtungsermächtigung im Wirtschaftsplan des Jahres 2016	Voraussichtlich fällig werdende Ausgaben in folgenden Jahren (in €)
Investitionen im Bereich der Grund-, Haupt- und Realschulen, Gymnasien, Berufliche Schulen, Sonder- und Gesamtschulen <u>davon:</u>	
Grunderwerb Schulen	
Sale-and-lease back Geschäft	266.200.000
Eichendorfschule Heppenheim	
Bedarfsermittlung und Sanierung Schulgebäude	2.400.000
Schule an der Weschnitz Einhausen	
Sanierung Mehrzweckhalle und Sanierung Mensa	4.100.000
Langenbergschule Birkenau	
Sanierung Schulgebäude	11.350.000
Martin-Buber-Schule Heppenheim	
Umbau und Sanierung Klassenräume, Verwaltung	3.400.000
Freiherr-vom-Stein-Schule Neckarsteinach	
Sanierung Halle und Außenanlage der Schule	1.900.000
Altes Kurfürstliches Gymnasium Bensheim	
Sanierung und Außenanlage	16.135.000
Ersatzneubau Naturwissenschaftlicher Trakt	800.000
Karl-Kübel-Schule Bensheim	
Sanierung Hauptgebäude	23.770.000
Neubau Altenpflegeschule	300.000
Neubau Krankenpflegeschule	300.000
Geschwister-Scholl-Schule Bensheim	
Sanierung Westbau	1.300.000
Erich-Kästner-Schule Bürstadt	
Sanierung und Umbau Naturwissenschaften, Verwaltung, Klassenräume und Turnhalle	4.850.000
	336.805.000

Erläuterung zu den Verpflichtungsermächtigungen

Für den Rückkauf der Schulen nach Ablauf des Sale and lease back Geschäfts werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 266.200.000 € benötigt. Die erste Tranche läuft 2017 aus, dafür sind Erwerbskosten in Höhe von 182.200.000 € geplant. Die zweite Tranche läuft 2018 aus und es sind Mittel über 84.000.000 € veranschlagt. Die hierfür erforderlichen Mittel sind einer zweckgebundenen Rücklage vollständig enthalten.

Die restlichen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 70.605.000 € sind für weitere Auftragsvergaben bei Baumaßnahmen eingestellt.

4. Stellenübersicht nach § 18 EigBGes

Siehe Anlage

5. Investitionsprogramm für die Jahre 2015 – 2019

Siehe Anlage

Zu lfd. Nr. 2

Grunderwerb Schulen

Für den Neubau der Turnhalle an der Grundschule in Einhausen sind für den Erwerb eines Grundstücksanteils Mittel in Höhe von 50 T € veranschlagt. In den Folgejahren sind die Rückkaufsummen der Schulen aus dem Sale and lease back Geschäft eingestellt.

Zu lfd. Nr. 3

Anschaffungen von Betriebsbauten

Bisher wurden Schulcontainer an dem Lessing-Gymnasium Lampertheim und der Grundschule Kappesgärten angemietet. Da die Container weiterhin benötigt werden, ist ein Kauf wirtschaftlicher als eine weitere Anmietung.

Zu lfd. Nr. 4

Grunderwerb Allgemein

Für den Erwerb einer Flüchtlingsunterkunft sind Mittel veranschlagt.

Zu lfd. Nr. 6

Erwerb von beweglichen Sachen

Zur Anschaffungen von beweglichen Vermögen sind 300 T € veranschlagt. Für Messtechnikergeräte an Berufsschulen sind weitere Mittel von 60 T € vorgesehen.

Zu lfd. Nr. 17

Einhausen, Schule an der Weschnitz; Sanierung Mehrzweckhalle und Erw. Sanierung.

Veranschlagt sind die Planungskosten für die Baumaßnahme. Die Gemeinde Einhausen wird sich an dem Projekt beteiligen. Zudem soll die Baumaßnahme über das Hessische Kommunalinvestitionsprogramm gefördert werden.

Zu lfd. Nr. 22

Birkenau, Sonnenuherschule; Neuerrichtung Mensa

Für den Pakt für den Nachmittag ist eine Neuerrichtung einer Mensa geplant. Das Projekt soll über das Hessische Kommunalinvestitionsprogramm gefördert werden.

Zu lfd. Nr. 23

Bürstadt, Schillerschule; Ertüchtigung für Ganztagsangebot

Für den Pakt für den Nachmittag ist ein Umbau geplant. Das Projekt soll über das Hessische Kommunalinvestitionsprogramm gefördert werden.

Zu lfd. Nr. 24

Heppenheim, Konrad-Adenauer-Schule; Sanierung Bauteil A

Veranschlagt sind die Planungskosten zur Ermittlung des Sanierungsbedarfs.

Zu lfd. Nr. 29

Lampertheim, Goetheschule; Neuerrichtung Pavillons

Veranschlagt sind die Kosten der Schlussrechnungen für die Neuerrichtung der Pavillons.

Zu lfd. Nr. 30

Birkenau, Langenbergsschule; Sanierung Schulgebäude

Veranschlagt sind Planungskosten zur detaillierten Ermittlung des Sanierungsbedarfs.

Zu lfd. Nr. 33

Heppenheim, Martin-Buber-Schule; Umbau und Sanierung Klassenräume + Verwaltung

Veranschlagt sind die benötigten Umbau- und Sanierungskosten anhand der Mittelabflussplanung.

Zu lfd. Nr. 39

Wald-Michelbach, Eugen-Bachmann-Schule; Sanierung Naturwissenschaften

Veranschlagt sind die Kosten gemäß Kostenberechnung für die Sanierung der naturwissenschaftlichen Fachräume an der Eugen-Bachmann-Schule Wald-Michelbach. Die Maßnahme liegt sowohl in Bezug auf die Kosten als auch auf den Zeitablauf im Plan.

Zu lfd. Nr. 41

Bensheim, Altes Kurfürstliches Gymnasium; Sanierung und Außenanlage

Veranschlagt sind die nach derzeitigem Kenntnisstand erforderlichen Kosten gemäß einer vorläufigen Kostenschätzung für die Sanierung des Altbaus sowie Abbruch des bisherigen Nawi-Gebäudes am AKG Bensheim.

Zu lfd. Nr. 42

Bensheim, Altes Kurfürstliches Gymnasium, Ersatzneubau Naturwissenschaftlicher Trakt

Veranschlagt ist der Ersatzneubau des naturwissenschaftlichen Traktes am Alten Kurfürstlichen Gymnasium Bensheim. Die Mittel waren zuvor unter lfd. Nr. 40 veranschlagt. Das Projekt soll über das Hessische Kommunalinvestitionsprogramm gefördert werden.

Zu lfd. Nr. 45

Rimbach, Martin-Luther-Schule; Erweiterung

Veranschlagt sind die Mittel für die Endabrechnung der Baumaßnahme an der Martin-Luther-Schule Rimbach.

Zu lfd. Nr. 49

Bensheim, Heinrich-Metzendorf-Schule; Laboreinrichtung Mechatronik und Schulküche

Veranschlagt sind die Kosten gemäß Kostenberechnung für Laboreinrichtung Mechatronik und Schulküche an der Heinrich-Metzendorf-Schule Bensheim.

Zu lfd. Nr. 51

Bensheim, Karl-Kübel-Schule; Sanierung Hauptgebäude

Veranschlagt sind die erforderlichen Mittel für die Baumaßnahme an der Karl-Kübel-Schule Bensheim zur Erweiterung des Schulcampus.

Zu lfd. Nr. 53

Bensheim, Karl-Kübel-Schule; Neubau Altenpflegeschule

Veranschlagt sind die erforderlichen Mittel für die Baumaßnahme an der Karl-Kübel-Schule Bensheim zur Erweiterung des Schulcampus.

Zu lfd. Nr. 54

Bensheim, Karl-Kübel-Schule; Neubau Krankenpflegeschule

Veranschlagt sind die erforderlichen Mittel für die Baumaßnahme an der Karl-Kübel-Schule Bensheim zur Erweiterung des Schulcampus.

Zu lfd. Nr. 59

Bürstadt, Erich-Kästner-Schule; Sanierung/Umbau Naturwissenschaften, Verwaltung, Klassenräume und Turnhalle

Veranschlagt sind die Kosten gemäß Kostenberechnung für die Baumaßnahme an der Erich-Kästner-Schule in Bürstadt entsprechend dem nach derzeitigem Baufortschritt erforderlichem Mittelabfluss. Die Maßnahme ist im Kostenplan.

Zu lfd. Nr. 5 - 16, 34, 43, 55, 60 und 61

Einrichtungsgegenstände und Möbel

Die Kosten für die erforderlichen Einrichtungsgegenstände und Möbel sind entsprechend bei den jeweiligen Baumaßnahmen als eigenständige Position und bei dem Allgemeinen Grundvermögen veranschlagt. Die Mittel sind nach dem Baufortschritt eingestellt.

6. Finanzplanung für die Jahre 2015 - 2019		Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Nr.	Mittelherkunft					
01	Zuführungen zum Stammkapital	0	0	0	0	0
02	Zuführungen aus Rücklagen abzüglich Entnahmen (Tilgungszuschuss)	-4.196.645	-4.042.922	-186.669.200	-87.929.800	-2.022.500
	a) davon Sonderrücklage Sale and lease back			-182.200.000	-84.000.000	
03	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
04	Zuführungen zu Sonderposten abzüglich Entnahmen	-4.641.000	-6.060.000	-4.685.000	-4.500.000	-4.500.000
	a) davon von Land	-4.641.000	-6.060.000	-185.000	0	0
	b) davon von Kreis Bergstraße	0	0	-4.500.000	-4.500.000	-4.500.000
05	Zuführungen zu Sonderposten aus Baukostenbeteiligungen	0	0	-600.000	-1.200.000	-400.000
06	Abschreibungen	-6.752.105	-7.216.400	-7.500.000	-9.700.000	-10.000.000
07	Erlöse aus Anlagenabgänge	-1.000.000	0	0	0	0
08	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0	0	0	0	0
09	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite „Empfangene Ertragszuschüsse“	0	0	0	0	0
10	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0
11	Kredite	-10.157.000	-16.313.000	-12.133.000	-12.618.000	-9.843.000
	a) vom Land	-4.501.000	-4.197.000	-5.715.000	-7.672.000	-6.649.000
	b) von Dritten	-5.656.000	-12.116.000	-6.418.000	-4.946.000	-3.194.000
12	Summe Mittelherkunft	-26.746.750	-33.632.322	-211.587.200	-115.947.800	-26.765.500
	Mittelverwendung					
13	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte (inkl. aktivierte Anlagen)	2.128.000	3.863.000	183.893.025	85.563.025	1.288.000
14	a) Anlagen in Bau	13.670.000	18.510.000	15.724.975	16.754.975	13.455.000
15	Summe Sachanlagen	15.798.000	22.373.000	199.618.000	102.318.000	14.743.000
16	Finanzanlagen	0	0	0	0	0
17	Tilgung von Krediten	10.608.750	10.463.000	11.200.000	13.000.000	11.450.000
18	Rückzahlungen von Stammkapital	0	0	0		0
19	Kreditbeschaffungskosten (Saldo der Zu- und Abgänge der ARAP's aus Ansparraten und Sonderbeiträge)	340.000	796.322	769.200	629.800	572.500
20	Summe Mittelverwendung	26.746.750	33.632.322	211.587.200	115.947.800	26.765.500

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019
	<u>Einnahmen</u>					
1	Zuweisungen zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen des Landkreises	54.200.000	59.600.000	61.300.000	61.500.000	61.700.000
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	12.374.925	12.609.640	12.657.879	3.708.122	0
4	Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0
	<u>Ausgaben</u>					
1	Gewinnabführungen	0	0	0	0	0
2	Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	5.082.150	4.242.478	4.900.000	4.950.000	5.000.000
4	Eigenkapitalrückzahlung	0	0	0	0	0
5	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0

Erläuterungen zur Finanzplanung

Bezeichnung	Erläuterungen
Zuführung aus Rücklagen	Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung der Rücklage zur Finanzierung der Schulen aus dem Sale and lease back Geschäft. Bei dem Tilgungszuschuss resultieren die Veränderungen aus der nicht durch Abschreibungen gedeckten Finanzierungen der Tilgungen und der Kreditbeschaffungskosten.
Abschreibungen	Die Abschreibungswerte verändern sich aufgrund der in den jeweiligen Wirtschaftsjahren aktivierten Anlagegüter. Die wesentliche Erhöhung resultiert aus der Rückabwicklung des Sale and lease back Geschäfts.
Kredite vom Land von Dritten	Die Anpassungen der Kredite erfolgen aufgrund der eingetretenen Veränderungen im Vermögensplan.
Sachanlagen	Veranschlagt sind gemäß Investitionsprogramm die zu erwartenden Erwerbskosten für das Sachanlagevermögen sowie Bauausgaben für die Anlagen im Bau
Tilgung von Krediten	Die Ansätze werden anhand der anstehenden Tilgungsleistungen angepasst.
Einnahmen: Zuweisungen des Landkreises	Die Zuweisungen des Landkreises an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft werden entsprechend den Auflagen des Regierungspräsidenten veranschlagt. Die hohe Abweichung im Jahr 2017 resultiert aus der Erhöhung der Sanierungsaufwendungen.
Einnahmen: Verwaltungskostenbeiträge und Zinsen	Die Erhöhungen ergeben sich aufgrund der vertraglichen Vereinbarung mit der Deutschen Bank AG für das Sale-and-lease-back Geschäft. Ab dem Jahr 2017 und 2018 werden die Schulen zurück gekauft und das Geschäft ist beendet.
Ausgaben: Verwaltungskostenbeiträge und Zinsen	Die Veränderungen beim Zinsaufwand resultieren aus den zu erwartenden Krediten.

7. Übersicht über die gebildeten Schulbudgets

Kostenstelle	Bezeichnung	Budgetsumme 2016
0001	Steinachtalschule Abtsteinach	12.620 €
0002	Hemsbergschule Bensheim	22.860 €
0003	Joseph-Heckler-Schule Bensheim	21.410 €
0004	Altes Kurfürstliches Gymnasium Bensheim	107.560 €
0005	Goethe-Gymnasium Bensheim	113.090 €
0006	Geschwister-Scholl-Schule Bensheim	129.310 €
0007	Heinrich-Metzendorf-Schule Bensheim	99.530 €
0008	Karl-Kübel-Schule Bensheim	151.680 €
0009	Kirchbergschule Bensheim	43.990 €
0010	Seebergschule Bensheim	57.220 €
0011	Schillerschule Bensheim-Auerbach	42.900 €
0012	Schloßbergschule Bensheim-Auerbach	18.720 €
0013	Carl-Orff-Schule Bensheim-Fehlheim	11.340 €
0014	Märkerwaldschule Bensheim-Gronau	8.710 €
0015	Schule in den Weschnitzauen Biblis	41.860 €
0016	Steinerwaldschule Biblis-Nordheim	17.930 €
0018	Sonnenuhrenscheule Birkenau	16.690 €
0019	Langenbergschule Birkenau	68.680 €
0020	Grundschule Birkenau-Nieder-Liebersbach	26.800 €
0021	Schillerschule Bürstadt	28.520 €
0022	Erich-Kästner-Schule Bürstadt	93.100 €
0023	Astrid-Lindgren-Schule Bürstadt-Bobstadt	11.080 €
0024	Schule an der Weschnitz Einhausen	35.380 €
0025	Müller-Guttenbrunn-Schule Fürth	39.830 €
0026	Heinrich-Böll-Schule Fürth	76.790 €
0027	Schule am Katzenberg Erlenbach	10.860 €
0028	Daumbergschule Gorxheimertal	10.690 €
0029	Ulfenbachtalschule Grasellenbach	15.120 €
0030	Lindenhofschule Groß-Rohrheim	12.860 €
0031	Martin-Buber-Schule Heppenheim	79.050 €
0032	Schloßschule Heppenheim	14.780 €
0033	Nibelungenschule Heppenheim	20.890 €
0034	Konrad-Adenauer-Schule Heppenheim	16.170 €
0035	Siegfriedschule Heppenheim	33.930 €
0036	Starkenburger-Gymnasium Heppenheim	99.220 €
0037	Abendschule Heppenheim	23.520 €
0038	Christophorus-Schule HP-Hambach	8.740 €
0039	Eichendorffschule HP-Kirschhausen	11.640 €
0040	Neckartalschule Hirschhorn	14.190 €
0041	Schillerschule Lampertheim	18.650 €
0042	Goetheschule Lampertheim	27.220 €
0043	Pestalozzische Schule Lampertheim	18.760 €
0044	Lessing-Gymnasium Lampertheim	119.200 €
0045	Berufliche Schulen Lampertheim	64.460 €
0046	Biedensandschule Lampertheim	46.090 €
0047	Alfred-Delp-Schule Lampertheim	77.020 €

0048	Nibelungenschule Lampertheim-Hofheim	20.720 €
0049	Seehofschule Lampertheim-Hüttenfeld	8.810 €
0050	Grundschule Lautertal-Elmshausen	25.990 €
0051	Mittelpunktschule Lautertal-Gadernheim	47.120 €
0052	Felsenmeerschule Lautertal-Reichenbach	14.050 €
0053	Carl-Orff-Schule Lindenfels	11.400 €
0054	Werner-von-Siemens-Schule Lorsch	68.110 €
0055	Wingertsbergschule Lorsch	26.390 €
0056	Schloßhofschule Mörlenbach	19.140 €
0057	Weschnitztalschule Mörlenbach	38.310 €
0058	Freiherr-vom-Stein-Schule Neckarsteinach	58.210 €
0059	Brüder-Grimm-Schule Rimbach	15.030 €
0060	Dietrich-Bonhoeffer-Schule Rimbach	46.990 €
0061	Martin-Luther-Schule Rimbach	108.200 €
0062	Waldhufenschule Rimbach-Zotzenbach	11.890 €
0063	Schillerschule Viernheim	14.640 €
0064	Goetheschule Viernheim	18.780 €
0065	Nibelungenschule Viernheim	41.440 €
0066	Friedrich-Fröbel-Schule Viernheim	75.170 €
0067	Albert-Schweitzer-Schule Viernheim	37.620 €
0068	Alexander-v.-Humboldt-Schule Viernheim	103.740 €
0069	Adam-Karrillon-Schule Wald-Michelbach	19.390 €
0071	Eugen-Bachmann-Schule Wald-Michelbach	54.430 €
0072	Überwald-Gymnasium Wald-Michelbach	62.600 €
0073	Grundschule Unter-Schönmattenweg	11.130 €
0074	Melibokusschule Zwingenberg	14.480 €
0075	Grundschule in den Kappesgärten	12.920 €

Gesamt

3.027.360 €

7. Rücklagenübersicht

	Art	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des HHj 2010 Mio. €	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des HHj 2011 Mio. €	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des HHh 2012 Mio. €	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des HHj 2013 Mio. €	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des HHj 2014 Mio. €	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des HHj 2015 Mio. €	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des HHj 2016 Mio. €	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des HHj 2017 Mio. €
1.	Allgemeine Rücklage	0	0	0	0	0	0	0	0
2.	Sonderrücklagen	304,1	300,5	296,8	292,7	288,4	283,8	279	273,8
2.1	davon Versorgungsrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2	davon Schulbaurücklage	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe:	304,1	300,5	296,8	292,7	288,4	283,8	279	273,8

Jahresabschluss 2014
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft

Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße,
Bilanz zum 31. Dezember 2014

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR		31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
AKTIVA			PASSIVA		
A. Anlagevermögen			I. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	10.000.000,00	10.000.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27.681,88	37.351,48	II. Rücklagen		
			1. Allgemeine Rücklage	49.330.233,54	46.120.703,74
II. Sachanlagen	27.681,88	37.351,48	2. Zweckgebundene Rücklagen	283.797.738,00	288.409.322,00
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	273.429.706,41	274.066.786,17		333.127.971,54	334.530.025,74
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	46.781,19	228.783,00	III. Gewinn/Verlust		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	405.953,83	461.180,76	1. Gewinn/Verlust des Vorjahres	21.817.437,65	15.542.250,37
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	40.017.077,05	26.784.242,46	2. Jahresgewinn/Jahresverlust	3.425.658,47	1.995.582,28
			3. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	4.611.584,00	4.279.605,00
III. Finanzanlagen				29.854.680,12	21.817.437,65
1. Beteiligungen	15.866,65	15.727,77		372.982.651,66	366.347.463,39
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	274.072.110,00	275.453.161,00	B. Sonderposten		
			1. Sonderposten mit Rücklageanteil	97.794.669,01	94.110.282,97
				97.794.669,01	94.110.282,97
			C. Rückstellungen		
			1. Sonstige Rückstellungen	1.250.560,71	1.347.310,43
				1.250.560,71	1.347.310,43
B. Umlaufvermögen			D. Verbindlichkeiten		
I. Vorräte			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	131.580.503,11	132.367.199,93
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	163.361,52	300.176,31	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			EUR 24.942.000,00 (Vorjahr EUR 14.860.000,00)		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	888.465,82	701.725,71	EUR 4.116.572,77 (Vorjahr EUR 4.925.905,12)	4.116.572,77	4.925.905,12
2. Forderungen gegen den Landkreis	475.000,00	500,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	24.342,48	20.585,15	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			EUR 542.177,79 (Vorjahr EUR 484.657,61)	542.177,79	484.657,61
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.387.808,30	722.810,86	4. Sonstige Verbindlichkeiten	291.843,90	314.250,20
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			EUR 291.843,90 (Vorjahr EUR 314.250,20)		
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
				136.531.097,57	136.092.012,86
				608.558.978,95	599.897.069,65

**Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße.
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2014**

	2014 EUR	2013 EUR
1. Umsatzerlöse	39.833.437,96	36.924.563,24
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>7.452.169,01</u>	<u>5.633.600,48</u>
	47.285.606,97	42.558.163,72
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.679.039,79	-5.916.069,46
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-15.064.784,88</u>	<u>-14.521.350,54</u>
	-20.743.824,67	-20.437.420,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.626.441,98	-4.590.085,53
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-1.253.687,65</u>	<u>-1.214.586,82</u>
	-5.880.129,63	-5.804.672,35
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-6.587.102,01</u>	<u>-6.545.011,53</u>
	-6.587.102,01	-6.545.011,53
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-19.157.981,97</u>	<u>-18.459.768,02</u>
	-5.083.431,31	-8.688.708,18
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.314.545,58	12.106.169,57
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-3.518.430,17</u>	<u>-3.551.511,23</u>
	8.796.115,41	8.554.658,34
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>3.712.684,10</u>	<u>-134.049,84</u>
10. Außerordentliche Erträge	0,00	2.412.974,00
11. Außerordentliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>-192,46</u>
12. Außerordentliches Ergebnis	0,00	2.412.781,54
13. Sonstige Steuern	<u>-287.025,63</u>	<u>-283.149,42</u>
14. Jahresgewinn/-verlust	<u>3.425.658,47</u>	<u>1.995.582,28</u>



LAGEBERICHT

des

EIGENBETRIEBES
SCHULE UND GEBÄUDEWIRTSCHAFT DES
KREISES BERGSTRASSE

WIRTSCHAFTSJAHR 2014

Inhaltsverzeichnis

1	Gegenstand und Struktur des Eigenbetriebes	3
2	Geschäftsverlauf	4
2.1	Allgemeine Entwicklung	4
2.2	Vermögens- und Finanzlage	5
2.2.1	ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS DURCH INVESTITIONSTÄTIGKEIT	6
2.2.2	ANLAGEN IM BAU	7
2.2.3	GRUNDSTÜCKSVÄNDERUNGEN	8
2.2.4	ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS	8
2.2.5	ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNGEN	10
2.2.6	ENTWICKLUNG DER DARLEHEN UND LIQUIDITÄTSLAGE	10
3	Ertragslage	11
3.1	Wesentliche Zuschüsse und sonstige Erträge	11
3.2	Entwicklung des Personalstandes und der Personalkosten	11
4	Künftige Entwicklung und Risiken der künftigen Entwicklung	13
4.1	Geplante Projekte	13
4.2	Risiken der künftigen Entwicklung	13

1 Gegenstand und Struktur des Eigenbetriebes

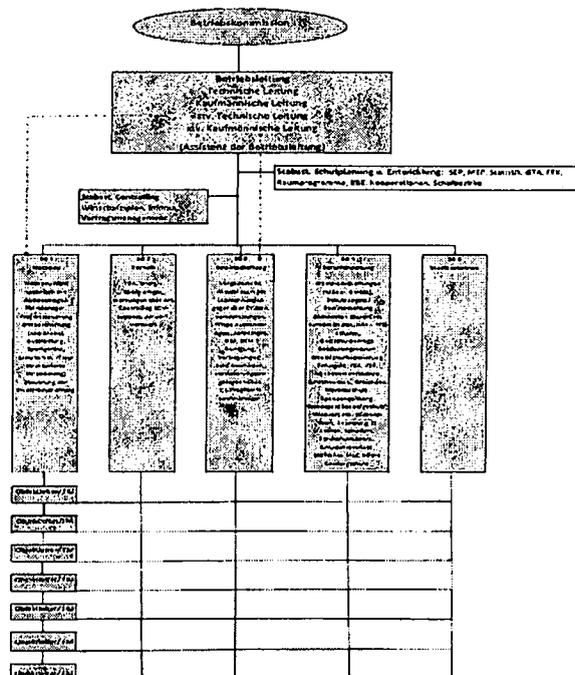
Der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße - EIGENBETRIEB - ist zum 01. Januar 2006 mit dem Namen Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen gebildet worden.

Mit Wirkung zum 01.01.2014 wurden die organisatorischen Aufgaben der ehemaligen Schulabteilung als eine Abteilung der Kreisverwaltung in den Eigenbetrieb überführt. Seit diesem Zeitpunkt trägt der Eigenbetrieb den Namen Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft. Die wirtschaftliche Zusammenführung der Schulabteilung und des Eigenbetriebs erfolgt zum 01.01.2015.

Gemäß § 1 Abs. 3 der am 11. November 2013 vom Kreistag beschlossenen Satzung verfolgt der EIGENBETRIEB folgenden Betriebszweck:

Zweck des Eigenbetriebs ist die Wahrnehmung aller Aufgaben des Kreises als Schulträger nach dem Hessischen Schulgesetz (HSchG), insbesondere nach den §§ 137 ff HSchG, mit Ausnahme der Schülerbeförderung gem. § 161 HSchG und der den Kreisgremien (Kreisausschuss, Kreistag) vorbehaltenen hoheitlichen Aufgaben. Hierzu zählen insbesondere die Maßnahmen zur Schulentwicklung nach §§ 142-146 HSchG wie Schulorganisation, Aufstellung und Fortschreibung des Schulentwicklungsplans, des Medienentwicklungsplans, die Festlegung der Schulbezirke etc. Hierbei unterstützt der Eigenbetrieb den Kreis in dessen Funktion als Schulträger. Dem Eigenbetrieb obliegt die kaufmännische und technische Bewirtschaftung der Schulen, die Bewirtschaftung und Unterhaltung von kreiseigenen sowie dem Kreis Bergstraße zur Nutzung überlassenen Liegenschaften (Gebäude sowie Grund und Boden) mit Ausnahme der Kreisstraßen, den öffentlichen Wegen und Plätzen und den wald- und forstwirtschaftlichen Flächen. Zur Bewirtschaftung und Unterhaltung gehören alle Vorgänge, die unmittelbar mit den betreffenden Gebäuden, dem Grund und Boden sowie der jeweiligen Nutzung im Zusammenhang stehen. Das beinhaltet den Kauf, die Anmietung und Vermietung von Immobilien, die Planung, die Errichtung, den Neubau, den Um- und Ausbau, die Erweiterung, die Sanierung, die Nutzung, den Betrieb, die Unterhaltung, die Instandhaltung, die Wartung, die Modernisierung sowie den Rückbau bzw. die Verwertung und den Verkauf der Immobilien des Kreises Bergstraße und deren technischer Anlagen.

Die Struktur des Eigenbetriebs gliedert sich in die folgenden Funktionsbereiche:



* Schnittstelle zur Abteilung "Organisation, EDV und zentrale Dienste ist noch zu organisieren"

Die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung der Eigenbetriebe sind so einzurichten und zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird (§§ 127 und 127a HGO). Hierzu gehört auch die Aufstellung eines Wirtschaftsplans, der von den zuständigen Gremien genehmigt wird.

Somit ist die Aufgabe, Gebäude zu planen und zu bauen sowie die zu ihrer Nutzung erforderlichen Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen, mittelbarer Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Ein nach kaufmännischen Gesichtspunkten aufgebautes Gebäudemanagement trägt daher erheblich dazu bei, die direkten Dienstleistungen der Verwaltung für die Bürgerschaft zu ermöglichen.

Die strategische Zielsetzung des EIGENBETRIEBS besteht also vor diesem Hintergrund darin, durch geeignete betriebswirtschaftliche Methoden und Verfahren die Nachhaltigkeit der öffentlichen Aufgaben zu unterstützen. Ein kostenbewusstes Gebäudemanagement eröffnet Spielräume in anderen, notwendigen kommunalen Aufgabenfeldern.

Die Rolle, die dem EIGENBETRIEB in der Kooperation mit den weiteren Dienststellen der Kreisverwaltung zukommt, ist die eines Service-Leisters gegenüber diesen Dienststellen.

2 Geschäftsverlauf

2.1 Allgemeine Entwicklung

Der Schwerpunkt des Eigenbetriebs liegt in allen Funktionsbereichen nach wie vor in der Sanierung, Modernisierung, Erweiterung, Ausstattung und Bewirtschaftung der kreiseigenen Schulen.

Vorrangiges Ziel ist nach wie vor, alle Schulen des Kreises Bergstraße in einen den heutigen Anforderungen an Energieverbrauch, Haustechnik und pädagogische Erfordernisse entsprechenden Zustand zu bringen.

Vorgesehen sind insbesondere die Ausstattung der Gebäude mit Wärmedämmverbundsystemen, neuen Fensterelementen, Erneuerung von Heiztechnik und ggfs. Errichtung von Blockheizkraftwerken, Erneuerung von Elektrik und Beleuchtung, Anpassung der naturwissenschaftlichen Fachräume an heutige Erfordernisse, Umgestaltung von Schulhöfen usw.

Zunehmende Bedeutung gewinnt auch die ganztägige Betreuung der Schülerinnen und Schüler, was die Ausstattung der Schulen mit entsprechenden Küchen, Speisearäumen bzw. Mensen und Sportanlagen für Bewegungsaktivitäten erforderlich macht.

Darüber hinaus hat der Kreis Bergstraße als Schulträger mit der Aktion „Familienfreundlicher Kreis“ ein Konzept für Betreuung, Bildung und Erziehung entwickelt, dessen Schwerpunkte vor allem in der Steigerung der Grundschulbetreuung und -angebote für Kinder liegt, welches auch in den Folgejahren fortgeführt wird.

Die gewünschte und notwendige Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sich wandelnde Lebensentwürfe, die Zunahme allein erziehender Männer und Frauen, steigende Mobilitätsanforderungen, aber auch eine in vielen Fällen notwendige Unterstützung von Familien bei der Bewältigung von Erziehungsaufgaben, spielen hier eine wichtige Rolle.

Eine nicht zu unterschätzende Rolle wird in Zukunft die gesetzlich vorgeschriebene Inklusion spielen. Danach sind körperlich behinderte Schülerinnen und Schüler in den jetzigen Regelschulen aufzunehmen. Hierfür müssen zum Teil erhebliche bauliche Veränderungen vorgenommen und die jeweiligen Schulen barrierefrei ausgeführt werden.

Zur Umsetzung dieses Konzeptes werden vom Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft die baulichen Voraussetzungen geschaffen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist im Bereich vorbeugender Brandschutz zu sehen. Die Gebäude sind bzw. werden mit nicht unerheblichem Aufwand den Erfordernissen des Brandschutzes angepasst.

Seit der Verschmelzung mit der Schulabteilung zum Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft erfolgt auch die Ausstattung mit Mobiliar durch den Eigenbetrieb.

Ein weiteres, enorm wichtiges Betätigungsfeld liegt in der Ausstattung der Schulen mit IT-Ausstattung, Kopierern und Druckern. Hier wird der vollständige Bedarf der Schulen an EDV ermittelt und die Schulen entsprechend versorgt. In 2014 sind die Bedarfserhebungen für den Kopierer- und Computerrollout 2015 mit über 5500 Geräten erfolgt.

2.2 Vermögens- und Finanzlage

Der Eigenbetrieb verfügt zum Ende des Wirtschaftsjahres über ein Eigenkapital in Höhe von 373,0 Mio. EUR (Vj. 366,4 Mio. EUR) bei einer Bilanzsumme von 608,6 Mio. EUR (Vj. 599,9 Mio. . EUR).

Wesentliche Posten auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen mit 588,0 Mio. EUR (Vj. 577,0 Mio. EUR). Auf der Passivseite sind neben dem Eigenkapital die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 131,6 Mio. EUR (Vj. 132,4 Mio. EUR) sowie die Sonderposten mit 97,8 Mio. EUR (Vj. 94,1 Mio. EUR) hervorzuheben.

Im Geschäftsjahr 2014 hat sich der Eigenbetrieb erwartungsgemäß entwickelt.

2.2.1 Entwicklung des Anlagevermögens durch Investitionstätigkeit

Zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2014 betrug der Anlagebestand an bebauten und unbebauten Grundstücken 274.295,6 TEUR. Auf die bebauten Grundstücke entfiel ein Anteil von 274.066,8 TEUR, auf die unbebauten Grundstücke ein Anteil von 228,8 TEUR sowie auf die Anlagen im Bau 26.784,2 TEUR. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass bei den Erläuterungen einzelner Bilanzpositionen in Mio. € bzw. T€ durch Rundungen geringfügige Differenzen zur exakten Bilanz (in Cent) ausgewiesen sein können.

Durch Investitionen gestalteten sich die Zugänge zum Anlagevermögen folgendermaßen:

	31.12.2014
	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,7
Software	
II. Sachanlagen	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Schulbauten	190,8
2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Verwaltungsbauten	0,0
3. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Sportstätten	0,0
4. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	
5. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Bauten, Wegen und Plätzen	0,0
6. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Bauten – SIP	0,0
7. Betriebsvorrichtungen	0,0
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.972,1
	<hr/>
	19,164,6
	<hr/> <hr/>

2.2.2 Anlagen im Bau

Neben den unter Ziffer 2.2.1 gemachten Angaben zu den Anlagen im Bau soll folgende Tabelle insbesondere die Entwicklung der wesentlichen Vorhaben aufzeigen:

	01.01.2014 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2014 EUR
Martin-Luther-Schule, Erweiterung	11.329.379,15	6.946.116,29	0,0	18.275.495,44
Schlosshofschule Mörlenbach, Erweite- rung	4.922.086,76	317.624,14	0,0	5.239.710,90
Eichendorfschule Heppenheim,	30.216,67	848,40	0,0	31.065,07
Eugen-Bachmann- Schule, Wald- Michelbach	210.292,11	1.318.511,94	0,0	1.528.804,05
Heinrich-Metzendorf- Schule, Bensheim	789.872,32	765.011,75	0,0	1.554.884,07
Erich-Kästner- Schule, Bürstadt	1.407.261,08	2.890.527,69	0,0	4.297.788,77
Überwaldgymnasium, Wald-Michelbach	75.977,30	955.845,32	0,0	1.031.822,62
Eugen-Bachmann- Schule, Wald- Michelbach	1.016.885,63	420.911,24	0,0	1.437.796,87
Starkenburger- Gymnasium, Hp	209.793,13	20.804,01	0,0	230.597,14
Karl-Kübel-Schule, Bensheim	2.810.981,27	131.629,70	2.942.610,97	0,00
Martin-Buber-Schule, Heppenheim	904.481,53	1.625.792,5	0,0	2.530.274,03
Heinrich-Metzendorf- Schule, Bensheim	276.893,77	24.609,04	301.502,81	0,00
Konrad-Adenauer- Schule, Hp	894.749,76	554.422,18	0,0	1.449.171,94
Eichendorffschule, Hp	1.628.762,21	817.248,41	2.446.010,62	0,00
Geschwister-Scholl- Schule, Bensheim	29.269,53	0,0	0,0	29.269,53
Freiherr-vom-Stein- Schule, Neckarstein- ach	8.072,29	202.587,29	0,0	210.659,58
AKG, Bensheim	49.243,36	0,00	49.243,36	0,00
Friedrich-Fröbel Schule, Viernheim	68.910,90	792.269,61	0,0	861.180,51

Goethe-Schule, Lampertheim	5.728,54	573.588,72	0,0	579.317,26
Langenbergschule, Birkenau	33.441,90	172.627,07	0,0	206.068,97
AKG, Bensheim	81.943,25	321.313,17	0,0	403.256,42
Karl-Kübel-Schule Bensheim	0,0	119.913,88	0,00	119.913,88
Gesamtsumme:	26.784.242,46	18.972.202,35	5.739.367,76	40.017.077,05

Deutlich wird angesichts dieser Zahlen, dass der Arbeitsschwerpunkt des Eigenbetriebs auch im Jahr 2014 eindeutig in der Vorbereitung und Abwicklung von Baumaßnahmen gelegen hat.

2.2.3 Grundstücksveränderungen

Im Jahr 2014 ist der Kaufpreis für das im Jahre 2013 veräußerte Grundstück Rebenstraße 2 in Heppenheim in Höhe 737.580 € nach Beseitigung der aufschiebenden Bedingungen im Kaufvertrag eingegangen. Der für das Grundstück geltende Bebauungsplan dahingehend rechtskräftig geändert, dass auf dem Grundstück eine Wohnbebauung zulässig ist. Der Bebauungsplan hat Rechtskraft erlangt.

Weitere Grundstücksveränderungen sind nicht erfolgt.

2.2.4 Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital hat im Berichtszeitraum folgende Entwicklung genommen:

	01.01.2014 EUR	Entnahme EUR	Einlage EUR	31.12.2014 EUR
Stammkapital	10.000.000,00	0,0	0,0	10.000.000,00
Allgemeine Kapitalrücklage	46.120.703,74	0,0	3.209.529,80	49.330.233,54
zweckgebundene Kapitalrücklage	288.409.322,00	4.611.584,00	0,0	283.797.738,00
Bilanzverlust 2007	-50.830,63	0,0	0,0	-50.830,63
Bilanzgewinn 2008	673.434,40	0,0	0,0	673.434,40
Bilanzgewinn 2009	4.582.427,00	0,0	0,0	4.582.427,00
Bilanzgewinn 2010	3.688.476,74	0,0	0,0	3.688.476,74
Bilanzgewinn 2011	3.747.347,83	0,0	0,0	3.747.347,83
Bilanzgewinn 2012	2.901.395,03	0,0	0,0	2.901.395,03
Bilanzgewinn 2013	6.275.187,28	0,0	0,0	6.275.187,28
Bilanzgewinn 2014	0,0	0,0	8.037.242,47	8.037.242,47
Summe	366.347.463,39	4.611.584	11.246.772,27	372.982.651,66

Die Einlage in die Kapitalrücklagen betrifft den vom Kreis gewährten Tilgungszuschuss. Die Mittel wurden zweckentsprechend verwendet.

2.2.5 Entwicklung der Rückstellungen

Die Rückstellungen nahmen 2014 folgenden Verlauf:

Rückstellungen für	01.01.2014 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2014 EUR
Personalverpflichtungen	157.035,81	3.891,78	0,00	23.784,58	176.928,61
Prüfung Jahresab- schluss	10.000,00	10.000,00	0,0	10.000,00	10.000,00
Archivrückstellung	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
Unterlassene Instand- haltung	701.900,00	635.739,44	66.160,56	575.600,00	575.600,00
Grundsteuer	280.000,00	0,00	0,00	0,00	280.000,00
Ungewisse Verbindlich- keiten	42.374,62	342,52	0,00	10.000,00	52.032,10
Rechts- und Beratungs- kosten	155.000,00	0,00	0,00	0,00	155.000,00
Summe	1.347.310,43	649.973,74	66.160,56	619.384,58	1.250.560,71

2.2.6 Entwicklung der Darlehen und Liquiditätslage

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich per Saldo gegenüber dem Stand zum 01.01.2014 um 786,7 TEUR reduziert.

Zur Finanzierung von Baumaßnahmen wurden Darlehen in Höhe von insgesamt 14.195,0 TEUR neu aufgenommen. Dem gegenüber standen Darlehenstilgungen in Höhe von 8.721,6 TEUR. Außerdem erfolgte eine gemeinsame Umschuldung von zwei Darlehen über insgesamt 2.400,0 TEUR, wovon ein Darlehen in Höhe von 1.240,0 TEUR bereits im Jahr 2013 fällig war und bis zur Umschuldung im Januar 2014 über einen Kassenkredit zwischenfinanziert wurde.

Weiterhin ergaben sich bei den Sonderbeiträgen keine Zugänge, die Abgänge beliefen sich auf 113,5 TEUR. In 2014 wurde ein Darlehen mit einer Restschuld von 4.166,7 TEUR im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms abgelöst.

Zum 31.12.2014 bestanden keine Kassenkredite.

Zum Bilanzstichtag standen liquide Mittel inkl. Termingeld (9.725,6 T€) in Höhe von 9.790,5 TEUR zur Verfügung.

3 Ertragslage

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete in 2014 einen Jahresgewinn in Höhe von 3.425.658,47 EUR.

3.1 Wesentliche Zuschüsse und sonstige Erträge

Über die Entwicklung der wesentlichen Hauptgruppen soll die unten aufgeführte Tabelle Auskunft geben:

	2014 EUR	2013 EUR
Umsatzerlöse	39.833.437,96	36.924.563,24
Sonstige betriebliche Erträge	7.452.169,01	5.633.600,48
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.314.545,58	12.106.169,57

Außerordentlichen Erträge und Aufwendungen lagen keine vor.

Entwicklung des Personalstandes und der Personalkosten

In 2013 hat sich die Stellen- und Beschäftigtenzahl folgendermaßen entwickelt:

	01.01.14	31.12.14	Veränderung
	Stellen	Stellen	Stellen
Verwaltung			
Betriebsleitung, kaufm. Funktionen, Infrastruktur, techn. Funktionen	31	31	0
Schulhausmeister	71	71	0
Hausmeister Verw.	3	3	0
Reinigung Verw.	3,5	3,5	0
Total	108,5	108,5	0

Der Personalaufwand hat in seinen wesentlichen Komponenten folgendes Ergebnis erbracht:

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Löhne und Gehälter	4.626.441,98	4.590.085,53
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.253.687,65	1.214.586,82
Sitzungsgelder Betriebskommission	2.570,25	1.928,90

Die Rückstellungen für den Resturlaub haben sich wie folgt verändert:

	01.01.2014	31.12.2014	Veränderung
Resturlaub	157.035,81	176.928,61	+12,67%
Total	157.035,81	176.928,61	+12,67%

4 Künftige Entwicklung und Risiken der künftigen Entwicklung

4.1 Geplante Projekte

Als neu zu beginnende Baumaßnahmen sind mit den Ansätzen für 2015 für das folgende Wirtschaftsjahr insbesondere zu nennen:

- Karl-Kübel-Schule Bensheim: Neubau Altenpflegeschule und Krankenpflegeschule
- Geschwister-Scholl-Schule Bensheim: Sanierung Westbau

Die folgenden Baumaßnahmen sind im Jahr 2014 als wesentliche Fortsetzungsmaßnahmen anzuführen:

- AKG Bensheim: Gesamtanierung der Schule
- Karl-Kübel-Schule Bensheim: Sanierung Hauptgebäude
- Goetheschule Lampertheim: Neuerrichtung Pavillons
- Martin-Buber-Schule Heppenheim: Umbau und Sanierung Klassenräume und Verwaltung
- Freiherr-vom-Stein-Schule Neckarsteinach: Sanierung Halle und Außenanlagen
- Friedrich-Fröbel-Schule Viernheim: Neubau Mensa
- Eugen-Bachmann-Schule Wald-Michelbach: Sanierung Naturwissenschaften
- Martin-Luther-Schule Rimbach: Erweiterung
- Überwaldgymnasium Wald-Michelbach: Sanierung Fachräume und Dachflächen
- Erich-Kästner-Schule Bürstadt: Sanierung/Umbau Naturwissenschaften, Verwaltung, Klassenräume und Turnhalle

4.2 Risiken der künftigen Entwicklung

Wie in den vergangenen Wirtschaftsjahren wurde auch in 2014 ein hohes Investitionsvolumen in verschiedenen Schulbauprojekten abgearbeitet, was – wie in den vorangegangenen Jahren – zu einer überdurchschnittlichen Leistungsbilanz geführt hat. Aufgrund der überdurchschnittlichen Investitionstätigkeiten ist nach wie vor davon auszugehen, dass derart hohe Investitionen künftig nach Beendigung der Sanierungsoffensive nicht mehr erforderlich sein werden.

Unter Beachtung der demographischen Entwicklung und des daraus resultierenden Schulentwicklungsplans sind nach heutigem Stand nur notwendige Erweiterungen geplant. Sanierungen werden im erforderlichen Umfang vorgenommen, um die noch nicht sanierten Schulen in einen den heutigen Anforderungen entsprechenden Zustand zu versetzen. Das Hauptinteresse hierbei besteht in der energetischen Sanierung, um die Anforderungen der jeweiligen EnEV einzuhalten sowie in der Ertüchtigung des Brandschutzes.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass durch Flächenzuwächse nicht unerhebliche Folgekosten insbesondere im Bereich Reinigung und Energieversorgung entstehen. Ebenfalls ist aufgrund der Zubauten in den Folgejahren mit höheren Aufwendungen für die Bauunterhaltung zu rechnen.

Wie bereits früher ausgeführt ist in den Folgejahren mit erheblichem Aufwand für Wartungskosten aufgrund des hohen technischen Ausrüstungsstandards der Schulgebäude zu rechnen. Dieser Wartungsaufwand ist jedoch gerechtfertigt, um eine Substanzerhaltung der technischen Anlagen zu gewährleisten.

Weiterhin muss dem stetig steigenden Bedarf an Ganztagsangeboten Rechnung getragen werden. Im Zuge dieses gestiegenen Bedarfs ist die Versorgung der Schulen mit Betreuungsräumen, Mensen und Ruheräumen vorzunehmen, die im Regelfall nicht mit den vorhandenen Räumen abzudecken ist.

Es ist nach wie vor nicht auszuschließen, dass die nachhaltigen Effektivitätssteigerungen seit Gründung des EIGENBETRIEBS durch die stetig steigenden Folgekosten, insbesondere durch nicht zu beeinflussende Preissteigerungen vor allem für Energie, wieder aufgezehrt werden.

Aufgrund von zwei laufenden Prozessen mit ungewissem Ausgang ist es erforderlich, entsprechende Rückstellungsbeträge zu bilden. Zum einen ist ein Rechtsstreit in Bezug auf Honorarforderungen eines Architekten anhängig. Aufgrund der streitgegenständlichen Honorarforderung ist ein Rückstellungsbetrag für Prozess- und Anwaltskosten in Höhe von 140.000 € zu bilden. Der Prozessausgang ist ungewiss, die Prozessdauer ist ebenfalls derzeit nicht absehbar.

Für einen weiteren anhängigen Rechtsstreit ist eine Rückstellung von 15.000 € vorgesehen. Auch hier ist der Prozessausgang offen und ein Verfahrensende nicht abzusehen.

Gemäß den sale-and-lease-back-Verträgen ist der Leasingnehmer verpflichtet, eventuell anfallende Grundsteuern als Leasingnebenkosten zu übernehmen. Diese Verpflichtung zur Zahlung von Grundsteuern ist jedoch auf einen jährlichen Höchstbetrag von 280.000 € begrenzt.

Im Jahr 2014 wurden Grundsteuerbeträge für einige Schulen aus dem Sale-and-lease-back-Portfolio in Höhe von ca. 280.000 € gefordert und auch bezahlt. Gegen diese Grundsteuerbescheide hat der Leasinggeber Rechtsmittel eingelegt. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass noch weitere Forderungen auf den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft zukommen. Für eventuell noch geforderte Grundsteuerbeträge im Rahmen des Leasingvertrages wurde ein Rückstellungsbetrag in Höhe eines Jahreshöchstbetrages mit 280.000 € angesetzt.

Über die im Jahresabschluss bereits berücksichtigte Vorsorge in Form von Rückstellungen hinaus, werden keine weiteren Risiken gesehen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres im Sinne § 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB sind nicht eingetreten.

Heppenheim, den 30.04.2015



techn. Betriebsleiter

(Eberle)

kaufm. Betriebsleiter

(Marsch)

Wirtschaftsplan 2016
Eigenbetrieb
Neue Wege Kreis Bergstraße



neue wege
in den Arbeitsmarkt

Wirtschaftsplan

Wirtschaftsjahr 2016

Inhaltsverzeichnis

Feststellung **Seite 3**

Erläuterung **Seite 4**

I. Allgemeines		Seite 4
II. Erfolgsplan		Seite 5
III. Vermögensplan		Seite 7
IV. Finanzplan		Seite 8
V. Stellenübersicht		Seite 8

Wirtschaftsplan (Zahlenteil) **Seite 9**

Erfolgsplan		Seite 9
Vermögensplan		Seite 12
Stellenübersicht		Seite 14
Finanzplan		Seite 16

Betriebskommission
 Kreisausschuss
 Haupt-, Finanz- und Personalausschuss
 Kreistag

Feststellung

Aufgrund des § 52 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der zuletzt gültigen Fassung, in Verbindung mit den § 92 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zuletzt gültigen Fassung, der §§ 15 ff Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der zuletzt gültigen Fassung sowie der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Neue Wege - Kommunales Jobcenter - Kreis Bergstraße vom 20.12.2004, zuletzt geändert am 18.06.2012 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 07.12.2015 folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 beschlossen.

1. Erfolgsplan, Vermögensplan 2016

1.1 Erfolgsplan	Erträge	106.423.000 €
	Aufwendungen	106.423.000 €
	Saldo	0 €
1.2 Vermögensplan	Einnahmen	0 €
	Ausgaben	0 €
	Saldo	0 €

2. Kreditermächtigung

Kredite werden nicht veranschlagt.

3. Verpflichtungsermächtigung

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

4. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf: **1.000.000,00 €**

5. Stellenübersicht

Es gilt die vom Kreistag mit dem Wirtschaftsplan am 07.12.2015 beschlossene Stellenübersicht.

1. Die Aufwendungen im Erfolgsplan sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehraufwendungen können in Höhe der Mehrerträge geleistet werden.


 Matthias Schimpf
 Kreisbeigeordneter

Erläuterungen

I. Allgemeines

Auf der Grundlage des § 127 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit dem § 52 Hessische Landkreisordnung (HLO) ist es dem Kreis sowie Unternehmen und Einrichtungen erlaubt, einen Eigenbetrieb zu führen. Im Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) sind die rechtlichen Bestimmungen hierzu festgelegt.

Der Kreistag des Kreises Bergstraße hat am 20.12.2004 die Gründung eines Eigenbetriebs "Neue Wege Kreis Bergstraße" beschlossen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben des Kreises Bergstraße nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II). Der Kreis Bergstraße war laut der Verordnung zur Zulassung von kommunalen Trägern als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende vom 24.09.2004 (BGBl I, S. 2349) eine von 69 optierenden Kommunen in Deutschland, welche sich bis zum 31.12.2010 befristet vor Ort und zeitnah um die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kümmert. Dabei gehören Qualifizierungsmaßnahmen und Eingliederungshilfen genauso zum Leistungsangebot des Eigenbetriebs wie die Leistungsgewährung und persönliche Betreuung in besonderen Lebenslagen. Seit dem 01.01.2011 nimmt der Kreis Bergstraße diese Aufgabe unbefristet wahr. Voraussetzung dafür war eine Rechtsverordnung des BMAS zur Entfristung der Zulassung sowie die Anerkennung der Verpflichtungen nach § 6 Abs. 2 S.1 Nr. 4 SGB II (Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land Hessen) und § 6 Abs. 2 S.1 Nr. 5 SGB II (Erhebung und Übermittlung von Daten) durch den Kreis Bergstraße gegenüber dem Land Hessen.

2015 werden von aktuell 168 Mitarbeitern in vier Regionalteams (Bergstraße, Ried, Odenwald und Viernheim) im Jahresdurchschnitt 7.130 Bedarfsgemeinschaften mit 13.922 Personen betreut. Darüber hinaus wird von den Mitarbeitern zentral für den Kreis Bergstraße und damit auch für andere Rechtskreise und Abteilungen die Umsetzung des Bildung- und Teilhabepaketes sowie des Ausbildungs- und Arbeitsmarktprogrammes des Landes Hessen sichergestellt.

Bergstraße: Bensheim, Einhausen, Heppenheim, Lautertal, Lorsch und Zwingenberg

Ried: Biblis, Bürstadt, Lampertheim, Groß-Rohrheim

Odenwald: Birkenau, Abtsteinach, Fürth, Gras-Ellenbach, Gornheimertal, Hirschhorn, Lindenfels, Mörlenbach, Neckarsteinach, Rimbach, Wald- Michelbach

Viernheim

Heppenheim, 3.11.15

Stefan Rechmann
Betriebsleiter

II. Erfolgsplan

Im Erfolgsplan kommt es im Jahr 2016 auf der Ertragsseite zu folgenden wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (ab 30.000 €):

Ertragsart	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Erläuterung
Zuweisungen des Kreises für einmalige Beihilfen	50.000 €	Die Erträge steigen analog zu den Aufwendungen für einmalige Beihilfen.
Zuweisungen des Kreises Bergstraße für flankierende Maßnahmen	50.000 €	Erträge steigen analog zu den Aufwendungen für flankierende Leistungen
Zuweisungen des Kreises Bergstraße für Kosten der Unterkunft	2.000.000 €	Erträge steigen analog zu den steigenden Aufwendungen.
Zuweisungen des Bundes für Regelleistung	2.000.000 €	Die Erträge steigen analog zu den Aufwendungen für Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II.
Zuweisungen des Bundes für das Programm "Perspektive 50plus"	-1.000.000 €	Ende des Bundesprogramms Perspektive 50+ zum 31.12.2015.
Zuweisungen "Ausbildungs- und Arbeitsmarktprogramm" des Landes Hessen	-200.000 €	Zuwendungsempfänger des Arbeitsmarktbudgets ist nicht mehr der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße, sondern die beauftragten Träger direkt.
Zuweisungen des Bundes für Bildung und Teilhabe	300.000 €	Die Erträge steigen analog zu den Aufwendungen für BuT.
Erstattung von Personal- und Verwaltungskosten durch Bund und Kreis	810.000 €	Durch das Ende des Bundesprogramms "Perspektive 50+" können die Personal- und Verwaltungskosten der Mitarbeiter des Projekts im Jahr 2016 nicht mehr über Sondermittel finanziert werden, sondern werden regulär über das Verwaltungskostenbudget finanziert.

II. Erfolgsplan

Im Erfolgsplan kommt es im Jahr 2016 auf der Aufwandsseite zu folgenden wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (ab 30.000 €):

Aufwandsart	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Erläuterung
Aufwendungen für Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II	2.000.000 €	Steigende Kosten durch Anpassung der Mietobergrenzen. Genereller Anstieg des Mietniveaus im Kreis Bergstraße
Aufwendungen zur Eingliederung nach §16 a SGB II	50.000 €	Schuldner- und Suchtberatungen können im HJ 2016 nicht wie zuvor über das Arbeitsmarktbudget finanziert werden, sondern müssen über kommunale Mittel finanziert werden.
Aufwendungen für einmalige Beihilfen nach §24 SGB II	50.000 €	Steigende Kosten bei der Erstaustattung für Wohnung.
Aufwendungen für Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II	2.000.000 €	Berücksichtigung der Regelsatzerhöhung um jeweils 3 % pro Haushaltsjahr und erhöhte Aufwendung durch Übernahme des kassenindividuellen Zusatzbeitragssatz der Krankenversicherung.
Aufwendungen für das Programm "Perspektive 50 Plus"	-1.000.000 €	Das Bundesprogramm endet zum 31.12.2015. Die Sondermittel stehen im Haushaltsjahr 2016 nicht mehr zur Verfügung.
Aufwendungen für Bildung und Teilhabe nach §28 SGB II	300.000 €	Anstieg der Inanspruchnahme von BuT-Leistungen
Aufwendungen "Ausbildungs- und Arbeitsmarktprogramm" des Landes Hessen	-200.000 €	Aufwendungen entfallen, da keine Erträge aus dem Arbeitsmarktbudget zur Verfügung stehen.
Löhne und Gehälter	350.000 €	Durch das Ende des Bundesprogramms Perspektive 50+ können Personal- und Verwaltungskosten nicht mehr über Sondermittel finanziert werden, sondern müssen über das allgemeine Verwaltungskostenbudget abgedeckt werden.
Soziale Abgaben	100.000 €	Analoge Erhöhung zu Löhnen und Gehälter.
Fremdleistungen (Dienstleistungen des Kreises, Abgeordnete, Sicherheitsdienst, Ärztlicher Dienst)	270.000 €	Erhöhter Ansatz wegen steigender Dienstleistungskosten des Kreises. Für das Jahr 2016 wird u.a. das Mahnwesen zentral durch die Kreisverwaltung übernommen.
Bürobedarf, IT Ausstattung	70.000 €	Einführung der eAkte; erhöhte Kosten in der Implementierungsphase.

III. Vermögensplan

1. Finanzierungsmittel

Kreditaufnahme:

Wie auch im Vorjahr wird keine Kreditaufnahme für Investitionsmaßnahmen benötigt.

Abschreibungen

Die im Wirtschaftsplan angesetzten Abschreibungen weisen einen Betrag in Höhe von 99.000 € auf.

Eigenkapitalerstattung

Der Kreis Bergstraße hält ein Stammkapital von 50.000 € am Eigenbetrieb.

2. Finanzierungsbedarf

Investitionen

Es sind keine Ersatzinvestitionen eingeplant.

Kredittilgung

Der Eigenbetrieb hat keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Verpflichtungsermächtigung

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht benötigt.

3. Kassenkredit

Eine ausreichende Liquidität ist grundsätzlich jederzeit durch das Online-Abfrageverfahren mit der Bundeskasse sichergestellt. Sollte es zu kurzfristigen Störungen im Abfrageverfahren kommen, muss der laufende Geschäftsbetrieb sichergestellt werden. Hierfür ist ein Kassenkredit bis zu einem Höchstbetrag von 1.000.000 € vorgesehen.

IV. Finanzplan (§ 19 EigBGes)

Der Finanzplan zeigt die Mittelherkunft und Mittelverwendung für die Jahre 2015 - 2019.

V. Stellenübersicht (§ 18 EigBGes)

Die nach Bereichen gegliederte Stellenübersicht enthält die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Stellen.

Erfolgsplan

Erträge

Bezeichnung	Ansatz 2016 in €	Ansatz 2015 in €	Differenz in €	Ergebnis 2014 in €
Transfererträge				
Zuweisungen des Kreises Bergstraße für einmalige Leistungen	500.000	450.000	50.000	497.284
Zuweisungen des Kreises Bergstraße für flankierende Maßnahmen	250.000	200.000	50.000	114.696
Zuweisungen des Kreises Bergstraße für Kosten der Unterkunft	33.700.000	31.700.000	2.000.000	30.499.983
Zuweisungen des Bundes für Regelleistungen	49.000.000	47.000.000	2.000.000	43.651.686
Zuweisungen des Bundes für Eingliederungsmaßnahmen	6.500.000	6.500.000	0	6.337.735
Zuweisungen des Bundes für das Programm "Perspektive 50 Plus"	0	1.000.000	-1.000.000	1.137.934
Zuweisungen "Ausbildungs- und Arbeitsmarktprogramm" des Landes Hessen	400.000	600.000	-200.000	589.531
Zuweisungen des Bundes für Bildung und Teilhabe	1.700.000	1.400.000	300.000	
Erstattung von Personal- und Verwaltungskosten durch Bund und Kreis	10.906.000	10.096.000	810.000	9.760.471
Sonstige betriebliche Erträge				
Erträge aus Erstattungen und Überzahlungen	3.400.000	3.400.000	0	3.869.522
Erträge aus Schadensersatzleistungen	10.000	10.000	0	4.957
Sonstige Erträge	57.000	57.000	0	55.103
Gesamtsumme	<u>106.423.000</u>	<u>102.413.000</u>	<u>4.010.000</u>	<u>96.518.902</u>

Erfolgsplan

Aufwendungen

Bezeichnung	Ansatz 2016 in €	Ansatz 2015 in €	Differenz in €	Ergebnis 2014 in €
Transferaufwendungen				
Aufwendungen für Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II	33.700.000	31.700.000	2.000.000	30.605.920
Aufwendungen zur Eingliederung nach § 16a SGB II	250.000	200.000	50.000	114.696
Aufwendungen für einmalige Beihilfen nach § 23 SGB II	500.000	450.000	50.000	501.118
Aufwendungen für Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II	49.000.000	47.000.000	2.000.000	45.500.033
Aufwendungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 SGB II	6.500.000	6.500.000	0	5.858.648
Aufwendungen für das Programm "Perspektive 50 Plus"	0	1.000.000	-1.000.000	1.137.934
Aufwendungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	1.700.000	1.400.000	300.000	1.457.981
Aufwendungen "Ausbildungs- und Arbeitsmarktprogramm" des Landes Hessen	400.000	600.000	-200.000	589.531
Personalaufwendungen				
Löhne und Gehälter	6.000.000	5.650.000	350.000	5.593.531
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	1.750.000	1.650.000	100.000	1.592.922
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
Abschreibungen	80.000	89.000	-9.000	99.080
Raumkosten	800.000	810.000	-10.000	817.698
Fremdleistungen (Dienstleistungen Kreis, Abgeordnete, Sicherheitsdienst, Ärztlicher Dienst)	1.200.000	930.000	270.000	1.160.998
Versicherungen, Beiträge	<u>40.000</u>	<u>37.000</u>	3.000	31.471
Zwischensumme	<u>101.920.000</u>	<u>98.016.000</u>	<u>3.904.000</u>	95.061.563

Bezeichnung	Ansatz 2016 in €	Ansatz 2015 in €	Differenz in €	Ergebnis 2014 in €
Übertrag	101.920.000	98.016.000	3.904.000	95.061.563
Instandhaltungskosten/Lizenzen	205.000	190.000	15.000	178.744
Kfz-Kosten	52.000	52.000	0	49.554
Veranstaltungen, Informationsarbeit und Reisekosten	20.000	15.000	5.000	27.025
Bürobedarf, IT-Ausstattung	330.000	260.000	70.000	242.472
Porto, Telefon und Internet	200.000	190.000	10.000	204.857
Fortbildung	115.000	115.000	0	113.650
Rechts- und Beratungskosten	100.000	100.000	0	167.509
Übrige Aufwendungen	10.000	4.000	6.000	13.200
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.000	4.000	0	3.101
Weiterleitung der Erträge aus Erstattung und Überzahlung an den Bund	2.080.000	2.080.000	0	2.357.750
Weiterleitung der Erträge aus Erstattung und Überzahlung an den Kreis	1.387.000	1.387.000	0	1.571.833
Gesamtsumme	106.423.000	102.413.000	4.010.000	99.991.258

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2016

Lfd.Nr.	Deckungsmittel (Mittelherkunft)		
	Bezeichnung	Euro	Erläuterung
1	Zuführungen zum Stammkapital	0	
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	0	
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0	
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	0	
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)	99.080	
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	-99.080	Auflösung analog Abschreibungen, da Anschaffungen zu 100% erstattet werden
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite „Empfangene Ertragszuschüsse“	0	
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	Rückflüsse aus Darlehen werden direkt an den Bund und den Kreis Bergstraße weitergeleitet
9	Kredite		
	a) von der Gemeinde	0	
	b) von Dritten	0	
10	Deckungsmittel des Vermögensplans insgesamt	0	

		Ausgaben (Mittelverwendung)				
Lfd.Nr.	Bezeichnung	Planansatz		Investitionen (nachrichtlich)		
		Ausgaben Wirtschaftsj.	VE's Wirtschaftsj.	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitgestellt	Erläuterungen
		Euro	Euro	Euro	Euro	
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	0	0	0	0	0
2	Finanzanlagen	0	0	0	0	
3	Tilgung von Krediten	0	0	0	0	
4	Rückzahlungen von Stammkapital	0	0	0	0	
6	Ausgaben/Verpflichtungs-ermächtigungen des Vermögens-plans insgesamt	0	0	0	0	
		0	0			

Stellenübersicht 2016

Stellenübersicht des Eigenbetriebes Neue Wege 2016													A. Beamte (nachrichtlich)			
Bezeichnung des Bereiches													Zahl der Stellen nach der Stellenübersicht 2015	Zahl der am 30.06.15 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen	
	Höherer Dienst			Gehobener Dienst			Mittlerer Dienst			Zahl der Stellen nach der Stellenübersicht 2016						
	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A12	A11	A10		A9	A9	A8			
Bedienstete Eigenbetrieb Neue Wege			1	1		1		2	1				6	5	5	nachrichtliche Ausweisung von 6 Beamtenstellen in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes Neue Wege

Stellenübersicht des Eigenbetriebes Neue Wege 2016												
Stellenübersicht 2016	Höherer Dienst			Gehobener Dienst			Mittlerer Dienst			Zahl der Stellen nach der Stellenübersicht 2015	Zahl der am 30.06.15 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
	A16	A15	A14	A13	A12	A11	A10	A9	A8			
Stellenübersicht 2015	1	1	1	1	1	2	1				6	
Zahl d. am 30.06.2015 besetzten Stellen	1	1	1	1	1	2					5	

Stellenübersicht des Eigenbetriebes Neue Wege 2016													B. Arbeitnehmer		
Bezeichnung des Bereiches	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst												Zahl der Stellen nach der Stellenübersicht 2015	Zahl der am 30.06.15 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5				
Beschäftigte Eigenbetrieb Neue Wege	1	1		2	8	16,5	85	15		8,75			129,25	128,25	
Beschäftigte Bildungs- und Teilhabepaket						1		4		0,5			5,5	5	
Beschäftigte "50 plus"													8,5	8	

Stellenübersicht 2016	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2015												Zahl der am 30.06.15 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen	
	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5				
Stellenübersicht 2015	1	1		2	8	17,5	85	19		9,25			142,75		
Zahl d. am 30.06.2015 besetzten Stellen	1	1		2	8	17,5	85,5	19		9,25			143,25	141,25	

Stellenübersicht des Eigenbetriebes Neue Wege 2016													C. Zusammenstellung		
Bereich	Zahl der Stellen 2016												Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2015	Erläuterungen	
	Beam-tete	Arbeit-neh-mer	ge-samt	Beam-te	Arbeit-neh-mer	ge-samt	Beam-te	Arbeit-neh-mer	ge-samt	Arbeit-nehmer	Beamte	gesamt			
TOTAL	6	142,75	148,75	5	143,25	148,25	5	141,25	146,25				141,25		

nachrichtlich													Zahl der am 30.06.15 tatsächl. besetzten Stellen		Vermerke, Erläuterungen	
Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst													Zahl der Stellen nach der Stellenübersicht 2016	Zahl der Stellen nach der Stellenübersicht 2015	Zahl der am 30.06.15 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	Azubi	5	3				
													5	3	3	

Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2016

A Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans (§ 19 Nr. 1 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019
	<u>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</u>					
1	Zuführungen zum Stammkapital	0	0	0	0	0
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)	89.000	79.000	69.000	59.000	49.000
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	-89.000	-79.000	-69.000	-59.000	-49.000
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite „Empfangene Ertragszuschüsse“	0	0	0	0	0
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0
9	Kredite a) von der Gemeinde b) von Dritten	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
	Deckungsmittel insgesamt	0	0	0	0	0
Nr.	Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019
	<u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u>					
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte/Lizenzen	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
2	Finanzlagen	0	0	0	0	0
3	Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0
4	Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0
6	Ausgaben insgesamt	0	0	0	0	0

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019
	<u>Einnahmen</u>					
1	Zuweisungen zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen zum Verlustausgleich	33.850.000	35.050.000	35.050.000	35.050.000	35.050.000
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0	0
4	Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0
	<u>Ausgaben</u>					
1	Gewinnabführungen	0	0	0	0	0
2	Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0	0
4	Eigenkapitalrückzahlung	0	0	0	0	0
5	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0

Jahresabschluss 2014
Eigenbetrieb
Neue Wege Kreis Bergstraße

Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße, Heppenheim**Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014****A. Darstellung des Geschäftsverlaufs****1. Aufgaben**

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben des Kreises Bergstraße nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Der Kreis Bergstraße war laut der Verordnung zur Zulassung von kommunalen Trägern als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende vom 24.09.2004 (BGBl I, S. 2349) eine von 69 optierenden Kommunen in Deutschland, welche sich bis zum 31.12.2010 befristet vor Ort und zeitnah um die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kümmert. Seit dem 01.01.2011 nimmt der Kreis Bergstraße diese Aufgabe unbefristet wahr. Voraussetzung dafür war eine Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Entfristung der Zulassung sowie die Anerkennung der Verpflichtungen nach § 6 Abs. 2 S.1 Nr. 4 SGB II (Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land Hessen) und § 6 Abs. 2 S.1 Nr. 5 SGB II (Erhebung und Übermittlung von Daten) durch den Kreis Bergstraße gegenüber dem Land Hessen. Mit Wirkung ab dem 01.01.2012 haben weitere 41 Kommunen die Zulassung als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten.

Zu den Aufgaben des Eigenbetriebes Neue Wege Kreis Bergstraße – Kommunales Jobcenter – gehören gemäß § 1 Abs. 2 der Satzung:

- Entscheidungen über Anträge des gesetzlich geregelten Personenkreises
- Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen, Arbeitslosen ohne Berufsausbildung und sonstiger schwer vermittelbarer Arbeitsloser
- Qualifizierende Beschäftigung für den o. g. Personenkreis
- Wirkungsforschung

Im Jahr 2014 wurden 3.060 Neuanträge gestellt, von denen 894 abgelehnt werden mussten.

Nach dem Grundsatz „fördern und fordern“ konnten im Rahmen der Beratung, Qualifizierung und Vermittlung 2.453 Personen durch Neue Wege wieder in den ersten Arbeitsmarkt und 1.138 Personen in einen 400,- € Job vermittelt werden. Weitere 1.121 Personen konnten durch verschiedene Förderinstrumente zur weiteren Qualifikation und Verbesserung der Vermittlungschancen aktiviert werden. Zusätzlich nahmen 1.371 Personen an unserem internen und externen Sofortangebot Einstiegsoffensive teil.

2. Finanzierung

Der Kreis ist hinsichtlich der Finanzierung der Aufwendungen nach § 46 SGB II der Bundesagentur für Arbeit gleichgestellt. Nach § 6b Abs. 2 Satz 1 SGB II trägt der Bund die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende einschließlich der Verwaltungskosten mit Ausnahme der Aufwendungen für Aufgaben nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2. Die vom Bund zu tragenden Aufwendungen sind insbesondere:

- Sachkosten für Personal einschließlich der Kosten für die Ausstattung von Arbeitsplätzen
- Kosten für TK- und IT-Infrastruktur
- Kosten für bauliche Maßnahmen, Mieten, Schulungs- und Beratungskosten sowie Informationsmaßnahmen
- Grundsicherung für Arbeitssuchende
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

Der Kreis trägt gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II die Kosten, die im Zusammenhang mit der ganzheitlichen Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in das Erwerbsleben erforderlich sind. Das sind im Einzelnen:

- Kosten für die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen
- Schuldnerberatung
- Psychosoziale Betreuung
- Suchtberatung
- Leistungen für Mehrbedarf, u. a. für werdende Mütter, Alleinerziehende und Behinderte
- Kosten für Unterkunft und Heizung
- Leistungen für die Erstausstattung für Wohnungen einschließlich Haushaltsgeräten
- Leistungen für Erstattungen für Bekleidung
- Leistungen für Bildung und Teilhabe

3. Entwicklung

Zu Beginn des Jahres 2014 wurden 7.087 Bedarfsgemeinschaften, was 13.475 Personen entspricht, vom Kommunalen Jobcenter betreut.

Zum Ende des Jahres 2014 betrug die Zahl der Bedarfsgemeinschaften 7.042 (13.588 Personen).

Im Mai 2014 beträgt die Zahl der Bedarfsgemeinschaften 7.081 (13.559 Personen). Bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 2015 wird mit in etwa gleichbleibender Anzahl an Bedarfsgemeinschaften gerechnet.

Seit April 2011 ist das Kommunale Jobcenter zusätzlich mit der Umsetzung des Bildungspaketes der Bundesregierung betraut. Neue Wege übernimmt rechtskreisübergreifend für den Kreis Bergstraße die Organisation und Auszahlung der vielfältigen Leistungen des Bildungspaketes für bedürftige Kinder aus Geringverdienerfamilien. In 2014 wurden rund € 1,4 Mio. für Leistungen des Bildungspaketes (z. B. Klassenfahrten, Lernförderung, Mittagsverpflegung) ausgezahlt.

4. Investitionen

Im Wirtschaftsjahr 2014 wurden vor allem Investitionen in EDV-Software (T€ 122) getätigt. Darüber hinaus wurden geringwertige Wirtschaftsgüter (Büroausstattung) von T€ 29 beschafft.

5. Personal- und Sozialbereich

Im Wirtschaftsjahr 2014 wurden die Aufgaben mit 147,96 Vollzeitäquivalenten bewältigt. Für einen Vollzeitbeschäftigten hat das Vollzeitäquivalent (VZÄ) einen Wert von eins. Die 147,96 VZÄ teilen sich wie folgt auf:

	2014	2013
Betriebsleitung	2,00 VZÄ	2,00 VZÄ
Regionalteamleitung	4,00 VZÄ	4,00 VZÄ
Teamleitung	9,00 VZÄ	9,00 VZÄ
Förderinstrumente, Recht und allgemeine Verwaltung	20,38 VZÄ	23,26 VZÄ
Fallmanagement (inkl. 50Plus und Bürokräfte)	90,46 VZÄ	94,56 VZÄ
BuT	4,85 VZÄ	5,58 VZÄ
Servicepoint	7,50 VZÄ	7,50 VZÄ
Arbeitgeber-Service	6,00 VZÄ	6,41 VZÄ
Außendienst	3,77 VZÄ	3,77 VZÄ

Die Mitarbeiter sind teils beim Kommunalen Jobcenter angestellt, teils vom Kreis Bergstraße oder anderen Landkreisen und Städten abgeordnet.

Die Personalkosten für die 147,96 VZÄ setzen sich wie folgt zusammen:

	€	€
Gehälter und Besoldungen	6.278.929,28	6.036.773,09
soziale Abgaben	1.236.153,48	1.223.089,05
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	525.121,03	521.817,24
weiterberechnete Personalkosten	1.021.118,14	834.385,27
	<u>9.061.321,93</u>	<u>8.616.064,65</u>

B. Darstellung der Lage**1. Vermögenslage**

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2014 T€ 11.466 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 196 verringert.

Die Aktiva enthalten innerhalb der sonstigen Vermögensgegenstände im Wesentlichen Forderungen aus Rückerstattungen und Darlehen an Maßnahmeteilnehmer, denen in gleicher Höhe Rückstellungen für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen gegenüberstehen. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Bruttoforderungen leicht erhöht, aufgrund der höheren erforderlichen Wertberichtigungen in Höhe von T€ 3.882 (Vorjahr T€ 3.203) war insgesamt ein Rückgang zu verzeichnen. In den Rechnungsabgrenzungsposten sind Transferleistungen abgegrenzt, die das Jahr 2015 betreffen.

Zum 31. Dezember 2014 weist der Eigenbetrieb ein positives Eigenkapital in Höhe von € 639.062,69 aus. Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	€
Stammkapital (in voller Höhe einbezahlt)	50.000,00
Verlustvortrag	- 835.454,21
Jahresergebnis	1.424.516,90
	<u>639.062,69</u>

Die im Wirtschaftsjahr 2014 gebildeten sonstigen Rückstellungen betreffen:

	Stand 01.01.2014	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2014
Urlaubsverpflichtungen	27.750,00	27.750,00	0,00	28.100,00	28.100,00
Überstundenverpflichtungen	249.000,00	249.000,00	0,00	276.800,00	276.800,00
Prozessrisiken	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	29.082,53	0,00	0,00	0,00	29.082,53
Jahresabschlusserstellung und -prüfung	14.100,00	14.100,00	0,00	13.000,00	13.000,00
Rückstellungen für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen					
- gegenüber dem Bund	0,00	0,00	0,00	2.559.401,31	2.559.401,31
- gegenüber dem Kreis	0,00	0,00	0,00	1.909.727,52	1.909.727,52
	<u>329.932,53</u>	<u>290.850,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.787.028,83</u>	<u>4.826.111,36</u>

Im Jahr 2014 wurden die Verbindlichkeiten sowohl gegenüber dem Bund als auch gegenüber dem Kreis systematisch analysiert, was dazu führte, dass bisher bilanzierte Verbindlichkeiten in Höhe von € 870.347,70 ertragswirksam aufgelöst werden konnten. Dieser Betrag ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als außerordentlicher Ertrag ausgewiesen.

Zudem wurden diese bisher als Verbindlichkeiten ausgewiesenen Verpflichtungen im Jahresabschluss 2014 in die sonstigen Rückstellungen umgegliedert, da der Zeitpunkt des Eingangs der korrespondierenden Forderungen und somit der Zahlungszeitpunkt der Verpflichtungen unsicher ist. Hierbei handelt es sich schwerpunktmäßig um Rückforderungen gegenüber Kunden des Jobcenters.

Als Verbindlichkeit gegenüber dem Bund wird zum Stichtag nunmehr der Betrag ausgewiesen, der sich aus der Jahresabschlussrechnung mit dem Bundesministerium für Arbeit (BMAS) ergibt.

Für das Jahr 2014 bestehen zum Stichtag Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund in Höhe von € 244.386,62 und gegenüber dem Kreis in Höhe von € 1.299.799,85.

Ende Dezember wurden dem Eigenbetrieb T€ 4.120 vom Bund und Kreis als Vorschuss für die Transferleistungen des Monats Januar 2015 zur Verfügung gestellt. Diese wurden passiv abgegrenzt.

2. Finanzlage

Der Eigenbetrieb erhält finanzielle Mittel zur Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben vom Bund und vom Landkreis. Die Mittel werden bedarfsgerecht abgerufen. Hierzu werden regelmäßig die monatlichen Zahlungsverpflichtungen geplant, auf deren Basis die Zahlungsmittel angefordert werden.

Zum Wirtschaftsjahresende verfügte der Eigenbetrieb über liquide Mittel in Höhe von T€ 89 (Vorjahr T€ 148).

3. Ertragslage

Zur Deckung der Sachkosten zahlt der Bund eine Pauschale. Entsprechend kann es zu Kostenüber- oder -unterdeckungen kommen, so dass beim Eigenbetrieb ein Jahresüberschuss bzw. ein Jahresfehlbetrag auszuweisen ist.

Den Transfererträgen in Höhe von T€ 86.851 und sonstigen Erträgen in Höhe von T€ 11.491 standen insbesondere Transferaufwendungen in Höhe von T€ 86.851, Personalkosten in Höhe von T€ 8.040 und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von T€ 2.799 gegenüber.

Die Transfererlöse und -aufwendungen sind gegenüber 2013 bedingt durch die Regelsatzerhöhung und Anpassung der Mietobergrenzen um T€ 3.177 gestiegen. Dies entspricht einem prozentualen Anstieg um 3,8 %.

Die größten Posten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen bildeten die weiterberechneten Personalkosten für abgeordnete Mitarbeiter der Landkreise bzw. Kommunen (T€ 889, Vorjahr T€ 700) und die Raumkosten (T€ 923 Vorjahr T€ 894). Bei erhöhten Aufwendungen vor allem für vom Kreis abgestelltes Personal (+ T€ 187) konnte durch die Zertifizierung von Mitarbeitern erreicht werden, dass ein Teil der Verwaltungskosten (T€ 501) nunmehr im Rahmen der Transferaufwendungen finanziert werden kann und die Verwaltungskosten somit entlastet.

Im Jahr 2014 erfolgte eine ertragswirksame Auflösung von Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 870, die als außerordentliche Erträge ausgewiesen sind. kann der Eigenbetrieb Neue Wege im Jahr 2014 einen Jahresüberschuss von T€ 1.425 ausweisen.

C. Voraussichtliche Entwicklung des Kommunalen Jobcenters

Im Jahr 2015 werden die Transferaufwendungen gegenüber 2014 leicht steigen. Zum 01.01.2015 wurde der Regelsatz für einen alleinstehenden Erwachsenen um 8,00 € auf 399,00 € erhöht. Auch die Regelsätze für die im Haushalt lebenden Partner und Kinder wurden anteilig erhöht. Die Kosten der Unterkunft werden aufgrund der Anpassung der Mietobergrenzen zum 01.04.2015 nicht das Niveau von 2014 halten können und deutlich steigen.

Aufgrund der prognostizierten Entwicklung des Arbeitsmarktes wird für das Jahr 2015 mit einer ähnlichen Nachfragesituation auf dem Arbeitsmarkt wie in 2014 gerechnet. Analog dazu rechnet der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße mit einer konstanten Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften.

Ziel wird weiterhin bleiben, Langzeitleistungsbezug zu verhindern und konstant abzubauen. Oft liegen bei dieser Zielgruppe komplexe Problemlagen vor, die nur mittelfristig abzubauen sind. Ein große Herausforderung in der Vermittlung von Langzeitleistungsbeziehern sind vor allem die gesundheitlichen Einschränkungen.

Mit dem Servicepoint Gesundheit und dem daran anschließenden Projekt eoPLUS versucht der Eigenbetrieb Neue Wege diese Herausforderungen anzunehmen. Die Ausweitung des Servicepoint Gesundheit um den berufspsychologischen Dienst und die Bestellung eines zusätzlichen eoPLUS Fallmanager zeigt, dass der Eigenbetrieb in der strategischen Ausrichtung seiner Förderinstrumente den Schwerpunkt im Bereich Gesundheit setzt.

Das Bundesprogramm Perspektive 50+ endet zum 31.12.2015. Die in diesem Programm beschäftigten Mitarbeiter können bis Projektende in das Regelgeschäft übernommen werden. Das vorausschauende und frühzeitige Besetzen von Planstellen mit Mitarbeitern aus dem Projekt hat sich als sehr sinnvoll erwiesen, sodass den Projektmitarbeitern frühzeitig eine berufliche Perspektive nach Projektende geschaffen werden konnte. Die Sondermittel in Höhe von € 1 Mio., die zur Finanzierung der Personalkosten der Projektmitarbeiter sowie spezieller Eingliederungsmaßnahmen für Personen über 50 Jahre eingesetzt wurde, müssen in den kommenden Jahren aus dem allgemeinen Verwaltungskosten- und Eingliederungsbudget getragen werden. Dadurch rechnet der Eigenbetrieb für die kommenden Jahre mit einer Erhöhung der Verwaltungskosten.

Im Rahmen der Zertifizierung nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) wurde der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße – Kommunales Jobcenter – als zertifizierter Träger zugelassen. Die Trägerzulassung erfolgte nach einem erfolgreichen Zertifizierungsverfahren durch einen von der Deutschen Akkreditierungsstelle anerkannten Zertifizierer. Durch die erfolgreiche Zertifizierung ist es dem Eigenbetrieb möglich alle Aufwendungen in der mit eigenen Mitarbeitern durchgeführten „Einstiegsoffensive“ über den Eingliederungstitel zu finanzieren und dadurch die Verwaltungskosten zu entlasten. Dies ist vor allem in Hinblick auf die steigenden Verwaltungskosten in den kommenden Haushaltsjahren durch den Wegfall des Bundesprogramms Perspektive 50+ von hoher Bedeutung und entlastet das Verwaltungskostenbudget.

Der Personalbestand wird sich durch die Übernahme der Mitarbeiter des Projekts 50plus leicht erhöhen. Auch in den Folgejahren wird die Herausforderung bleiben, längere Vakanzen aufgrund von Elternzeit, Krankheitszeiten und Fluktuation aufzufangen. Darüber hinaus wird die Einarbeitung und Schulung neuer Kollegen Kapazitäten binden, so dass die Aktivierung der Langzeitbezieher für die Förderinstrumente – also das Fallmanagement – zu Gunsten der Leistungsgewährung vernachlässigt werden könnte.

Insgesamt wird für das Jahr 2015 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von T€ 350 gerechnet.

Konkret rechnen wir für das Wirtschaftsjahr 2015 mit Regelleistungen in Höhe von T€ 47.000.

Durch die Anpassung der Mietobergrenzen rechnen wir mit erhöhten Ausgaben im Bereich Kosten der Unterkunft in Höhe von T€ 1.000 € pro Jahr.

D. Hinweis auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Eigenbetrieb Neue Wege ist als Sondervermögen in die restriktiven Auflagen für den Kreishaushalt 2015 einbezogen. Insbesondere erwartet das Regierungspräsidium erneut eine restriktive Stellenbewirtschaftung sowie den Verzicht auf die Schaffung neuer Stellen. Die oben beschriebene Stellenproblematik, kann die Zielerreichung (gesetzlich, mit dem Land Hessen und innerbetrieblich) gefährden, zu Mehrbelastung der Mitarbeiter führen und den Personalentwicklungsprozess beeinträchtigen.

Im Hinblick auf die Unternehmensweiterentwicklung und Führungskräfteentwicklung begann der Eigenbetrieb 2014 mit Unterstützung einer externen Beratungsfirma in einer Klausurtagung, Leitsätze guter Führung zu entwickeln. Die regelmäßige Auseinandersetzung unter den Führungskräften des Jobcenters mit ihren Führungsaufgaben und deren Wahrnehmung ist für den Eigenbetrieb im Sinne des kontinuierlichen Entwicklungsprozess von großer Bedeutung.

Im Rahmen der Klausurtagung definierten die Führungskräfte eine Reihe von praktischen Verbesserungsmöglichkeiten ihrer Führung, Zusammenarbeit und Kommunikation. Die erarbeiteten Leitsätze wurden in einem nächsten Schritt den Mitarbeitern vorgestellt mit der Möglichkeit, diese Leitsätze in einer Projektgruppe nach ihren Wünschen anzupassen und zu erweitern. Die Ergebnisse der Projektgruppe wurden in einer finalen Abstimmung im Rahmen einer Klausurtagung im Mai 2015 verbindlich festgelegt.

Diese Leitsätze sollen im weiteren Verlauf in die einzelnen Teams übertragen werden. Dazu werden in Begleitung mit gfa public sogenannte Teamcards entwickelt, in denen Entwicklungsfelder der einzelnen Teams benannt werden und nach Möglichkeiten gesucht wird, diese Entwicklungsfelder verbindlich zu bearbeiten.

Die Entwicklung der gemeinsamen Leitsätze und deren Umsetzung in den Alltag bietet die Chance eine gemeinsame Identität nachhaltig zu stärken, eine offene und ehrliche Kommunikation zu erreichen, um eine vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit auf allen Ebenen zu erreichen.

Die Finanzierung des Eigenbetriebes ist durch die Tätigkeit als Eigenbetrieb des Kreises Bergstraße sichergestellt. Insofern sind keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

Heppenheim, 20. Juli 2015

Dipl. Betriebsw. (FH) Stefan Rechmann
Erster Betriebsleiter

Harald Weiß
Stellvertretender Betriebsleiter

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014**

Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße, Heppenheim

Bilanz zum 31. Dezember 2014

AKTIVA	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	83.249,30	10.192,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	78,00	178,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	99.943,27	121.155,69
	<u>183.270,57</u>	<u>131.525,69</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen an den Bund	595.425,48	0,00
2. Forderungen an den Kreis Bergstraße	1.459.989,76	1.187.646,46
3. sonstige Vermögensgegenstände	4.469.653,10	4.936.610,44
	<u>6.525.068,34</u>	<u>6.124.256,90</u>
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	88.596,33	148.086,28
	<u>6.613.664,67</u>	<u>6.272.343,18</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>4.668.648,40</u>	<u>4.472.722,21</u>
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>785.454,21</u>
	<u>11.465.583,64</u>	<u>11.662.045,29</u>

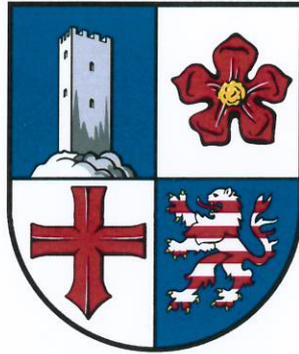
	P A S S I V A	
	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	50.000,00	50.000,00
II. Verlustvortrag	-835.454,21	-1.005.506,90
III. Jahresüberschuss	1.424.516,90	170.052,69
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	785.454,21
	<u>639.062,69</u>	<u>0,00</u>
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	<u>4.826.111,36</u>	<u>329.932,53</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 134.303,21 (Vorjahr € 51.264,89)	134.303,21	54.325,10
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	244.386,62	3.473.679,75
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis	1.299.799,85	3.458.111,15
4. sonstige Verbindlichkeiten	202.137,96	237.495,08
	<u>1.880.627,64</u>	<u>7.223.611,08</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>4.119.781,95</u>	<u>4.108.501,68</u>
	<u>11.465.583,64</u>	<u>11.662.045,29</u>

Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße, Heppenheim

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014**

	2014 €	2013 €
1. Transfererlöse	86.850.591,37	83.673.936,49
2. sonstige betriebliche Erträge	11.490.833,90	11.106.044,97
3. Transferaufwendungen	-86.850.591,37	-83.673.936,49
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-6.278.929,28	-6.036.773,09
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 525.121,03 (Vorjahr € 521.817,24)	<u>-1.761.274,51</u>	<u>-1.744.906,29</u>
	<u>-8.040.203,79</u>	<u>-7.781.679,38</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen	-99.079,83	-69.736,57
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.798.748,79	-3.086.020,21
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.787,71	3.064,88
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>555.589,20</u>	<u>171.673,69</u>
9. Außerordentliche Erträge	870.347,70	0,00
9. sonstige Steuern	-1.420,00	-1.621,00
10. Jahresüberschuss	<u>1.424.516,90</u>	<u>170.052,69</u>

Wirtschaftsplan 2016
Eigenbetrieb Rettungsdienst
Kreis Bergstraße



Rettungsdienst Kreis Bergstraße

Werlestraße 4
64646 Heppenheim

WIRTSCHAFTSPLAN 2016

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Feststellung	2
Vorbericht	3 + 4
Erfolgsplan	5
Vermögensplan	6
Stellenübersicht	7
Finanzplan	8 + 9

Betriebskommission:	12.11.2015
Kreisausschuss:	16.11.2015
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	27.11.2015
Kreistag:	07.12.2015



FESTSTELLUNG

Aufgrund § 29 Abs. 1 Hessische Landkreisordnung i.V.m. §§ 5 Nr. 4 und 30 Eigenbetriebsgesetz hat der Kreistag des Kreises Bergstraße in seiner Sitzung am 07.12.2015 beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan 2016 für den Rettungsdienst Kreis Bergstraße wird wie folgt festgesetzt:

1) Erfolgsplan	€
Erträge	2.351.000
Aufwendungen	2.351.000
Jahresgewinn/-verlust	0

2) Vermögensplan	€
Einnahmen	92.000
Ausgaben	92.000

2. Kredite werden nicht veranschlagt.
3. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000 € festgesetzt.
5. Es gilt die vom Kreistag als Bestandteil des Wirtschaftsplans beschlossene Stellenübersicht.
6. Die Aufwendungen im Erfolgsplan sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen können in Höhe der Mehrerträge geleistet werden.

Heppenheim, 7. Dezember 2015



KREIS BERGSTRASSE
Der Kreisausschuss


 Schimpf
 Kreisbeigeordneter



VORBERICHT

Erfolgsplan

Erträge

Die Einsatzzahlen nehmen weiterhin zu, mit ihnen die Erlöse aus Benutzungsgebühren.

Mit dem höheren Personalaufwand steigt der gesetzliche Eigenanteil an den Personalkosten der Leitstelle (gemäß § 9 Satz 2 HRDG 20 %).

2016 treten neue Verträge über die Beauftragung rettungsdienstlicher Leistungserbringer in Kraft. Diese sind künftig nicht mehr verpflichtet, dem Kreis die Kosten der Haftpflichtversicherung direkt zu erstatten, so dass die Sonstigen betrieblichen Erträge sinken.

Aus formellen Gründen war es im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 erforderlich, die Entnahmen aus den Sonderposten bei den Sonstigen betrieblichen Erträgen nachzuweisen. Diese Zuordnung ist im Erfolgsplan nachzuvollziehen, so dass sich die bisher nach dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit aufgeführten Entnahmen aus Sonderposten nunmehr bei den Sonstigen betrieblichen Erträgen befinden.

Aufwendungen

Bezogene Leistungen: Um einfacher und schneller die Einsatzstelle erreichen zu können, sollen die Leitenden Notärzte künftig über eigene Kommandowagen verfügen. Die dafür anfallen Sachkosten verteuern die Dienstleistung.

Zusätzlicher Personalaufwand aufgrund des Tarifabschlusses, Anhebung der Stellen des Betriebsleiters Rettungsdienst und dessen Stellvertreters sowie für Rufbereitschaft.

Andere betriebliche Aufwendungen: Im Rahmen der Fortschreibung des Bereichsplanes (Vorlage Nr. 17-1364) war auch eine Evaluation der Notarztstandorte im Ried und im Odenwald beschlossen worden. Insbesondere das dazu erforderliche Gutachten, mögliche Rechtsstreitigkeiten wegen der Beauftragungen im Rettungsdienst sowie Steuerberatung im Zusammenhang mit dem Fremdbezug der Leistung „Einsatzleitung Rettungsdienst“ führen zu höheren Rechts- und Beratungskosten.

Im Übrigen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Stellenübersicht

Anhebung der Stellen des Betriebsleiters Rettungsdienst sowie dessen Stellvertreters.



Vermögensplan

Geplante Beschaffungen: Statistik-Software zur Auswertung der Einsatzdaten, Betriebs- und Vernetzungs-Software für die Server, Austausch der PCs in der Verwaltung, digitale Funkmeldeempfänger für das Leitstellenpersonal.

Im Übrigen vorsorgliche Veranschlagung und Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zielorientierte Steuerung

Ziel: Sicherstellung einer bedarfsgerechten und wirtschaftlichen rettungsdienstlichen Versorgung im Kreis Bergstraße nach dem Hessischen Rettungsdienstgesetz. Dabei soll jedes an einer Straße stattfindende Notfallereignis in der Regel innerhalb von zehn Minuten erreicht werden (Hilfsfrist). Das Ziel gilt als erfüllt, wenn die Hilfsfrist in mindestens 90 % aller Fälle eingehalten wird.

Kennzahl: Hilfsfrist-Erreichungsgrad in %.

Heppenheim, 4. November 2015

Rettungsdienst Kreis Bergstraße

Grabowski

Kaufm. Betriebsleiter

Schuster

Betriebsleiter Rettungsd.



ERFOLGSPLAN

B e t r e f f	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	Erläuterung Veränderung 2016 / 2015
	€	€	€	
Benutzungsgebühren Notfallversorgung	1.665.000	1.567.000	1.132.215,48	Mehreinsätze
Benutzungsgebühren Krankentransport	272.000	265.000	184.937,94	
Umsatzerlöse	1.937.000	1.832.000	1.317.153,42	
Gesetzlicher Eigenanteil Kreis	260.000	254.000	247.678,33	höhere Bemessungsgrundlage
Zuweisung Land	52.500	52.500	52.624,00	
Sonstige betriebliche Erträge	1.000	24.500	25.320,11	Wegfall Kostenerstattungen
Entnahme aus Sonderposten	100.000		466.305,30	Ausgleich Erfolgsplan / Neuordnung
Sonstige betriebliche Erträge	413.500	331.000	791.927,74	
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	500	500	1.500,00	
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0,00	
ORDENTLICHE E R T R Ä G E	2.351.000	2.163.500	2.110.581,16	
Bezogene Leistungen	-240.000	-220.000	-217.344,00	Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf
Gehälter, Besoldung	-1.252.000	-1.204.000	-1.147.317,40	Tariferhöhung, Anhebung Stellen Betriebsleiter und stv. Betriebsleiter Rettungsdienst , höhere Kosten Rufbereitschaft
Soziale Abgaben, Beihilfe, Altersversorgung	-356.000	-335.000	-311.624,99	
davon für zusätzliche Altersversorgung	-96.400	-91.700	-85.610,54	
Sonstige Personalaufwendungen	0	0	-14.385,01	
Personalaufwand	-1.608.000	-1.539.000	-1.473.327,40	
Abschreibungen	-101.000	-99.500	-113.064,12	
Raumkosten	-46.000	-46.000	-47.810,02	
Telekommunikation	-12.500	-12.500	-11.302,45	
Instandhaltung und -setzung	-42.000	-42.000	-34.625,28	
Kfz-Aufwand	-5.500	-5.500	-5.322,27	
Verwaltungs- und Wirtschaftsbedarf	-15.000	-15.000	-14.780,41	
Aufwandsentschädigungen	-8.000	-11.500	-7.691,00	
Andere betriebliche Aufwendungen	-258.000	-185.500	-168.915,25	höhere Rechts- und Beratungskosten
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-387.000	-318.000	-290.446,68	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15.000	-15.500	-16.398,96	
ORDENTLICHE A U F W E N D U N G E N	-2.351.000	-2.192.000	-2.110.581,16	
ERGEBNIS DER GEW. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	0	-28.500	0,00	
Vortrag auf neue Rechnung	0	0	0,00	
Entnahme Sonderposten Gebührenaussgleich	0	0	0,00	jetzt den Sonstigen betrieblichen Erträgen zugeordnet ("Entnahme aus Sonderposten")
Entnahme Sopo. Ausgleich Baumehrkosten	0	9.000	0,00	
Entnahme Sonderposten Einsatzleitsystem	0	19.500	0,00	
Entnahmen aus Sonderposten	0	28.500	0,00	
BILANZGEWINN / -VERLUST	0	0	0,00	



VERMÖGENSPLAN

Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	Erläuterung Veränderung 2016 / 2015
	€	€	€	
Deckungsmittel (Mittelherkunft)				
Zuführung zu den Rücklagen				
Zuführung Sonderposten				
Abschreibungen	92.000	99.500	48.542,31	Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf
Anlagenabgänge				
Kredite				
Eigenkapital		3.500		
Gesamt	92.000	103.000	48.542,31	
Ausgaben (Mittelverwendung)				
Immat. AV - Ähnliche Rechte und Werte				
EDV-Software	40.000	45.500	3.885,35	Statistik-Software, Software für die Server
Bauten auf fremden Grundstücken				
EDV-Hardware	12.000	15.000	7.319,88	Erneuerung PCs Verwaltung
Telekommunikationsmittel	12.000	5.000	8.152,94	digitale Funkmeldeempfänger
Personenkraftwagen				
Mobiliar	4.000	4.000	9.040,59	
Sonstige Betriebsausstattung	4.500	14.000	693,71	Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf
Zwischensumme	72.500	83.500	29.092,47	
Tilgung von Krediten	19.500	19.500	19.449,84	
Gesamt	92.000	103.000	48.542,31	



STELLENÜBERSICHT

Stellenübersicht des Eigenbetriebes Rettungsdienst 2016													A. Beamte (nachrichtlich)									
Bezeichnung des Bereiches	Besoldungsgruppennach dem Bundesbesoldungsgesetz												Zahl der Stellen nach der Stellenübersicht 2015	Zahl der am 30.06.15 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen							
	Höherer Dienst			Gehobener Dienst			Höherer Dienst			Gehobener Dienst												
	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9				
Zentralverwaltung						0,5													0,6	0,65	nachrichtliche Ausweisung einer Beamtenstelle in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes Rettungsdienst	
Fachverwaltung																			0,4	0,4		
Stellenübersicht 2016																						
Stellenübersicht 2015																						
Zahl d. am 30.06.2015 besetzten Stellen																						0,95
B. Arbeitnehmer																						
Stellenübersicht des Eigenbetriebes Rettungsdienst 2016																						
Bezeichnung des Bereiches	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst												Zahl der Stellen nach der Stellenübersicht 2015	Zahl der am 30.06.15 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen							
		15	14	13	12	11	10	9	8	7												
Fachverwaltung	0,5																					
Leitstelle																						
Stellenübersicht 2016																						
Stellenübersicht 2015																						
Zahl d. am 30.06.2015 besetzten Stellen																						18,55
C. Zusammenstellung																						
Stellenübersicht des Eigenbetriebes Rettungsdienst 2016																						
Bereich	Zahl der Stellen 2016												Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2015		Erläuterungen							
	Beamte	Arbeitsnehmer	gesamt	Beamte	Arbeitsnehmer	gesamt	Beamte	Arbeitsnehmer	gesamt	Beamte	Arbeitsnehmer	gesamt	Beamte	Arbeitsnehmer		gesamt						
	1,00	22,25	23,25	1,00	21,25	22,25	0,95	20,25	21,20													
TOTAL																						



FINANZPLAN

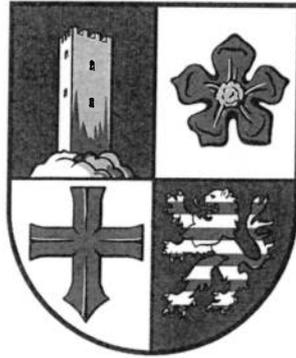
A. Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans (§ 19 Nr. 1 EigBGes)					
Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019
	€	€	€	€	€
Deckungsmittel (Mittelherkunft)					
Zuführung zu den Rücklagen					
Zuführung Sonderposten					
Abschreibungen	99.500	92.000	100.000	67.000	52.000
Anlagenabgänge					
Kredite					
Eigenkapital	3.500		52.000		
Gesamt	103.000	92.000	152.000	67.000	52.000
Ausgaben (Mittelverwendung)					
Immat. AV - Ähnliche Rechte und Werte					
EDV-Software	45.500	40.000	60.000	10.000	10.000
Bauten auf fremden Grundstücken					
EDV-Hardware	15.000	12.000	30.000	30.000	15.000
Telekommunikationsmittel	5.000	12.000	500	500	500
Personenkraftwagen			35.000		
Mobiliar	4.000	4.000	3.000	3.000	3.000
Sonstige Betriebsausstattung	14.000	4.500	4.000	4.000	4.000
Zwischensumme	83.500	72.500	132.500	47.500	32.500
Tilgung von Krediten	19.500	19.500	19.500	19.500	19.500
Gesamt	103.000	92.000	152.000	67.000	52.000



FINANZPLAN

B. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebs, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt des Kreises auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)						
Bezeichnung	2015	2016		2017	2018	2019
	€	€	Erläuterung	€	€	€
Einnahmen						
Gesetzlicher Eigenanteil Kreis	254.000	260.000	höhere Bemessungsgrundlage	265.000	270.000	276.000
Sachkosten	14.000	8.000	Anpassung an den voraussichtl. Aufwand	8.000	8.000	9.000
Gesamt	268.000	268.000		273.000	278.000	285.000
Ausgaben						
Personalkosten	86.000	92.000	Anpassung an den voraussichtl. Aufwand	94.000	96.000	98.000
Sachkosten	1.000	2.500		3.000	3.000	3.000
Versicherungskosten	34.000	35.500		36.000	37.000	38.000
Verwaltungskostenbeiträge	29.000	33.000		33.000	33.000	34.000
Gewinnabführung						
Gesamt	150.000	163.000		166.000	169.000	173.000

Jahresabschluss 2014
Eigenbetrieb Rettungsdienst
Kreis Bergstraße



Rettungsdienst Kreis Bergstraße

Werlestraße 4

64646 Heppenheim

J A H R E S A B S C H L U S S

zum 31. Dezember 2014

und

L A G E B E R I C H T 2014

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

	Seite
Inhaltsverzeichnis	1
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014, bestehend aus:	
Bilanz	2
Kontennachweis zur Bilanz	3
Gewinn- und Verlustrechnung	4
Kontennachweis zur GuV	5 + 6
Anhang	7 - 10
mit Anlagen	
1 Zusammensetzung Betriebskommission	11
2 Anlagennachweis	12
Lagebericht 2014	13 + 14
mit Anlagen	
1 Vollzug Wirtschaftsplan	15
2 Entwicklung Einsätze	16
3 Entwicklung Umsatzerlöse	17
4 Finanzrechnung (Cash-Flow)	18

KONTENNACHWEIS zur Schlussbilanz 2014

Bezeichnung	Konto	Wirtschaftsjahr €	Vorjahr €
A K T I V A			
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte und Werte			
Immat. AV - Ähnliche Rechte und Werte	130	8.433,00	11.325,00
EDV-Software	137	89.705,00	117.513,00
		<u>98.138,00</u>	<u>128.838,00</u>
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten			
Bauten auf fremden Grundstücken	330	453.446,00	480.678,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
EDV-Hardware	400	7.568,00	18.532,00
Telekommunikationsmittel	510	13.395,00	8.293,00
Personenkraftwagen	520	0,00	4.344,00
Mobiliar	650	49.267,00	48.916,00
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	690	95.648,00	112.267,00
		<u>165.878,00</u>	<u>192.352,00</u>
Ausleihungen an verbundene Unternehmen			
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	810	600.000,00	600.000,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1201	139.442,81	148.794,81
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen			
Forderungen gegen Kreisausschuss	1260	20.131,16	10.031,51
Sonstige Vermögensgegenstände			
Sonstige Vermögensgegenstände	1300	170,29	75,68
Forderungen gegen Personal	1340	382,55	5,48
		<u>552,84</u>	<u>81,16</u>
Guthaben bei Kreditinstituten			
Sparkasse	1800	179.766,24	193.059,23
Rechnungsabgrenzungsposten			
Aktive Rechnungsabgrenzung	1900	3.943,20	4.887,10
Summe:		<u>1.661.298,25</u>	<u>1.758.721,81</u>
P A S S I V A			
Kapital			
Stammkapital	2900	80.000,00	80.000,00
Bilanzgewinn		0,00	0,00
Sonderposten mit Rücklageanteil			
Gebührenaufgleichsrücklage	2980	0,00	432.211,47
Rücklage Baumehrkosten	2981	103.495,62	117.000,00
Zuschüsse und Zulagen	2999	68.360,00	87.892,00
		<u>171.855,62</u>	<u>637.103,47</u>
Sonstige Rückstellungen			
Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	3095	6.426,00	4.855,20
Rückstellungen Zeitguthaben	3096	329.551,20	264.266,44
Rückstellungen Resturlaub	3097	69.716,54	69.130,70
Sonstige Rückstellungen	3098	405.155,67	168.420,62
		<u>810.849,41</u>	<u>506.672,96</u>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
Restlaufzeit bis 1 Jahr	3151	19.449,84	19.449,84
Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	3160	77.799,36	77.799,36
Restlaufzeit über 5 Jahre	3170	296.610,07	316.059,91
		<u>393.859,27</u>	<u>413.309,11</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3301	40.100,29	11.775,50
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
Verbindlichkeiten ggü. Kreisausschuss	3400	121.283,92	63.443,52
Verbindlichkeiten ggü. Gebäudewirtschaft	3401	2.545,74	338,33
		<u>123.829,66</u>	<u>63.781,85</u>
Sonstige Verbindlichkeiten			
Sonstige Verbindlichkeiten	3500	803,56	101,93
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	3720	22.400,25	24.177,63
Sonstige Verbindlichkeiten ggü. Mitarbeitern	3721	418,84	660,25
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	3730	16.627,45	20.501,63
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	3740	553,90	637,48
		<u>40.804,00</u>	<u>46.078,92</u>
Summe:		<u>1.661.298,25</u>	<u>1.758.721,81</u>

Rettungsdienst Kreis Bergstraße
Heppenheim

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2014

	Wirtschaftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	1.317.153,42	1.303.421,04
2. Sonstige betriebliche Erträge	325.622,44	293.819,82
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-217.344,00	0,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.147.317,40	-1.038.417,77
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-311.624,99	-285.060,28
c) Sonstige Personalaufwendungen	-14.385,01	-14.814,68
- davon für Altersversorgung € 85.610,54 (€ 78.248,71)	-1.473.327,40	-1.338.292,73
5. Abschreibungen	-113.064,12	-103.671,49
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-289.389,23	-246.325,19
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen - davon aus verbundenen Unternehmen € 1.500,00 (€ 754,17)	1.500,00	754,17
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-16.398,96	-17.182,37
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-465.247,85</u>	<u>-107.476,75</u>
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>-465.247,85</u>	<u>-107.476,75</u>
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	922,02
12. Entnahme aus Sonderposten	<u>465.247,85</u>	<u>106.554,73</u>
13. Bilanzgewinn	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Rettungsdienst Kreis Bergstraße
Heppenheim

KONTENNACHWEIS zur GuV 2014

Bezeichnung	Konto	Wirtschaftsjahr €	Vorjahr €
Umsatzerlöse			
Gebühren Notfallversorgung	4000	1.132.215,48	1.102.697,28
Gebühren Krankentransport	4001	184.937,94	200.723,76
		<u>1.317.153,42</u>	<u>1.303.421,04</u>
Sonstige betriebliche Erträge			
Sonstige Betriebliche Erträge	4830	23.245,72	27.540,64
Erträge Abgang Anlagevermögen	4900	0,00	100,00
Erträge Auflösung von Rückstellungen	4930	42,77	0,00
Nutzungsentgelt Betriebsmittel	4949	1.868,82	1.745,96
Periodenfremde Erträge	4960	0,00	0,38
Personalkostenanteil Kreis Bergstraße	4990	247.678,33	210.796,94
Personalkostenerstattung Land Hessen	4991	52.624,00	52.624,00
Sonstige Personalkostenerstattung	4992	162,80	1.011,90
		<u>325.622,44</u>	<u>293.819,82</u>
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Fremdleistungen Rettungsdienst	5900	-217.344,00	0,00
Löhne, Gehälter, Bezüge			
Gehälter	6020	-870.719,54	-786.711,12
Zeitzuschläge	6021	-60.248,70	-49.798,63
Durchschnitt	6022	-19.928,82	-13.709,76
Leistungsentgelt	6023	-15.852,14	-15.391,94
Rufbereitschaft	6024	-57.883,95	-54.770,28
Tarifliche Sonderzahlungen	6025	-63.702,33	-60.970,21
Pauschalsteuer geringfügige Beschäftigung	6040	-21,90	0,00
Beamtenbezüge	6050	-57.992,40	-56.153,83
Vermögenswirksame Leistungen	6080	-967,62	-912,00
		<u>-1.147.317,40</u>	<u>-1.038.417,77</u>
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
Sozialversicherung, Beihilfe	6110	-199.217,52	-181.081,54
Beitrag Unfallkasse Hessen	6120	-3.235,60	-3.485,33
Beitrag Zusatzversorgung	6140	-58.389,58	-52.540,38
Sanierungsgeld Zusatzversorgungskasse	6141	-23.560,62	-21.200,59
Steuer Zusatzversorgung	6147	-3.660,34	-4.507,74
Beamtenversorgung	6150	-23.561,33	-22.244,70
		<u>-311.624,99</u>	<u>-285.060,28</u>
Sonstige Personalaufwendungen			
Arbeitsmedizin und -sicherheit	6787	-1.845,01	-3.157,13
Aus-, Fort- und Weiterbildung	6821	-12.540,00	-11.657,55
		<u>-14.385,01</u>	<u>-14.814,68</u>
Zwischensumme Personalaufwand:		<u>-1.473.327,40</u>	<u>-1.338.292,73</u>
Abschreibungen			
Abschreibungen immat. Vermögensg.	6200	-34.585,35	-24.567,69
Abschreibungen Sachanlagen	6220	-78.478,77	-78.368,80
Abschreibungen GWG Sammelposten	6261	0,00	-735,00
		<u>-113.064,12</u>	<u>-103.671,49</u>
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
<i>Raumkosten</i>			
Miete	6310	-13.464,00	-13.464,00
Nebenkosten	6320	-1.437,28	-2.078,33
Strom	6325	-19.108,46	-16.260,00
Reinigung	6330	-9.318,77	-10.446,88
Instandhaltung Räume	6335	-4.481,51	-4.217,06
		<u>-47.810,02</u>	<u>-46.466,27</u>
<i>Telekommunikation</i>			
Telefon	6805	-6.804,06	-7.025,80
Internet	6810	-203,91	-245,38
Datenfunk	6811	-2.205,02	-1.732,34
Multi-Messaging	6812	-2.089,46	-2.149,75
		<u>-11.302,45</u>	<u>-11.153,27</u>
Übertrag:		-220.072,13	97.657,10

Rettungsdienst Kreis Bergstraße
Heppenheim

KONTENNACHWEIS zur GuV 2014

Bezeichnung	Konto	Wirtschaftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag:		-220.072,13	97.657,10
<i>Instandhaltung und -setzung</i>			
Instandhaltung Betriebsausstattung	6470	-6.238,80	-5.926,92
Instandsetzung Betriebsausstattung	6475	-9.134,41	-4.811,83
Sonstige Instandhaltung/-setzung	6490	-409,70	0,00
Wartung/Pflege Software	6495	-18.842,37	-14.304,06
		<u>-34.625,28</u>	<u>-25.042,81</u>
<i>Kfz-Aufwand</i>			
Kfz-Versicherungen	6520	-353,25	-344,52
Kfz-Betriebskosten	6530	-2.446,81	-2.865,58
Instandhaltung/-setzung Kfz	6540	-2.233,35	-1.877,29
Sonstige Kfz-Kosten	6570	-164,86	-128,78
Kfz-Steuer	7685	-124,00	-124,00
		<u>-5.322,27</u>	<u>-5.340,17</u>
<i>Verwaltungs- und Wirtschaftsbedarf</i>			
Dienst- und Schutzkleidung	6301	-2.065,66	-6.699,93
Bürobedarf	6815	-5.690,98	-641,60
Software bis 150 €, Updates	6816	-1.577,72	-1.547,88
Literatur	6820	-1.602,45	-798,41
Werkzeuge und Kleingeräte (bis 150 €)	6845	-15,61	-145,91
EDV-Bedarf (bis 150 €)	6846	-634,18	-684,64
Sonstiger Betriebsbedarf	6850	-3.193,81	-1.758,80
		<u>-14.780,41</u>	<u>-12.277,17</u>
<i>Aufwandsentschädigungen</i>			
Aufwandsentschädigung Ehrenamtliche	6877	-7.035,00	-7.200,00
Sitzungsgelder	6878	-656,00	-849,00
		<u>-7.691,00</u>	<u>-8.049,00</u>
<i>Andere betriebliche Aufwendungen</i>			
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6300	-573,36	-15.263,09
Versicherungen	6400	-31.773,96	-30.797,57
Bewirtung	6640	-199,50	-12,10
Aufmerksamkeiten	6643	-1.017,39	-233,62
Reisekosten Arbeitnehmer	6650	-4.562,36	-8.355,83
Reisekosten Ehrenamtliche	6651	-1.149,06	-1.339,60
Andere Dienst- und Fremdleistungen	6785	-6.939,51	-10.023,12
Fremdleistungen Verwaltung	6786	-30.441,34	-28.531,97
Porto, Transportkosten	6800	-174,87	-211,90
Personalnahe Sachkosten	6824	-26,00	-5.054,15
Rechts- und Beratungskosten	6825	-79.878,54	-22.700,94
Informationsveranstaltungen	6826	-1.580,00	-1.065,00
Abschluss- und Prüfungskosten	6827	-7.440,00	-5.362,20
Mietleasing	6840	-2.082,96	0,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	6855	-18,95	-19,25
Verluste Abgang Anlagevermögen	6900	0,00	-9.026,16
		<u>-167.857,80</u>	<u>-137.996,50</u>
Zwischensumme Sonst. Betr. Aufw.:		<u>-289.389,23</u>	<u>-246.325,19</u>
Erträge aus and. Wertpap. und Ausleihungen			
Erträge Wertpapiere und Ausleihungen	7010	1.500,00	754,17
Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7300	-16.398,96	-17.182,37
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			
Vortrag auf neue Rechnung	7795	0,00	922,02
Entnahme aus Sonderposten			
Entnahme Sopo Gebührenaussgleichsrücklage	7750	432.211,47	87.788,53
Entnahme Sonderposten Baumehrkosten	7751	13.504,38	9.000,00
Entnahme Sonderposten Zuschüsse und Zulagen	7752	19.532,00	9.766,20
		<u>465.247,85</u>	<u>106.554,73</u>
Bilanzgewinn		<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

A N H A N G für das Wirtschaftsjahr 2014

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 ist nach den Vorschriften für die Rechnungslegung großer Kapitalgesellschaften aufgestellt, soweit sich aus dem Eigenbetriebsgesetz nicht etwas anderes ergibt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung wurden beachtet. Folgende Bewertungsmethoden wurden angewandt:

Anlagevermögen

Die Gegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu ihrem Nennwert angesetzt. Abschreibungen auf Forderungen waren nicht erforderlich. Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt. Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Auszahlungen des Wirtschaftsjahres abgegrenzt, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen gebildet worden. Sie sind in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips angesetzt. Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

A K T I V A

Anlagevermögen

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um das Nutzungsrecht an einer Online-Anwendung sowie um Software-Lizenzen.

Die Sachanlagen umfassen die im Dienstgebäude „Graben 15“ des Kreises eingerichteten Räumlichkeiten sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung, welche im Wesentlichen aus Geräten der Gebäudetechnik, EDV- und Telekommunikations-Anlagen sowie Mobiliar besteht.

Die Zusammensetzung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagennachweis ersichtlich (Seite 12).

Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen aus Ansprüchen aus der Abrechnung der Rettungsdienst-/Leitstellengebühren sowie Erstattungsansprüchen gegenüber Leistungserbringern (Haftpflichtversicherung) und Hilfsorganisationen (SMS-Alarmierung).

Forderungen gegen verbundene Unternehmen: Kreisausschuss: Nachzahlung auf den gesetzlichen Eigenanteil des Kreisausschusses an den Personalkosten der Leitstelle; Erstattung von Auslagen für den Katastrophenschutz; Zinsen für den Kassenkredit.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

P A S S I V A

Eigenkapital

Das ausgewiesene Stammkapital entspricht dem in § 8 Abs. 1 Betriebssatzung festgesetzten Betrag.

Bilanzgewinn: Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit führte zu einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 465.247,85 €. Dieser wird durch geplante Entnahmen aus den Sonderposten ausgeglichen, so dass ein Bilanzgewinn von 0,00 € besteht.

Sonderposten

Folgende Beträge wurden den Sonderposten entnommen: Gebührenausgleichsrücklage: 432.211,47 €; Ausgleich von Baumehrkosten: 13.504,38 €; Einsatzleitsystem: 19.532,00.

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen sind im Wesentlichen für folgenden Aufwand gebildet: Prüfung Jahresabschluss, Zeitguthaben, Urlaubsansprüche sowie zu erwartende Forderungen des Kreises für Pensions- und Beihilfelasten.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten: Restschuld von 393.859,27 € des Darlehens zur Finanzierung des Neubaus der Leitstelle (davon mit einer Laufzeit von länger als fünf Jahren: 296.610,07 €).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich aus zum Bilanzstichtag offenen Lieferantenrechnungen sowie aus dem am 30.12.2014 fälligen, aber erst am 02.01.2015 abgebuchten Schuldendienst für das vierte Quartal des vorgenannten Kredites.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen: Kreisausschuss: Personal-, Sach- und Versicherungskosten; Gebäudewirtschaft: Nebenkostenabrechnung.

Sonstige Verbindlichkeiten: Im Folgejahr abgerechneter Personalaufwand, Reisekosten und Auslagen von Mitarbeitern und Ehrenamtlichen, Beiträge zur Sozialversicherung, Zusatzversorgung sowie Lohn- und Kirchensteuer.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse bestehen aus den Gebühren für die Inanspruchnahme der Zentralen Leitstelle Bergstraße durch die rettungsdienstlichen Leistungserbringer.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen der gesetzliche Eigenanteil des Kreises Bergstraße an den Personalkosten der Leitstelle, die Zuweisung des Landes Hessen sowie die Erstattung der Haftpflichtversicherung durch die Leistungserbringer nachgewiesen.

Bei den Erträgen aus Wertpapieren und Ausleihungen handelt es sich um die Zinsen für den dem Kreisausschuss gewährten Kassenkredit.

Unter Bezogene Leistungen ist die Fremdleistung „Einsatzleitung Rettungsdienst nach § 7 HRDG“ verbucht, die seit 2014 bei den hier beauftragten rettungsdienstlichen Leistungserbringern bezogen wird.

V. Arbeitnehmer

Im Wirtschaftsjahr wurden durchschnittlich (in Sinne von § 267 Abs. 5 HGB) 20,5 Arbeitnehmer beschäftigt.

VI. Bezüge

Die Mitglieder der Betriebsleitung erhielten im Wirtschaftsjahr Bezüge in Höhe von insgesamt 119.188,56 €, die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Betriebskommission Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt 656,00 €.

VII. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2014 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen i.H.v. jährlich 13.464,00 €. Weitere Risiken sind nicht ersichtlich.

VIII. Honorare des Abschlussprüfers

Die Abschlussprüfungsleistungen für das Wirtschaftsjahr 2014 betragen 6.426,00 €.

IX. Mutterunternehmen

Name und Sitz der Körperschaft, die den Gesamtabchluss aufstellt:

KREIS BERGSTRASSE
Der Kreisausschuss
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

X. Organe der Einrichtung

Betriebsleitung Peter Grabowski
(Verwaltungsbeamter)

Thomas Schuster
(Verwaltungsangestellter)

Betriebskommission S. Seite 11 (Anlage 1)

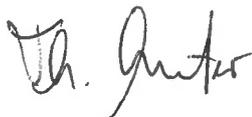
XI. Anlagennachweis

S. Seite 12 (Anlage 2)

Heppenheim, 16. Juni 2015



(Peter Grabowski)
Betriebsleiter



(Thomas Schuster)
Stv. Betriebsleiter

Rettungsdienst Kreis Bergstraße
Heppenheim

ZUSAMMENSETZUNG BETRIEBSKOMMISSION 2014

Gruppe	Mitglied		angehörig	Stellvertreter/in		angehörig
	Name, Vorname	Beruf		Name, Vorname	Beruf	
Kreistag	Kunkel, Joachim	Bürgermeister	2014	Oehlschläger, Volker	Bürgermeister	2014
	Gruß, Wolfgang	Rentner		Kempf, Bastian	kaufm. Angestellter	
	Freudenberger, Heinz-Dieter	Architekt		Roeder, Oliver	Diplom-Betriebswirt	
	Arnold, Hermann Peter	Polizeibeamter		Haas, Günter	Polizeibeamter i.R.	
	Kaltwasser, Jürgen	Bürgermeister		Moritz, Renate	Sekretärin	
	Pfenning, Michael	Student		Schneider, Otto	Finanzbeamter i.R.	
	Moritz, Renate	Sekretärin		Kirchner, Helmut	Diplom-Ingenieur	
	Rothmüller, Josef	Finanzbeamter i.R.		Winter, Lydia	Rentnerin	
	Klamand, Holger	Industrieaufmann		Kunz, Carmen	Verwaltungsangestellte	
	von Fumetti, Christoph	Diplom-Biologe		Thoma, René Steffen	Historiker	
Kreisausschuss	Oehlschläger, Walter	Kaufmann	2014	Greif, Martin, Dr.	Diplom-Kaufmann i.R.	bis 17.01.2014
	Hörst, Christopher	Consultant		Weigand, Volker	Oberstudienrat	
	Wilkes, Matthias (Vorsitzender)	Landrat		Metz, Thomas (stv. Vors.)	Erster Kreisbeigeordneter	
	Schimpf, Matthias	Kreisbeigeordneter		Schimpf, Matthias (stv. Vors.)	Kreisbeigeordneter	
	Schramm, Rita	Angestellte		N.N.		
	Vock, Philipp-Otto	Rektor a.D.		Knapp, Kurt	Bürgermeister a.D.	
	Kirschenlohr, Roland, Dr.	wissenschaftlicher Angestellter		Klee, Heinz	Rektor i.R.	
	Müller, Wolfgang	Verwaltungsangestellter		Vock, Bernd, Dr.	Arzt	
	Weber, Jörg	Verwaltungsangestellter		Trares, Werner	Verwaltungsangestellter	
	Grosch, Brunhilde	Verwaltungsangestellte		Geiges, Fabian	Verwaltungsangestellter	
sachkundige Personen			2014			2014
Personalrat			2014			2014

ANLAGENNACHWEIS
zum 31. Dezember 2014

Bilanzposition	Anschaffungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge/ Minderungen	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr	angesammelte Abschreibungen auf die Abgänge und Umbuchungen	Endstand	31.12.2014	01.01.2014	Durchschnittl. Abschreibungs- wert	Durchschnittl. Restbuchwert	v.H.	
														2	3
I. Anlagervermögen															
Immaterielle Vermögensgegenstände															
130 Ähnliche Rechte und Werte	14.458,50				14.458,50	3.133,50	2.892,00		6.025,50	8.433,00	11.325,00	20,0	58,3		
135 EDV-Software	161.165,67	3.885,35	5.950,00		159.101,02	43.652,67	31.693,35	5.950,00	69.396,02	89.705,00	117.513,00	19,9	56,4		
137 EDV-Software GWG Sammelposten (bis 1.000 €)	1.111,94		1.111,94		0,00	1.111,94		1.111,94	0,00			#DIV/0!	#DIV/0!		
Zwischensumme	176.736,11	3.885,35	7.061,94	0,00	173.559,52	47.898,11	34.585,35	7.061,94	75.421,52	98.138,00	128.838,00	19,9	56,5		
II. Sachanlagen															
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten															
330 Bauten auf fremden Grundstücken	698.380,95				698.380,95	217.702,95	27.232,00		244.934,95	453.446,00	480.678,00	3,9	64,9		
Betriebs- und Geschäftsausstattung															
400 EDV-Hardware	83.586,22	6.885,53	12.542,41		77.929,34	65.054,22	17.849,53	12.542,41	70.361,34	7.568,00	18.532,00	22,9	9,7		
510 Telekommunikationsmittel	44.624,62	8.152,94			52.777,56	36.331,62	3.050,94		39.382,56	13.395,00	8.293,00	5,8	25,4		
520 Personenkraftwagen	31.280,27				31.280,27	26.936,27	4.344,00		31.280,27	0,00	4.344,00	13,9	0,0		
650 Mobilien	106.775,89	9.040,59			115.816,48	57.859,89	8.689,59		66.549,48	49.267,00	48.916,00	7,5	42,5		
670 GWG (150 € bis 410 €)	2.480,11				2.480,11	2.480,11			2.480,11			0,0	0,0		
671 GWG (bis 150 €)	656,18				656,18	656,18			656,18			0,0	0,0		
672 GWG Sammelposten (bis 1.000 €)	4.893,89		3.683,66		1.210,23	4.893,89		3.683,66	1.210,23			0,0	0,0		
690 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	250.415,28	693,71			251.108,99	138.148,28	17.312,71		155.460,99	95.648,00	112.267,00	6,9	38,1		
Zwischensumme I	524.712,46	24.772,77	16.226,07	0,00	533.259,16	332.360,46	51.246,77	16.226,07	367.381,16	165.878,00	192.352,00	9,6	31,1		
Zwischensumme II	1.223.093,41	24.772,77	16.226,07	0,00	1.231.640,11	550.063,41	78.478,77	16.226,07	612.316,11	619.324,00	673.030,00	6,4	50,3		
III. Finanzanlagen															
Ausleihungen an verbundene Unternehmen															
810 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	600.000,00				600.000,00						600.000,00	0,0	100,0		
G e s a m t	1.999.829,52	28.658,12	23.288,01	0,00	2.005.199,63	597.961,52	113.064,12	23.288,01	687.737,63	1.317.462,00	1.401.868,00	5,6	65,7		

L A G E B E R I C H T **für das Wirtschaftsjahr 2014**

Mit einem Bilanzgewinn von 0,00 € endet das Wirtschaftsjahr planmäßig ausgeglichen. Aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit resultiert ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 465.247,85 €, was 27,8 T€ (5,6 %) unter dem Planansatz liegt. Der Fehlbetrag konnte vollständig durch Entnahmen aus den Sonderposten ausgeglichen werden.

Erfolgsplan

Die kalkulierten Ordentlichen Erträge wurden um 37,3 T€ (2,3 %) überschritten, die Ordentlichen Aufwendungen um 9,5 T€ (0,5 %) unterschritten (s. Aufstellung *Vollzug Wirtschaftsplan*, Anlage 1).

Hauptgrund für die Mehrerträge waren Mehreinsätze, die zu höheren Umsatzerlösen aus Benutzungsgebühren führten. Näheres zur Entwicklung der Einsätze und Umsatzerlöse kann den Anlagen 2 und 3 entnommen werden.

Aufwendungen

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr von 1.338,3 T€ auf 1.473,3 T€ erhöht (+ 135,0 T€). Dies ist auf die ganzjährige Beschäftigung des im Herbst des Vorjahres eingestellten Personals (Besetzung eines dritten Arbeitsplatzes in der Leitstelle tagsüber), die Tarifsteigerung sowie größeren Rückstellungsbedarf zurückzuführen. Die Löhne und Gehälter beliefen sich auf 1.147,3 T€ (Vorjahr 1.038,4 T€) und die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung auf 311,6 T€ (Vorjahr 285,1 T€), davon für Altersversorgung 85,6 T€ (Vorjahr 78,2 T€).

Sonstige betriebliche Aufwendungen: Erhöhter Instandsetzungsaufwand durch mehrere Defekte der Klimaanlage. Kein Aufwand für Personalgestellung, da der elternzeitbedingte Ausfall eines Mitarbeiters mit den vorhandenen Ressourcen kompensiert werden konnte.

Vermögensplan/Abschreibungen

Die Investitionen blieben 33,8 T€ unter Plan. Hauptsächlich Grund hierfür ist der Umstand, dass die Einführung einer elektronischen Dokumentation im Rettungsdienst bis auf Weiteres verschoben wurde, da kein Einvernehmen mit den beteiligten Leistungserbringern erzielt werden konnte und nunmehr eine Lösung auf südhessischer Ebene gesucht wird. Die neuen Bildschirme für die Leitstelle konnten günstiger beschafft werden. Nicht realisiert wurde die Anschaffung einer Anzeigeeinrichtung für Großschadenslagen. Mit dem geringeren Investitionsvolumen fielen auch die Abschreibungen niedriger aus.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Anlagen

Bei den „Bauten auf fremden Grundstücken“ handelt es sich um die im Dienstgebäude „Graben 15“ des Kreises eingerichteten Räumlichkeiten des Sondervermögens.

Eigenkapital

Das Eigenkapital entspricht dem satzungsmäßigen Stammkapital in Höhe von 80,0 T€. Mit sinkender Bilanzsumme steigt die Eigenkapitalquote von 4,5 % auf 4,8 %.

Liquidität

Die Liquidität war während des ganzen Wirtschaftsjahres sehr gut (s. Finanzrechnung, Anl. 4).

Rückstellungen

Die Rückstellungen beliefen sich Ende des Vorjahres auf 506,7 T€. Davon gingen im Wirtschaftsjahr 5,2 T€ ab. Zu gingen 309,3 T€, die sich wie folgt zusammensetzen: Prüfung Jahresabschluss 6,4 T€, Zeitguthaben 65,3 T€, Resturlaub 0,6 T€, Sonstiges 237,0 T€. Daraus ergibt sich ein neuer Stand von 810,8 T€. Die Leistungserbringer hatten das Entgelt für die Bezogene Leistung „Einsatzleitung Rettungsdienst“ im Wirtschaftsjahr nicht angefordert, so dass eine sonstige Rückstellung in Höhe von 217,3 T€ gebildet wurde. Die Nichtanforderung beruht auf dem Umstand, dass die Umsatzsteuerpflicht für die Leistung nicht geklärt werden konnte.

Personal

Jahresdurchschnittlich waren 20,0 Stellen besetzt (19,0 Angestellte + 1,0 zugeordnete Kreisbeamte). Im Vorjahr waren 19,2 Stellen besetzt (18,2 + 1,0).

Risiken

Risiken sind derzeit nicht bekannt. Zur Absicherung bestehen angemessene Versicherungen. Für Verluste müsste laut Eigenbetriebsgesetz der Kreis Bergstraße aufkommen.

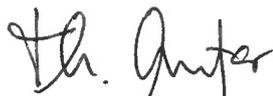
Ausblick

Der Erfolgsplan 2015 sieht einen Ausgleich vor. Aufgrund des Zwischenberichts zum 31.03. 2015 kann davon ausgegangen werden, dass dieses Ziel eingehalten wird.

Heppenheim, 16. Juni 2015



(Peter Grabowski)
Betriebsleiter



(Thomas Schuster)
Stv. Betriebsleiter

Rettungsdienst Kreis Bergstraße
Heppenheim

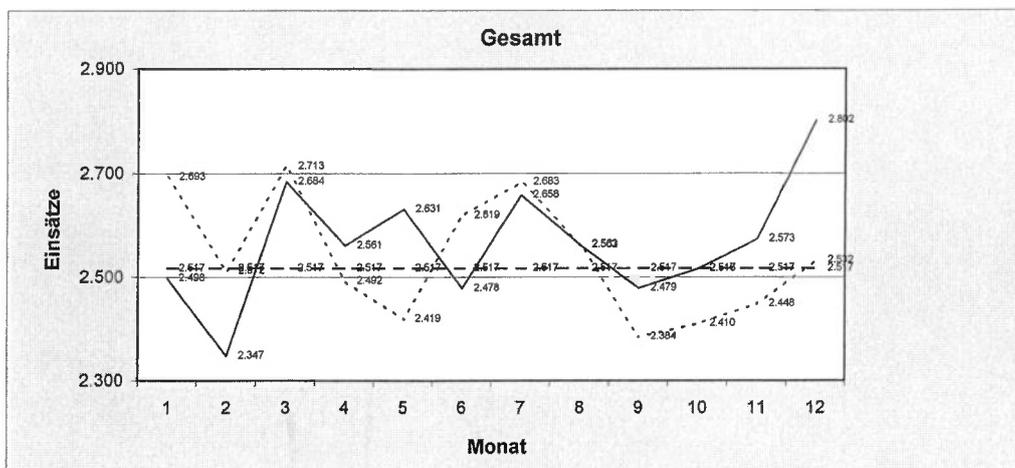
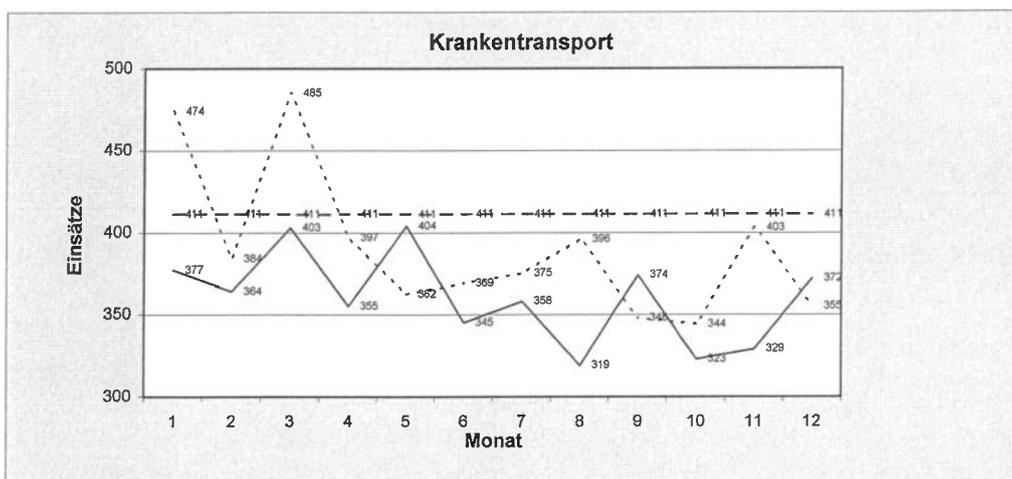
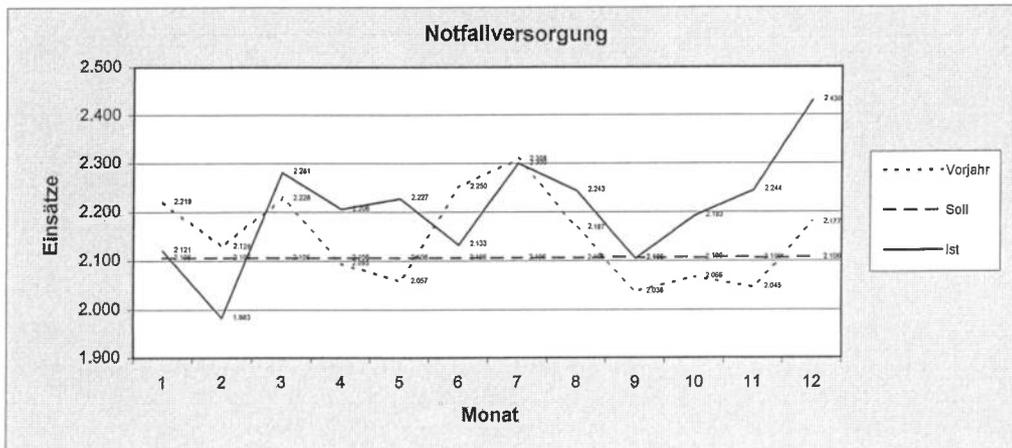
VOLLZUG WIRTSCHAFTSPLAN 2014

E R F O L G S P L A N	Soll	Ist	Differenz	
			€	%
Benutzungsgebühren Notfallversorgung	1.081.000	1.132.215,48	51.215,48	4,74
Benutzungsgebühren Krankentransport	211.000	184.937,94	-26.062,06	-12,35
Umsatzerlöse	1.292.000	1.317.153,42	25.153,42	1,95
Gesetzlicher Eigenanteil Kreis	238.000	247.878,33	9.678,33	4,07
Zuweisungen Land	52.500	52.624,00	124,00	0,24
Sonstige betriebliche Erträge	23.000	25.320,11	2.320,11	10,09
Sonstige betriebliche Erträge	313.500	325.622,44	12.122,44	3,87
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	0	1.500,00	1.500,00	#DIV/0!
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.500	0,00	-1.500,00	-100,00
ORDENTLICHE E R T R Ä G E	1.607.000	1.644.275,86	37.275,86	2,32
Bezogene Leistungen	-217.000	-217.344,00	-344,00	0,16
Gehälter, Besoldung	-1.080.000	-1.147.317,40	-67.317,40	6,23
Soziale Abgaben, Beihilfe, Altersversorgung	-303.000	-311.624,99	-8.624,99	2,85
<i>davon für zusätzliche Altersversorgung</i>	<i>-83.900</i>	<i>-85.610,54</i>	<i>-1.710,54</i>	<i>2,04</i>
Sonstige Personalaufwendungen	-27.000	-14.385,01	12.614,99	-46,72
Personalaufwand	-1.410.000	-1.473.327,40	-63.327,40	4,49
Abschreibungen	-120.000	-113.064,12	6.935,88	-5,78
Raumkosten	-45.000	-47.810,02	-2.810,02	6,24
Telekommunikation	-12.500	-11.302,45	1.197,55	-9,58
Instandhaltung und -setzung	-28.000	-34.625,28	-6.625,28	23,66
Kfz-Aufwand	-6.000	-5.322,27	677,73	-11,30
Verwaltungs- und Wirtschaftsbedarf	-13.000	-14.780,41	-1.780,41	13,70
Aufwandsentschädigungen	-11.500	-7.691,00	3.809,00	-33,12
Andere betriebliche Aufwendungen	-220.500	-167.857,80	52.642,20	-23,87
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-336.500	-289.389,23	47.110,77	-14,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-16.500	-16.398,96	101,04	-0,61
ORDENTLICHE A U F W E N D U N G E N	-2.100.000	-2.109.523,71	-9.523,71	0,45
ERGEBNIS DER GEW. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	-493.000	-465.247,85	27.752,15	-5,63
Vortrag auf neue Rechnung	0	0,00	0,00	#DIV/0!
Entnahme Gebührenaufgleichsrücklage	464.000	432.211,47	-31.788,53	-6,85
Entnahme Rücklage Baumehrkosten	9.000	13.504,38	4.504,38	50,05
Entnahme Sonderposten Einsatzleitsystem	20.000	19.532,00	-468,00	-2,34
Entnahme aus Gewinnrücklagen	493.000	465.247,85	-27.752,15	-5,63
BILANZGEWINN / -VERLUST	0	0,00	0,00	#DIV/0!

V E R M Ö G E N S P L A N	Soll	Ist	Differenz	
			€	%
Deckungsmittel (Mittelherkunft)				
Zuführung zu den Rücklagen				
Zuführung Sonderposten				
Abschreibungen	82.000	48.107,96	-33.892,04	-41,33
Anlagenabgänge				
Kredite				
Eigenkapital				
G e s a m t	82.000	48.107,96	-33.892,04	-41,33
Ausgaben (Mittelverwendung)				
Immat. AV - Ähnliche Rechte und Werte				
EDV-Software	18.000	3.885,35	-14.114,65	-78,41
Bauten auf fremden Grundstücken				
EDV-Hardware	23.000	6.885,53	-16.114,47	-70,06
Telekommunikationsmittel	500	8.152,94	7.652,94	1.530,59
Personenkraftwagen				
Mobiliar	7.000	9.040,59	2.040,59	29,15
Geringwertige Wirtschaftsgüter (bis 410 €)				
Sonstige Betriebsausstattung	14.000	693,71	-13.306,29	-95,04
Zwischensumme	62.500	28.658,12	-33.841,88	-54,15
Tilgung von Krediten	19.500	19.449,84	-50,16	-0,26
G e s a m t	82.000	48.107,96	-33.892,04	-41,33

Rettungsdienst Kreis Bergstraße
Heppenheim

ENTWICKLUNG EINSÄTZE 2014



Rettungsdienst Kreis Bergstraße
Heppenheim

UMSATZERLÖSE 2014

Gebühren Notfallversorgung	2014			2013			Differenz		
	Soll	Ist	Diff.	Soll	Ist	Diff.	Soll	Ist	Diff.
E i n s ä t z e									
Deutsches Rotes Kreuz		18.831			18.412			419	
Johanniter-Unfall-Hilfe		5.992			5.778			214	
Malteser Hilfsdienst		1.643			1.586			57	
Gesamt	25.269	26.466	1.197	23.936	25.776	1.840	1.333	690	-643
E r l ö s e €									
Deutsches Rotes Kreuz	Gebührensatz 42,78 €	805.590,18		Gebührensatz 42,78 €	787.665,36			17.924,82	
Johanniter-Unfall-Hilfe		256.337,76			247.182,84		9.154,92		
Malteser Hilfsdienst		70.287,54			67.849,08		2.438,46		
Gesamt	1.081.000,00	1.132.215,48	51.215,48	1.024.000,00	1.102.697,28	78.697,28	57.000,00	29.518,20	-27.481,80
E i n s ä t z e									
Deutsches Rotes Kreuz		2.949			3.163			-214	
Johanniter-Unfall-Hilfe		829			929			-100	
Malteser Hilfsdienst		545			600			-55	
Gesamt	4.932	4.323	-609	5.049	4.692	-357	-117	-369	-252
E r l ö s e €									
Deutsches Rotes Kreuz	Gebührensatz 42,78 €	126.158,22		Gebührensatz 42,78 €	135.313,14			-9.154,92	
Johanniter-Unfall-Hilfe		35.464,62			39.742,62		-4.278,00		
Malteser Hilfsdienst		23.315,10			25.668,00		-2.352,90		
Gesamt	211.000,00	184.937,94	-26.062,06	216.000,00	200.723,76	-15.276,24	-5.000,00	-15.785,82	-10.785,82
E i n s ä t z e									
Deutsches Rotes Kreuz		21.780			21.575			205	
Johanniter-Unfall-Hilfe		6.821			6.707			114	
Malteser Hilfsdienst		2.188			2.186			2	
Gesamt	30.201	30.789	588	28.985	30.468	1.483	1.216	321	-895
E r l ö s e €									
Deutsches Rotes Kreuz		931.748,40			922.978,50			8.769,90	
Johanniter-Unfall-Hilfe		291.802,38			286.925,46			4.876,92	
Malteser Hilfsdienst		93.602,64			93.517,08			85,56	
Gesamt	1.292.000,00	1.317.153,42	25.153,42	1.240.000,00	1.303.421,04	63.421,04	52.000,00	13.732,38	-38.267,62
Sonstige Umsatzerlöse									
	2014			2013			Differenz		
€	Soll	Ist	Diff.	Soll	Ist	Diff.	Soll	Ist	Diff.
€	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt									
	2014			2013			Differenz		
€	Soll	Ist	Diff.	Soll	Ist	Diff.	Soll	Ist	Diff.
€	1.292.000,00	1.317.153,42	25.153,42	1.240.000,00	1.303.421,04	63.421,04	52.000,00	13.732,38	-38.267,62

Rettungsdienst Kreis Bergstraße
Heppenheim

FINANZRECHNUNG 2014
(Cash Flow)

analog § 47 Abs. 3 GemHVO

Nr.	B e z e i c h n u n g	Wirtschaftsjahr	
		2014	2013
1	Jahresergebnis	0,00	0,00
2	+ Abschreibungen / - Zuschreibungen Anlagevermögen	113.064,12	103.671,49
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-465.247,85	-106.554,73
4	+ Zunahme / - Abnahme Rückstellungen	304.176,45	110.593,49
5	+ Aufwendungen / - Erträge Abgang von Anlagevermögen	0,00	8.926,16
6	+ / - sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen / Erträge (einschließlich außerordentliche)	0,00	-922,02
7	+ Abnahme / - Zunahme Vorräte, Forderungen LL sowie anderer Aktiva außerhalb Invest und Finanz	-275,43	-15.582,26
8	+ Zunahme / - Abnahme Verbindlichkeiten LL sowie anderer Passiva außerhalb Invest und Finanz	83.097,68	-14.318,91
9	Zahlungsmittelzufluss aus laufender Tätigkeit	34.814,97	85.813,22
10	+ Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie -beiträgen	0,00	97.658,20
11	+ Einzahlungen aus Abgängen Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen	0,00	100,00
12	- Auszahlungen für Investitionen Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen	-28.658,12	-125.047,14
13	+ Einzahlungen aus Abgängen Finanzanlagen	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionen Finanzanlagen	0,00	0,00
15	Zahlungsmittelzufluss aus Investitionstätigkeit	-28.658,12	-27.288,94
16 a	+ Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen	0,00	0,00
16 b	+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen sowie der Begebung von Anleihen etc.	0,00	0,00
17 a	- Auszahlungen an den Träger, z.B. Gewinnausschüttungen	0,00	-3.200,00
17 b	- Ausz. aus der Tilgung von Krediten und inneren Darlehen sowie vergleichbaren Vorgängen	-19.449,84	-19.449,84
18	Zahlungsmittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	-19.449,84	-22.649,84
19	+ Einzahlungen aus planunwirksamen Vorgängen, z.B. Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
20	- Auszahlungen aus planunwirksamen Vorgängen, z.B. Anlegung von Kassenmitteln	0,00	600.000,00
21	Überschuss oder Bedarf aus planunwirksamen Zahlungen (19 ./ 20)	0,00	-600.000,00
22	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf (9 + 15 + 18 + 21)	-13.292,99	-564.125,56
23	Zahlungsmittelbestand (Bargeld, Schecks, Bankguthaben) Anfang Wirtschaftsjahr	193.059,23	757.184,79
24	Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Wirtschaftsjahr (22)	-13.292,99	-564.125,56
25	Zahlungsmittelbestand Ende Wirtschaftsjahr (23 + 24)	179.766,24	193.059,23

Jahresabschluss 2014
ZERGUM Grundstücks-
Vermietungsgesellschaft mbH & Co.
Objekte Bergstraße KG

**ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft
mbH & Co. Objekte Bergstraße KG, Düsseldorf**

Bilanz zum 31. Dezember 2014

A k t i v a

	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen		
Grundstücksgleiche Rechte und Bauten	179.058.005,00	183.583.540,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	945.619,50	968.292,89
II. Guthaben bei Kreditinstituten		
	171.623,60	188.055,01
	1.117.243,10	1.156.347,90
	180.175.248,10	184.739.887,90

Passiva

	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
Kapitalanteile		
1. Atypisch stiller Gesellschafter		
Festkapital	41.125.000,00	41.125.000,00
Entnahmen	-3.682.573,51	-3.065.754,60
Verlustanteil	-5.523.391,67	-5.875.063,69
	<u>31.919.034,82</u>	<u>32.184.181,71</u>
2. Kommanditist		
Festkapital	10.000,00	10.000,00
Entnahmen	-736,66	-613,27
Verlustanteil	-1.342,51	-1.427,99
	<u>7.920,83</u>	<u>7.958,74</u>
	<u>31.926.955,65</u>	<u>32.192.140,45</u>
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	5.600,00	4.930,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	137.242.992,45	137.997.306,56
–davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 1.371.498,45 (i. Vj. EUR 1.578.610,90)–		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	37.759,89
–sämtlich mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr–		
–davon aus Steuern EUR 0,00 (i. Vj. EUR 37.759,89)–		
	<u>137.242.992,45</u>	<u>138.035.066,45</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
	10.999.700,00	14.507.751,00
	<u>180.175.248,10</u>	<u>184.739.887,90</u>

**ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft
mbH & Co. Objekte Bergstraße KG, Düsseldorf**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014**

	2014	2013
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	10.575.028,55	10.251.857,46
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,02
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	-4.525.535,00	-4.525.535,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-81.034,10	-89.740,02
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.282.559,68	-5.307.806,27
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	685.899,77	328.776,19
7. Sonstige Steuern	-334.142,27	-643.186,28
8. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	351.757,50	-314.410,09

ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Bergstraße KG, Düsseldorf

Anhang für das Geschäftsjahr 2014

Die Gesellschaft ist eine Personengesellschaft i.S.d. § 264 a HGB.

Die ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Bergstraße KG hat den Jahresabschluss freiwillig nach den Vorschriften des HGB für große Gesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB aufgestellt.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Folgende Grundsätze und Methoden wurden angewandt:

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich eines Zuschusses angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen wurden weiterhin nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend der steuerlichen Vorschriften im Geschäftsjahr linear vorgenommen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sowie die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert bewertet.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Passivierung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der aufgrund der Forfaitierung der Forderungen aus dem Leasingvertrag ausgewiesene **passive Rechnungsabgrenzungsposten** ist zum Barwert gebildet und wird über die vereinbarte Vertragslaufzeit des Forderungsverkaufs entsprechend der Progression der forfaitierten Leasingraten aufgelöst.

II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Sachanlagen beinhalten 24 Schulen und ein Verwaltungsgebäude, die im Rahmen eines Leasingvertrages vermietet sind. Ein Anlagengitter ist diesem Anhang beigefügt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen sämtlich gegen einen Gesellschafter.

3. Verbindlichkeiten

Von den Verbindlichkeiten haben insgesamt T€ 135.480 (Vorjahr T€ 135.480) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Darüber hinaus sind von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten insgesamt T€ 137.243 (Vorjahr T€ 137.997) durch Forderungsabtretung gesichert.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

Verwendung des Jahresergebnisses

Jahresüberschuss	€	351.757,50
Belastung auf Kapitalkonten	./.	€ <u>351.757,50</u>
Ergebnis nach Verwendungsrechnung		0,00
		=====

IV. Sonstige Angaben

1. Abschlussprüferhonorar

Das Abschlussprüferhonorar für das Geschäftsjahr 2014 beträgt T€ 6.

2. Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

3. Gesellschaftsorgane

Die Geschäftsführung der ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Bergstraße KG erfolgt durch die Geschäftsführer der Komplementär-GmbH:

- Herr Ronald Hans Schmidt, Düsseldorf, (bis 30.04.2014)
Geschäftsführer der Deutsche Immobilien Leasing GmbH
- Herr Dipl.-Finanzwirt Klaus Lamers, Brüggen, (ab 01.05.2014)
Leitender Angestellter der Deutsche Immobilien Leasing GmbH
- Herr Harald Rosendahl, Düsseldorf, (ab 01.05.2014)
Kaufmännischer Angestellter der Deutsche Immobilien Leasing GmbH
- Herr Dr. Michael Gellen, Köln, Mitglied des Vorstandes der DIL Beteiligungs-Stiftung
- Herr Werner Esser, Emmerich, Mitglied des Vorstandes der DIL Beteiligungs-Stiftung

Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

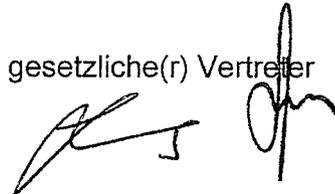
Die Gesellschaft hat mit der Deutsche Immobilien Leasing GmbH, Düsseldorf, einen Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen. Die hieraus zu zahlenden Gebühren betragen bis 30.11.2017 T€ 15 p.a. Ab 01.12.2017 bis 30.01.2027 betragen die Gebühren T€ 600 p.a.

5. Besondere Angaben für Personengesellschaften i. S. d. § 264 a Abs. 1 HGB

Persönlich haftender Gesellschafter der ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Bergstraße KG, Düsseldorf, ist die ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf, mit einem gezeichneten Kapital in Höhe von T€ 25.

Düsseldorf, den 31.03.2015

gesetzliche(r) Vertreter



ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Bergstraße KG, Düsseldorf

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014

I. Allgemeine Angaben

Die ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Bergstraße KG (kurz ZERGUM KG) ist Eigentümerin von Erbbaurechten und Teilerbbaurechten mit aufstehenden 24 Schulgebäuden und einem Verwaltungsgebäude in der Region des Kreises Bergstraße, die sie von dem Kreis Bergstraße im Wege einer sale and lease-back-Transaktion erworben hat und an diesen als Leasingnehmer im Rahmen eines Immobilien-Leasing-Vertrages vermietet.

Der Immobilien-Leasing-Vertrag hat eine grundsätzlich unkündbare Laufzeit von 18 Jahren und begann am 1. Dezember 2005. Dem Kreis Bergstraße ist durch ein Ankaufsrecht zum 30. November 2017 die Möglichkeit eingeräumt worden, die Mietzeit vorzeitig zu beenden und die 24 Schulgebäude und das Verwaltungsgebäude zurück zu erwerben. Zum Ende der Mietzeit (30. November 2023) besteht ein Andienungsrecht der ZERGUM KG. Die laufenden Bewirtschaftungskosten einschließlich Reparaturen und Schönheitsreparaturen werden im Rahmen des Immobilien-Leasing-Vertrages vom Kreis Bergstraße getragen. Grundsteuern werden durch den Leasingnehmer nur teilweise übernommen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft entspricht grundsätzlich dem Kalkulationsverlauf (im Wesentlichen Mieteinnahmen, Abschreibungen sowie Zinsaufwendungen beinhaltend), der bei Gründung der Gesellschaft im Hinblick auf ihre Ausrichtung als Immobilien-Leasinggesellschaft zu Grunde gelegt wurde.

Einzige Abweichung von Bedeutung gegenüber dem geplanten Verlauf ist der Umstand, dass der ZERGUM KG die Befreiung von der Grundsteuer durch die Finanzverwaltung verweigert wird. Da die Grundsteuern nicht in voller Höhe im Rahmen des Leasingvertrages weiterbelastbar sind, ist das Ergebnis durch den übersteigenden Anteil belastet.

2. Ertragslage

Die Mieteinnahmen, die unseren finanziellen Leistungsindikator darstellen, betragen im Geschäftsjahr im Einklang mit unserer vorjährigen Prognose TEUR 11.347 (i. Vj. TEUR 10.807). Von den Mietansprüchen sind 40 % verkauft. Die Umsatzerlöse setzten sich aus den im Vergleich zum Vorjahr konstanten nicht verkauften Mieten in Höhe von TEUR 6.808 sowie dem Auflösungsbetrag des Abgrenzungspostens in Höhe von TEUR 3.508 (i. Vj. TEUR 3.060) und Erträgen aus der Weiterbelastung von Grundsteuern und Grundbesitzabgaben in Höhe von TEUR 258 (i. Vj. TEUR 383) zusammen.

Für 2014 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 352 (i. Vj. Jahresfehlbetrag TEUR 314) ausgewiesen.

Der Anstieg des Jahresergebnisses um TEUR 666 ist mit TEUR 448 auf die höhere Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens, den Rückgang der nicht an den Leasingnehmer weiterbelastbaren Grundsteuern in Höhe von TEUR 193 sowie die Verminderung der Zinsaufwendungen aufgrund planmäßiger Tilgungen um TEUR 25 zurückzuführen.

3. Finanzlage

Auf Grund der zusätzlichen Liquiditätsbelastung durch die nicht weiterbelastbaren Grundsteuern wurden die an die Gesellschafter in 2014 geleisteten Liquiditätsauszahlungen entsprechend angepasst.

Während der bisherigen Vertragslaufzeit wurden alle Zahlungsverpflichtungen seitens des Leasingnehmers ordnungsgemäß erbracht.

Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

4. Vermögenslage

Die Sachanlagen sind zu 17,8 % durch Eigenkapital und 82,2 % durch langfristiges Fremdkapital finanziert. Die Laufzeit der Finanzierung entspricht der Laufzeit des Mietvertrags. Von dem langfristigen Fremdkapital entfallen 92,5 % auf Kredite und 7,5 % auf den Abgrenzungsposten aus einem Forderungsverkauf.

III. Nachtragsbericht

Die Klage auf Grundsteuerbefreiung wurde mit Urteil vom 10.02.2015 des Hessischen Finanzgerichtes (3 K 1637/13) abgewiesen. Die ZERGUM KG hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Revision wurde zugelassen. Die Gesellschafter haben den Beschluss zur Durchführung eines Revisionsverfahrens vor dem Bundesfinanzhof gefasst. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag haben sich nicht ergeben.

IV. Prognosebericht

Der Leasinggegenstand ist langfristig mit dem Recht der Untervermietung an den Kreis Bergstraße vermietet. Da es sich beim Kreis Bergstraße um eine Kommune handelt, gehen wir von einer weiterhin ordnungsgemäßen Erfüllung des Immobilien-Leasing-Vertrages aus.

Für das Geschäftsjahr 2015 werden Mieteinnahmen in Höhe von TEUR 11.395 erwartet, von denen 40,25 % verkauft sind. Die nicht verkauften Mieten bleiben mit TEUR 6.808 bis zum Ablauf der ersten Mietperiode konstant. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt progressiv, in 2015 in Höhe von TEUR 3.510. Die Zinsaufwendungen werden in 2015 TEUR 5.250 betragen.

Durch die im Rahmen der progressiven Auflösung des Abgrenzungspostens aus dem Forderungsverkauf steigenden Erträge, niedrigere Zinsaufwendungen sowie einer Belastung mit nicht weiterbelastbaren Grundsteuern in Höhe von TEUR 204 gehen wir davon aus, dass in 2015 ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 314 erzielt werden kann.

IV. Chancen- und Risikobericht

Adressenausfallrisiko

Da der Leasingvertrag seitens der Kommune Kreis Bergstraße bislang fristgerecht erfüllt wurde, gehen wir auch weiterhin von einer ungestörten Abwicklung des Immobilien-Leasing-Vertrages aus.

Marktpreisrisiken (Objektrisiken)

Die bei Ausübung des Ankaufsrechtes bzw. des Andienungsrechtes zu zahlenden Kaufpreise sind fest vereinbart, die Wertentwicklung des Grundbesitzes hat hierauf keinen Einfluss.

Bei Nichtausübung des Ankaufsrechtes durch den Leasingnehmer hat die ZERGUM KG am Ende der Gesamtmietzeit eine Chance der Wertsteigerung. Liegt der Wert der Leasingobjekte über dem Andienungspreis, so kann die Objektgesellschaft auf die Ausübung des Andienungsrechtes verzichten und die Immobilien auf dem „freien Markt“ veräußern.

Sollte 2023 der Andienungspreis über dem Marktpreis liegen, so wird die Gesellschaft die Objekte dem Kreis Bergstraße andienen. Wir gehen davon aus, dass auch zu diesem Zeitpunkt der Kreis Bergstraße, insbesondere da es sich um eine Kommune handelt, in der Lage ist, den Andienungspreis zu zahlen.

Das Risiko eines Instandhaltungsrückstaus beim Leasinggegenstand ist durch vertragliche Vereinbarungen, wonach der Kreis Bergstraße Instandhaltungs- und Modernisierungspflichten hat, in ein Bonitätsrisiko des Kreises Bergstraße transferiert worden.

Die Zinssätze für die Fremdfinanzierungsmittel sind langfristig fest vereinbart. Sich nach dem Zinsfestschreibungszeitraum ergebende Änderungen im Zinsaufwand der Gesellschaft werden vertragsgemäß durch angepasste Mieten vom Kreis Bergstraße getragen. Ein Zinsänderungsrisiko besteht insoweit nicht.

Liquiditätsrisiken

Die gegebenenfalls zukünftig anfallenden, in der ursprünglichen Planung nicht enthaltenen Grundsteuerbelastungen werden, soweit sie nicht vom Leasingnehmer getragen werden, durch verminderte Liquiditätsauszahlungen an die Gesellschafter aufgefangen.

Operationelle Risiken

Der ZERGUM KG wurde die Befreiung von der Grundsteuer durch die Finanzverwaltung verwehrt. Das Klageverfahren wurde in der 1. Instanz verloren, die Revision wurde jedoch zugelassen. Sollte die ZERGUM KG mit Ihrer Rechtsauffassung endgültig unterliegen, werden die zukünftigen Jahresergebnisse um die nicht an den Leasingnehmer weiterbelastbaren Grundsteuern von voraussichtlich TEUR 204 p. a. belastet. Es besteht aber auch die Chance, dass das Verfahren gewonnen wird und die bisher getragenen Grundsteuern für die Jahre ab 2005 wieder erstattet werden.

gesetzlicher Vertreter

Jahresabschluss 2014
ZERGUM Grundstücks-
Vermietungsgesellschaft mbH & Co.
Objekte Strata Montana KG

**ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft
mbH & Co. Objekte Strata Montana KG, Düsseldorf**

Bilanz zum 31. Dezember 2014

Aktiva

	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen		
Grundstücksgleiche Rechte und Bauten	83.837.064,00	85.873.715,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.499,10	518.246,35
II. Guthaben bei Kreditinstituten		
	283.877,90	43.545,87
	<u>319.377,00</u>	<u>561.792,22</u>
	<u>84.156.441,00</u>	<u>86.435.507,22</u>

Passiva

	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
Kapitalanteile		
1. Atypisch stiller Gesellschafter		
Festkapital	14.100.000,00	14.100.000,00
Entnahmen	-847.740,89	-1.192.143,90
Verlustanteil	-3.001.351,85	-2.399.947,93
	<u>10.250.907,26</u>	<u>10.507.908,17</u>
2. Kommanditist		
Festkapital	10.000,00	10.000,00
Entnahmen	-593,83	-856,10
Verlustanteil	-2.053,14	-1.631,86
	<u>7.353,03</u>	<u>7.512,04</u>
	<u>10.258.260,29</u>	<u>10.515.420,21</u>
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	5.708,49	4.500,00
C. Verbindlichkeiten		
Sonstige Verbindlichkeiten	5.281,22	501.800,01
–sämtlich mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr–		
–davon aus Steuern EUR 0,0 (i. Vj. EUR 501.800,01)–		
D. Forfaitierter Restwert		
	59.194.191,00	56.923.663,00
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
	14.693.000,00	18.490.124,00
	<u>84.156.441,00</u>	<u>86.435.507,22</u>

**ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft
mbH & Co. Objekte Strata Montana KG, Düsseldorf**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014**

	2014	2013
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	4.208.310,17	4.573.861,57
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	20,70
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	-2.036.651,00	-2.036.651,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-33.795,24	-16.248,63
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.270.532,69	-2.270.528,00
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-132.668,76	250.454,64
7. Sonstige Steuern	-469.156,44	-508.438,15
8. Jahresfehlbetrag	-601.825,20	-257.983,51

ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Strata Montana KG, Düsseldorf

Anhang für das Geschäftsjahr 2014

Die Gesellschaft ist eine kleine Personengesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB i.V.m. § 264a HGB.

Die ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Strata Montana KG hat freiwillig den Jahresabschluss nach den Vorschriften des HGB für große Gesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB aufgestellt. Auf die Aufstellung eines Lageberichts wurde gemäß § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB verzichtet.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Wegen der Bilanzklarheit ist die Bilanz um den Posten forfaitierter Restwert erweitert.

Folgende Grundsätze und Methoden wurden angewandt:

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend der steuerlichen Vorschriften im Geschäftsjahr linear vorgenommen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sowie die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert bewertet.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Passivierung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Der vertraglich zum Ende der ersten Mietperiode vereinbarte Restwert wurde im Zeitpunkt des teilweisen Verkaufs zum erhaltenen Barwert bewertet und wird bis zum Ende des Forderungskaufvertrages linear auf den anteiligen Nominalbetrag als Zinsaufwand aufgestockt. Der Ausweis erfolgt passivisch unter **forfaitierter Restwert**.

Der aufgrund der Forfaitierung der Forderungen aus dem Leasingvertrag ausgewiesene **passive Rechnungsabgrenzungsposten** ist zum Barwert gebildet und wird über die vereinbarte Vertragslaufzeit linear aufgelöst.

II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Sachanlagen beinhalten 19 Schulen und zwei Verwaltungsgebäude, die im Rahmen eines Leasingvertrages vermietet sind. Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in dem als Anlage beigefügten Anlagegitter dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen sämtlich gegen einen Gesellschafter.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

Die sonstigen Steuern enthalten Nachzahlungen für Vorjahre in Höhe von T€ 313 (Vorjahr T€ 418).

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten in Höhe von T€ 2.271 (Vorjahr T€ 2.271) den Aufwand aus der Erhöhung der Verpflichtung aus der Restwertforfaitierung.

IV. Sonstige Angaben

1. Abschlussprüferhonorar

Das Abschlussprüferhonorar beträgt T€ 5.

2. Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

3. Gesellschaftsorgane

Die Geschäftsführung der ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Strata Montana KG erfolgt durch die Geschäftsführer der Komplementär-GmbH:

- Herr Dr. Michael Gellen, Köln, Mitglied des Vorstandes der DIL Beteiligungs-Stiftung
- Herr Werner Esser, Emmerich, Mitglied des Vorstandes der DIL Beteiligungs-Stiftung
- Herr Dipl.-Finanzwirt Klaus Lamers, Brüggen, (ab 01.05.2014)
Leitender Angestellter der Deutsche Immobilien Leasing GmbH
- Herr Harald Rosendahl, Düsseldorf, (ab 01.05.2014)
Kaufmännischer Angestellter der Deutsche Immobilien Leasing GmbH
- Herr Ronald Hans Schmidt, Düsseldorf, (bis 30.04.2014)
Geschäftsführer der Deutsche Immobilien Leasing GmbH

Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

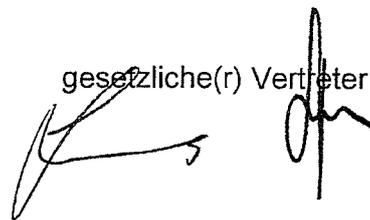
Die Gesellschaft hat mit der Deutsche Immobilien Leasing GmbH, Düsseldorf, einen Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen. Die hieraus zu zahlenden Gebühren betragen bis 31.12.2017 T€ 6 p.a. Für 2018 betragen die Gebühren T€ 36 und in der Zeit vom 01.01.2019 bis 15.11.2024 T€ 300 p.a.

5. Besondere Angaben für Personengesellschaften i.S.d. § 264a Abs. 1 HGB

Persönlich haftender Gesellschafter der ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Strata Montana KG, Düsseldorf, ist die ABATE Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf, mit einem gezeichneten Kapital in Höhe von T€ 25.

Düsseldorf, den 23.02.2015

gesetzliche(r) Vertreter



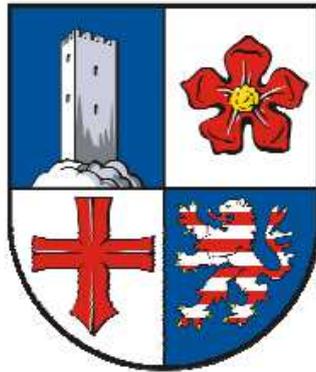
Jahresabschluss 2014
Kreis Bergstraße

Ergebnisrechnung 2014

	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Ansatz Hj. 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Hj. 2014	Ergebnis des Hj. 2014	Vergleich Ansatz 2014/ Ergebnis Hj. 2014
1	2	2	3	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-43.585,58	-51.580	-51.580	-36.424,53	15.155,47
02	51	Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-7.337.275,69	-7.504.500	-7.506.100	-7.444.862,46	61.237,54
03	548-549	Kostensatzleistungen und- ertaltungen	-3.894.111,78	-3.690.114	-3.690.114	-5.252.618,80	-1.562.504,80
04	52	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen					
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-152.417.288,08	-161.550.000	-161.550.000	-161.554.484,08	-4.484,08
06	547	Erträge aus Tranferleistungen	-65.158.586,31	-72.008.500	-72.008.500	-66.477.929,53	5.530.570,47
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-73.212.211,45	-76.687.762	203.525	-77.774.388,96	-1.086.626,96
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-3.645.300,12	-3.940.050	-3.940.050	-4.041.774,20	-101.724,20
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.260.685,94	-84.900	-84.900	-366.754,69	-281.854,69
10		Summe der ordentlichen Erträge	-307.969.044,95	-325.517.406	-325.519.006	-322.949.237,25	2.569.768,75
11	62,63,65 , 640-643 647-649	Personalaufwendungen	32.970.881,01	36.051.100	36.049.020	34.737.793,05	-1.311.226,95
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	5.080.410,60	4.356.000	4.356.000	5.407.144,62	1.051.144,62
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.208.197,11	27.231.800	27.225.894	26.365.386,06	-860.507,94
14	66	Abschreibungen	6.022.176,83	6.208.812	6.208.812	5.727.880,53	-480.931,47
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendung	48.539.682,94	53.233.526	53.240.926	52.518.436,66	-722.489,34
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	46.528.439,88	48.945.600	48.945.600	47.389.547,21	-1.556.052,79
17	72	Transferaufwendungen	146.713.750,45	158.881.500	157.881.500	152.525.533,00	-5.355.967,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.204,96	6.820	6.820	9.092,88	2.272,88
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	311.072.743,78	334.915.158	333.914.572	324.680.814,01	-9.233.757,99
20		Verwaltungsergebnis (Pos. 10 J. Pos 19)	3.103.698,83	9.397.752	8.395.566	1.731.576,76	-6.663.989,24
21	56, 57	Finanzerträge	-151.160,47	-2.590.775	-2.590.775	-207.748,35	2.383.026,65
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.498.324,03	11.264.100	11.193.600	5.265.153,17	-5.928.446,83
23		Finanzergebnis (Pos. 21 J. Pos. 22)	5.347.163,56	8.673.325	8.602.825	5.057.404,82	-3.545.420,18
24		Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	8.450.862,39	18.071.077	16.998.391	6.788.981,58	-10.209.409,42
25	59	Außerordentliche Erträge	-2.076.213,08	-397.500	-397.500	-2.725.969,43	-2.328.469,43
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	5.360.399,20	1.554.400	1.554.400	2.375.402,60	821.002,60
27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 J. Pos. 26)	3.284.186,12	1.156.900,00	1.156.900,00	-350.566,83	-1.507.466,83
28		Jahresergebnis (Pos. 24 + Pos. 27)	11.735.048,51	19.227.977,00	18.155.291,00	6.438.414,75	-11.716.876,25

Finanzrechnung 2014

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Ansatz Hj. 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Hj. 2014	Ergebnis des Hj. 2014	Vergleich Ansatz 2014/ Ergebnis Hj. 2014
1	2	3	4	5	6	7
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	51.196,88	51.580	51.580	30.130,45	-21.449,55
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.196.125,42	7.504.500	7.502.900	7.377.475,23	-125.424,77
03	Kostenzusatzleistungen und -erstattungen	4.201.038,35	3.690.114	3.690.114	4.649.254,68	959.140,68
04	Steuern- und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	152.417.288,08	161.550.000	161.550.000	161.084.243,08	-465.756,92
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	64.321.254,08	72.008.500	72.008.500	67.131.149,46	-4.877.350,54
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	72.792.607,83	76.687.762	76.687.762	78.190.061,70	1.502.299,70
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	169.816,32	2.590.775	2.590.775	203.571,02	-2.387.203,98
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und und sonst. außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	222.892,53	472.900	130.400	525.205,23	394.805,23
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	301.372.219,49	324.556.131	324.212.031	319.191.090,85	-5.020.940,15
10	Personalauszahlungen	-33.648.303,69	-36.612.100	-36.614.180	-35.322.991,86	1.291.188,14
11	Versorgungsauszahlungen	-3.052.829,26	-3.175.000	-3.175.000	-3.130.723,74	44.276,26
12	Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen	-25.461.847,25	-27.231.800	-27.237.706	-28.045.756,64	-808.050,64
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-145.131.703,31	-159.738.500	-160.738.500	-152.915.559,86	7.822.940,14
14	Ausz. für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-59.405.397,61	-53.233.526	-53.226.126	-52.618.631,70	607.494,30
15	Auszahlungen für Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-46.528.789,88	-48.945.600	-48.945.600	-47.389.357,21	1.556.242,79
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-5.566.886,17	-11.264.100	-11.334.600	-5.311.701,06	6.022.898,94
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-9.415,43	-704.220	-704.220	-9.826,88	694.393,12
18	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-318.805.172,60	-340.904.846	-338.279.360	-324.744.548,95	13.534.811,05
19	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 9./ Nr. 18)	-17.432.953,11	-16.348.715	-14.067.329	-5.553.458,10	8.513.870,90
20	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.299.453,05	1.827.750	1.827.750	1.981.110,39	153.360,39
21	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst. des Sachanlageverm. und des immateriellen Anlageverm.	1.435,00			6.315,00	6.315,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	276.165,59	42.500	42.500	43.063,71	563,71
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	2.577.053,64	1.870.250	1.870.250	2.030.489,10	160.239,10
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-65.000	-135.000		135.000,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.459.703,91	-3.320.000	-5.504.500	-2.099.734,78	3.404.765,22
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. und immateriellen Anlagevermögen	-1.621.668,12	-3.285.120	-4.065.460	-1.488.287,95	2.577.172,05
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-383.952,01	-101.000	-132.000	-133.818,35	-1.818,35
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-4.465.324,04	-6.771.120	-9.836.960	-3.721.841,08	6.115.119
29	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-1.888.270,40	-4.900.870	-7.966.710	-1.691.351,98	6.274.987
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-19.321.223,51	-21.249.585	-22.034.039	-7.244.810,08	14.789.229
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und innere Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	4.900.870	4.900.870	2.465.000,00	-2.435.870,00
32	Auszahlungen Für die Tilgung von Krediten und innere Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-4.169.164,43	-4.925.000	-4.925.000	-3.367.085,95	1.557.914,05
33	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr.. 31 ./ Nr. 32)	-4.169.164,43	-24.130	-24.130	-902.085,95	-877.956
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Hhjahres (Nr. 30 und Nr 33)	-23.490.387,94	-21.273.715	-22.058.169	-8.146.896,03	13.911.272,97
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen und Kassenkrediten)	291.889.711,78	271.100.000	271.100.000	244.446.248,61	-26.653.751,39
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Aufnahmen und Kassenkrediten)	-268.460.514,14	-250.000.000	-250.000.000	-236.419.556,57	13.580.443,43
37	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorgängen (Nr.35./Nr.36)	23.429.197,64	21.100.000	21.100.000	8.026.692,04	-13.073.308
38	Bestand an Zahlungsmittel zu Beginn des Haushaltsjahres	677.145,13	615.955	615.955	615.954,83	0,00
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-61.190,30	-173.715	-958.169	-120.203,99	837.965
40	Bestand an Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	615.954,83	442.240	-342.214	495.750,84	837.965



**Haushaltskonsolidierungskonzept
des Kreises Bergstraße
für den Finanzplanungszeitraum 2016 – 2019**

07.12.2015

(vom Kreistag beschlossen)

INHALTSVERZEICHNIS

1. Externe Rahmenbedingungen für die Haushaltskonsolidierung	4
1.1 Gesetzliche Grundlagen	4
1.2 Finanzielle Lage der Hessischen Landkreise	4
1.3 Kommunalen Schutzschirm des Landes Hessen	5
1.3.1 Allgemeine Informationen zur Teilnahme des Kreises am Schutzschirm	5
1.3.2 Konsolidierungspfad.....	5
1.4 Chancen und Risiken für die Haushaltskonsolidierung	6
1.4.1 Änderung der Gebührentatbestände im Aufenthaltsgesetz und in der Aufenthaltsverordnung.....	6
1.4.2 Bildungs- und Teilhabepaket: Rückerstattung von Mitteln aus der Revision der KdU- Bundesbeteiligung	8
1.4.3 Investitionsinitiative des Bundes + Hessisches Kommunalinvestitionsprogramm / Kommunale Entlastung bei den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II ab 2018 / Neues Bundesteilhabegesetz.....	8
1.4.4 Entwicklung der Asylbewerberleistungen.....	10
1.4.5 Anpassung der Meldepflichten nach dem Infektionsschutzgesetz an die epidemische Lage	15
1.4.6 Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrages, des Kindergeldes u. des Kinderzuschlags .	15
1.4.7 Zweites Pflegestärkungsgesetz	16
1.4.8 Anwendung der Seveso-III-Richtlinie im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren	16
1.5 Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs in Hessen ab 2016	17
2. Konsolidierungsmassnahmen des Kreises Bergstrasse.....	21
2.1 Konsolidierungsmassnahmen im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms	21
2.1.1 Teilhaushalt 1 – Zentrale Verwaltung	22
2.1.2 Teilhaushalt 2 – Schule und Kultur.....	23
2.1.3 Teilhaushalt 3 – Soziales und Jugend	24
2.1.4 Teilhaushalt 6 – Zentrale Finanzleistungen.....	25
2.2 Weitere eigene Konsolidierungsmassnahmen.....	26
2.2.1 Strukturreform des Wasserverbandes Hessisches Ried.....	26
2.2.2 Aktives Schuldenmanagement.....	26
2.2.3 Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege	27

2.2.4 Neunte Fortsetzung des Prämienmodells zur Prämierung von Einsparmassnahmen im Energiebereich an Schulen	27
3. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2015	28
4. Finanzplanung 2016 bis 2019	29
4.1 Überblick	29
4.2 Kommunaler Finanzausgleich 2016 – 2019	30
4.3 Ordentliche Erträge	31
4.4 Ordentliche Aufwendungen	34
4.5 Finanzergebnis	38
4.6 Ausserordentliches Ergebnis	39
4.7 Finanzhaushalt	39
5. Fazit	41

Anlage 1: Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2016 – 2019

Anlage 2: Kommunaler Schutzschirm: Vergleich des vereinbarten Konsolidierungspfades mit der Finanzplanung auf Produktbereichsebene

Anlage 3: Freiwillige Leistungen des Kreises

1. EXTERNE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE HAUSHALTSKONSOLIDIERUNG

1.1 GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Nach § 92 Abs. 4 HGO i. V. mit § 24 Abs. 4 GemHVO müssen defizitäre Kommunen gleichzeitig mit dem Antrag auf Haushaltsgenehmigung ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen, das vom Kreistag zu beschließen und dem Regierungspräsidium als Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen ist. Bei der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes ist darüber hinaus die Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte des HMdIS zu beachten. Des Weiteren sind seit dem Vertragsabschluss mit dem Land Hessen im Dezember 2012 die Vorgaben im Rahmen der Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm des Landes zu beachten (vgl. 1.3).

Die Aufsichtsbehörde hat im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015 vom 02.02.2015 u. a. folgende Empfehlung ausgesprochen: „(...) Darüber hinaus ist das Haushaltssicherungskonzept jährlich fortzuschreiben und weiterzuentwickeln. Hierin müssen zumindest die mit dem Land Hessen vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen enthalten sein. Auf die §§ 92 Abs. 4 HGO sowie 24 Abs. 4 GemHVO sowie Ziffer 1 der Hinweise zur Anwendung der Konsolidierungsleitlinie vom 3. März 2014 weise ich in diesem Zusammenhang hin. Der Landkreis ist hiernach verpflichtet, einen konkreten Zeitpunkt für die Erreichung des Haushaltsausgleichs zu benennen (...)“

1.2 FINANZIELLE LAGE DER HESSISCHEN LANDKREISE

Die **Gesamtergebnisrechnung der hessischen Landkreise für das Jahr 2014** weist lt. Umfrage des Hessischen Landkreistages (vgl. HLT-RS 462/2015) zum 31.12.2014 ein negatives Ergebnis i. H. v. rd. 96,2 Mio. € aus (nach Auswertung von 20 Landkreisen). Dies entspricht einer signifikanten Verbesserung gegenüber dem Vorjahr um rd. 138,9 Mio. €. Insgesamt acht Landkreise konnten 2014 ihren Haushalt ausgleichen, das sind drei mehr als im Vorjahr. Die **geplanten Ergebnisse für das Haushaltsjahr 2015** sehen allerdings eine Verschlechterung um insgesamt rd. 38,6 Mio. € auf ein kumuliertes Defizit von rd. 134,8 Mio. € vor. Außerdem erwarten nur noch sieben Landkreise einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt.

Der **Kassenkreditbestand zum 31.12.2015** wird sich gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um rd. 331,6 Mio. € auf dann rd. 3,36 Mrd. € erhöhen. Trotz der i. R. des Kommunalen Schutzschirms abgelösten Altfehlbeträge in nennenswertem Umfang in den vergangenen und im laufenden Haushaltsjahr wird der Kassenkreditbestand der Landkreise somit über dem Wert des Haushaltsjahres 2012 – also vor Beginn der Kreditablösungen durch den Schutzschirm – liegen.

Der **Gesamthebesatz für die Kreis- und Schulumlage** erhöht sich 2015 im Durchschnitt um 0,06 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr und beträgt nun 57,09 %. Wie bereits in den beiden Vorjahren wird von 15 Landkreisen der Höchsthebesatz von 58 % erhoben. Zwei Landkreise haben den Hebesatz angehoben, ein Landkreis hat den Hebesatz gesenkt, 18 Landkreise haben ihren Hebesatz nicht verändert.

1.3 KOMMUNALER SCHUTZSCHIRM DES LANDES HESSEN

1.3.1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR TEILNAHME DES KREISES AM SCHUTZSCHIRM

Der Kreis Bergstraße hat i. R. der am 10.12.2012 durch den Kreistag beschlossenen Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm des Landes Hessen am 21.12.2012 einen **Konsolidierungsvertrag mit dem Land Hessen** (vertreten durch das Hessische Ministerium der Finanzen) geschlossen. Mit Inanspruchnahme der Entschuldungshilfen i. H. v. insgesamt rd. 74,25 Mio. € ist die Verpflichtung verbunden, den Kreishaushalt im ordentlichen Ergebnis spätestens im Jahr 2020 und danach jahresbezogen dauerhaft auszugleichen.

Über die Durchführung der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen sowie über die Einhaltung des vereinbarten Konsolidierungspfades ist dem HMdF und dem RP regelmäßig zu berichten. Der Bericht über das erste Halbjahr muss jeweils bis zum 31. August desselben Jahres und der Bericht über das zweite Halbjahr jeweils bis zum 28. Februar des Folgejahres erfolgen.

Gemäß der am 10.01.2013 mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen abgeschlossenen **Ablösungs- und Zinsvereinbarung** wurden in den Jahren 2013 und 2014 insgesamt drei Investitionskredite mit einer Restschuld i. H. v. rd. 7.980,5 T€ sowie ein Kassenkredit mit einer Restschuld i. H. v. 40.000 T€ abgelöst. Im Haushaltsjahr 2015 werden insgesamt sieben Investitionskredite mit einer Restschuld i. H. v. rd. 19.340,1 T€ und ein Kassenkredit mit einer Restschuld i. H. v. rd. 4.822,9 T€ abgelöst. Im Haushaltsjahr 2016 erfolgt dann noch die Ablösung von zwei Investitionskrediten mit einer Restschuld von insgesamt rd. 2.104,4 T€.

1.3.2 KONSOLIDIERUNGSPFAD

Der Kreis Bergstraße hat sich im Konsolidierungsvertrag mit dem Land Hessen verpflichtet, mindestens das in der Anlage 1 zum Vertrag für jedes Jahr des Konsolidierungszeitraums festgelegte ordentliche Ergebnis im Gesamtergebnis sowohl im Haushaltsplan als auch im Jahresabschluss zu erreichen (vgl. hierzu Anlage 2a der Beschlussvorlage 17-0713 vom 28.11.2012).

Die Auswirkungen der voraussichtlichen Abweichungen vom Konsolidierungspfad im Haushaltsvollzug des Jahres 2015 auf das ordentliche Ergebnis der einzelnen Produktbereiche – basierend auf dem Zweiten Finanz- und Controllingbericht zum 31.08.2015 – sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Ein Vergleich der Schutzschirmvorgaben mit der Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2019 auf Produktbereichsebene erfolgt in der Anlage 2 dieses Konsolidierungskonzeptes.

Produktbereich	Vorgabe Schutzschirm HH 2015: Ergebnis je Einwohner	Vorgabe Schutzschirm HH 2015: Ergebnis absolut (T€)	Prognose Ergebnis absolut in T€	Prognose Ergebnis je Einwohner	Differenz absolut in T€	Differenz je Einwohner
01 Innere Verwaltung	-42,99 €	-11.291,3	-10.824,2	-41,21 €	467,1	1,78 €
02 Sicherheit und Ordnung	-10,34 €	-2.715,8	-2.600,7	-9,90 €	115,1	0,44 €
03 Schulträgeraufgaben	17,92 €	4.706,7	787,1	3,00 €	-3.919,6	-14,92 €
04 Kultur und Wissenschaft	-1,51 €	-396,6	-431,3	-1,64 €	-34,7	-0,13 €
05 Soziale Leistungen	-174,20 €	-45.753,6	-46.662,6	-177,66 €	-909,0	-3,46 €
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-127,72 €	-33.545,7	-32.708,4	-124,53 €	837,3	3,19 €
07 Gesundheitsdienst	-8,16 €	-2.143,2	-2.423,7	-9,23 €	-280,5	-1,07 €
08 Sportförderung	-0,66 €	-173,3	-173,2	-0,66 €	0,1	0,00 €
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-2,45 €	-643,5	-752,9	-2,87 €	-109,4	-0,42 €
10 Bauen und Wohnen	-1,23 €	-323,1	-527,3	-2,01 €	-204,2	-0,78 €
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-13,76 €	-3.614,1	-4.476,1	-17,04 €	-862,0	-3,28 €
13 Natur- u. Landschaftspflege	-2,65 €	-696,0	-555,9	-2,12 €	140,1	0,53 €
14 Umweltschutz	-1,04 €	-273,2	-247,1	-0,94 €	26,1	0,10 €
15 Wirtschaft und Tourismus	-3,40 €	-893,0	-890,4	-3,39 €	2,6	0,01 €
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	302,96 €	79.572,4	101.132,9	385,05 €	21.560,5	82,09 €
Summe ordentliches Ergebnis	-69,23 €	-18.183,3	-1.353,8	-5,15 €	16.829,5	64,08 €

1.4 CHANCEN UND RISIKEN FÜR DIE HAUSHALTSKONSOLIDIERUNG

Abweichungen vom Konsolidierungspfad und von den Konsolidierungsmaßnahmen können i. R. des Kommunalen Schutzschirms als sog. „Prognosestörungen“ durch das Land sanktioniert werden, wenn sie durch den Kreis Bergstraße zu vertreten sind. Da Prognosestörungen bis 2020 unvermeidlich sind, muss im Einzelfall nachgewiesen werden, dass sie für den Kreis unvorhersehbar und unabweisbar sind. Hierzu ist es erforderlich, die Zielabweichung, deren Ursache, die Mehrbelastung sowie mögliche Gegenmaßnahmen umfassend zu beschreiben. In den nachfolgend näher beschriebenen Bereichen wird mit (möglichen) Prognosestörungen gerechnet, die jedoch zum Teil (noch) nicht abschließend quantifiziert werden können. Des Weiteren werden aber auch (mögliche) Entlastungen des Haushalts als Chancen für die Haushaltskonsolidierung dargestellt.

1.4.1 ÄNDERUNG DER GEBÜHRENTATBESTÄNDE IM AUFENTHALTSGESETZ UND IN DER AUFENTHALTSVERORDNUNG

Im letztjährigen Konsolidierungskonzept (S. 8) wurde über die Zielsetzung des **Projekts „Gebühren im Ausländerrecht“** und die Ergebnisse der ersten Projektphase berichtet. Nunmehr ist auch die **zweite Projektphase** beendet und das Projekt somit abgeschlossen (vgl. HLT-RS 274/2015). Die Untersuchungen des Statistischen Bundesamtes haben ergeben, dass die im Aufenthaltsgesetz bzw. in der Aufenthaltsverordnung ausgewiesenen Gebührensätze über-

wiegend nicht kostendeckend sind. Das Bundesinnenministerium hat angekündigt, zeitnah einen **Geszentwurf zur Umsetzung der Ergebnisse** vorzulegen.

Insgesamt wurden 53 Gebührentatbestände des Ausländerrechts untersucht, ob die ausgewiesenen Gebühren ausreichend – also kostendeckend – bemessen sind. Hierzu wurden über etwa drei Jahre hinweg die **Arbeitsprozesse in den Ausländerbehörden bei der Bearbeitung der Gebührentatbestände des Aufenthaltsrechts systematisch untersucht und mit Kosten hinterlegt**. Neben den Personalkosten pro Fall (ermittelt aus einem standardisierten Leitfaden, aufbauend auf den Erkenntnissen aus einer Pilotbefragung in einigen Ausländerbehörden) wurden auch jeweils Sach- und Gemeinkosten (basierend auf Werten, die die KGSt in einer breit angelegten Befragung in regelmäßigen Abständen erhebt) berücksichtigt. Neben einer Pauschale für die Kosten eines Büroarbeitsplatzes wurden auch prozentuale Zuschläge auf die Personalkosten als Gemeinkosten einbezogen. Ebenfalls berücksichtigt wurden die Kosten, die die Bundesdruckerei den Ausländerbehörden für personalisierte und nicht personalisierte Dokumente sowie amtliche Vordrucke in Rechnung stellt. Aus den so ermittelten Gesamtkosten jeder Amtshandlung ergab sich im Vergleich mit der derzeit geltenden Gebühr, ob und inwieweit die in der Aufenthaltsverordnung geregelten Gebühren kostendeckend sind.

In der zweiten Projektphase, die sich bis Juli 2014 erstreckte, wurden alle Tatbestände, die noch nicht Gegenstand der ersten Projektphase waren, einschließlich der Gebühren für den Elektronischen Aufenthaltstitel betrachtet. Erneut wurde eine Reihe von Tatbeständen identifiziert, die zum Teil eine deutliche Unterdeckung aufweisen. In die Berechnungen sind keine etwaigen Gebührenbefreiungen oder -ermäßigungen im Einzelfall einbezogen worden, d. h. die tatsächliche Unterdeckung kann über den ermittelten Durchschnittswerten liegen. Für jeden Gebührentatbestand wurden Fallzahlen erhoben, die jeweils die bundesweite Anzahl entsprechender Amtshandlungen pro Jahr wiedergeben. **Die Kostendeckung insgesamt, die durch die Addition der auf Bundesebene hochgerechneten Werte der einzelnen Gebührentatbestände entsteht, beträgt rd. – 12,03 Mio. €. Durchschnittlich beträgt die Unterdeckung pro Tatbestand – 2,97 €.**

Zudem war auch die **Identifizierung von Problemfeldern und Verbesserungspotentialen** Ziel der Untersuchung. Insgesamt wurden 67 Vorschläge und Anmerkungen von den Sachbearbeitern zu den Verwaltungshandlungen gemacht. Die Vorschläge reichen von der Ausgestaltung der Formulare und Vordrucke bis hin zu Ideen, mit denen die Arbeitsprozesse zur Bearbeitung eines Falles schlanker und effizienter gestaltet werden könnten.

Inzwischen liegt den Kommunalen Spitzenverbänden ein **Referentenentwurf zur Änderung der Gebührentatbestände im Aufenthaltsgesetz und in der Aufenthaltsverordnung** vor (vgl. HLT-RS 304/2015). Damit sollen die Projekt-Ergebnisse zur Evaluierung des Kostendeckungsgrades der bisher im Ausländerrecht geltenden Gebührensätze umgesetzt werden. Dazu wird im AufenthG anstatt des bisherigen Äquivalenzprinzips das **Kostendeckungsprinzip** eingeführt und die Gebührensätze der AufenthV entsprechend der tatsächlichen Kosten neu festgelegt:

- Die Gebühren für die sog. sonstigen aufenthaltsrechtlichen öffentlichen Leistungen sollen – von zwei Ausnahmen abgesehen – erhöht werden
- Die Gebühren für pass- und ausweisrechtliche Maßnahmen sollen überwiegend erhöht und teilweise gesenkt werden

- Die Gebühren für die Erteilung von Aufenthaltstiteln sollen gesenkt werden
- Im Bereich der Verlängerung von befristeten Aufenthaltstiteln sollen die Gebühren durchweg erhöht werden

1.4.2 BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET: RÜCKERSTATTUNG VON MITTELN AUS DER REVISION DER KDU-BUNDESBETEILIGUNG

Im letztjährigen Konsolidierungskonzept (S. 9) wurde darüber berichtet, dass der Bund von den Ländern die nach seiner Auffassung zu viel abgerufenen Beträge für die erhöhte Bundesbeteiligung an den KdU zurückfordert, die sich aus den Minderausgaben für BTP-Leistungen nach § 28 SGB II und § 6b BKGG des Jahres 2012 ergeben. Die Beträge wurden bereits im Frühjahr 2014 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales einbehalten.

Die Länder Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Niedersachsen hatten in dieser Sache vor dem Bundessozialgericht gegen den Bund geklagt. Mit Urteil vom 10.03.2015 hat das BSG entschieden, dass die **KdU-Bundesbeteiligung für das Bildungspaket im Jahr 2012 als unabänderliche Pauschalzahlung** erfolgt sei, die nicht nachträglich wegen geringerer Aufwendungen zu korrigieren sei. Der Bund müsse den Ländern die einseitig aufgerechneten Mittel erstatten und könne keinen aufrechenbaren Erstattungsanspruch geltend machen (vgl. BSG-Urteil v. 10.03.2015 / Az.: B 1 AS 1/14 KL sowie HLT-RS 202/2015 u. 434/2015). Für den Kreis Bergstraße bedeutet das nach Aussage der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Neue Wege eine **Rückerstattung einbehaltener Mittel durch den Bund i. H. v. rd. 480 T€**.

1.4.3 INVESTITIONSINITIATIVE DES BUNDES + HESSISCHES KOMMUNALINVESTITIONS-PROGRAMM / KOMMUNALE ENTLASTUNG BEI DEN KOSTEN DER UNTERKUNFT NACH DEM SGB II AB 2018 / NEUES BUNDESTEILHABEGESETZ

Investitionsinitiative des Bundes + Hessisches Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)

Die Bundesregierung hat sich zusätzlich zu der bereits zum 01.01.2015 in Kraft getretenen kommunalen Entlastung i. H. v. 1 Mrd. € jährlich am 02.03.2015 auf Eckpunkte einer **Investitionsinitiative des Bundes i. H. v. 10 Mrd. €** verständigt (siehe Pressemitteilung des BMF vom 03.03.2015). In diesem Zusammenhang wurde die Bereitschaft unterstrichen, den **Nachholbedarf im Bereich der kommunalen Infrastruktur mit zusätzlichen Bundesmitteln** für die nachfolgend genannten Maßnahmen zu flankieren. Das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz wurde am 21.05.2015 vom Bundestag beschlossen (vgl. HLT-RS 437/2015).

- Kommunale Zusatzentlastung i. H. v. **1,5 Mrd. € für Investitionen** im Jahr 2017
- **Errichtung eines Sondervermögens i. H. v. 3,5 Mrd. €**, dessen Mittel der Förderung von Investitionen in finanzschwachen Kommunen in den Jahren 2015 bis 2018 mit einem Fördersatz von bis zu 90 % zugutekommen sollen

Für Hessen ist eine Zuführung i. R. des Sondervermögens i. H. v. 352 Mio. € (317 Mio. € Bundeszuschuss + 35 Mio. € Komplementärfinanzierungsdarlehen / Eigenanteil) vorgesehen. Die Förderung erfolgt nach den Kriterien Steuereinnahmekraft je Einwohner, Arbeitslosigkeit und Abundanz. Da der Kreis Bergstraße die definierten Grenzen überschreitet, ist er bei dem Programm des Bundes nicht antragsberechtigt.

Das Land Hessen stockt die o. g. Investitionszuschüsse des Bundes für die Kommunen i. R. eines sog. **Hessischen Kommunalinvestitionsprogramms (KIP)** so weit auf (vgl. HMdF-Pressekonferenz vom 15.09.2015), dass diese **auf Antrag insgesamt eine Milliarde Euro** für ihre Vorgaben ausgeben können. **370 Millionen Euro** der zusätzlichen Landesmittel bestehen aus **Darlehen mit 30 Jahren Laufzeit** (Programmteil Kommunale Infrastruktur). Das Land Hessen übernimmt jeweils 80 Prozent der *Tilgung*, 20 Prozent entfallen auf die Kommunen. Bis auf 25 Mio. €, die für Kommunen mit Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge bestimmt sind, werden die vorgenannten Mittel nach Einwohnerzahl und Finanzstärke auf alle Kommunen verteilt. Zudem übernimmt das Land für die ersten zehn Jahre die *Zinsen* komplett und zahlt dann noch für weitere zehn Jahre einen *Zinszuschuss*. Im Gegensatz zu den Bundesmitteln sind die des Landes nicht strikt zweckgebunden. *Förderbereiche* sind Investitionen in Ganztageschulen, sonstige Bildungsinfrastrukturinvestitionen, Verbesserungen der Mobilität sowie der Breitbandausbau in der Informationstechnologie. Weitere Komponenten des Landesprogramms sind ein **230 Mio. €** umfassendes **Darlehensprogramm zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum** (Programmteil Wohnraum) sowie **75 Mio. € für die Krankenhausinfrastruktur** (Programmteil Krankenhäuser). Der angestrebte *Zeitplan* für das Gesetzgebungsverfahren sieht eine Verabschiedung durch den Landtag Ende November vor.

Der **Kreis Bergstraße erhält auf Antrag bis zu 7.392.387 €** aus dem sog. Programmteil Kommunale Infrastruktur. Die genauen Bedingungen für die Inanspruchnahme werden in einer **Förderrichtlinie des HMdF** geregelt. Die Umsetzung der Programmteile soll im Zeitraum von 2016 bis 2019 erfolgen. Die Fördermittel des Programmteils „Kommunale Infrastruktur“ sind ausschließlich für die Verwendung im Bereich der Schulträgerschaft vorgesehen. Eine entsprechende Veranschlagung i. H. v. 5,8 Mio. € ist im HH-Entwurf 2016 (Änderungsliste) und im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs L-SG für 2016 erfolgt. 1,6 Mio. € entfallen auf das Haushaltsjahr 2017.

Kommunale Entlastung bei den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II ab 2018

Im letztjährigen Konsolidierungskonzept (S. 11 f.) wurde über den sog. **Schäuble/Scholz-Vorschlag** berichtet, der die **kommunale Entlastung i. H. v. 5 Mrd. € jährlich ab 2018** nicht bei der Eingliederungshilfe, sondern über die Integration des Solidaritätszuschlags in den Einkommensteuertarif und über die **volle Zweckausgabenübernahme der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II** vorsieht.

Das Bundesfinanzministerium hat im Rahmen der beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales eingerichteten Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des neuen Bundesteilhabegesetzes die AG unterrichtet, dass die in der Presse erwähnte alternative Überlegung über eine Entlastung der Kommunen durch eine (schrittweise) Übernahme der KdU durch den Bund aus einem informellen Meinungsprozess stamme, der in einen größeren Zusammenhang von Gesprächen über die **Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen** eingebettet sei (vgl. HLT-RS 790/2014). Der Deutsche Landkreistag (DLT) begrüßte zwar das Engagement des Bundes bei der kommunalen Entlastung, regte jedoch an, dass mit Blick auf die weiter ansteigenden Sozillasten darüber nachgedacht werden müsse, die Entlastung durch den Bund periodisch anzupassen (vgl. HLT-RS 215/2015). Zur Umsetzung des Kabinettsbeschlusses vom 18.03.2015 zur **Abkoppelung der kommunalen Entlastung von der Eingliederungshilfe** hat der Bundesfinanzminister den Ländern Ende April 2015 explizit vorgeschlagen, die Kommu-

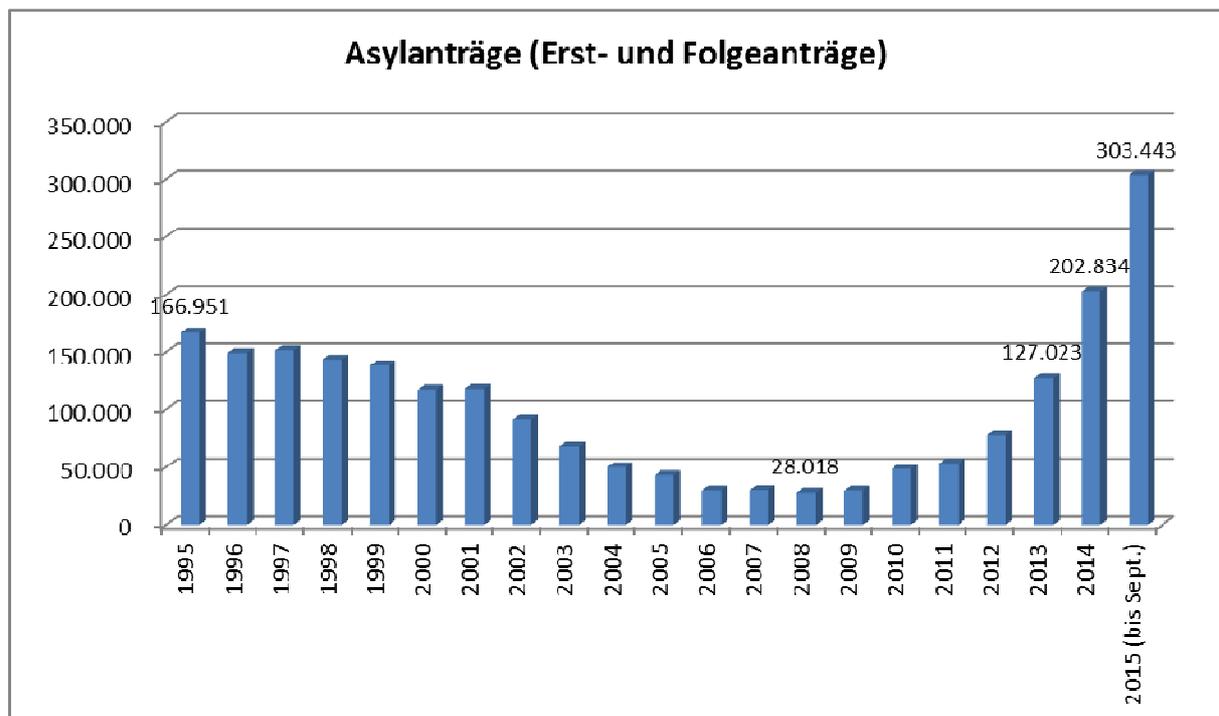
nen um 5 Mrd. € zu entlasten (vgl. HLT-RS 357/2015) und dazu ausgeführt: „Der noch zu bestimmende Transferweg soll (...) die Voraussetzungen für eine sachgerechte Fortentwicklung der Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung im Sozialbereich schaffen.“

Neues Bundesteilhabegesetz

Finanziell ist die Eingliederungshilfe nach wie vor die mit Abstand wichtigste Hilfeart der Sozialhilfe. Im Jahr 2013 wurden hierfür rd. 14 Mrd. € netto aufgewendet. Das entspricht 56 % der gesamten Sozialhilfeausgaben. Im Rahmen der beim BMAS eingerichteten Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des neuen Bundesteilhabegesetzes haben sowohl der Deutsche Landkreistag als auch das BMAS wiederholt auf die Vorgabe des Koalitionsvertrages hingewiesen, wonach es **keine neue Ausgabendynamik in der Eingliederungshilfe** geben dürfe. Mehrausgaben an einer Stelle müssten durch Minderausgaben an anderer Stelle kompensiert werden (vgl. HLT-RS 790/2014). Das Bundesministerium der Finanzen und das BMAS haben i. R. der AG zudem daran erinnert, dass der Bund keine Vorkehrungen für weitere Kostenübernahmen getroffen habe und dass Leistungsverbesserungen im Ergebnis zulasten der Träger der Eingliederungshilfe gehen würden. Beide Ressorts haben aber betont, dass das Bundesteilhabegesetz unbeschadet dessen weiter auf der Agenda bleibe (vgl. HLT-RS 215/2015).

1.4.4 ENTWICKLUNG DER ASYLBEWERBERLEISTUNGEN

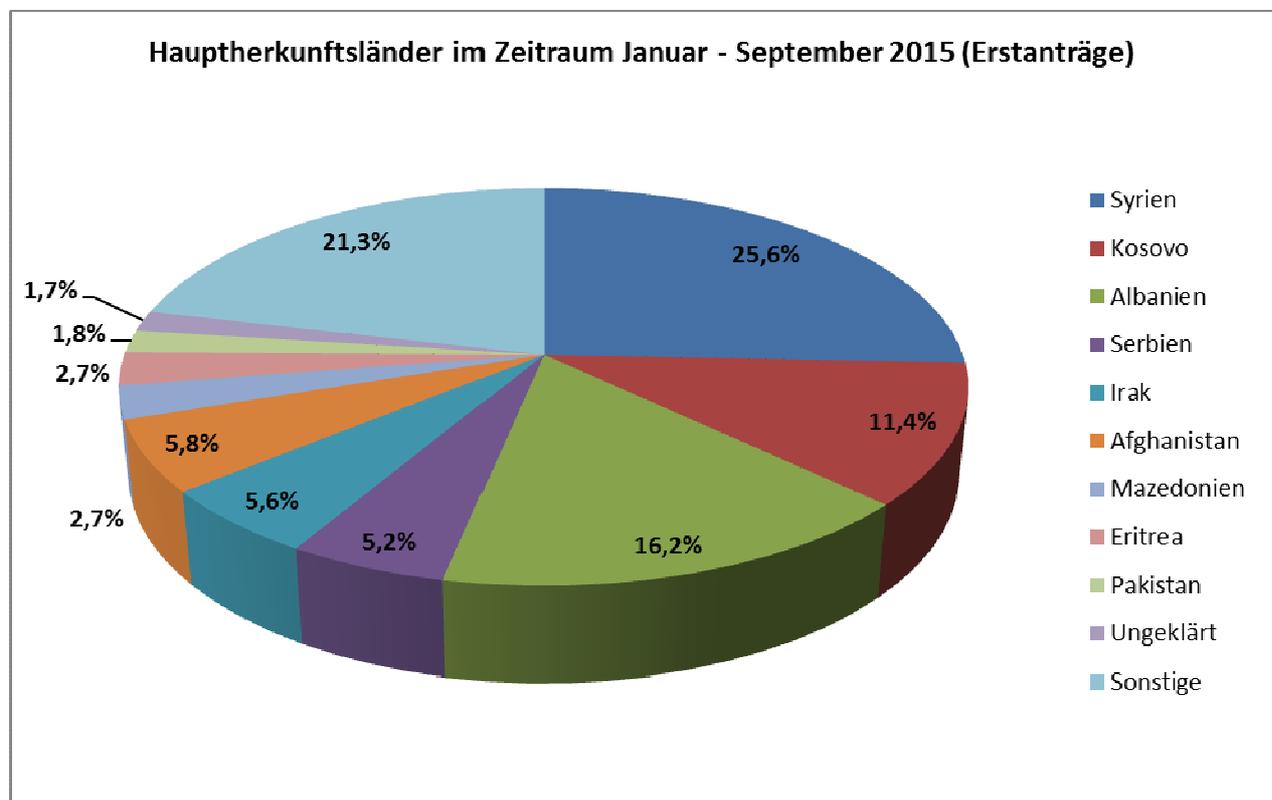
Die – auf die Ausgabendynamik bezogen – derzeit größte finanzielle Herausforderung des Landkreises und somit auch Prognosestörung im Sinne des Kommunalen Schutzschirms ist die exorbitant ansteigende Belastung aus den **Aufwendungen für die Betreuung und Unterbringung der Flüchtlinge (Asylbewerber)**. Die folgende Grafik verdeutlicht anhand der Entwicklung der jährlichen bundesweiten Asylanträge seit 1995 diese dramatische Entwicklung.



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Aktuelle Zahlen zu Asyl – Ausgabe: September 2015)

In den ersten neun Monaten des laufenden Jahres sind mehr Asylanträge als im gesamten Vorjahr zu registrieren. Alleine im September 2015 wurden 43.071 Anträge gestellt. Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat am 19.08.2015 die Prognose für das Jahr 2015 von 450.000 auf 800.000 erwartete Asylanträge erhöht! Kontingentflüchtlinge und Asylbewerber werden nach dem sog. **Königsteiner Schlüssel** auf die Länder verteilt. Der Anteil Hessens beträgt demnach rd. 7,32 %. Daher wurde auch die Prognose des Hessischen Sozialministeriums von 40.000 auf rd. 60.000 neue Flüchtlinge im Jahr 2015 deutlich angehoben.

Das BMI führt in seiner Pressemitteilung Folgendes zur aktualisierten Prognose aus: „*Anders als vorherige Prognosen stellt die aktuelle Datenbasis nicht mehr nur auf die Zahl der gestellten Asylanträge, sondern auf die deutlich darüber liegenden tatsächlichen Zugänge ab. Die Differenz kommt dabei vor allem dadurch zustande, dass viele Asylsuchende bereits vor der Asylbeantragung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) von den Ländern an die Kommunen weitergeleitet werden, sodass eine Asylantragstellung teilweise erst mit einer erheblichen Zeitverzögerung möglich ist. Nach Berechnungen des BAMF ist derzeit von rund 100.000 Personen auszugehen, die sich bereits in Deutschland befinden und (erst) beabsichtigen, einen Asylantrag zu stellen. Eine Abschwächung dieser Entwicklung ist derzeit nicht zu erwarten. Die Gründe hierfür sind vielschichtig: Zum einen hat etwa u.a. die Migration über die Ägäis und den Balkan erheblich zugenommen - mit der Folge einer drastischen Verschärfung der Situation in Griechenland. Außerdem gibt es derzeit keine Anzeichen für eine positive Entwicklung in den migrationsrelevanten Konfliktregionen des Nahen Ostens, am Horn von Afrika und in Nordafrika. Schließlich brauchen auch notwendige EU-Ansätze zur Steuerung der Migrationsströme (u.a. Hotspots in Griechenland und Italien, Unterstützung der Transitstaaten in Afrika und auf dem Balkan) Zeit, um ihre Wirkung zu entfalten.*“



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Aktuelle Zahlen zu Asyl – Ausgabe: September 2015)

Die vorangestellte Grafik zeigt die prozentuale Verteilung auf die **Hauptherkunftsländer**. Die meisten Erstanträge in 2015 (bis einschließl. September) wurden von Flüchtlingen aus Syrien gestellt (70.501). Es folgen Albanien (44.431), das Kosovo (31.446) und Afghanistan (15.999). 27,6 % der Erstanträge entfallen somit auf die westlichen Balkanstaaten Kosovo und Albanien, die ab 01.11.2015 ebenso wie Montenegro als sog. **sichere Herkunftsstaaten** gelten.

Zum 01.03.2015 ist das **Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes** in Kraft getreten (vgl. HLT-RS 803/2014). U. a. wird die Wartefrist, nach der AsylbLG-Berechtigte anstelle von Grundleistungen nach dem AsylbLG Leistungen entsprechend dem SGB XII beziehen können (Analog-Leistungen) von 48 auf 15 Monate abgesenkt (§ 2 Abs. 1 AsylbLG). Des Weiteren werden Inhaber eines humanitären Aufenthaltstitels nach § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz aus dem Anwendungsbereich des AsylbLG herausgenommen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 AsylbLG). Soweit diese Personen hilfebedürftig sind, erhalten sie nun Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) oder Sozialhilfe (SGB XII). Kinder im AsylbLG-Bezug erhalten zudem einen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (§ 3 Abs. 3 AsylbLG). Nach Berechnungen unseres Sozialamtes vom 03.03.2015 führen die Auswirkungen der Neuregelungen insgesamt zu einer Entlastung des Kreises i. H. v. rd. 143,9 T€. Während die Verkürzung der Wartezeit (+ 517,6 T€) und der Anspruch auf BuT-Leistungen (+ 27,2 T€) mit Mehraufwand verbunden ist, führt die Überführung der Inhaber von humanitären Aufenthaltstiteln in die Leistungssysteme nach dem SGB II und SGB XII zur Einsparungen (- 688,7 T€).

Der Kreistag hat am 16.03.2015 folgende **Resolution zur Finanzierung der Unterbringung ausländischer Flüchtlinge** einstimmig verabschiedet (vgl. Beschlussvorlage 17-1607), die der Hessischen Landesregierung vorgelegt wurde: *„Der Kreistag des Landkreises Bergstraße fordert die Hessische Landesregierung auf, den Landkreisen und kreisfreien Städten die nachgewiesenen Kosten für die Unterbringung ausländischer Flüchtlinge vollständig und unmittelbar zu erstatten. Darüber hinaus wird die Hessische Landesregierung aufgefordert, die vom Bund für die Unterbringung ausländischer Flüchtlinge zur Verfügung gestellten Mittel unmittelbar und vollständig an die Landkreise und kreisfreien Städte, bedarfsgerecht, weiterzuleiten. Der Kreistag des Kreises Bergstraße sagt dem Vogelsbergkreis ausdrücklich seine Unterstützung im Normenkontrollverfahren zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit der LAG-Anpassungsverordnung vom 12.12.2013 zu.“*

Für 2015 werden **Bundesmitten i. H. v. 1 Mrd. €** (500 Mio. €, die für 2016 vorgesehen waren, werden auf 2015 vorgezogen) zum Ausgleich von Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsversorgung von Asylbewerbern zur Verfügung gestellt. Bei einer Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel würden die hessischen Kommunen um rd. 74 Mio. € entlastet. **Bundesmitten in Höhe von 37 Mio. € wurden bereits an die hessischen Kommunen weitergeleitet.** Diese **einmalige Zuweisung hat den Kreis Bergstraße um rd. 1,86 Mio. € entlastet.**

Der **Koalitionsausschuss** hat am 06.09.2015 vereinbart, ein **politisches Gesamtpaket** zu erarbeiten (vgl. HLT-RS 665/2015). Über die finanzielle Entlastung von Ländern und Kommunen wurde am 24.09.2015 Einvernehmen erzielt. Das sog. **Maßnahmenpaket zur Bewältigung der Flüchtlingskrise** wurde am 15.10.2015 vom Bundestag verabschiedet und am 16.10.2015 vom Bundesrat bewilligt. Es enthält im Wesentlichen die nachfolgend aufgeführten Kernpunkte. Das Gesetzespaket ist zum 01.11.2015 in Kraft getreten.

- **Sichere Herkunftsländer:** Albanien, Kosovo und Montenegro wurden zu sicheren Herkunftsländern erklärt. Asylanträge von Flüchtlingen aus diesen Staaten können nun schneller bearbeitet werden, da sie bis zum Beweis des Gegenteils als „offensichtlich unbegründet“ gelten. Im Gegenzug erhalten Menschen vom westlichen Balkan leichtere Zugangsmöglichkeiten zum deutschen Arbeitsmarkt.
- **Erstaufnahme:** Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten müssen künftig bis zum Ende des Bearbeitungsverfahrens in den zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder untergebracht werden. Für sie gilt in dieser Zeit ein **Arbeitsverbot**. Den Ländern und Kommunen steht es zudem frei, das sog. Taschengeld (143 € pro erwachsenem Flüchtling) durch **Sachleistungen** zu ersetzen, um Fehlanreize zu beseitigen. Ebenso können die Länder entscheiden, ob sie Asylbewerbern eine **Gesundheitskarte** der gesetzlichen Krankenversicherung geben.
- **Finanzielle Entlastung von Ländern und Kommunen:** Der Bund beteiligt sich dauerhaft, strukturell und dynamisch an den Kosten des Erstaufnahmeverfahrens. Er zahlt den Ländern eine **Pauschale von 670 € pro Flüchtling im Monat**. Zudem stellt er 500 Mio. € für den **sozialen Wohnungsbau** und weitere 350 Mio. € für die Unterbringung und Versorgung von **unbegleiteten minderjährigen Ausländer** zur Verfügung.
- **Schnellere Verfahren:** Der Bund verpflichtet sich, die Bearbeitung der Asylanträge zu beschleunigen. Dafür wird die Zahl der Entscheider im **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** um 450 aufgestockt. Die **Bundespolizei** erhält 3.000 neue Stellen.
- **Konsequenterer Abschiebung:** Asylbewerber, deren Anträge rechtskräftig abgelehnt wurden, erhalten nach dem festgelegten Ausreisetermin keine Sozialleistungen mehr. Wer das Land nicht freiwillig verlässt, wird schneller abgeschoben. Der Termin dafür wird nicht mehr vorab bekannt gegeben.
- **Verbesserung der Integration:** Asylbewerber und Geduldete mit guter Bleibeperspektive können schon während des Asylverfahrens einen Job als Leiharbeiter aufnehmen, zudem sollen sie so schnell wie möglich in Integrations- und Deutschkurse vermittelt werden, an deren Kosten sich der Bund beteiligt.

Neben der **Bekämpfung der Fluchtursachen** und der Stabilisierung der Nachbarländer wird mit Blick auf die europäische Dimension zudem eine **solidarische und faire Verteilung der Flüchtlinge durch die Mitgliedsstaaten**, eine gemeinsame EU-Liste der sicheren Herkunftsländer sowie eine **grundlegende Reform der EU-Asylpolitik** mit dem Ziel eines einheitlichen EU-Asylrechts gefordert.

Durch die Verordnung zur Änderung der Anpassungsverordnung zum Landesaufnahmegesetz (LAGAnpassV) vom 24.03.2015 wurde die **Pauschale nach § 7 LAG** für den Kreis Bergstraße **rückwirkend ab 01.01.2015 um 16 % auf 652,20 € pro Person und Monat angehoben**. Die Erhöhung der Pauschale sowie der Anstieg der Fallzahl um 517 auf 1.232 führt zu Mehrerträgen i. H. v. rd. 6.792,1 T€ im lfd. Haushaltsjahr.

Am 01.12.2015 haben sich die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände mit dem Land Hessen auf ein **Einigungspapier** verständigt. Demnach ergeben sich folgende Änderungen bei der Finanzierung der Aufnahme und Unterbringung der Flüchtlinge in den Landkreisen und kreisfreien Städte:

- Die Pauschale für LAG-Fälle wird um rd. 45% angehoben. Für SGB II – Fälle wird eine neue (reduzierte aber kostendeckende) Pauschale eingeführt. Die neuen Pauschalen gelten ab 01.01.2016.
- Die Pauschalen enthalten einen Anteil für soziale Betreuung i. H. v. 30 € pro Monat je Leistungsbezieher.
- Folgeantragsteller werden künftig in den Bezug der LAG-Pauschale aufgenommen. Die Bezugsdauer von 2 Jahren bleibt unverändert.
- Ansprüche aus der Vergangenheit werden mit einem Betrag von 100 Mio. € abgegolten. Die Verteilung dieser Mittel erfolgt entsprechend dem Schlüssel, der bei der Auszahlung der Bundesmittel zugrunde gelegt ist. Die Auszahlung erfolgt Anfang 2016.

Die Anhebung der LAG-Pauschale hat zur Konsequenz, dass das Land Hessen 130-140 Mio. € pro Jahr mehr als bisher vorgesehen den Landkreisen und kreisfreien Städte zusätzlich zur Verfügung stellt. Hinzu kommen aus dem Landeshaushalt die 100 Mio. € für die Rückzahlung für die vergangenen Jahre. **Für den Kreis Bergstraße erhöht sich die LAG-Pauschale auf 940 € pro Person und Monat. Bei prognostizierten 3.765 Personen ergibt sich somit für den Kreis Bergstraße 2016 ein ordentlicher Mehrertrag i. H. v. rd. 29,63 Mio. € gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsentwurf. Hinzu kommt ein außerordentlicher Mehrertrag i. H. v. 5,04 Mio. € aus der Erstattung für vergangene Jahre.**

Durch die vorgenannten Maßnahmen können Mehraufwendungen für Transferleistungen und Unterkunft (Sachaufwand) allerdings nicht vollständig aufgefangen werden. Die **Entwicklung des Defizits** beim Produkt 3080 sowie des **Kostendeckungsgrades** seit 2008 zeigt die folgende Tabelle.

	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Veränderung des Defizits gegenüber Vorjahr	Kosten-deckungs-grad
RE 2008	1.201.988 €	3.923.634 €	-2.721.646 €		30,6%
RE 2009	898.542 €	3.415.254 €	-2.516.712 €	-7,5%	26,3%
RE 2010	1.005.038 €	3.446.926 €	-2.441.888 €	-3,0%	29,2%
RE 2011	1.291.933 €	3.568.525 €	-2.276.592 €	-6,8%	36,2%
RE 2012	1.638.930 €	3.840.904 €	-2.201.974 €	-3,3%	42,7%
RE 2013	2.690.711 €	4.934.162 €	-2.243.451 €	1,9%	54,5%
RE 2014	4.333.983 €	7.803.034 €	-3.469.050 €	54,6%	55,5%
Prognose 2015	11.704.695 €	16.522.300 €	-4.817.605 €	38,9%	70,8%
HH-Entwurf 2016	42.524.200 €	46.685.232 €	-4.161.032 €	-13,6%	91,1%

Im ersten Halbjahr 2014 sind insgesamt 791 **unbegleitete minderjährige Ausländer** (umA) über die beiden Clearingstellen Gießen und Frankfurt am Main eingereist. Hiervon wurden 560 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen. Derzeit stehen ca. 360 Jugendliche für eine Verlegung in Anschlusseinrichtungen der Jugendhilfe in Hessen bereit. Die freien Plätze, die von den Jugendämtern der Städte und Landkreise gemeldet werden, reichen jedoch nicht aus. Die Zuweisungsquoten werden nicht erfüllt (vgl. HLT-RS 024/2015). Laut HLT können die

2015 gewährten Bundesmittel nach Auskunft des Hessischen Sozialministeriums auch für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern verwendet werden.

Die Fallzahlen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) sind nicht steuerbar, da eine Zuteilung durch die Landesaufnahmestelle an die Kreise erfolgt. Die entstandenen Aufwendungen für die umA werden durch überörtliche Träger erstattet. Für die Jahre 2014 und 2015 wurde für unseren Landkreis mit einer Steigerung von mindestens 20 durch das Land zugewiesenen Fällen gerechnet. Der Bedarf für stationäre Maßnahmen (Heimerziehung) bei umA steigt erheblich an. Im Haushaltsjahr 2014 entstanden hierfür Aufwendungen i. H. v. rd. 2.650 T€. Der entsprechende Haushaltsansatz musste im Jahr 2015 um 2.400 T€ auf 4.000 T€ erhöht werden. Hiervon entfallen 70 % auf Minderjährige (Produkt 3170) und 30 % auf junge Volljährige (Produkt 3190). Im Haushaltsjahr 2016 muss der Ansatz auf 28.000 T€ erhöht werden, davon 25.000 T€ für Minderjährige.

1.4.5 ANPASSUNG DER MELDEPFLICHTEN NACH DEM INFektionSSCHUTZGESETZ AN DIE EPIDEMISCHE LAGE

Der Deutsche Landkreistag hat unter Berücksichtigung von zahlreichen Hinweisen aus hessischen Landkreisen gegenüber dem Bundesministerium für Gesundheit zu dem **Entwurf einer Verordnung zur Anpassung der Meldepflichten nach dem Infektionsschutzgesetz an die epidemische Lage** Stellung genommen (vgl. HLT-RS 249/2015). Schwerpunkt waren die **zusätzlichen Belastungen durch neue Meldepflichten für die Gesundheitsämter**.

Der zusätzliche Aufwand für die Gesundheitsämter ist erheblich und geht über die Schätzungen des Verordnungsentwurfs deutlich hinaus. Es wird befürchtet, dass hierfür ein finanzieller Ausgleich nicht oder in nicht ausreichender Höhe erfolgen wird. Daher sollte dringend fachlich geprüft werden, ob zur Kompensation auf andere Meldepflichten vollständig oder zeitweilig verzichtet werden könnte. Die Relevanz und der Nutzen der Meldepflicht von Noroviren oder auch Rotaviren werden deutlich in Frage gestellt. Durch die Ausdehnung der Meldepflicht entstehen zusätzliche Bürokratiekosten. Die zugrunde gelegten Größenordnungen für den ärztlichen Stundenlohn (26 €) und für die durchschnittliche Bearbeitungszeit (25 Minuten) wird als unrealistisch angesehen. Es wird mit einem zusätzlichen Ermittlungsaufwand von ca. 20-30 Minuten pro Fall und höherem Personalaufwand gerechnet. Der Umfang des Mehraufwandes ist noch nicht abschätzbar, da die Anzahl der Meldungen noch nicht bekannt sind.

1.4.6 ANHEBUNG DES GRUNDFREIBETRAGS, DES KINDERFREIBETRAGES, DES KINDERGELDES U. DES KINDERZUSCHLAGS

Der Entwurf eines Gesetzes zur **Anhebung des Grundfreibetrages, des Kinderfreibetrages, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags für die Jahre 2015 und 2016** vom 06.03.2015 ist für die Kommunen mit **Mindereinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** von 241 Mio. € in 2015 und dann jährlich rd. 500 Mio. € ab 2016 verbunden. Eine korrespondierende Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes sieht der Entwurf nicht vor. Mit der Anhebung des Kinderzuschlags wird eine **Entlastung der kommunalen Ausgaben nach SGB II** von 37 Mio. € in 2016 sowie 70 Mio. € p. a. ab 2017 verbunden (vgl. HLT-RS 269/2015).

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz am 18.06.2015 mit Änderungen (u. a. wurde zum **Abbau der sog. kalten Progression** eine Änderung des Einkommensteuertarifs ab 2016 in das Gesetz integriert) angenommen. Der Bundesrat hat dem Gesetz am 10.07.2015 abschließend zugestimmt (vgl. HLT-RS 501/2015). In einer begleitenden EntschlieÙung begrüÙt der Bundesrat den Abbau der kalten Progression. Er macht jedoch zugleich darauf aufmerksam, dass die **zusätzliche Belastung für die Haushalte von Ländern und Kommunen** in der derzeitigen Situation nur mit Mühe tragbar ist. Der Verzicht auf Steuereinnahmen erschwere die notwendige Konsolidierung der Länder- und Kommunalhaushalte. Aus den Regelungen des Grundgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes würden sich zudem im Jahr 2015 Ausgleichsansprüche der Länder von 258 Mio. € und ab dem Jahr 2016 von 387 Mio. € ergeben, die im Gesetz jedoch nicht berücksichtigt seien.

1.4.7 ZWEITES PFLEGESTÄRKUNGSGESETZ

Das Bundesministerium für Gesundheit hat den Entwurf eines **Zweiten Pflegestärkungsgesetzes** vorgelegt, mit dem der **neue Pflegebedürftigkeitsbegriff** – der auch Menschen mit demenziellen Erkrankungen erfasst – in der Pflegeversicherung und **5 Pflegegrade anstelle der bisherigen 3 Pflegestufen** eingeführt werden sollen (vgl. HLT-RS 457/2015). Zur Finanzierung ist eine Beitragssatzanhebung um 0,2 Prozentpunkte zum 01.01.2017 vorgesehen.

Nicht enthalten ist die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs in der Sozialhilfe. Die Folgeänderungen für die Hilfe zur Pflege und die dringend erforderliche Abgrenzung zur Eingliederungshilfe für behinderte Menschen stehen noch aus. Dies soll erst anschließend in einem Pflegestärkungsgesetz III erfolgen. **Für die Sozialhilfe veranschlagt der Entwurf durch die Erweiterung des nach § 43a SGB XI anspruchsberechtigten Personenkreises eine Entlastung i. H. v. 330 Mio. € jährlich, davon i. H. v. 250 Mio. € für die Eingliederungshilfe.**

Unser Sozialamt sieht sich derzeit (noch) nicht in der Lage zu prognostizieren, in welchem Umfang der Kreis von den in Aussicht gestellten Entlastungen in der Sozialhilfe profitiert. Es sei bisher noch nicht abzusehen, in welcher Form der neue Pflegebegriff in die Sozialhilfe übernommen wird. Auch stehe nicht sicher fest, ob die neuen fünf Pflegegrade nicht doch zu einer Erweiterung der anspruchsberechtigten Personen führen.

1.4.8 ANWENDUNG DER SEVESO-III-RICHTLINIE IM BAUAUFSICHTLICHEN GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL) hat den Bauaufsichtsbehörden und den Gemeinden am 23.07.2015 den Entwurf eines Erlasses zur direkten **Anwendung der Seveso-III-Richtlinie im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren** übersandt (vgl. HLT-RS 614/2015).

Für das bauaufsichtliche Verfahren ist insbesondere relevant, dass nach Artikel 15 der Seveso-III-Richtlinie nunmehr eine **Öffentlichkeitsbeteiligung** durchzuführen ist, wenn ein Vorhaben mit einer nach Art. 13 der Richtlinie schutzbedürftigen Nutzung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstands eines Störfallbetriebs durchgeführt werden soll. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist vor der Vorhabenzulassung erforderlich, soweit die Seveso-

Problematik nicht i. R. eines vorhergehenden Bebauungsplanverfahrens beachtet wurde oder sich nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens neue Entwicklungen ergeben haben. Die öffentliche Bekanntmachung hat nach der Verordnung über öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinden und Landkreise oder auf einen anderen geeigneten Weg, einschließlich elektronischer Medien, zu erfolgen. Der Inhalt der Entscheidung, die Gründe, auf denen sie beruht sowie die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung einschließlich einer Erklärung, wie diese i. R. der Entscheidung berücksichtigt wurden, sind in gleicher Weise wie das beantragte Vorhaben öffentlich bekannt zu machen.

Unsere amtlichen / öffentlichen Bekanntmachungen in den Lokalzeitungen werden derzeit über eine jährliche Bekanntmachungspauschale angerechnet, die (noch) nicht an eine bestimmte Anzahl der Veröffentlichungen festgelegt ist. Anzeigen in Fachportalen (Personal / L-SG) werden allerdings über das Budget der jeweiligen Fachabteilungen abgewickelt. Wie es sich mit der neuen Situation bei Inkrafttreten des Erlasses entwickeln würde, müsste lt. unserer Fachabteilung sicher neu verhandelt werden. Unser Bauamt geht davon aus, dass schlimmstenfalls 50 bis 100 Verfahren pro Jahr betroffen sind.

1.5 NEUORDNUNG DES KOMMUNALEN FINANZAUSGLEICHS IN HESSEN AB 2016

Wie im letztjährigen Konsolidierungskonzept berichtet (S. 16 ff.) ist der Kommunale Finanzausgleich in Hessen aufgrund eines **Grundsatzurteils des Staatsgerichtshofes** vom 21.05.2013 in dem Grundrechtsklageverfahren der Stadt Alsfeld gegen das Land Hessen spätestens für das Jahr 2016 neu zu regeln. Demnach hat zukünftig eine **Bedarfsermittlung durch das Land** zu erfolgen, auf deren Grundlage der KFA erfolgt. Die Grundzüge der Systematik des neuen KFA 2016 sowie eine erste **Modellberechnung auf vertikaler Ebene** hat das Hessische Ministerium der Finanzen (HMdF) am 30.09.2014 vorgestellt. Die Vorstellung der **horizontalen Ausgestaltung** erfolgte am 05.11.2014.

Der Hessische Landkreistag (HLT) hat eine **fachliche Bewertung des KFA-Modells** vorgenommen und **wesentliche Kritikpunkte** identifiziert (vgl. HLT-RS 749/2014):

- Die Unterziehung der Pflichtaufgaben mit einer sog. **Angemessenheitsprüfung**, um Ausgabenbestandteile zu identifizieren, die – nach Auffassung des Landes – bei einer wirtschaftlichen Aufgabenwahrnehmung eingespart werden können (**Korridormodell**), führt dazu, dass den Landkreisen ohne Sonderstatusstädten 10 Prozent ihrer Defizite nicht anerkannt werden, d. h. den Landkreisen werden alleine im Bereich der Pflichtaufgaben rd. 320 Mio. € nicht ausgeglichen.
- Die **Validität der gewählten Datenbasis** wird angezweifelt, da die zugrunde gelegte **Jahresrechnungsstatistik** signifikant durch **abweichende Buchungspraktiken** beeinflusst ist.
- Das Korridormodell orientiert sich an der jeweiligen **Einwohnerzahl als Bezugsgröße** und nicht an sach- bzw. verursachungsgerechteren Größen wie bspw. Schülerzahl, Zahl der Sozialhilfeempfänger oder andere Fallzahlen

In der **abschließenden Lenkungsgruppensitzung** am 21.01.2015 wurden **Modifikationen an der Modellrechnung** vom 05.11.2014 vorgenommen, die in den Gesetzentwurf einfließen:

- Gestufter Tarif für die Solidaritätsumlage
- Höhergewichtung großer Grundzentren
- Sanfterer Übergang zur Erzielung einheitlicher Hebesätze bei Kreisen mit einer Sonderstatusstadt
- Übergangsregelung für die Landkreise mit Sonderstatusstadt
- Einführung eines Soziallastenansatzes mittels Anerkennung eines Sonderbedarfs für besondere Belastungen im Sozialbereich als Ergänzungsansatz für Landkreise
- Erhöhung des Metropolenzuschlags
- Erhöhung der besonderen Finanzausweisung für Theater
- Verzicht auf Ergänzungsansatz für Stationierungsstreitkräfte
- Übergangsregelung für den kreisangehörigen Raum durch Aufstockung des Übergangsfonds
- Verzicht auf eine gestufte Einführung von Nivellierungshebesätzen
- Ermöglichung der investiven Verwendung von Teilen der Schlüsselzuweisungen durch eine entsprechende untergesetzliche Regelung

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die vorgesehene Obergrenze der Finanzausgleichsmasse auch durch die o. g. Veränderungen gegenüber den bislang präsentierten Modellvorstellungen des HMdF nicht überschritten werden soll. Die Modifikationen führen also lediglich zu Verschiebungen zwischen einzelnen kommunalen Gruppen einerseits sowie andererseits zwischen der sog. „angemessenen Finanzausstattung“, dem sog. „Stabilitätsansatz“ sowie dem Übergangsfonds. Gegenüber den Modellberechnungen vom November 2014 hat sich die Finanzausgleichsmasse der Landkreise um 2,2 Mio. € erhöht. Im Wesentlichen haben sich die Schlüsselzuweisungen der Landkreise um 52 Mio. € erhöht. Die weiteren Veränderungen münden in Verschiebungen innerhalb der Gruppe der Landkreise (vgl. HLT-RS 094/2015). Für den Kreis Bergstraße bedeuten die Veränderungen eine Verschlechterung um rd. 265,7 T€ gegenüber der ursprünglichen Modellberechnung.

Der Hessische Landkreistag hat seine **Stellungnahme zum Gesetzentwurf i. R. des Anhörungsverfahrens** in einem gestuften Verfahren abgegeben (vgl. HLT-RS 205/2015). Die abschließende und umfassende Stellungnahme des HLT zum Entwurf des Gesetzes zur Neuregelung der Finanzbeziehung zwischen Land und Kommunen (E-FAG) wurde dem HMdF am 27.03.2015 übermittelt (vgl. HLT-RS 272/2015):

1. **Grundsätzliche Bewertung:** Der Entwurf entspricht nicht den Vorgaben des Hessischen Staatsgerichtshofs, da die von den Kreisen zu erledigenden Pflichtaufgaben nicht vollständig finanziert werden (Angemessenheitsabschlag). Zudem müssen Aufgaben mit direktem Finanzierungsanspruch (wie z.B. die Unterbringung der Flüchtlinge) nach dem Willen des HLT vom Land direkt und vollständig erstattet werden.
2. **Bedarfsermittlung nach Korridormodell:** Pflichtaufgaben der Landkreise werden z. T. schlechter behandelt als freiwillige Aufgaben. Die Validität der Datenbasis wird angezweifelt, da die zugrunde liegende Jahresrechnungsstatistik signifikant durch abweichende Buchungspraktiken beeinflusst ist. Ferner orientiert sich die Berechnung nahezu ausschließlich an Einwohnerzahlen statt an Bedarfsträgern oder Fallzahlen und lässt regionale und sozioökonomische Kriterien außen vor.
3. **Fortschreibung der Finanzausgleichsmasse:** Die Höhe muss der Entwicklung der sog. Verstetigungsgröße folgen. Ein Absinken der Verstetigungsgröße im selben Maße wie

der Festansatz, wenn Bund oder Land außerhalb des KFA Finanzmittel zur Entlastung der kommunalen Ebene gewähren, wird abgelehnt. Auch die Tatsache, dass ein möglicher Zuwachs des sog. Stabilitätsansatzes nur zu einem Drittel innerhalb der kommunalen Familie verbleibt, wird kritisiert.

4. **Anrechnung des Kreisumlageaufkommens:** Das Kreisumlageaufkommen muss zwingend eine Nivellierung erfahren, sodass eine Steigerung nicht ungedeckelt zu einer Reduktion des Festansatzes führt, sondern ab einem gewissen Niveau voll bei den Landkreisen verbleibt
5. **Verteilungsmaßstab Stabilitätsansatz:** Dadurch, dass dieser Verteilungsmaßstab auf Gruppendifiziten vor Abzug der allgemeinen kommunalen Deckungsmittel basiert, ist er „blind“ für die gravierenden Unterschiede hinsichtlich der Einnahmebeschaffungsmöglichkeiten von Landkreisen auf der einen und Städten und Gemeinden auf der anderen Seite. Abhilfe geschaffen werden könnte durch einen Verteilungsmaßstab, der sich auf Defizite bezieht, die bereits durch die jeweiligen allgemeinen Deckungsmittel gemindert wurden.
6. **Horizontaler Finanzausgleich – Kreisumlage:** Aus der Vorgabe, dass das Kreisumlageaufkommen im Ausgangsjahr nicht höher sein darf als es nach der für das Ausgleichsjahr 2015 geltenden Rechtslage gewesen wäre, ergeben sich in Verbindung mit dem für die Folgejahre verankerten Genehmigungsvorbehalt für Anhebungen des Kreisumlagehebesatzes, welche einen halben Prozentpunkt überschreiten, erhebliche Umstellungshärten, die abgefangen werden müssen.

Bezüglich des Kritikpunktes „**Anrechnung des Kreisumlageaufkommens**“ hat das HMdF am 09.04.2015 folgende **Lösung zugesagt** (vgl. HLT-RS 310/2015): Zunächst soll im neuen KFA jährlich für die kreisangehörigen Gemeinden die Differenz zwischen deren prognostiziertem Realsteueraufkommen und dem nivellierten prognostizierten Realsteueraufkommen ermittelt werden. Hieraus soll ein Prozentwert errechnet werden, welcher als Indikator dafür dient, wie viel Prozent der Allgemeinen Deckungsmittel bei der Bedarfsermittlung der kreisangehörigen Gemeinden aufgrund der Nivellierungshebesätze unberücksichtigt bleiben. Exakt dieser Prozentwert, so die Ausführungen des Hessischen Finanzministers, soll auch auf die Allgemeinen Deckungsmittel der hessischen Landkreise übertragen werden. Im Umfang dieses Prozentwertes werden die Allgemeinen Deckungsmittel der hessischen Landkreise bei der Ermittlung des vertikalen Finanzbedarfs unberücksichtigt bleiben, was zu einem entsprechenden Anstieg des durch das Land zu finanzierenden Festansatzes führt.

Seitens des HLT wurde eine **gutachterliche Stellungnahme der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs** in Auftrag gegeben. Dieser Bericht der Wirtschaftsprüfer widmet sich kritisch insbesondere dem vom HMdF in der vertikalen Bedarfsermittlung zugrunde gelegten Korridormodell und zeigt weitere Schwächen des neuen kommunalen Finanzausgleichs in Hessen auf. Weiterhin macht die gutachterliche Stellungnahme deutlich, dass das Korridormodell, welches bekanntlich als entscheidende Stellschraube zur Ermittlung der Finanzausgleichsmasse anzusehen ist, nicht alternativlos ist und legt Gegenvorschläge zur Modifizierung dieses Modells vor, welche unter Verwendung sozioökonomischer Faktoren eine deutlich höhere Finanzausstattung der hessischen Kommunen bewirken würde.

In der **Bürgermeisterdienstversammlung** am 21.05.2015 erfolgte eine intensive Erörterung der Neufassung des KFA. In einem gemeinsamen Brief an den Ministerpräsidenten des Landes Hessen und den Hessischen Finanzminister vom 27.05.2015 haben die Bürgermeister des Kreises ihre Forderungen dargelegt. Im Rahmen der **öffentlichen Anhörung vor dem Haushaltsausschuss des Hessischen Landkreistages** am 17.06.2015 hatten die Kommunalen Spitzenverbände, Sachverständige sowie Vertreter der Landkreise, Städte und Gemeinden Gelegenheit, ihre Stellungnahmen zum am 20.04.2015 in den Landtag eingebrachten Gesetzentwurf der Landesregierung abzugeben. Bereits eine Woche zuvor hat der HLT seine abschließende schriftliche Stellungnahme zum Gesetzentwurf abgegeben.

Grundlage für die **vertikale Bedarfsermittlung** im neuen KFA ist die jeweils letzte Jahresrechnungsstatistik, die für das Ausgleichsjahr durch eine Hochrechnung aktualisiert wird. Nachdem sich in der ministeriellen Arbeitsgruppe ergeben hatte, dass eine Hochrechnung anhand der vierteljährlichen Kassenstatistik nicht möglich ist, präferiert das HMdF eine Hochrechnung anhand des durchschnittlichen Zuwachses des tatsächlichen Ausgabeverhaltens der jeweils vergangenen 20 Jahre. Das ergäbe für die Jahre 1994 bis 2014 durch Bildung des geometrischen Mittels der jeweiligen Wachstumsraten einen Hochrechnungsfaktor von 6,36 % (Hochrechnung 2012/2013 auf 2016). Zudem werden die Durchschnittswerte der drei aktuellsten Jahresrechnungsstatistiken zur Ermittlung der Defizite herangezogen, um durch eine Verbreiterung der Datenbasis singuläre Effekte besser ausnivellieren zu können.

Die kommunalen Spitzenverbände, die Landesregierung und die Regierungsfraktionen haben in einer **Übereinkunft über die wesentlichen Weichenstellungen** vom 13.07.2015 weitere Veränderungen an der Neuordnung des KFA in Hessen ab dem Jahr 2016 vereinbart, welche sich zugunsten der kommunalen Familie auswirken werden (vgl. HLT-RS 504/2015):

- Der vertikale Ansatz für besondere Sozillasten wird nochmals um 5 Mio. € erhöht.
- Der potentielle Zuwachs des sog. Stabilitätsansatzes wird dergestalt modifiziert, dass 50 % des Zuwachses fortan den Kommunen zukommen.
- Außerordentliche Entlastungen durch Bund oder Land führen nicht zu einem Absinken der Verstetigungsgröße. Der aus diesen Entlastungen resultierende Aufwuchs des Stabilitätsansatzes verbleibt darüber hinaus vollständig bei den Kommunen
- Die Finanzierung des sog. Übergangsfonds führt nicht zu einer Verminderung des Eintraktwertes.
- Die Herausforderungen bei der Unterbringung von Flüchtlingen sind aus systematischen Gründen nicht Gegenstand des KFA. Es wird jedoch betont, dass dem bestehenden monetären Handlungsbedarf an dieser Stelle im Rahmen der laufenden Gespräche zur Angemessenheit der Pauschalen nach § 7 Landesaufnahmegesetz noch in diesem Jahr Rechnung zu tragen sein wird.

Im Rahmen einer ersten monetären Bewertung der jüngsten Änderungen hinsichtlich der Neuordnung des KFA durch den HLT kann festgehalten werden, dass der Verzicht auf die Absenkung der Verstetigungsgröße im Falle einer außerordentlichen Entlastung durch Bund oder Dritte und der volle Verbleib des hieraus resultierenden Zuwachses des Stabilitätsansatzes bei der kommunalen Familie alleine hinsichtlich der ab 2018 geplanten 5 Mrd. Euro-Entlastung durch den Bund bedeuten würde, dass die hessischen Kommunen ab diesem Zeitpunkt 350 Mio. Euro im Jahr zusätzlich erhielten. Aufgrund des Anteils der hessischen

Landkreise am Stabilitätsansatz in Höhe von 21 % entfielen hiervon ab 2018 jährlich ca. 70,3 Mio. Euro auf die hessischen Landkreise. Nicht verlässlich beziffern lässt sich, wie sich hinsichtlich eines potentiellen Aufwuchses des Stabilitätsansatzes der Verzicht auf die so genannte „Drittellösung“ zugunsten einer 50%igen Teilhabe der Kommunen auswirken wird. Der HLT geht davon aus, dass diese Modifikation im jährlichen Durchschnitt eine Verbesserung von 50 Mio. Euro für die kommunale Familie bedeuten würde, wovon wiederum ca. 10,5 Mio. Euro auf die hessischen Landkreise entfallen würden.

Im Gegenzug zur getroffenen Übereinkunft haben die Kommunalen Spitzenverbände erklärt, dass sie die jetzt gefundenen Regelungen als Kompromiss für vertretbar halten und darauf verzichten werden, ihren Mitgliedskommunen zu empfehlen, eine Klage gegen die Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleiches in Hessen einzureichen. Die verabredeten Veränderungen wurden im laufenden Gesetzgebungsverfahren durch einen entsprechenden Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.07.2015 umgesetzt. Land und kommunale Spitzenverbände haben ihre Bereitschaft bekräftigt, den konstruktiven, unmittelbaren Dialog zur sachgerechten Ausgestaltung der Beobachtungspflicht fortzusetzen. Zu diesem Zweck wird die AG KFA 2016 und ggfs. die Lenkungsgruppe als ständige Erörterungsplattform fortgeführt. Durch diese Vorgehensweise kann die Kommunale Familie auf künftige Entwicklungen oder Entscheidungen unmittelbar Einfluss nehmen und unterstützt das Land bei der ihm obliegenden Beobachtung des neuen Ausgleichssystems.

Das Gesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (Finanzausgleichsgesetz – FAG) wurde am 23.07.2015 vom Hessischen Landkreistag verabschiedet und tritt am 01.01.2016 in Kraft (vgl. GVBl. 2015 Nr. 19, S. 298-314).

2. KONSOLIDIERUNGSMASSNAHMEN DES KREISES BERGSTRASSE

2.1 KONSOLIDIERUNGSMASSNAHMEN IM RAHMEN DES KOMMUNALEN SCHUTZSCHIRMS

Der Kreis Bergstraße hat sich im Konsolidierungsvertrag mit dem Land Hessen neben der Einhaltung des Konsolidierungspfades verpflichtet, die in Anlage 2 zum Vertrag beschriebenen Konsolidierungsmaßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs umzusetzen (vgl. hierzu Anlage 2b der Beschlussvorlage 17-0713 vom 28.11.2012).

Gemäß dem **1. Halbjahresbericht für das Haushaltsjahr 2015** gab es über alle Maßnahmen hinweg im **Haushaltsjahr 2014** insgesamt eine Verbesserung i. H. v. rd. 3.363,7 T€ (Vergleich des Rechnungsergebnisses 2014 mit der Schutzschirmvorgabe für den HH 2013). Rd. 4.274,6 T€ sind auf höhere Erträge im Vergleich zur vereinbarten Schutzschirmvorgabe zurückzuführen, wohingegen bei den Aufwendungen eine negative Abweichung von den Zielvorgaben i. H. v. rd. 910,9 T€ zu verzeichnen ist. Im **Haushaltsjahr 2015** gibt es voraussichtlich eine Verbesserung i. H. v. rd. 2.375,7 T€ (Vergleich der Prognose aus dem 1. Finanz- und Controllingbericht zum 30.04.2015 mit der Schutzschirmvorgabe für den HH 2014). Diese Verbesserung ist ebenfalls ausschließlich auf höhere Erträge (+ 9.068,1 T€) zurückzuführen. Die Entwick-

lung der Aufwendungen hingegen ist um rd. 6.692,4 T€ schlechter als im Konsolidierungsvertrag vereinbart. Die Entwicklung der einzelnen Maßnahmen ist im Folgenden dargestellt.

2.1.1 TEILHAUSHALT 1 – ZENTRALE VERWALTUNG

- **Erhöhung der Erträge aus Prüfungsgebühren des Revisionsamtes** durch Anpassung an die Personalkostenentwicklung sowie Effizienzsteigerungen
 - 2014: Verschlechterung um rd. 121,5 T€ gegenüber der Zielvorgabe (Ertragsverlust von 111,5 T€ statt Mehrertrag von 10 T€)
 - 2015: Verschlechterung um 90 T€ gegenüber der Zielvorgabe (Ertragsverlust von 80 T€ statt Mehrertrag i. H. v. 10 T€)
 - Begründung für die Abweichung: die Verschlechterung bei den Erträgen im HH-Vollzug 2015 korrespondiert mit niedrigeren Personalaufwendungen und ist primär auf die Nicht-Wiederbesetzung der Stelle einer Vollzeit-Verwaltungsprüferin (TVöD EG 11) nach Ausscheiden Anfang Januar 2015 zurückzuführen
 - Im Haushaltsjahr 2014 wurden nach dem Jahresabschluss rd. 113,6 T€ bei den Personalaufwendungen gegenüber dem geplanten Ansatz eingespart. Die Einsparung erhöht sich somit nochmals um weitere rd. 22,2 T€ gegenüber der Prognose i. R. des 2. Finanz- und Controllingberichts 2014. Diese Einsparung ist auf folgende Maßnahmen zurückzuführen:
 - Abordnung einer Beamtin (Besoldungsgruppe A12) in das Jugendamt
 - Abordnung der stellvertretenden Abteilungsleitung (Besoldungsgruppe A13) in das Gesundheitsamt vom 01.04.2014 – 31.12.2015, keine Besetzung der Stelle in dieser Zeit (Drittmannregelung)
 - Vakanz der Stelle des zweiten technischen Prüfers (TVöD EG 11) zum 01.01.2014, Wiederbesetzung erst zum 01.06.2014 mit TVöD EG 10
 - Trotz dieser Maßnahmen ist es leider nicht gelungen, den geplanten Zuschussbedarf für dieses Produkt im HH-Jahr 2014 zu erreichen (+ 55,1 T€ gegenüber dem Ansatz). Das liegt neben gestiegenen Versorgungsaufwendungen (+ 59,5 T€) auch an den nicht erreichten Erträgen aus den Gebühren (- 111,5 T€). Diese Tatsache ist allerdings nicht ausschließlich auf die bislang nicht stattgefundene Gebührenanpassung zurückzuführen. Vielmehr sind hier auch fehlende Aufträge, v. a. aufgrund der **fehlenden Vorlage von Jahresabschlüssen durch die Gemeinden**, als Grund zu nennen. Dennoch wird eine **mögliche Gebührenerhöhung** auch weiterhin geprüft. Darüber hinaus erfolgt ab 2015 eine verursachungsgerechte Umbuchung der Leistungsanteile von Mitarbeitern des Revisionsamtes für andere Produkte (Datenschutz, Antikorruption) auf die entsprechenden Produkte i. R. der internen Leistungsverrechnung. Diese werden dem Budget des Revisionsamtes dann als sekundäre Erträge gutgeschrieben.
- **Erhöhung der Erträge aus den Gebühren für die Kfz-Zulassung** durch den Anstieg der Umsätze der Zulassungsstelle aufgrund von Neuzulassungen emissionsarmer Fahrzeuge und einer Zunahme der Elektromobilität
 - 2014: Verbesserung um rd. 220,9 T€ gegenüber der Zielvorgabe (270,9 T€ anstatt 50 T€ Mehrertrag)
 - 2015: Schutzschirmvorgabe (50 T€ Mehrertrag) wird voraussichtlich exakt erfüllt
- **Erhöhung der Erträge aus Gebühren für die Fleischhygiene** durch eine zukünftige Fortsetzung der positiven Entwicklung des Gebührenaufkommens

- 2014: Verschlechterung um rd. 224,4 T€ gegenüber der Zielvorgabe (Ertragsverlust von rd. 224,4 T€ anstatt gleichbleibende Erträge gegenüber Vorjahr)
- 2015: Verschlechterung um 40 T€ (= Ertragsverlust) gegenüber der Zielvorgabe
- Begründung für die Abweichung: Bezüglich der Ertragseinbußen im HH-Jahr 2014 wird auf die Begründung des letztjährigen Haushaltskonsolidierungskonzepts (S. 22) im Zusammenhang mit dem Verwaltungsgerichtsverfahren des Kreises Bergstraße gegen die Fa. Baumann GmbH & Co. KG sowie auf das inzwischen ergangene Urteil des VG Darmstadt vom 26.11.2014 (Az.: 4 K 169/14.DA) verwiesen.
- Aufgrund der erheblichen Ertragseinbußen im HH-Jahr 2014 (s. o.) und der **neuen Gebührenordnung** wurde der Ansatz für 2015 und die darauf aufbauende Finanzplanung vorsichtig geschätzt.

2.1.2 TEILHAUSHALT 2 – SCHULE UND KULTUR

- **Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie für Zuweisungen und Zuschüsse bei den Grundschulen** aufgrund des erwarteten Schülerzahlenrückgangs
 - 2014: Verschlechterung um rd. 63,6 T€ gegenüber der Zielvorgabe (Rd. 32,3 T€ Mehraufwand statt Aufwandsreduzierung um rd. 31,3 T€)
 - Die Maßnahme ist durch die Eingliederung der Schulabteilung in den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft und die damit verbundenen strukturellen Veränderungen ab 2015 nicht mehr darstellbar. Es wurde keine neue Maßnahme angelegt, da eine Kompensation über das Gesamtvolumen gewährleistet ist.
- **Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen sowie für Zuweisungen und Zuschüsse bei den Kombinierten Schulformen** aufgrund des erwarteten Rückgangs der Schülerzahlen
 - 2014: Verschlechterung um rd. 482,5 T€ gegenüber der Zielvorgabe (Rd. 411,5 T€ Mehraufwand statt Aufwandsreduzierung um rd. 71,0 T€)
 - Die Maßnahme ist durch die Eingliederung der Schulabteilung in den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft und die damit verbundenen strukturellen Veränderungen ab 2015 nicht mehr darstellbar. Es wurde keine neue Maßnahme angelegt, da eine Kompensation über das Gesamtvolumen gewährleistet ist.
- **Erhöhung der Erträge aus der Schulumlage** aufgrund der Partizipation des Kreises am steigenden Steueraufkommen der kreisangehörigen Gemeinden
 - 2014: Schutzschirmvorgabe (4.450 T€ Mehrertrag) wurde exakt erfüllt
 - 2015: Verschlechterung um 2.750 T€ gegenüber der Zielvorgabe (2.650 T€ weniger Ertrag statt 100 T€ Mehrertrag)
 - Begründung für die Abweichung: gemäß § 37 Abs. 3 FAG ist die Schulumlage aufwandsdeckend zu erheben; wobei aufgrund der Förderrichtlinien der Sonderinvestitionsprogramme des Landes und Bundes die zukünftigen Belastungen aus diesen Programmen unberücksichtigt bleiben müssen. Der Schulumlagebedarf ermittelt sich somit wie folgt: Zuschussbedarf 2014 des Teilhaushaltes 02 ohne KVHS (65.800 T€) abzüglich der Zinsdienstumlage (1.080 T€) abzüglich dem Saldo aus Abschreibungen und SOPO-Erträgen aus den Sonderinvestitionsprogrammen (228 T€) abzüglich Ausgleich der Vorjahresergebnisse (4.492 T€) ergibt einen Bedarf von 60.000 T€. Der Hebesatz der Schulumlage reduziert sich daher um 2,5 Prozentpunkte auf 20 % bei einem unveränderten Gesamthebesatz von 58 %.

- **Erhöhung der Erträge aus Teilnehmerbeiträgen bei der Kreisvolkshochschule**
 - 2014: Verschlechterung um rd. 63,4 T€ gegenüber der Zielvorgabe (rd. 53,4 T€ Ertragsverlust anstatt 10 T€ Mehrertrag)
 - 2015: Verschlechterung um 79 T€ gegenüber der Zielvorgabe (Ertragsverlust von 69 T€ statt 10 T€ Mehrertrag)
 - Begründung für die Abweichung: Der Grund für die Ertragseinbußen ist ein reduziertes Angebot bei kaum nachgefragten Kursen. Aufgrund schwacher Teilnehmerzahlen wurden Kurse fusioniert. Dem stehen aber auch entsprechende Einsparungen bei den Dozentenonoraren gegenüber.

2.1.3 TEILHAUSHALT 3 – SOZIALES UND JUGEND

- **Reduzierung der Transferaufwendungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt** aufgrund des erwarteten Rückgangs der Fallzahlen
 - 2014: Verbesserung um rd. 58,1 T€ gegenüber der Zielvorgabe (Rd. 67,1 T€ anstatt nur 9 T€ Einsparung)
 - 2015: Verschlechterung um 96 T€ gegenüber der Zielvorgabe (Nur 4 T€ anstatt 100 T€ Einsparung)
 - Begründung für die Abweichung: im lfd. Haushaltsvollzug 2015 wird aufgrund von rückläufigen mtl. Fallkosten innerhalb von Einrichtungen sowie aufgrund rückläufiger Aufwendungen für die Verwandtenpflege beim Jugendamt eine Verbesserung i. H. v. 66 T€ gegenüber dem HH-Ansatz prognostiziert, die jedoch nicht ausreicht, um das ursprüngliche Konsolidierungsziel vollumfänglich zu erreichen
- **Reduzierung der Transferaufwendungen bei den Hilfen zur Gesundheit** aufgrund des erwarteten Rückgangs der Fallzahlen durch den Wechsel der Kostenträgerschaft
 - 2014: Verschlechterung um rd. 53,1 T€ gegenüber der Zielvorgabe (rd. 161,9 T€ Einsparung anstatt 215 T€)
 - 2015: Verbesserung um 10 T€ (110 T€ Einsparung anstatt 100 T€)
 - Begründung für die Abweichung: die Verschlechterung im Jahr 2014 resultiert aus der Tatsache, dass bereits bei der Bildung des HH-Ansatzes der Aufwand im Vergleich zu 2013 nicht ganz so stark gesenkt werden konnte, wie noch bei der Antragsstellung für den Schutzschirm im Jahr 2012 prognostiziert
- **Reduzierung der Transferaufwendungen bei den Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen** aufgrund des erwarteten Rückgangs der Fallzahlen
 - 2014: Verschlechterung um rd. 32,3 T€ gegenüber der Zielvorgabe (nur rd. 7,7 T€ anstatt 40 T€ Einsparung)
 - 2015: Verschlechterung um 40 T€ gegenüber der Zielvorgabe (30 T€ Mehraufwand anstatt 10 T€ Einsparung)
 - Begründung für die Abweichung: die Verschlechterung resultiert aus der Tatsache, dass bereits der HH-Ansatz 2014 nur konstant gehalten werden konnte und nicht wie im Schutzschirmantrag prognostiziert um 40 T€ gesenkt wurde; die Entwicklung in 2015 ist eine Folge hieraus
- **Erhöhung der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** aufgrund der Erhöhung der Kostenbeteiligung des Bundes auf 100 Prozent bis zum Jahr 2014

- 2014: Verbesserung um rd. 1.153,0 T€ gegenüber der Zielvorgabe (Rd. 3.602,7 T€ anstatt nur rd. 2.449,7 T€ Mehrertrag)
- 2015: Verbesserung um rd. 799,4 T€ gegenüber der Zielvorgabe (Rd. 1.299,4 T€ anstatt nur 500 T€ Mehrertrag)
- Begründung für die Abweichung: höhere Erträge aufgrund der Anpassung der Bundeserstattung an die korrespondierenden gestiegenen Transferaufwendungen; Anstieg im lfd. HH-Vollzug 2015 aufgrund niedrigerer Fallzahlen (2.022 statt 2.050 Fälle) und geringerer Kosten pro Fall (449 € statt 472 € mtl.) allerdings niedriger als bei der Haushaltsplanung angenommen
- **Reduzierung der Transferaufwendungen bei den Leistungen nach SGB II** aufgrund einer Fortsetzung der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt, was zu einer geringeren Zahl von Leistungsempfängern und Bedarfsgemeinschaften führt
 - 2014: Verbesserung um rd. 460,6 T€ gegenüber der Zielvorgabe (Einsparung i. H. v. rd. 1.210,6 T€ anstatt nur 750 T€)
 - 2015: Verschlechterung um rd. 4.626,4 T€ gegenüber der Zielvorgabe (Rd. 3.626,4 T€ Mehraufwand anstatt 1.000 T€ Einsparung)
 - Begründung für die Abweichung: Die vermeintlich negative Entwicklung ab 2015 ist auf einen höheren Umsatz zurückzuführen, d. h. den höheren Transferaufwendungen stehen entsprechend höhere Transfererträge in vergleichbarer Höhe gegenüber.
- **Reduzierung der Transferaufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe** nach § 35a SGB VIII
 - 2014: Verschlechterung um rd. 798,1 T€ gegenüber der Zielvorgabe (Mehraufwand i. H. v. rd. 315,3 T€ anstatt Einsparung i. H. v. rd. 482,8 T€)
 - 2015: Verschlechterung um rd. 1.660 T€ gegenüber der Zielvorgabe (Mehraufwand i. H. v. 1.160 T€ anstatt Einsparung i. H. v. 500 T€)
 - Begründung für die Abweichung: Höhere Transferaufwendungen im Rechnungsergebnis 2014 und in der Folge im Haushaltsansatz 2015, da in allen Bereichen – insbesondere bei der ambulanten Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII – ansteigende Fallzahlen festzustellen sind.
 - Während die Aufwendungen für die Teilhabeassistenzen / Schulbegleitungen nach § 35a stagnieren, steigen die Aufwendungen für ambulante Therapien weiterhin stark an. Die ambulanten Therapien, z.B. im Bereich Autismus, sind sehr kostenintensiv und seitens des Jugendamtes nur marginal steuerbar, da der Rechtsanspruch auf der medizinischen Diagnostik beruht.

2.1.4 TEILHAUSHALT 6 – ZENTRALE FINANZLEISTUNGEN

- **Erhöhung der Erträge aus der Kreisumlage und den Schlüsselzuweisungen** aufgrund der Partizipation des Kreises am gestiegenen Steueraufkommen der kreisangehörigen Kommunen sowie der Erwartung eines moderaten Wachstums der Steuerkraft
 - 2014: Verbesserung um rd. 3.310,0 T€ gegenüber der Zielvorgabe (Rd. 4.465,0 T€ Mehrertrag anstatt nur 1.155 T€)
 - 2015: Verbesserung um rd. 11.227,7 T€ gegenüber der Zielvorgabe (Rd. 17.457,7 T€ Mehrertrag anstatt nur 6.230 T€)
 - Begründung für die Abweichungen: Die Erträge aus der Kreisumlage haben sich wegen der guten konjunkturellen Lage besser entwickelt als angenommen.

- Aufgrund des Wegfalls von bestimmten besonderen Finanzausweisungen i. R. der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs werden zudem ab 2016 höhere Erträge aus den allgemeinen Schlüsselzuweisungen erwartet.
- **Reduzierung der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse bei den Beteiligungen und Mitgliedschaften**, da aufgrund der strategischen Partnerschaft mit dem Universitätsklinikum Heidelberg ab dem Jahr 2013 voraussichtlich kein Kreiszuschuss mehr für das Kreiskrankenhaus Bergstraße zu leisten sein wird
 - Die Maßnahme ist erfolgreich beendet.

2.2 WEITERE EIGENE KONSOLIDIERUNGSMASSNAHMEN

2.2.1 STRUKTURREFORM DES WASSERVERBANDES HESSISCHES RIED

In der 51. Verbandsversammlung des Wasserverbandes Hessisches Ried am 17.12.2014 hat die Verbandsversammlung die **Spaltung des Verbandes in zwei getrennte Verbände** in jeweiliger Rechtsnachfolge – einen **Infiltrationsverband** und einen **Beregnungsverband** – beschlossen. Nach der Genehmigung des Reformschrittes durch das Regierungspräsidium Darmstadt als zuständiger Aufsichtsbehörde mit Bescheid vom 05.02.2015 und der Veröffentlichung im Hessischen Staatsanzeiger ist die Aufspaltung des WHR in zwei Verbände rückwirkend ab dem 01.01.2015 wirksam. Die Rheinwasseraufbereitung in Biebesheim sowie die Grundwasseranreicherung in Südhessen verantwortet künftig der "Wasserverband Hessisches Ried (WHR)" als Infiltrationsverband. Im "WHR" sind neben den Wasserversorgern Hessenwasser und WBV Riedgruppe-Ost die kommunalen Gebietskörperschaften organisiert, die bisher bereits im WHR vertreten waren. Die bisherige Verbandsmitgliedschaft des Wasser-, Boden und Landschaftspflegeverbandes Hessen (WBL) übernimmt künftig der "WHR-Beregnungsverband".

Die **Mitgliedschaft des Kreises Bergstraße** im bisherigen Wasserverband Hessisches Ried wird in gesetzlich angeordneter Rechtsnachfolge im neuen Infiltrationsverband (WHR) weitergeführt. Mit der Strukturreform ist eine **Verringerung des Beitrags von rd. 83,7 T€ um rd. 53,7 T€ auf dann nur noch rd. 30 T€** verbunden. Das heißt, dass somit auch ein **Rückgang der freiwilligen Leistungen des Kreises Bergstraße** einhergeht.

2.2.2 AKTIVES SCHULDENMANAGEMENT

Die Zinsaufwendungen und die Durchschnittsverzinsung bei den Kreditportfolien des Kreises konnten im Jahr 2014 im Vergleich zum Vorjahr nochmals gesenkt werden. Erreicht werden konnte dies durch folgende Maßnahmen:

- Nutzung des anhaltend niedrigen Zinsniveaus am Geld- und Kapitalmarkt
- Aufnahme zinsverbilligter Darlehen von Förderbanken
- Inanspruchnahme von variablen EONIA-Kassenkreditlinien
- Abschluss von Zinssicherungen zu günstigen Konditionen
- Ablösung von Krediten durch den Kommunalen Schutzschirm

Im Jahr 2014 wurden zwei **Investitionskredite** (KfW-Darlehen) über 1.255 T€ (Zinssatz 1,41 %, Zinsbindung: rd. 9 Jahre) und 1.210 T€ (Zinssatz 0,50 %, Zinsbindung: rd. 10 Jahre) neu aufgenommen. Die **Zinsaufwendungen für Investitionskredite** betragen im Jahr 2014 rd. 2.442,2 T€ (- 5,8 % gegenüber Vorjahr). Die **Zinsersparnis durch die Inanspruchnahme von öffentlich geförderten Krediten** mit Zinsvergünstigung betrug rd. 51,1 T€.

Zur Zins- und Liquiditätssicherung wurde ein **festverzinslicher Kassenkredit** über 20,0 Mio. € aufgenommen (Zinssatz 0,35 %, Zinsbindung 3 Jahre). Eine **EONIA-Kassenkredit** über 10,0 Mio. € (Aufschlag 0,25 %, Laufzeit 1 Jahr) wurde verlängert. Zur Zinssicherung wurde ein **EONIA-Zinsswap** über 30,0 Mio. € (Zinssatz 0,416 %, Laufzeit 3 Jahre) abgeschlossen. Die **Netto-Zinsaufwendungen für Kassenkredite** (inkl. Zinsen und Abschreibungen Derivate) betragen im Jahr 2014 rd. 2.710,7 T€ (- 9,1 % gegenüber Vorjahr). Der **Zinsvorteil durch die Fortführung der flexibel nutzbaren EONIA-Kreditlinien** gegenüber dem 3-Monats-EURIBOR betrug rd. 74,9 T€.

Im Jahr 2014 reduzierten sich die **Schulden des Kreises aus Investitionskrediten** um rd. 3,57 Mio. € auf rd. 38,42 Mio. €. Der **Kassenkreditbestand des Kreises** reduzierte sich – vor allem aufgrund der Ablösung eines Kassenkredits i. R. des Kommunalen Schutzschirms – ebenfalls, um rd. 32,63 Mio. € auf 235,3 Mio. €.

Die **Durchschnittsverzinsung** der einzelnen Kreditportfolien (Kreditmarktdarlehen inkl. Derivate) entwickelte sich 2014 wie folgt:

- Investitionskredite des Kreises: 3,65 % (2013: 3,94 %, 2012: 3,95 %)
- Investitionskredite des Eigenbetriebs L-SG: 2,85 % (2013: 3,11 %, 2012: 3,28 %)
- Kassenkredite inkl. Derivate: 0,68 % (2013: 1,09 %, 2012: 1,33 %)

2.2.3 ERHEBUNG VON KOSTENBEITRÄGEN IN DER KINDERTAGESPFLEGE

Im Haushaltsjahr 2013 standen Transferauszahlungen von rd. 3.267,6 T€ liquiditätswirksame Erträge i. H. v. rd. 1.074,3 T€ gegenüber. Das entspricht einer Rückholquote von rd. 32,9 %. Im Haushaltsjahr 2014 standen Transferauszahlungen von rd. 3.250,0 T€ Transfereinzahlungen i. H. v. rd. 1.468,8 T€ gegenüber. D. h. die Rückholquote hat sich um 12,3 Prozentpunkte auf rd. 45,2 % erhöht. Der – mit der am 01.08.2015 in Kraft getretenen Satzung zur Förderung der Kindertagespflege mit Erhebung von Kostenbeiträgen – angestrebte Kostendeckungsgrad von ca. 35-37 % für ein volles Kalenderjahr wurde somit sogar übertroffen.

2.2.4 NEUNTE FORTSETZUNG DES PRÄMIENMODELLS ZUR PRÄMIERUNG VON EINSPARMASSNAHMEN IM ENERGIEBEREICH AN SCHULEN

Im letztjährigen Haushaltskonsolidierungskonzept (S. 30 f.) wurde über das 2005 eingeführte Prämienmodell zur Prämierung von Einsparmaßnahmen im Energiebereich an Schulen berichtet, das zum einen das Engagement der Schulen zur Durchführung von Energiesparmaßnahmen gezielt fördern und zum anderen einen Beitrag zur Minderung des Energieverbrauchs an Schulen und den damit verbundenen Kosten leisten soll.

Das Prämienmodell wurde im **Schuljahr 2014/15** zum neunten Mal fortgesetzt. In diesem Schuljahr haben sich 44 Schulen beteiligt. Prämienauszahlungen i. H. v. rd. 20,3 T€ stand eine theoretisch ermittelte nutzerbedingte Energiekosteneinsparung von 59,2 T€ gegenüber.

3. RÜCKBLICK AUF DAS HAUSHALTSJAHR 2015

Der Kreistag hat am 15.12.2014 den **Haushaltsplan 2015** mit einem geplanten negativen Jahresergebnis (Defizit) i. H. v. rd. 10,91 Mio. € im Ergebnishaushalt beschlossen. Die Genehmigung durch das Regierungspräsidium Darmstadt als zuständiger Aufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 02.02.2015. Eine Nachtragssatzung gem. § 98 HGO ist in diesem Jahr – ebenso wie in den Jahren 2011 bis 2014 – nicht vorgesehen.

Im **Ersten Finanz- und Controllingbericht für das Haushaltsjahr 2015** zum Stichtag 30.04.2015 wird ein Defizit i. H. von rd. 6,89 Mio. € im **Jahresergebnis** prognostiziert. Damit wird der im Haushaltsplan ausgewiesene Fehlbetrag um voraussichtlich rd. 4,03 Mio. € unterschritten. Für das **Ordentliche Ergebnis** ergibt sich eine prognostizierte Verbesserung von rd. 3,56 Mio. € gegenüber dem Haushaltsplan. Das entspricht einer positiven Abweichung vom – i. R. der Teilnahme des Kreises am Kommunalen Schutzschirm des Landes – vereinbarten **Konsolidierungspfad** i. H. v. rd. 14,40 Mio. € oder 54,81 € je Einwohner.

Im **Zweiten Finanz- und Controllingbericht für das Haushaltsjahr 2015** zum Stichtag 31.08.2015 wird ein Defizit i. H. v. rd. 4,29 Mio. € im **Jahresergebnis** prognostiziert. Das entspricht einer Verbesserung um rd. 6,63 Mio. € gegenüber dem Haushaltsplan und um rd. 2,60 Mio. € gegenüber der Prognose des 1. Berichts. Für das **ordentliche Ergebnis** ergibt sich eine Verbesserung von rd. 5,99 Mio. € gegenüber dem im Haushaltsplan prognostizierten Fehlbedarf sowie um weitere rd. 2,43 Mio. € gegenüber der Prognose des ersten Berichts. Das entspricht nun einer positiven Abweichung von dem i. R. des Kommunalen Schutzschirms vereinbarten **Konsolidierungspfad** i. H. v. rd. 16,83 Mio. € bzw. 64,08 € je Einwohner. Für insgesamt 38 Produkte (+ 8 gegenüber dem 1. Bericht) des Kreishaushalts wird im Jahresergebnis eine Verbesserung gegenüber den Haushaltsansätzen prognostiziert, für 19 (- 3) Produkte wird mit einer Verschlechterung gerechnet, bei 12 Produkten (- 5) werden keine Abweichungen von den Ansätzen prognostiziert.

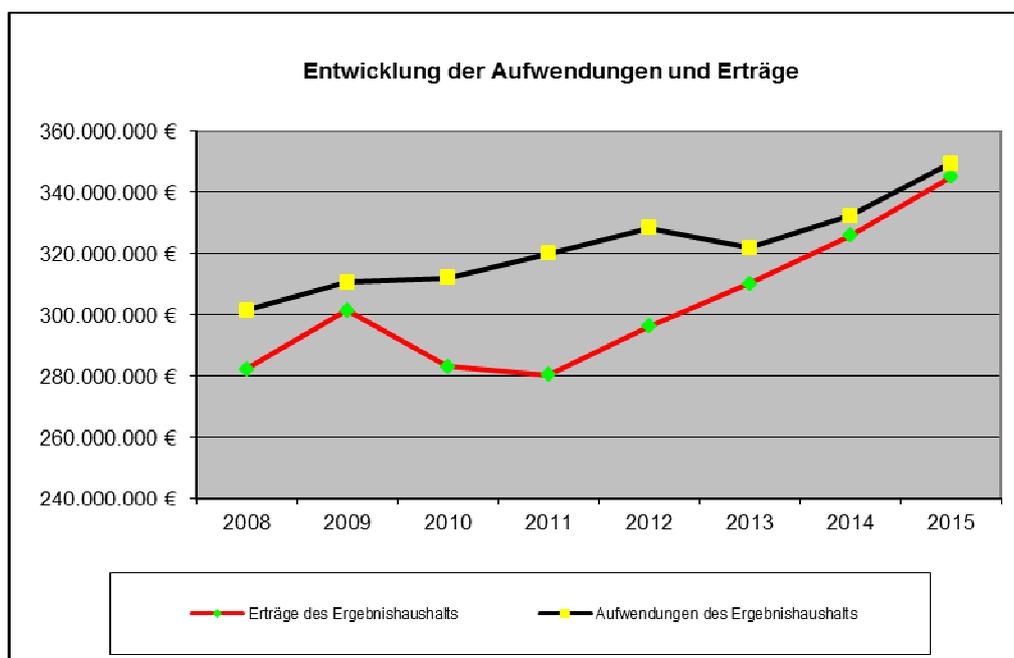
Die ordentlichen Erträge erhöhen sich gegenüber den Haushaltsansätzen um voraussichtlich rd. 6,30 Mio. € und die ordentlichen Aufwendungen um rd. 4,74 Mio. €, sodass sich das **Verwaltungsergebnis** um rd. 1,56 Mio. € verbessert.

Bei den **ordentlichen Erträgen** tragen v. a. die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (+ 7.125,6 T€) zur Ergebnisverbesserung bei. Ferner erhöhen sich auch die Kostenersatzleistungen und -erstattungen (+ 208,3 T€) und die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (+ 65,0 T€). Bei den Erträgen aus Transferleistungen (- 1.121,1 T€) wird hingegen mit Ertragsverlusten gerechnet. Bei den **ordentlichen Aufwendungen** erhöhen sich v. a. die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+ 3.934,6 T€) und die Transferaufwendungen (+ 3.507,9 T€). Einsparungen werden hingegen bei den Personalaufwendungen (- 470,7 T€), bei den Auf-

wendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (- 1.909,2 T€) sowie bei den Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen (- 320,9 T€) erwartet.

Rd. 74 % der positiven Entwicklung im ordentlichen Ergebnis resultiert aus einer Verbesserung des **Finanzergebnisses** um rd. 4.432 T€. Die Finanzerträge verringern sich voraussichtlich um rd. 1.957 T€, die Finanzaufwendungen verringern sich um rd. 6.389 T€. Aufgrund des günstigen Zinsniveaus am Geld- und Kapitalmarkt reduzieren sich nicht nur die Zinsen für Investitionskredite (- 234 T€), sondern auch die Zinsleistungen für die i. R. des Kommunalen Schutzschilds abgelösten Kredite (- 803 T€) und v. a. für die Kassenkredite (- 5.350 T€). Im **außerordentlichen Ergebnis** wird ferner eine Verbesserung i. H. v. rd. 633,9 T€ prognostiziert. Diese resultiert aus dem Saldo von außerordentlichen Mehrerträgen von rd. 1.307,2 T€ und außerordentlichen Mehraufwendungen von rd. 673,3 T€.

Für detaillierte Informationen bezüglich der Entwicklung der einzelnen Fachbereiche sowie der wesentlichen Veränderungen zwischen den beiden Berichten wird an dieser Stelle auf die entsprechenden Ausführungen in den Finanz- und Controllingberichten (vgl. Informationsvorlagen 17-1694 vom 22.06.2015 und 17-1802 vom 23.09.2015) verwiesen.



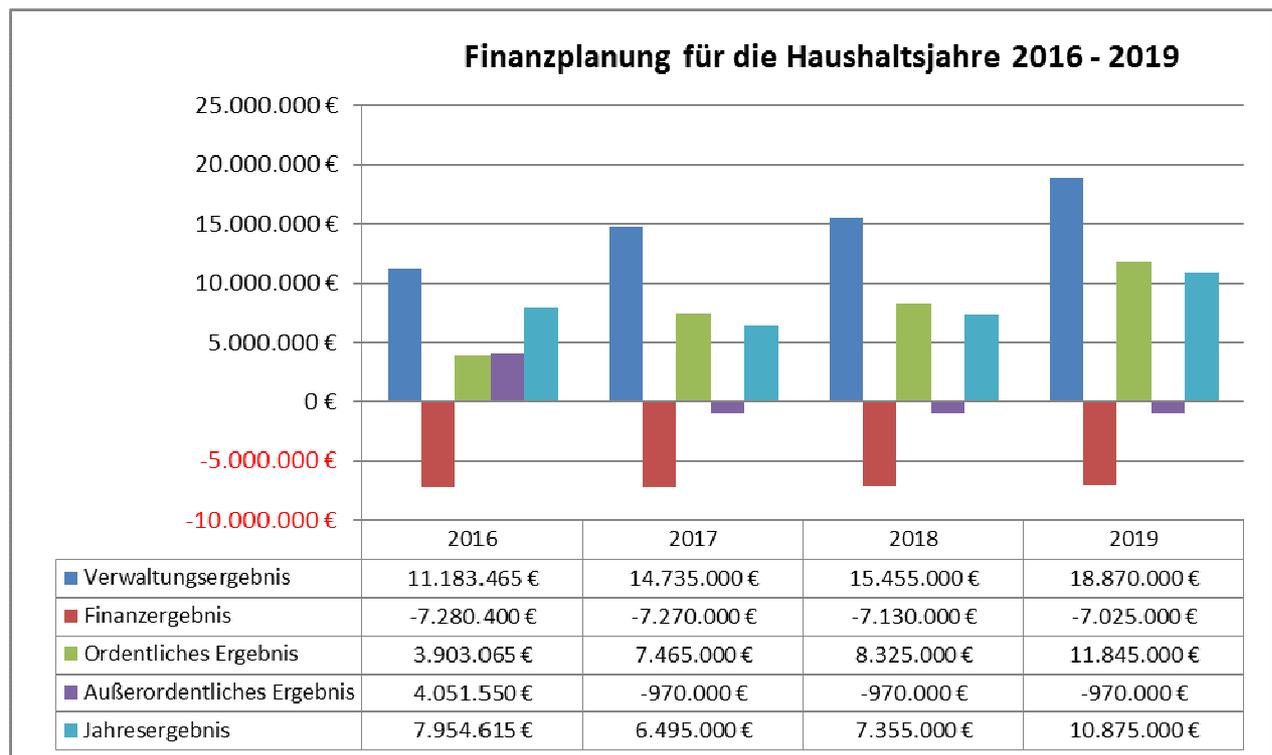
4. FINANZPLANUNG 2016 BIS 2019

4.1 ÜBERBLICK

Der **Ergebnishaushalt** für das **Haushaltsjahr 2016** schließt mit einem Überschuss im **Jahresergebnis** von rd. 7,96 Mio. € ab. Im **Ordentlichen Ergebnis** wird mit einem Überschuss i. H. v. rd. 3,90 Mio. € geplant. Bereinigt um zahlungsunwirksame Vorgänge ergibt sich im **Finanzhaushalt** ein **Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit** i. H. v. rd. 9,50 Mio. €. Der **Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit** beläuft sich auf rd. 9,48 Mio. €. Einzahl-

lungen aus Investitionstätigkeit von rd. 1,16 Mio. € stehen Investitionen von rd. 10,64 Mio. € gegenüber. Der **Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit** beträgt rd. 5,79 Mio. €. Investiven Kreditaufnahmen von rd. 9.485 T€ (hiervon entfallen 5.800 T€ auf das Kommunale Investitionsprogramm des Landes) stehen Tilgungsleistungen i. H. v. 3.692 T€ gegenüber. Der **Kassenkreditbestand** verringert sich zum 31.12.2016 voraussichtlich um rd. 12,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr auf 224,0 Mio. €. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes, also bis zum Ende des Jahres 2019, verringert er sich voraussichtlich auf 208,5 Mio. €.

Die prognostizierte Entwicklung der **mittelfristigen Finanzplanung** (vgl. auch Anlage 1) ist der nachfolgenden Grafik zu entnehmen.

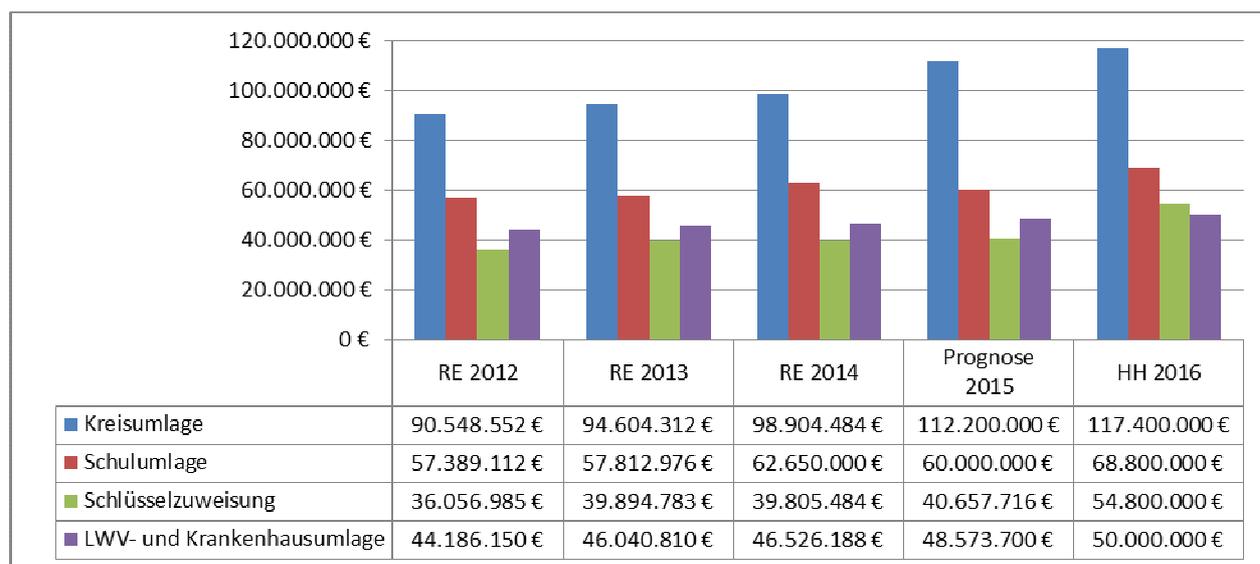


4.2 KOMMUNALER FINANZAUSGLEICH 2016 – 2019

Die **Veranschlagung des Kommunalen Finanzausgleichs für 2016** basierte zunächst auf dem **Eckwertebeschluss des Kreisausschusses** vom 02.03.2015. Im weiteren Verlauf wurden die **Plandaten des Hessischen Ministeriums der Finanzen (HMdF)** vom 08.10.2015 berücksichtigt. Die Erträge aus der Kreis- und Schulumlage belaufen sich demnach auf 186,2 Mio. €, die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen auf 54,8 Mio. €. Dem stehen Aufwendungen aus der LWV-Umlage (45,8 Mio. €) und der Krankenhausumlage (4,2 Mio. €) gegenüber. Der Überschuss aus dem KFA beträgt somit 191 Mio. €.

Der **Vergleich zu den Vorjahren** ist der Grafik auf der folgenden Seite zu entnehmen. Bei der Schlüsselzuweisung ist zu beachten, dass im Zuge der Neuordnung des KFA ab 2016 besondere Finanzzuweisungen wie z.B. der Jugendhilfe- und der Sozialhilfelastenausgleich entfallen und diese sich nun in der Allgemeinen Schlüsselzuweisung wiederfinden.

Die Prognose für die **Fortschreibung des kommunalen Finanzausgleichs bis 2019** basiert auf den **Ergebnissen der 147. Steuerschätzung vom November 2015**. Die Fortschreibung der Umlagegrundlage erfolgte mit dem Mittelwert der Jahre 2017 bis 2019 der Prognose für die prozentuale Veränderung der Steuereinnahmen der Gemeinden Gebiet A (ein Jahr zweitverzögert), der Zuwachs beträgt im Jahresmittel 3,5 %. Die Fortschreibung der Landkreisschlüsselzuweisung erfolgte mit der Prognose für die Veränderung der Ländersteuern, der Zuwachs beträgt hier im Jahresmittel rd. 3,4 %. Der Hebesatz der Kreisumlage wurde 2017 und 2018 auf jeweils 35 %, 2019 auf 35,44 % erhöht. Die Höhe der Schulumlage orientiert sich an den tatsächlichen Aufwendungen. LWV- und Krankenhausumlage wurden mit + 3,5 % p.a. fortgeschrieben.



Maßgeblich für die vergleichende Betrachtung der Haushaltsveranschlagung 2016 mit dem Vorjahr in den folgenden Kapiteln 4.3 bis 4.7 ist als Ausgangsbasis der verabschiedete Haushaltsplan für das Jahr 2015 und nicht die Prognose i. R. des Finanz- und Controllingberichts, da die Finanzplanung auf den Planzahlen basiert. Zunächst wird die Veränderung im Haushaltsplanentwurf 2016 gegenüber dem Haushaltsplan 2015 erläutert, anschließend die Annahmen, die der Ergebnis- und Finanzplanung bis zum Jahr 2019 zu Grunde liegen.

4.3 ORDENTLICHE ERTRÄGE

Die ordentlichen Erträge erhöhen sich im Haushaltsjahr 2016 um rd. 95.205 T€ (+ 28,3 %) gegenüber dem Vorjahr. Diese Verbesserung ist in erster Linie auf eine Erhöhung der Erträge aus dem Kommunalen Finanzausgleich um 28.200 T€ (+ 13,3 %) zurückzuführen (vgl. hierzu 4.2). Die **Erträge aus der Kreis- und Schulumlage** erhöhen sich um insgesamt 14.000 T€. Die **Erträge aus den Schlüsselzuweisungen** erhöhen sich um 14.200 T€.

Auch bei den **Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen** (ohne LK-Schlüsselzuweisungen) wird mit einer Verbesserung gegenüber dem Vorjahr (+ 30.473 T€ bzw. + 89,6 %) geplant. Diese fokussiert sich auf den Produktbereich *Soziale Leistungen* (+ 32.589 T€) und hier ausschließlich auf das Produkt *Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz* (+ 37.621,2

T€). Das Land erstattet den Kreisen für die Aufwendungen, die durch die Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen entstehen, einen festen Betrag. Pro erstattungsfähiger Person erhält der Kreis Bergstraße derzeit pro Monat 652,20 €. Ab 2016 erhöht sich die Pauschale auf 940 € pro Person und Monat. Weiterhin werden dem Kreis die Krankenkosten je erstattungsfähiger Person, die 10.226 € im Jahr überschreitet, erstattet. Der *Sozialhilfelausgleich* (§ 23 FAG) i. H. v. insgesamt 1.859,5 T€ bei den Produkten 3010 bis 3060 entfällt ab 2016. Beim Produkt *Leistungen nach SGB II* verringern sich die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen um 3.855 T€. Während sich die Erstattung des Landes für Leistungen an Personen nach § 7 LAG um 395 T€ erhöht, fallen die Landeszuweisungen nach § 23a FAG (2015: 3.150 T€) und die Bundeszuweisungen für das Programm „Perspektive 50 Plus“ (2015: 1.100 T€) ab 2016 weg. Im Produktbereich *Kinder-, Jugend- und Familienhilfe* reduzieren sich die Erträge um 1.879,6 T€ aufgrund des Wegfalls des *Jugendhilfelausgleichs* im neuen KFA. Die *Schuldendiensthilfe des Landes* im Produktbereich *Allgemeine Finanzwirtschaft* reduziert sich um 331,1 T€. Ferner erhöhen sich die Erträge im Produktbereich *Sicherheit und Ordnung* um 47,8 T€.

Des Weiteren steigen die **Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen** um rd. 31.105 T€ (+ 533,4 %) gegenüber dem Vorjahr an. Diese Entwicklung ist primär auf den Produktbereich der *Kinder-, Jugend- und Familienhilfe* (+ 30.711,5 T€) zurückzuführen. Bei der *Hilfe zur Erziehung* (+ 22.396,5 T€) und bei der *Hilfe für junge Volljährige* (+ 1.800 T€) entstehen Mehrerträge im Zusammenhang mit den zu erwartenden Mehraufwendungen für die Betreuung von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen aufgrund einer Fallzahlensteigerung im Laufe des Jahres 2015 mit steigender Tendenz. Bei den Produkten *Eingliederungshilfe* (+ 3.000 T€) sowie *Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen* (+ 995 T€) handelt es sich um die anteilige Verteilung der Schulumlage, die künftig vom Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft an das Jugendamt gezahlt wird. Bei den *Anderen Aufgaben der Jugendhilfe* erhöhen sich die Erträge um 2.510 T€ aufgrund der Kostenerstattung für die zu erwartenden Mehraufwendungen für die Inobhutnahmen von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen. Mehrerträge im Produktbereich *Innere Verwaltung* (+ 547,4 T€) verteilen sich auf das Produkt *Personalmanagement und -entwicklung* (+ 218,6 T€), die Produkte der Organisationsabteilung (+ 51,8 T€) und die Produkte des Finanz- und Rechnungswesens (+ 277,0 T€). In diesen Fällen handelt es sich um erhöhte Kostenerstattungen der Eigenbetriebe und Beteiligungen für erbrachte Querschnittsaufgaben.

Auch bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** wird mit Mehrerträgen i. H. v. rd. 477 T€ (+ 6,4 %) kalkuliert. Ein Großteil dieser Verbesserung ist auf die *Gebührenerträge der Fleischhygiene* (+ 200 T€) zurückzuführen, die sich aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte mit der neuen Gebührenordnung besser entwickeln dürften als im Vorjahr. Ebenfalls positiv entwickeln sich die *Gebührenerträge und Bußgelder der Lebensmittelüberwachung* (+ 40 T€) sowie die *Gebührenerträge aus der Kfz-Zulassung* (+ 50 T€). Höhere Gebührenerträge werden zudem v. a. bei den Produkten *Gesundheitsschutz* (+ 53 T€ aufgrund von erhöhten Begehungszahlen bei Praxen und Trinkwasserversorgungsanlagen), *Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung* (+ 20 T€), *Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung* (+ 20 T€) sowie *Boden- und Gewässerschutz* (+ 25 T€) erwartet. Bei den anderen relevanten Produkten ändern sich die Erträge nur unwesentlich bzw. bleiben unverändert. Mit Ertrags einbußen i. H. von 130 T€ wird hingegen bei den *Gebühren des Revisionsamtes* kalkuliert. Es

handelt sich um eine Anpassung der Prüfungsgebühren an die Anzahl der vollzeitäquivalenten Stellen aufgrund des Wegfalls von Planstellen.

Bei den **Erträgen aus Transferleistungen** (+ 4.421 T€ bzw. + 6,2 %) wird ebenfalls mit einer deutlichen Verbesserung gegenüber 2015 kalkuliert, die fast ausschließlich auf den Produktbereich *Soziale Leistungen* (+ 4.395 T€) zurückzuführen ist, während sich im Produktbereich *Kinder-, Jugend- und Familienhilfe* (+ 26 T€) nur minimale Verbesserungen ergeben. Den größten Anteil an der Ergebnisverbesserung hat das Produkt *Leistungen nach SGB II* (+ 4.064 T€). Rd. 1.964 T€ hiervon entfallen auf die Kosten der Unterkunft (31,3 % Bundesanteil und 3,5 % BuT) und 2.100 T€ auf originäre ALG II –Leistungen (inkl. Erträge aus Rückforderungen i. H. v. 1.300 T€). 200 T€ Mehrerträge entfallen auf das dem Produktbereich 05 zugeordnete Produkt *Unterhaltsvorschussleistungen*. Die Erhöhung der Erträge resultiert aus der 100%igen Sollstellung der Verbindlichkeiten. Es verbleibt nur 1/3 der Erträge beim Kreis, da es sich um privatrechtliche Unterhaltsansprüche handelt. Ferner erhöhen sich die Transfererträge beim Produkt *Hilfe zur Pflege* auf Basis einer Schätzung anhand der Vorjahresergebnisse um rd. 85,8 T€.

Die nicht zahlungswirksamen **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** erhöhen sich um 535 T€ (+ 12,2 %). Auf das Produkt *Schulverwaltung* entfallen hiervon 450 T€. Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen i. R. des Sonderinvestitionsprogrammes (SIP). Mehrerträge i. H. v. 72,3 T€ entfallen auf die Erträge aus der Auflösung der SOPO für die Allgemeine Investitionspauschale im *Produkt Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen*.

Der **mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis einschließlich 2019** wurden bei den ordentlichen Erträgen folgende Annahmen zugrunde gelegt:

Die **Erträge aus der Kreisumlage** sowie die **Erträge aus Schlüsselzuweisungen** wurden auf Basis der Prognose der Steuerschätzung vom November 2015 fortgeschrieben (vgl. hierzu Kap. 4.2). Die **Erträge aus der Schulumlage** wurden am Bedarf des Haushalts 2016 fortgeschrieben, inklusive eines Anstiegs von 1.700 T€ in 2017 und jeweils 200 T€ p. a. in 2018 und 2019 für die Zuweisung an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft.

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** wird mit einem kontinuierlichen Anstieg von durchschnittlich + 1,3 % p.a. kalkuliert. Bei den *Kfz-Zulassungsgebühren* (+ 200 T€ in 2017 und jeweils + 50 T€ in 2018 und 2019), bei den *KVHS-Gebühren* (+ 10 T€ in 2018 und + 15 T€ in 2019) und bei den *Fleischhygiene-Gebühren* (+ 5 T€ p. a.) wird mit fortwährenden Ertragssteigerungen im Finanzplanungszeitraum kalkuliert. Bei diesen Positionen handelt es sich auch um Konsolidierungsmaßnahmen, die i. R. des Kommunalen Schutzschirms mit dem Land Hessen vereinbart wurden. Bei einer weiteren Schutzschirmposition, den *Revisionsamtsgebühren*, wird in den Jahren 2017 bis 2019 jeweils mit einem Anstieg von 10 T€ gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Des Weiteren wird mit Ertragsverbesserungen im *Ordnungs- und Gewerbeswesen* (durchschnittlich + 3,3 % p. a.), bei den Gebühren des *Ausländer- und Migrationsamtes* (+ 2,1 % p. a.), den *Pfändungs- und Vollstreckungsgebühren der Kreis-kasse* (+ 1,4 % p. a.) sowie bei der *Bauaufsicht* (+ 0,6 % p. a.) gerechnet. Bei den namentlich noch nicht genannten Gebühren werden konstante Erträge prognostiziert.

Die **Erträge aus Transferleistungen** verringern sich durchschnittlich um 1.144 T€ bzw. 1,5 % p. a. über den gesamten Finanzplanungszeitraum. Diese Entwicklung betrifft primär den Produktbereich *Soziale Leistungen* und resultiert in erster Linie aus einem Rückgang bei den *Leistungen nach SGB II* – analog zu den Transferaufwendungen für das ALG II. In allen übrigen Bereichen wird – mit Ausnahme des Produktes *Unterhaltsvorschussleistungen* (Anstieg um durchschnittlich 1,0 % p. a. analog der Aufwandsentwicklung) – mit relativ konstanten Transfererträgen gerechnet.

Bei den **Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen** (ohne Landkreisschlüsselzuweisungen) wird mit einem durchschnittlichen jährlichen Anstieg um rd. 485 T€ bzw. 0,75 % kalkuliert. Auch hier ist fast ausschließlich der Produktbereich *Soziale Leistungen* betroffen. Dies ist primär auf die höhere *Bundeserstattung bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung* – analog zum prognostizierten Anstieg der Transferaufwendungen – zurückzuführen. Beim Produkt *Leistungen nach dem AsylbLG* wird mit relativ konstanten Erträgen bei gleichzeitig steigenden Aufwendungen gerechnet. Das heißt, es wird ein stetig steigender Zuschussbedarf erwartet.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** wird nach einem Rückgang im Jahr 2017 mit Konstanz gerechnet. Der Rückgang um 100 T€ im Produkt *Personalmanagement und -entwicklung* ist auf den Wegfall der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Zeitguthaben ab 2017 zurückzuführen.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten, den Kostenersatzleistungen und -erstattungen sowie den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten wird eine relative Konstanz über den gesamten Finanzplanungszeitraum unterstellt.

4.4 ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

Die ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich im Haushaltsjahr 2016 um rd. 85.102 T€ bzw. um 25,4 % gegenüber dem Vorjahr. Hauptverantwortlich für diese Entwicklung sind die **Transferaufwendungen** mit einem Zuwachs von rd. 53.752 T€ (+ 33,5 %). Der Mehraufwand verteilt sich in etwa hälftig auf die Produktbereiche *Soziale Leistungen* (+ 26.425 T€ bzw. + 20,7 %) sowie *Kinder-, Jugend- und Familienhilfe* (+ 27.329 T€ bzw. + 83,4 %). Die Mehraufwendungen im Teilhaushalt *Soziales und Jugend* sind primär auf folgende Hilfearten zurückzuführen:

- *Hilfe zur Erziehung* (3170): + 21.820 T€ (+ 127,6 %) v. a. aufgrund eines Mehraufwands bei der Heimerziehung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (§ 34 MUF) i. H. v. 22.200 T€
- *Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz* (3080): + 21.492,2 T€ (+ 417,0 %) aufgrund von erheblichen Neuzuweisungen von Flüchtlingen
 - o HLU gem. § 2 AsylbLG: + 3.920,2 T€
 - o Krankenhilfe gem. § 2 AsylbLG: + 2.336 T€
 - o Zusatzleistungen gem. § 3 AsylbLG: + 11.400 T€
 - o Krankenhilfe gem. § 3 AsylbLG: + 3.831 T€
 - o Arbeitsgelegenheiten gem. § 3 AsylbLG: + 5 T€

- *Leistungen nach SGB II (3070):* + 3.400 T€ (+ 3,9 %) aufgrund der voraussichtlichen Erhöhung der Angemessenheitsgrenzen bei den Kosten der Unterkunft und des zu erwartenden Anstiegs des Mitniveaus durch die aktuelle Flüchtlingssituation (+ 2.300 T€) sowie durch die Erhöhung der Regelsätze beim ALG II u. des Zusatzbeitrags KV (+ 2.000 T€); ferner Erhöhung d. Leistungen z. Eingliederung Arbeitsuchender nach § 16 SGB II u. der Einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende nach § 23 SGB II um je 50 T€
- *Andere Aufgaben der Jugendhilfe (3210):* + 2.317,2 T€ (+ 245,6 %) aufgrund von erwarteten Mehraufwendungen für die Inobhutnahme von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen
- *Hilfe für junge Volljährige (3190):* + 1.800 T€ (+ 83,7 %) aufgrund von Mehraufwendungen für die Betreuung von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen
- *Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege (3140):* + 1.700 T€ (+ 28,6 %) v. a. aufgrund eines Mehraufwands i. H. v. 1.400 T€ bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen. Durch den Rechtsanspruch wird es zu einer vermehrten Inanspruchnahme kommen. Die Träger und Kommunen erhöhen die Kostenbeiträge, dies führt beim Kreis zu Mehraufwendungen. Außerdem wird zukünftig die Berechnung bezüglich der Übernahme von Kindergartenbeiträgen mit der Warmmiete berechnet und nicht wie bisher mit der Kaltmiete. Hinzu kommen Asylkostenbeiträge welche in Zukunft vom Jugendamt übernommen werden müssen. Aufgrund des weiteren Ausbaus der Kindertagesstätten kommt es weiterhin zur Fallkostensteigerung.
- *Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (3060):* + 486 T€ (+ 4,0 %) v. a. aufgrund einer Fallzunahme außerhalb von Einrichtungen (von 2.020 auf 2.130)
- *Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (3030):* + 392,2 T€ (+ 5,2 %) aufgrund eines Fallzahlenanstiegs außerhalb von Einrichtungen (von 592 auf 676) sowie einer Erhöhung der Kosten pro Fall um 2 %
- *Hilfe zur Pflege (3020):* + 311 T€ (+ 4,1 %) aufgrund von Mehraufwand sowohl außerhalb von Einrichtungen (+ 151 T€) als auch innerhalb von Einrichtungen (+ 160 T€); Ursache sind jeweils gestiegene Kosten pro Fall, außerhalb von Einrichtungen ist zudem die Fallzahl um 2,4 % gestiegen
- *Unterhaltsvorschussleistungen (3120):* + 270 T€ (+ 12,3 %) aufgrund einer Erhöhung der Zahlfälle von 873 auf 892 sowie der durchschnittlichen Fallkosten (+ 8,3 %), ferner erhöht sich der Erstattungsantrag an das Land Hessen für die Erträge gem. § 7 UVG

Ferner erhöhen sich die Transferaufwendungen bei den *Hilfen zur Gesundheit (3040)* um 190 T€ und bei der *Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (3050)* um 20 T€. Bei den *Sonstigen Hilfen und Sozialleistungen (3130)* bleibt der Aufwand unverändert.

Einsparungen bei den Transferaufwendungen gibt es hingegen bei folgenden Hilfearten:

- *Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen (3151):* - 288 T€ (- 30,1 %) v. a. bei den Leistungen innerhalb von Einrichtungen nach § 19 SGB VIII (- 240 T€) und § 20 SGB VIII (- 65 T€)

Ferner verringern sich die Transferaufwendungen bei der *Hilfe zum Lebensunterhalt (3010)* um 136 T€ (- 4,9 %) und bei der *Eingliederungshilfe (3200)* um 20 T€ (- 0,4 %).

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** erhöhen sich 2016 um rd. 19.659 T€ bzw. 100,3 %. Ursächlich für diesen starken Anstieg ist primär das Produkt *Leistungen nach dem AsylbLG* mit + 16.256 T€ (+ 750,7 %). Die Mieten für Gemeinschaftsunterkünfte erhöhen sich um 14.108 T€, die Mieten für Wohnungen um 1.889 T€ (geschätzter Aufwand von 3.150 € pro Person und Jahr bei 769 Personen). Im Produktbereich *Schulträgeraufgaben* erhöht sich der Aufwand um 1.135 T€. Hiervon entfallen 585 T€ auf die Kosten der *Schülerbeförderung* (Finanzierung des Mehrbedarfs der VRN GmbH im Zusammenhang mit einem zusätzlichen Aufwand aufgrund der Insolvenz der Fa. Werner, Bensheim; vgl. KA-Beschluss 17-1679 vom 08.06.2015 zur ÜPL) und 550 T€ auf die *Schulverwaltung* (Aufwendungen für die Schulgesundheitspflege). Mehraufwand i. H. v. rd. 2.448 T€ ist auf das Produkt *ÖPNV* zurückzuführen. Ursache sind höhere SPNV-Mehrleistungen (+ 1.069 T€) sowie Busmehrleistungen lt. Nahverkehrsplan (Baustellen) und Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Neuvergabe des Linienbündels Ried ab dem 13.12.2015 und der damit verbundenen Übernahme der anteiligen Zuschussbeträge für die Laufzeit der Vereinbarung (+ 1.329 T€, vgl. KA-Beschluss 17-1679). Im Produkt *Fleischhygiene* werden die bislang bei den Sach- und Dienstleistungen veranschlagten Entgelte für Fleischkontrolleure und amtliche Tierärzte ab 2016 bei den Personalaufwendungen veranschlagt. Dies führt zu einem Rückgang der Sach- und Dienstleistungen um rd. 486,5 T€.

Die **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 6.665 T€ (+ 10,6 %). Der *Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft* erhöht sich systembedingt um 5.400 T€. Im Produktbereich *Kinder-, Jugend- und Familienhilfe* erhöht sich der Aufwand um 758,6 T€. Dies betrifft zum einen das Produkt *Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege* (+ 413 T€) bei der Förderung der Tagesbetreuung von Kindern < 3 Jahre mit + 310 T€ (515 Fälle mit einer durchschnittlichen jährlichen Förderung in Höhe von 2.200 € plus die Förderung von Fachdiensten) sowie beim Zuschuss für den Verein Lernmobil e.V. mit + 88 T€ zur Unterstützung der Schulkinderbetreuung. Zum anderen ist das Produkt *Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen* (+ 336,6 T€) betroffen. Hier steigen die Aufwendungen für die soziale Arbeit an Schulen. Ferner erhöhen sich auch die Aufwendungen im Produktbereich *Soziale Leistungen* um 462,3 T€. Hier sind primär die Produkte *Leistungen nach SGB II* mit + 150 T€ für den kommunalen Finanzierungsanteil von 15,2 % an den Verwaltungskosten des Eigenbetriebs Neue Wege und *Seniorenberatung* mit 106 T€ für die Altenpflegeschule (Verbindlichkeiten aus einer Nachzahlung für Reinigungskosten zzgl. des zu erwartendes Defizits aufgrund gestiegener Miet- und Nebenkosten) betroffen.

Die **Personalaufwendungen** erhöhen sich unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen des Stellenplanentwurfs 2016 um rd. 3.261 T€ (+ 9,8 %) gegenüber 2015. Bei den **Versorgungsaufwendungen** ist nur ein geringfügiger Anstieg um 80 T€ bzw. 1,7 % zu erwarten. Die **Abschreibungen** erhöhen sich um 559 T€ (+ 13,1 %). Diese Entwicklung geht primär auf das Produkt *Schulverwaltung* mit + 450 T€ zurück. Es handelt sich um erhöhte Abschreibungen der Investitionszuschüsse i. R. der Sonderinvestitionsprogramme an den Eigenbetrieb L-SG. Während die **LWV-Umlage** mit 1.100 T€ Mehraufwand (+ 2,5 %) kalkuliert wird, ist bei der **Krankenhausumlage** mit Konstanz zu rechnen.

Der **mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis einschließlich 2019** wurden bei den ordentlichen Aufwendungen folgende Annahmen zugrunde gelegt:

Die **Personalaufwendungen** wurden über den gesamten Finanzplanungszeitraum mit einem Anstieg von durchschnittlich + 2 % p. a. fortgeschrieben. Es handelt sich um einen durchschnittlichen Erfahrungswert für personalwirtschaftliche Maßnahmen (Beförderungen, Höhergruppierungen etc.). Unbeeinflussbare Tarif- und Besoldungserhöhungen sind hierin nicht explizit enthalten. Die **Versorgungsaufwendungen** wurden mit einem durchschnittlichen Zuwachs von + 1,1 % p. a. fortgeschrieben. Die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen unterliegen erfahrungsgemäß schwer vorhersagbaren Schwankungen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** erhöhen sich um durchschnittlich 3,3 % p.a. im Finanzplanungszeitraum. Bei den meisten Haushaltspositionen wird mit einer relativ konstanten Entwicklung kalkuliert, in der Annahme, dass inflationsbedingte Kostensteigerungen durch anderweitige Einsparungsmaßnahmen kompensiert werden können. Wesentliche Abweichungen von dieser Vorgehensweise gibt es bei folgenden Produkten:

- *Wahlen und Statistik (1221)*: Herabsetzung von 30 T€ auf 1 T€ ab 2017 (der höhere Ansatz 2016 begründete sich in den Kommunalwahlen)
- *Schülerbeförderung (2080)*: Erhöhung um 70 T€ in 2017 und um jeweils 100 T€ p.a. in 2018 und 2019
- *Leistungen nach dem AsylbLG (3080)*: Erhöhung um rd. 578 T€ in 2017 sowie um jeweils 500 T€ in 2018 und 2019 (weiterhin dynamische Entwicklung bei den Aufwendungen für die Unterbringung der Flüchtlinge aufgrund von steigenden Mieten)
- *Verwaltung der Kreisstraßen (5090)*: + 50 T€ p.a. von 2017 bis 2019 (dynamische Entwicklung aufgrund von Instandhaltungsstau)
- *Öffentlicher Personennahverkehr (5100)*: Erhöhung um rd. 950 T€ in 2017 sowie um jeweils 500 T€ in 2018 und 2019 (geschätzter Mehraufwand im Zuge der Umsetzung des am 16.12.2013 vom Kreistag beschlossenen Nahverkehrsplanes des Kreises Bergstraße für die Jahre 2014 – 2018)

Bei den **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen** wird im Produkt *Schulverwaltung* mit einem Mehraufwand von 1.700 T€ in 2017 und jeweils 200 T€ p. a. in 2018 und 2019 kalkuliert. Dies ist auf den Zuschuss an den Eigenbetrieb L-SG zurückzuführen. Bei allen übrigen Haushaltspositionen wird mehr oder weniger relative Konstanz in der Entwicklung der Aufwendungen unterstellt.

Die **LWV-Umlage** und die **Krankenhausumlage** wurden mit einer durchschnittlichen Steigerung von + 3,6 % p. a. über den Finanzplanungszeitraum fortgeschrieben. Bei den **sonstigen Umlageverpflichtungen** (ohne LWV- und Krankenhausumlage) wurde weitgehend Konstanz der Aufwendungen angenommen.

Bei den **Transferaufwendungen** wird im Finanzplanungszeitraum mit einem durchschnittlichen Anstieg von + 0,4 % p.a. gerechnet. Im Produktbereich *Soziale Leistungen* beträgt der durchschnittliche Anstieg rd. 0,4 % p.a. (673 T€). Erhebliche Mehraufwendungen bei den *Leistungen nach dem AsylbLG* (durchschnittlich + 3,5 % p.a.) sowie weitere Erhöhungen bei der *Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung* (+ 3,3 % p.a.), bei der *Hilfe zur Pflege* (+ 2,0 % p.a.) und bei der *Eingliederungshilfe für behinderte Menschen* (+ 2,1 % p.a.) können durch Einsparungen bei der *Hilfe zum Lebensunterhalt* (- 1,6 % p.a.), den *Hilfen zur Gesund-*

heit (- 5,3 % p.a.) und den *Leistungen nach SGB II* (- 1,0 % p.a.) teilweise kompensiert werden. Die Entwicklung der einzelnen Hilfearten wird wie folgt prognostiziert:

- Hilfe zum Lebensunterhalt (3010): - 26 T€ in 2017, jeweils - 50 T€ in 2018 und 2019
- Hilfe zur Pflege (3020): + 173 T€ in 2017, jeweils + 200 T€ in 2018 und 2019
- Eingliederungshilfe... (3030): + 108,7 T€ in 2017, jeweils + 200 T€ in 2018 und 2019
- Hilfen zur Gesundheit (3040): jeweils - 100 in den Jahren 2017 bis 2019
- Grundsicherung im Alter... (3060): + 253 T€ in 2017, je + 500 T€ in 2018 und 2019
- Leistungen nach SGB II (3070): - 650 T€ in 2017, jeweils - 1.000 T€ in 2018 und 2019
- Leistungen nach dem AsylbLG (3080): + 814 T€ in 2017, je rd. + 1.000 T€ in 2018 f.
- Unterhaltsvorschussleistungen (3120): + 30 T€ in 2017, je + 25 T€ in 2018 und 2019

Bei der *Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten* (3050) sowie bei den *Sonstigen Hilfen und Sozialleistungen* (3130) werden konstante Aufwendungen erwartet.

Im Produktbereich *Kinder-, Jugend- und Familienhilfe* beträgt der durchschnittliche Anstieg rd. 0,3 % p.a. (185 T€). Mehraufwendungen werden bei der *Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege* (durchschnittlich + 0,7 % p.a.) und bei der *Hilfe zur Erziehung* (+ 0,4 % p.a.) erwartet. Mit geringfügigen Einsparungen wird in der *Eingliederungshilfe* (- 0,2 % p.a.) kalkuliert. Beim Produkt *Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsmaßnahmen* wird nach einem Rückgang in 2017 mit konstanten Aufwendungen gerechnet. Bei den *Anderen Aufgaben der Jugendhilfe* wird mit einer gleichbleibenden Entwicklung gerechnet. Die Entwicklung der einzelnen Hilfearten wird wie folgt prognostiziert:

- Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege (3140): jeweils + 50 T€ von 2017 bis 2019
- Prävention, Förder-, Unterstützungs- u. erzieherische Beratungsleistungen (3151): - 68 T€ in 2017, ab 2018 gleichbleibende Aufwendungen
- Hilfe zur Erziehung (3170): + 75 T€ in 2017, jeweils + 200 T€ in 2018 und 2019
- Hilfe für junge Volljährige (3190): +50 T€ in 2017, ab 2018 gleichbleibende Aufwend.
- Eingliederungshilfe (3200): jeweils - 20 T€ in 2017 und 2018
- Andere Aufgaben der Jugendhilfe (3210): - 10,5 T€ in 2017

Die **Abschreibungen** werden auf relativ konstantem Niveau fortgeschrieben. Für die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** wird ebenfalls eine nahezu gleichbleibende Entwicklung im Finanzplanungszeitraum angenommen.

4.5 FINANZERGEBNIS

Das **Finanzergebnis** verbessert sich um rd. 1.148 T€ gegenüber dem Vorjahr. Die **Finanzsträge** reduzieren sich um rd. 1.442 T€ (- 55,9 %), die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** verringern sich um rd. 2.589 T€ (- 23,5 %).

Beim Produkt *Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft* reduzieren sich die Zinsaufwendungen um rd. 2.544 T€. Die Zinsen für Investitionskredite gehen um 184 T€ (- 22,3 %) zurück. Bei

den Zinsen für Kassenkredite ist ein Rückgang um 1.650 T€ (- 21,3 %) zu verzeichnen. Die Zinsaufwendungen i. R. des kommunalen Schutzschirms verringern sich um mehr als die Hälfte (- 710,1 T€ bzw. - 53,4 %). Die im Produktbereich *Schulträgeraufgaben* veranschlagte Zinsdienstumlage für die Konjunkturprogramme reduziert sich um 45 T€. Auf der Ertragsseite verringern sich die Bankzinsen aus Derivatgeschäften um 1.440 T€.

In der **mittelfristigen Finanzplanung** wird mit einer durchschnittlichen Verbesserung des Finanzergebnisses um rd. 1,2 % p.a. kalkuliert (2017: + 10 T€, 2018: + 140 T€, 2019: + 105 T€). Die Finanzerträge wurden in etwa konstant mit einer leicht ansteigenden Tendenz fortgeschrieben. Bei den Finanzaufwendungen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar: während sowohl die Zinsaufwendungen i. R. des Rettungsschirms als auch die Zinsdienstumlage für die Konjunkturprogramme leicht rückläufig sind, ist bei den Investitionskreditzinsen mit einem durchschnittlichen jährlichen Anstieg von rd. 100 T€ über den Finanzplanungszeitraum zu rechnen. Bei den Zinsen für Kassenkredite wird aufgrund der erwarteten Überschüsse mit einem leichten Rückgang gerechnet. Für die Finanzplanung wurde ein durchschnittlicher Zinssatz für Kassenkredite von rd. 2,75 % p. a. berücksichtigt. Damit wird dem anhaltend niedrigen Zinsniveau am Geld- und Kapitalmarkt Rechnung getragen.

4.6 AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS

Das Außerordentliche Ergebnis verbessert sich um rd. 7.618,7 T€ gegenüber 2015. Die **außerordentlichen Erträge** erhöhen sich um rd. 5.501 T€ (+ 908,8 %), die **außerordentlichen Aufwendungen** reduzieren sich um 2.117 T€ (- 50,7 %). Der deutliche Anstieg bei den außerordentlichen Erträgen basiert primär auf einer pauschalen Erstattung des Landes Hessen i. H. v. 5.040 T€ für Ansprüche aus der Vergangenheit im Zusammenhang mit der Finanzierung der Aufnahme und Unterbringung der Flüchtlinge in den Landkreisen und kreisfreien Städte. Die *periodenfremden Aufwendungen* reduzieren sich um rd. 105 T€ (- 6,6 %). Der Ansatz für den *Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen* verringert sich deutlich um 2.043 T€ (- 78,6 %). Es handelt sich hierbei um die Abstufung der Kreisstraße 24 von Rimbach bis Fahrenbach zum Jahresende. In der **mittelfristigen Finanzplanung** wird das außerordentliche Ergebnis im Jahr 2017 mit einem Defizit von 970 T€ kalkuliert und so für die Jahre 2018 und 2019 fortgeschrieben.

4.7 FINANZHAUSHALT

Nach der Eliminierung der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge ergibt sich für das Haushaltsjahr 2016 ein **Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit** von rd. 9.499 T€. Dieser verringert sich 2017 auf 8.599 T€, 2018 erhöht er sich auf 9.479 T€ und 2019 auf 13.019 T€.

Der **Zahlungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit** erhöht sich um rd. 5.719 T€ gegenüber 2015 auf 9.485 T€. Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** erhöhen sich um 341 T€, die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** erhöhen sich ebenfalls um 6.060 T€. Die *Investitionszuweisungen vom Bund* (GVFG-Mittel) verdoppeln sich auf 300 T€. Die *Investitionszuweisungen von Gemeinden* (es handelt sich um den 50%igen Gemeindeanteil für die 2. Stufe des S-Bahn-Ausbaus im ÖPNV-Bereich) wurden 2016 mit 820 T€ veranschlagt.

Die *Auszahlungen für Baumaßnahmen* bei den Kreisstraßen reduzieren sich im Jahr 2016 um 1.070 T€ (- 31,6 %). Die *Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen* erhöhen sich um 4 T€ (+ 2,3 %). Die *Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen* erhöhen sich um rd. 7.126 T€. Dies ist primär auf den Zuschuss aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) des Landes Hessen an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft (vgl. 1.4.3) i. H. v. 5.800 T€ zurückzuführen. Der Ansatz für aktivierte Investitionszuweisungen im ÖPNV-Bereich erhöht sich um rd. 899,7 T€. Die Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze für GWGs erhöhen sich um 243,5 T€ (+ 44,5 %). Der Ansatz für Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWGs) unterhalb der Wertgrenze erhöht sich geringfügig um 3,5 T€ (+ 4,8 %).

In der **mittelfristigen Finanzplanung** erhöhen sich die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2017 auf 4.492 T€. Im Jahr 2018 betragen sie 3.092 T€, 2019 2.792 T€. Die GVFG-Mittel wurden für die Jahre 2017 mit 1.300 T€ und 2018 bis 2019 mit jeweils 550 T€ fortgeschrieben. Die Investitionszuweisungen von Gemeinden erhöhen sich 2017 auf 1.650 T€ und fallen ab 2018 weg. Da die *Allgemeine Investitionspauschale* sowie die *Schulbaupauschale* als besondere Finanzzuweisungen des Landes im Zuge der KFA-Neuordnung ab 2016 wegfallen, die investive Verwendung von Teilen der Schlüsselzuweisungen durch eine entsprechende untergesetzliche Regelung jedoch ermöglicht werden soll, wurden die *Investitionszuweisungen vom Land* für das Jahr 2017 mit 1.500 T€, 2018 mit 2.500 T€ und 2019 mit 2.200 T€ veranschlagt.

Das **Investitionsprogramm** sieht für 2017 Investitionen i. H. v. insgesamt 12.845 T€ (inkl. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen) vor. 2018 verringert sich der Wert auf 7.364 T€ und 2019 auf 7.145 T€. Hierin ist jeweils ein Investitionszuschuss an L-SG (ehemals Schulbaupauschale) i. H. v. 4.500 T€ p.a. enthalten. 2017 beträgt der Zuschuss aus der ehemaligen Schulbaupauschale allerdings nur 2.900 T€, da zudem 1.600 T€ aus dem Kommunalen Investitionsprogramm geleistet werden.

Aus dem Zahlungsmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit i. H. v. von 13 T€ wird 2016 ein **Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit** i. H. v. 5.793 T€. 2017 wird ein Zahlungsmittelüberschuss von 1.593 T€ erwartet. In den Jahren 2018 und 2019 wird hingegen mit einem Zahlungsmittelfehlbetrag i. H. v. 58 T€ bzw. 77 T€ kalkuliert. Das heißt, dass die Tilgungsleistungen ab 2018 die investiven Kreditaufnahmen übersteigen und somit keine Netto-Neuverschuldung im investiven Bereich entsteht. Die „vermeintliche“ Netto-Neuverschuldung in den Jahren 2016 und 2017 resultiert aus der Kreditaufnahme i. R. des Kommunalen Investitionsprogramms (KIP) des Landes Hessen.

Der **Kassenkreditbestand** verringert sich bis Ende 2016 auf voraussichtlich 224,0 Mio. €. 2017 wird mit einer weiteren Reduzierung auf 222,2 Mio. € kalkuliert, 2018 auf 217,0 Mio. € und 2019 auf 208,5 Mio. €. Damit sieht die mittelfristige Finanzplanung des Kreises Bergstraße erstmals seit Einführung der Doppik einen Abbau der Schulden bei den Kassenkrediten vor.

5. FAZIT

Der Kreis Bergstraße weist im Haushaltsplan für das Jahr 2016 erstmals seit der Einführung der Doppik vor acht Jahren ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus. Für das Jahr 2017 und die Folgejahre sieht die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ebenfalls einen Überschuss im Jahresergebnis vor. Da auch der Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit für den gesamten Finanzplanungszeitraum über den geplanten Tilgungsleistungen liegt, wird mit einem kontinuierlichen Abbau des Kassenkreditbestandes gerechnet. Der Finanzhaushalt sieht zudem bereits im lfd. Haushaltsjahr keine Netto-Neuverschuldung im investiven Bereich vor. Von den Kreditaufnahmen i. R. des Kommunalen Investitionsprogramms i. H. v. insgesamt rd. 7,3 Mio. € in den Jahren 2017 und 2018 abgesehen übersteigen die Tilgungsleistungen die Kreditaufnahmen auch in den Folgejahren.

Diese positive Entwicklung des Kreishaushalts hat mehrere Ursachen. Bereits seit Jahren werden konsequent diverse Konsolidierungsmaßnahmen durchgeführt, die im jährlich fortzuschreibenden Haushaltskonsolidierungskonzept dokumentiert sind. Zudem stellt sich die konjunkturelle Lage äußerst erfreulich dar und verhilft dem Kreis Bergstraße über die Zuwächse bei den Steuereinnahmen des Landes sowie der Städte und Gemeinden indirekt über den Kommunalen Finanzausgleich zu stetigen Mehrerträgen. Außerdem hat der Bund mittlerweile erkannt, dass die kommunalen Finanzen aufgrund der vielfach defizitären Lage gestärkt werden müssen. In der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung trägt der Bund seit 01.01.2014 die Netto-Aufwendungen zu 100 %. Seit dem 01.01.2015 erhalten die kommunalen Gebietskörperschaften zudem eine jährliche Entlastung i. H. v. 1 Mrd. €, die hälftig über eine Erhöhung der Landesquoten bei der KdU-Bundesbeteiligung im SGB II um jeweils 3,7 Prozentpunkte und hälftig über eine Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils erfolgt.

Auch perspektivisch sind weitere kommunale Entlastungen geplant. Im Rahmen einer Investitionsinitiative des Bundes ist ein Sondervermögen i. H. v. 3,5 Mrd. € errichtet worden, dessen Mittel der Förderung von Investitionen in finanzschwachen Kommunen in den Jahren 2015 bis 2018 mit einem Fördersatz von bis zu 90 % zugutekommen sollen. Zudem erfolgt eine kommunale Zusatzentlastung i. H. v. 1,5 Mrd. € für Investitionen im Jahr 2017. Das Investitionsprogramm des Bundes wurde durch das Kommunalinvestitionsprogramm des Landes Hessen um insgesamt 675 Mio. € aufgestockt. Des Weiteren sollen die Kommunen ab 2018 um weitere 5 Mrd. € jährlich durch den Bund entlastet werden. Zunächst war diese Entlastung bei der Eingliederungshilfe im Zusammenhang mit einem neuen Bundesteilhabegesetz geplant. Mittlerweile wird allerdings eher eine Entlastung über die Integration des Solidaritätszuschlags in den Einkommensteuertarif und über die volle Zweckausgabenübernahme der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II favorisiert.

Der Kreis Bergstraße steht seit 2013 unter dem Schutzschirm des Landes Hessen. Mit der Inanspruchnahme von Entschuldungshilfen i. H. v. insgesamt rd. 74,25 Mio. € ist die Verpflichtung verbunden, den Kreishaushalt im ordentlichen Ergebnis spätestens im Jahr 2020 und danach jahresbezogen dauerhaft auszugleichen. Allerdings kann man kritisieren, dass der Rettungsschirm eher an der Wirkung als an den Ursachen für die defizitäre Lage ansetzt.

Der Kommunale Finanzausgleich in Hessen musste aufgrund des sog. Alsfeld-Urteils neu geregelt werden. Es ist nun die Ermittlung des durch Aufgabenbelastung und Finanzkraft vorgezeichneten Bedarfs der Kommune (Bedarfsanalyse) durch das Land nötig, um eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen zu gewährleisten, für die die Aufgaben der Kommunen den verfassungsrechtlichen Maßstab bildet und die die Wahrnehmung eines Mindestmaßes an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben ermöglicht. Das entsprechende Gesetz wurde nach aufwändigen Vorarbeiten, an denen auch die Kommunen und die Kommunalen Spitzenverbände über diverse Arbeitsgruppen beteiligt waren, im Juli 2015 verabschiedet und tritt zum 01.01.2016 in Kraft. Ob und in welchem Umfang mit der Neuregelung des KFA für den Kreis Bergstraße eine Verbesserung der finanziellen Situation verbunden ist, muss sich allerdings erst in der Praxis zeigen.

Neben all diesem positiven Einfluss auf die Haushaltskonsolidierung dürfen allerdings auch die Risiken nicht aus den Augen verloren werden. Als derzeit größtes Risiko stellt sich die aktuelle Flüchtlingsproblematik dar. Die finanziellen Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern sind aufgrund des beispiellosen Zustroms von Flüchtlingen exorbitant. Immerhin haben der Bund und auch die Länder inzwischen die Dramatik erkannt und damit begonnen, gegenzusteuern. So hat das Land Hessen die Pauschale nach § 7 LAG rückwirkend ab 01.01.2015 von 562,22 € auf jetzt 652,20 € pro Person und Monat angehoben und erhöht die Pauschale ab 01.01.2016 nochmals auf dann 940 € pro Person und Monat. Des Weiteren wurden 2015 Bundesmittel i. H. v. 1 Mrd. € zum Ausgleich von Mehrbelastungen in diesem Bereich zur Verfügung gestellt. Diese einmalige Zuweisung entlastete den Kreis Bergstraße bereits im laufenden Haushaltsjahr in einem ersten Schritt um rd. 1,86 Mio. €. Der Bund beteiligt sich zudem künftig dauerhaft, strukturell und dynamisch an den Kosten des Erstaufnahmeverfahrens. Er zahlt den Ländern eine Pauschale von 670 € pro Flüchtling im Monat. In diesem Zusammenhang steht auch die o. g. Erhöhung der LAG-Pauschale des Landes Hessen. Zudem stellt der Bund 500 Mio. € für den sozialen Wohnungsbau und weitere 350 Mio. € für die Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern zur Verfügung.

Es bleibt zu hoffen, dass sich auch weiterhin die Einsicht durchsetzt, dass es sich bei der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge um eine gesamtstaatliche Aufgabe handelt, deren Kosten größtenteils – wenn nicht gar vollständig – durch den Bund zu tragen sind. Abschließend ist zudem festzuhalten, dass es dringend erforderlich ist, dass sich die Europäische Union auf ein einheitliches Vorgehen in der Asylpolitik verständigt und für eine faire Lastenverteilung zwischen den Mitgliedsstaaten sorgt. Dies ist nicht nur aus finanzieller, sondern auch gesellschaftspolitischer Sicht wünschenswert.

Anlage 1a: Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2016 bis 2019
Ergebnishaushalt - Beträge in T€

Pos.	Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	32	35	35	35	35
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.483	7.960	8.050	8.155	8.260
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	5.831	36.936	36.775	36.825	36.875
4	Erträge aus Kreisumlage	112.200	117.400	127.200	131.600	138.000
5	Erträge aus Schulumlage	60.000	68.800	70.500	70.700	70.900
6	Erträge aus Transferleistungen	71.500	75.921	73.810	73.150	72.490
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	34.004	64.477	64.830	65.380	65.930
8	Erträge aus Schlüsselzuweisungen	40.600	54.800	55.200	56.300	58.300
9	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.381	4.916	4.915	4.915	4.915
10	Sonstige ordentliche Erträge	193	184	85	85	85
11	Ordentliche Erträge	336.224	431.429	441.400	447.145	455.790
12	Personalaufwendungen	33.376	36.637	37.355	38.120	38.870
13	Versorgungsaufwendungen	4.600	4.680	4.790	4.815	4.840
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.603	39.262	40.635	41.815	43.200
15	Abschreibungen	4.254	4.813	4.910	4.905	4.900
16	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	62.859	69.524	71.315	71.565	71.790
17	Krankenhausumlage	4.200	4.200	4.350	4.500	4.650
18	LWV-Umlage	44.700	45.800	47.400	49.050	50.750
19	Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen	871	897	900	910	910
20	Transferaufwendungen	160.673	214.425	215.000	216.000	217.000
21	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8	8	10	10	10
22	Ordentliche Aufwendungen	335.143	420.245	426.665	431.690	436.920
23	Verwaltungsergebnis	1.081	11.183	14.735	15.455	18.870
24	Finanzerträge	2.579	1.137	1.140	1.140	1.145
25	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.007	8.418	8.410	8.270	8.170
26	Finanzergebnis	-8.428	-7.280	-7.270	-7.130	-7.025
27	Ordentliches Ergebnis	-7.347	3.903	7.465	8.325	11.845
28	Außerordentliche Erträge	605	6.106	1.049	1.049	1.049
29	Außerordentliche Aufwendungen	4.172	2.055	2.019	2.019	2.019
30	Außerordentliches Ergebnis	-3.567	4.052	-970	-970	-970
31	Jahresergebnis	-10.914	7.955	6.495	7.355	10.875

Kommunaler Schutzschirm

Vorgabe für Ordentliches Ergebnis
 Abweichung

-18.183 **-14.244** **-12.678** **-6.217** **-2.416**
 10.836 18.147 20.143 14.542 14.261

Anlage 1b: Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2016 bis 2019
Finanzhaushalt - Beträge in T€

Pos.	Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	32	35	35	35	35
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.483	7.960	8.050	8.155	8.260
3	Kostenzusatzleistungen und -erstattungen	5.831	36.936	36.775	36.825	36.875
4	Steuern- und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	172.200	186.200	197.700	202.300	208.900
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	71.500	80.961	73.810	73.150	72.490
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	74.604	119.277	120.030	121.680	124.230
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.579	1.137	1.140	1.140	1.145
8	Sonstige ordentliche Einz. u. sonst. außerordentl. Einzahlungen	698	1.150	1.134	1.134	1.134
9	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	334.928	433.656	438.674	444.419	453.069
10	Personalauszahlungen	33.676	36.487	37.305	38.070	38.820
11	Versorgungsauszahlungen	3.498	3.640	3.550	3.550	3.550
12	Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen	19.603	39.262	40.635	41.815	43.200
13	Auszahlungen für Transferleistungen	161.648	215.184	215.550	216.550	217.550
14	Ausz. für Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	62.859	69.524	71.315	71.565	71.790
15	Ausz. für Steuern einschl. Auszahlungen aus ges. Umlageverpflichtungen	49.771	50.897	52.650	54.460	56.310
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	11.007	8.418	8.410	8.270	8.170
17	Sonst. ordentliche Ausz. u. sonst. außerordentl. Ausz. (ohne Inv.tätigkeit)	605	746	660	660	660
18	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	342.667	424.158	430.075	434.940	440.050
19	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.740	9.499	8.599	9.479	13.019
20	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	718	1.120	4.450	3.050	2.750
21	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV	60	0	0	0	0
22	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	43	42	42	42	42
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)	821	1.162	4.492	3.092	2.792
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	65	65	65	65	65
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.390	2.320	4.200	2.060	1.960
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	961	8.087	8.405	5.064	4.945
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	171	175	175	175	175
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	4.587	10.647	12.845	7.364	7.145
29	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-3.766	-9.485	-8.353	-4.272	-4.353
30	Einz. aus der Aufn. von Kred. und innere Darl. f. Invest. und Begeb. v. Anleihen	3.766	9.485	8.353	4.272	4.353
	davon Kreditaufnahmen f. Umschuldungen	0	0	0	0	0
31	Ausz. aus der Aufn. von Kred. und innere Darl. f. Invest. und Begeb. v. Anleihen	-3.779	-3.692	-6.760	-4.330	-4.430
	davon Tilgungen für Umschuldungen	0	0	0	0	0
32	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 30 ./ 31)	-13	5.793	1.593	-58	-77
33	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	211.300	204.000	208.200	204.800	201.500
34	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	200.000	210.000	210.000	210.000	210.000
35	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Kassenkreditaufnahme)	11.300	-6.000	-1.800	-5.200	-8.500
36	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag des Haushaltsjahres (Pos. 19, 29, 32, 35)	-218	-193	39	-51	89
37	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	495	277	84	123	72
38	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 36 + 37)	277	84	123	72	161
	Voraussichtl. Kassenkreditbestand am Ende des Haushaltsjahres *	230.000	224.000	222.200	217.000	208.500

* 2015: Prognose auf lfd. HH-Vollzug basierend inkl. 4,8 Mio. € Ablösung Kassenkredite i. R. des Komm. Schutzschirms

Anlage 2

Kommunaler Schutzschirm - Ordentliches Ergebnis in T€ (Anlage 1 zum Konsolidierungsvertrag mit dem Land Hessen)

Vergleich Vorgaben Kommunaler Schutzschirm und Finanzplanung

Produktbereich (Werte in T€)	2015			2016			2017			2018			2019		
	Schutz- schirm- vorgabe	Prognose 2. Finanz- bericht	Ab- weichung	Schutz- schirm- Vorgabe	Haushalt	Ab- weichung	Schutz- schirm- Vorgabe	Finanz- planung	Ab- weichung	Schutz- schirm- Vorgabe	Finanz- planung	Ab- weichung	Schutz- schirm- Vorgabe	Finanz- planung	Ab- weichung
01 Innere Verwaltung	-11.291	-10.824	467	-11.433	-13.811	-2.378	-11.599	-14.047	-2.448	-11.764	-14.221	-2.457	-11.924	-14.587	-2.663
02 Sicherheit und Ordnung	-2.716	-2.601	115	-2.753	-3.238	-486	-2.802	-3.215	-413	-2.844	-3.302	-457	-2.894	-3.392	-497
03 Schulträgeraufgaben	4.707	787	-3.920	4.733	429	-4.304	4.741	340	-4.401	4.764	277	-4.488	4.772	223	-4.549
04 Kultur und Wissenschaft	-397	-431	-35	-399	-457	-57	-404	-466	-61	-404	-471	-66	-410	-471	-61
05 Soziale Leistungen	-45.754	-46.663	-909	-46.053	-53.556	-7.503	-46.166	-56.505	-10.339	-46.581	-58.033	-11.452	-46.996	-59.518	-12.522
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-33.546	-32.708	837	-33.207	-32.078	1.129	-32.871	-32.604	266	-32.986	-32.974	12	-33.104	-33.361	-257
07 Gesundheitsdienst	-2.143	-2.424	-280	-2.183	-1.937	246	-2.225	-1.954	270	-2.267	-2.011	255	-2.309	-2.059	249
08 Sportförderung	-173	-173	0	-176	-159	17	-176	-175	1	-176	-176	-0	-179	-177	2
09 Räuml. Planung / Entwickl. Geoinfo.	-643	-753	-109	-654	-933	-279	-667	-956	-289	-678	-983	-305	-691	-1.001	-310
10 Bauen und Wohnen	-323	-527	-204	-365	-534	-169	-404	-564	-159	-447	-599	-152	-491	-636	-144
11 Ver- und Entsorgung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Verkehrsflächen u. - anlagen, ÖPNV	-3.614	-4.476	-862	-3.617	-6.537	-2.920	-3.672	-7.539	-3.867	-3.674	-8.093	-4.419	-3.730	-8.647	-4.917
13 Natur- und Landschaftspflege	-696	-556	140	-725	-483	242	-751	-503	249	-780	-531	250	-812	-556	256
14 Umweltschutz	-273	-247	26	-286	-575	-289	-299	-579	-280	-313	-591	-279	-326	-606	-281
15 Wirtschaft und Tourismus	-893	-890	3	-893	-1.217	-324	-893	-1.228	-334	-893	-1.228	-334	-893	-1.229	-336
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	79.572	101.133	21.560	83.767	118.990	35.223	85.511	127.460	41.949	92.826	131.260	38.434	97.569	137.860	40.291
Summe ordentliches Ergebnis	-18.183	-1.354	16.829	-14.244	3.903	18.147	-12.678	7.465	20.143	-6.217	8.325	14.542	-2.416	11.845	14.261

Anlage 3: Freiwillige Leistungen des Kreises Bergstraße

Produkt	PB	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Veränderung
1010	01	Agenda 21, Sachkosten	12.200 €	15.000 €	15.000 €	0 €
1010	01	Sonst. Aufwand d. obersten Kreisorgane (Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation)	13.363 €	12.500 €	14.000 €	1.500 €
1020	01	Förderung der Fraktionsarbeit	90.000 €	90.700 €	117.325 €	26.625 €
1020	01	Fraktionsgeschäftsstellen in der RV Südhessen, Zuschuss	6.139 €	6.550 €	6.600 €	50 €
1020	01	Freiherr-v.-Stein-Institut, Zuschuss / Hess. Städte- u. Gemeindebund	205 €	205 €	0 €	-205 €
1020	01	Sachkosten Kreistag (Bewirtung, Repräsentation, Fortbildung)	7.298 €	6.500 €	6.500 €	0 €
1030	01	Ehrengeschenke, Ehrenpreise, Ehrenerweise	12.012 €	10.000 €	10.000 €	0 €
1030	01	Heimatsforschung und Heimatpflege (Zuschuss Geschichtsblätter)	0 €	3.500 €	3.500 €	0 €
1030	01	Diverse Vereinsmitgliedschaften, Beiträge *	477 €	477 €	477 €	0 €
1030	01	Partnerschaften Berlin/Kreuzberg, Naumburg/Saale, Schweidnitz, Kaunas/LIT	13.407 €	10.000 €	10.000 €	0 €
1030	01	Verein "Kultursommer Südhessen", Beitrag	4.029 €	4.120 €	4.120 €	0 €
1030	01	Sportregion Rhein-Neckar-Dreieck, Mitgliedsbeitrag	1.014 €	1.500 €	1.500 €	0 €
1030	01	Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar e.V., Beitrag	365 €	310 €	310 €	0 €
1040	01	Bundesverband Deutscher Pressesprecher, Mitgliedsbeitrag	0 €	150 €	150 €	0 €
1110	01	Institut für Rechnungsprüfer e.V., Köln, Mitgliedsbeitrag	50 €	50 €	50 €	0 €
1140	01	Personalrat, Zuwendung (Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen)	8.000 €	8.000 €	8.000 €	0 €
1170	01	Hessischer Landkreistag, Beitrag **	120.000 €	120.000 €	120.000 €	0 €
1210	01	Vereine, Zuschüsse	79.342 €	101.300 €	101.300 €	0 €
1210	01	Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit (Ehrenamtskarte, Ehrenplakette)	3.242 €	2.500 €	2.500 €	0 €
1331	02	Aktion für ein weltoffenes Deutschland e.V., Beitrag (Initiative Gesicht zeigen)	0 €	500 €	500 €	0 €
1331	02	Öffentlichkeitsarbeit Ausländerbeauftragte	3.492 €	4.000 €	4.000 €	0 €
1361	02	Förderverein Notfallseelsorge Bergstraße e.V., Beitrag	100 €	100 €	100 €	0 €
1361	02	Kreisfeuerwehrverband, Zuschuss, Feuerwehrleistungswettkampf, Prämie	10.970 €	11.570 €	11.570 €	0 €
		Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung	385.704 €	409.532 €	437.502 €	27.970 €
2100	04	Qualitätsnetz Weiterbildung Starkenburg, Mitgliedschaft	0 €	60 €	60 €	0 €
2100	04	Weiterleitung des Landeszuschusses an die städtischen Volkshochschulen	70.017 €	70.000 €	69.800 €	-200 €
		Teilhaushalt 02 Schule und Kultur	70.017 €	70.060 €	69.860 €	-200 €
3101	05	Verein "Frauenhaus Bergstraße", Zuschuss	121.360 €	121.360 €	121.360 €	0 €
3101	05	Zuschuss für Eheberatung (Caritas)	10.000 €	10.000 €	10.000 €	0 €
3101	05	Zuschuss für Schuldnerberatung (Arbeiterwohlfahrt / Caritas / Diakonie)	127.118 €	111.000 €	111.000 €	0 €
3101	05	Zuschuss für Fachambulanz für Suchtkranke (Caritas)	41.645 €	39.214 €	39.214 €	0 €
3101	05	VdK-Kreisverband Bergstraße, Zuschuss	0 €	1.637 €	1.637 €	0 €
3101	05	Caritas-Betreuungsverein im Kreis Bergstraße, Zuschuss	13.163 €	8.323 €	8.323 €	0 €
3101	05	Jugend- u. Drogenberatungsstelle Prisma Lampertheim, Zuschuss AWO	97.570 €	61.271 €	62.497 €	1.226 €
3101	05	Jugend- u. Drogenberatungsst. Prisma Lamperth., Zusch. AWO f. Suchtprävent.	19.809 €	19.130 €	19.130 €	0 €
3101	05	Betreuungsverein Bergstraße e.V. im Diakonischen Werk, Zuschuss	15.203 €	6.242 €	6.242 €	0 €
3151	06	Fachstelle Jugendberufshilfe, Zuschuss	210.000 €	215.000 €	280.000 €	65.000 €
3170	06	Verein "Lernmobil e.V." Viernheim, Zuschuss	81.000 €	81.000 €	81.000 €	0 €
3210	06	Beratungsstelle "Pro Familia", Zuschuss	66.000 €	66.000 €	75.000 €	9.000 €
3220	05	Trägerverein der Altenpflegeschule, Zuschuss	37.400 €	37.400 €	80.400 €	43.000 €
3220	05	Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildungsmaßnahmen in der Seniorenberatung: Fachstelle Leben im Alter, Pflegestützpunkt	5.647 €	5.276 €	8.100 €	2.824 €
3220	05	Seniorenberatung, Gerontopsychiatr. Beratungsstelle	159.735 €	175.600 €	175.600 €	0 €
		Teilhaushalt 03 Soziales und Jugend	1.005.650 €	958.453 €	1.079.503 €	121.050 €
4040	08	Sportkreis Bergstraße e.V., Zuschuss	5.000 €	5.000 €	5.000 €	0 €
4040	08	Turn- u. Sportvereine, Zuschüsse f. vereinseigene Sportanlagen u. Turnhallen	87.062 €	96.000 €	100.000 €	4.000 €
		Teilhaushalt 04 Gesundheit und Sport	92.062 €	101.000 €	105.000 €	4.000 €
5020	09	Sonstige Aufwendungen für Repräsentation ****	0 €	500 €	0 €	-500 €
5070	10	Auerbacher Synagogenverein, Beitrag	154 €	160 €	160 €	0 €
5070	10	Arbeitskreis Zwingenberger Synagoge e.V., Beitrag	62 €	60 €	60 €	0 €
5100	12	Aufwendungen für die Bestellung von SPNV-Mehrleistungen ***	1.238.000 €	1.391.000 €	0 €	-1.391.000 €
5111	13	Naturschutzzentrum Bergstraße, Zuschuss **	50.000 €	50.000 €	50.000 €	0 €
5130	13	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Beitrag	52 €	120 €	60 €	-60 €
5130	13	Kreisimkerverein Bergstraße, Zuschuss zur Förderung der Bienenzucht	410 €	410 €	410 €	0 €
5130	13	Mitgliedsabonnements DLG e.V. und Natur in NRW	44 €	90 €	60 €	-30 €
5141	14	Wasserverband Hessisches Ried, Beitrag **	83.684 €	84.000 €	30.000 €	-54.000 €
5170	15	UNESCO Geopark Bergstraße-Odenwald, Beitrag **	143.809 €	145.500 €	151.000 €	5.500 €
5170	15	Zuschuss an die Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH für das SEBZ	82.500 €	82.500 €	82.500 €	0 €
5170	15	Standortmarketinggesellschaft Frankfurt Rhein-Main GmbH, Zuschuss	40.000 €	40.000 €	40.000 €	0 €
		Teilhaushalt 05 Gestaltung der Umwelt	1.638.715 €	1.794.340 €	354.250 €	-1.440.090 €
		SUMME	3.192.149 €	3.333.385 €	2.046.115 €	-1.287.270 €

*) Mitgliedbeiträge an die Europa Union, den Odenwaldklub, den Förderverein Fritz-Bauer-Institut e.V., den Verein Bürger und Polizei e.V. sowie den Verein Kurpfalz e.V.

**) Diese Leistungen waren im Haushalt 2015 noch dem Produkt 6030 zugeordnet.

***) Diese Leistung wurde im Zuge der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs ab 2016 nicht mehr als freiwillige Leistung definiert und wird daher ab 2016 komplett als Pflichtleistung dargestellt.

****) Diese Leistung wird ab 2016 nach Rücksprache mit der Fachabteilung nicht mehr als freiwillige Leistung definiert (Darstellung der Maßnahmen des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum gem. den Publizitätsvorschriften - Informationsmaterial, -veranstaltungen)